Pd. XIV 191

Grund- und Aufriß

des christlich-germanischen

Kirchen- und Staats-Gebäudes

im Mittelalter

nach unverwerflichen Urkunden und Zeugnissen dargestellt

von

Niclas Vogt.

Zweite, durch einen Anhang vermehrte, Ausgabe
bei Gelegenheit der Erscheinung des dritten Bandes der
Monumenta Germaniae historica etc. von G. H. Pertz.

Dd. XIV. 191.

Pol.
o
121

Grund- und Aufriß

des christlich-germanischen

Kirchen- und Staats-Gebäudes

im Mittelalter

nach unverwerflichen Urkunden und Zeugnissen dargestellt

von

Niclas Vogt.

Zweite, durch einen Anhang vermehrte, Ausgabe
bei Gelegenheit der Erscheinung des dritten Bandes der
Monumenta Germaniae historica etc. von G. H. Pertz.

Bonn,
bey Adolph Marcus.
1836.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Non sum nescius, ab eadem negligentia, qua nihil Deos portendere vulgo nunc credant, neque nunciari admodum nulla prodigia in publicum, neque in annales referri. Ceterum et mihi vetustas res scribendi, nescio quo pacto, antiquus fit animus, et quaedam religio tenet, quae illi prudentissimi viri publice suscipienda censuerint, ea pro dignis habere, quae in meos annales referam.

Livius Lib. XLIII. Cap. 13.

Bemerkungen
des Herausgebers.

Vor Kurzem ist wieder ein Theil der Monumenta germaniae historica von Herrn Pertz erschienen, und nicht nur jeder deutsche Geschichtsforscher, sondern ganz Deutschland wird dieses Werk mit Dank und Beyfall aufnehmen, weil darin theils noch unbekannte, theils besser bearbeitete Steine zu dem großen Baue der deutschen Geschichte enthalten sind. Indessen sollte man dabey doch nicht jenen Schriftsteller vergessen, welcher schon im Jahre 1814 in dem rheinischen Archive (VI. Heft) einen Vorschlag zu einer Geschichte der Deutschen nach Urkunden und Quellen einrücken, und im Jahre 1828 eine Schrift unter dem Titel: Grund- und Aufriß des christlich-germanischen Kirchen- und Staatsgebäudes nach Urkunden und Quellen (bey Marcus in Bonn) drucken ließ, worin er den großen Geist dieses Gebäudes von dem einzelnen Hofe bis zu seiner Spitze, der Kirche, nach würdiger Ordnung und Gliederung aufgeführt und schon über fünfzig Jahre in allen seinen historisch-politischen Schriften dargestellt hat. Von der europäischen Republik an, welche sein erstes, die höchsten Interessen des Zeit-

alters mit Geist und großer Sachkenntniß besprechendes Werk war (in den 80ger Jahren des vorigen Jahrhunderts erschienen) bis zu der vorher genannten Schrift hat er überall der Wahrheit Zeugniß gegeben, die Bedürfnisse und Tendenzen der Zeit wohl verstanden, das Alterthümliche und die Grundlage zu bewahren gesucht, ohne die weitere Entwickelung desselben zu hemmen. Sein Europäischer Völkerbund z. B. gehört in dieser Beziehung und überhaupt als historisches Kunstwerk zu dem Ausgezeichnetsten, was die neuere Geschichtschreibung darbietet; — und wer kennt und schätzt nicht unsern Nicolaus Vogt, den geistvollen, vielgeliebten Lehrer der Geschichte und Politik (auf der vormaligen Universität zu Maynz), den Verfasser der rheinischen Geschichten und Sagen? Nicht leicht hat wohl ein Anderer das Herübergreifen und die Einwirkung des Mittelalters in die neuere Zeit, wie solches in den J. 1770 — 80 in den rheinischen Gegenden noch so bestimmt vorhanden und bemerklich war, schärfer aufgefaßt und lebendiger erkannt und beschrieben, als dieser verdienstvolle Greis.

Bonn, 21. Januar 1836.

C. J. H. Windischmann.

Vorwort.

Alle litterarische und artistische Blätter loben die Arbeiten jener fleißigen Männer, welche Untersuchungen über die Alterthümer von Egypten, Palmira, Athen, Rom und des Herkulanums angestellt haben. Die Werke und Sammlungen eines Denon, Lenoir, Primavesi, Lord Elgin und anderer Alterthumsforscher werden von Jedermann geschätzt. Man rühmt sogar die gothischen Formen des Doms von Straßburg und Cöln an. »Wenn man von der griechischen zur gothischen »Baukunst übergeht«, sagt Ancillon, »so glaubt man »vom Endlichen zum Unendlichen zu steigen. Der Dom »von Cöln ist in seinem gegenwärtigen Zustande ein »herrlicher Torso der Baukunst. Die Idee, viele Jahr»hunderte hindurch für künftige Jahrhunderte zu bauen, »hat etwas so großes, so uneigennütziges, das allein »schon zum Lobe des Mittelalters hinreicht. Jetzt ar»beiten die Künstler nur für den Genuß des gegenwär»tigen Augenblicks, und eilen ihr Werk zu beendigen. »Jene, welche ihnen Vorschüsse machen, wollen sogleich »den Nutzen davon und die Zinsen von ihrem Kapital »zurückziehen. Sonst überlebten die Kunstwerke den

»Künstler, und das war auch das Ziel ihres Ehrgeitzes; »jetzt überleben die Künstler öfters ihre Werke«.

Nach diesem unpartheiischen Eingeständniße eines Philosophen wird es mir, denke ich, erlaubt seyn, den Grund- und Aufriß des christlich-germanischen Doms ans Licht zu stellen, wovon die oben genannten Gebäude nur kleine Productionen sind; und es ist eben so kleinlich als inconsequent, wenn man die Vortrefflichkeiten des Kindes in allen Zeitungen und sogar in Gedichten erhebt, während man die Mutter eine gemeine Dirne nennt. Ich weiß zwar wohl, daß das alte ehrwürdige Gebäude durch Aberglauben beschmutzt, durch Laster geschändet, durch seine Vorsteher mißbraucht, durch Sophisten untergraben, und durch die neueren Herostraten fast zu Grunde gerichtet wurde; aber der Mißbrauch eines Dinges beweißt noch nichts gegen seine ursprüngliche Nutzbarkeit; denn unsere liberalen Zeitgenossen dürfen nicht vergeßen, daß sie, wie der gründliche Montesquieu schon bewiesen hat, die vorzüglichsten und haltbarsten Institutionen ihrer neuen Verfassungen, z. B. der Abtheilung und Begränzung der europäischen Völkerschaften und ihrer Provinzen nach Gebirgen und dem Laufe der Flüsse, die gehörige Vertheilung der bürgerlichen Gewalten, die Geschwornen-Gerichte, die Gemeinderechte, die Abtheilung der Landwehr in Linientruppen und Nationalgarden (Lehnleute und Landsturm), die Grundverträge der Völker mit ihren

Fürsten diesem christlich-germanischen Dome zu verdanken haben.

Daher sagt der Moniteur: »Wir wissen nicht, was die Quotidienne mit ihrem alten Europa will. Entweder hat diese Bezeichnung keinen Sinn, oder sie ist nicht glücklich gewählt. Denn wenn es ein altes Europa giebt, das wieder zur Gewalt zu gelangen strebt, so giebt es ein junges Europa, das im Besitz der Gewalt ist; in dem Kampf aber zwischen einem entwaffneten Alter und einer kräftigen Jugend bleibt der Sieg gewöhnlich nicht auf Seite des erstern. Die Quotidienne theilt, was eins ist, sie unterscheidet zwischen Identischem; sie glaubt zwei Feinde auf einander los zu lassen und stellt nur Europa sich selbst entgegen. Was heut zu Tage besteht, war seit undenklicher Zeit im Keim vorhanden. Keine einzige unserer Institutionen, deren Princip sich nicht in die Nacht der Jahrhunderte verlöre. Das Repräsentativsystem war bey unsern Altvordern in Kraft. Carls des Großen Regierung zeigt seine geregelte Entwickelung; das Feudalwesen hat die Spuren davon nicht vertilgt; in einem benachbarten Staat (England) hat es sich innig mit ihm verbunden. Sonach hat das junge Europa nichts erfunden. Man kann nicht einmal sagen, daß es das Vorhandene vervollkommnet habe. Der Saame hat sich nur ausgebreitet, erkräftigt; er hat unter dem Einfluß der Sonne des Königthums

die Entwickelung gewonnen, welche wir heute bewundern. Jungeuropa würde undankbar seyn, wenn es Alteuropa mit Institutionen befeinden wollte, die es von ihm geerbt hat, und Alteuropa würde sich blind zeigen, wenn es in diesen Institutionen sein eigenes Werk verkennte.« *)

Uebrigens wird eine historische Beschreibung desselben ihn eben so wenig in seiner alten Würde und Wirklichkeit wieder herstellen können, als Boisserées schöne Kupferstiche den Dom von Cöln. Die Ruinen auch des stolzesten Gebäudes, dessen Grundfeste erschüttert ist, werden meistentheils nur Schlupfwinkel von Nachteulen, Raubvögeln und Ungeziefer.

*) Wohl in den Institutionen des Alten, aber nicht in dem Geiste und den Triebfedern, welche diese Institutionen belebten.

Einleitung.

Man kann unser Zeitalter, wie jenes der letzten Jahrhunderte des alten römischen Reichs, füglich das Zeitalter der Inconsequenzen nennen; denn wenn eine alte gebrechlich gewordene Welt untergeht und eine neue, in Geburtsschmerzen kreisend, noch nicht weis, ob sie ein neues Götterkind oder einen Wechselbalg hervorbringen werde, so zeigen sich sowohl bey Theologen als Philosophen, bey Kirchen- als Staatshäuptern, bey Eltern als Erziehern rc. die auffallendsten Inconsequenzen und Widersprüche. Der frechste Unglauben neben dem tollsten Aberglauben, Soldaten- und Sclaven-Aufruhr neben einem scheuslichen Despotismus, üppige Weichlichkeit neben roher Barbarey; Freiheit und Gleichheit auf dem Papier, aber drückende Abgaben in der Wirklichkeit; alte Religionen ohne lebendigen Glauben und eine neue philosophische ohne einen lebendigen Gott rc. rc. Siehe hier die Symptome eines kränkelnden Zeitalters, welche zwey berühmte gleichzeitige Geschichtschreiber auf jedem ihrer Blätter aufnotirt haben *).

Wir sind leider in unserm Dichten und Trachten so weit gekommen, daß, um consequent zu seyn, wir uns nicht nur in theologischer und philosophischer, sondern auch in politischer und pädagogischer Hinsicht, entweder zum Naturalismus oder Supernaturalismus bekennen müssen. Wir müssen entweder unser Entstehen, unser Leben, unsre Religion, unsere Staaten, unsere Kirchen, unsere Erziehung,

*) Man vergleiche Kürze halber die Annalen des Tacitus mit Mercier's Tableau de Paris.

unsere Ehre und Familie als ein zufälliges Produkt der blinden Natur und Convenienz oder als ein Werk, als eine Anstalt Gottes betrachten. Denn unsere Kirchen- und Staatshäupter, unsere Erzieher und Familienväter sollen sich nicht einbilden, daß sie zwischen beyden Systemen durchkommen könnten, wenn sie, des lieben Hausfriedens wegen, bald das eine bald das andere zu begünstigen scheinen. Dieses zweydeutige Palliativ kann wohl die Krise noch eine Zeitlang aufhalten, aber die Krankheit wird dadurch nur noch schrecklicher ausbrechen.

Freylich ist durch diese Lage der Dinge das Amt und die Pflicht unsrer Reichs- und Kirchenfürsten oder ihrer Stellvertreter, der Theologen und Diplomatiker jetzt viel schwieriger geworden, als es ehemal war. In den vorigen Zeiten haben Erstere blos um die richtige Erklärung der heiligen Schriften gestritten, aber die Göttlichkeit derselben blieb unangetastet; und Leztere suchten ihre Rechtstitel in den alten Diplomen und Verträgen auf; aber die verschiedenen Staaten und Regierungen wurden als rechtmäßig anerkannt. Zwar haben viele Kirchen- und Staatsrechtslehrer über die Gründe der Religion und der Staaten freymüthige Gedanken geäußert; sie konnten aber weder der Kirche noch dem Staate gefährlich werden; denn das Volk hatte noch zu viel Ehrfurcht für das Ansehen eines allgemeinen Kirchenrathes oder eines allgemeinen Reichstags als daß deren Aussprüche von ihm nicht höher geachtet worden wären, als die Meinungen einzelner Philosophen oder Gelehrten. Seitdem aber durch die Reformation einem jeden Christen das Recht eingeräumt wurde, die christliche Religion aus der Bibel sich selbst zu erklären, ja sogar die Wahrhaftigkeit derselben in Zweifel zu ziehen, und seitdem durch die französische Revolution alle Staatsverfassungen und Gesetze als unrechtmäßig erklärt wurden, welche nicht aus dem Willen des Volks hervorgegangen, und auf Freiheit und Gleichheit gegründet sind, lassen sich die Völker nicht mehr durch Bannstralen und Waffen schrecken, sondern sie fodern von ihren Regierungen und Gesetzgebern Vernunftgründe für die Anstalten, denen sie sich unterwerfen sollen. Dieser nicht mehr zu verkennende Zustand der Dinge, welchen

die Kirchen- und Reichsfürsten zum Theil selbst hervorgebracht haben *), bewog mich, dieser Schrift erst folgende bedenkliche Fragen, zur Beherzigung vorauszuschicken. Man wird hoffentlich meine gute Absicht nicht verkennen, denn ich denke, wie Tacitus in einer der unsrigen ähnlichen Zeit gedacht hat: Zu Aufruhr und Zerstörung hat auch der schlechteste Mensch Geschicklichkeit, aber um Kirche und gesetzliche Ordnung zu stiften, wird Weisheit und ein gutes Gemüth erfodert **). Die bedenklichen Fragen unsrer Zeit sind folgende:

I. Philosophische Fragen.

1) Was ist die unverkennbare Natur und Bestimmung des Menschen?

2) Was ist Vernunft, und welche Verrichtungen sind ihr in dem menschlichen Geiste von der Natur angewiesen?

3) Was ist Aufklärung und Obscurantismus? Wo sind die Gränzen zwischen Glauben und Aberglauben? Und kann uns die Vernunft über Gott, die Natur, die Verbindung des Geistes mit dem Körper, die Unsterblichkeit der Seele ꝛc. ächte Aufklärung, das heißt: Evidenz oder Begreiflichkeit geben, oder muß sie sich bloß an dem halten, was sie die erkennbare Natur lehrt?

4) Kann die Vernunft die dem menschlichen Gemüthe so zu sagen angebohrnen und folglich unvertilgbaren Gefühle

---

*) Wenn die zwey geachtetsten Monarchen des vorigen Jahrhunderts Friedrich II. und Joseph II. den Voltaire, der alle Gründe der positiven Religion, und den Rousseau, der alle Gründe der positiven Staatsverfassung bestritt, so ehrenvoll auszeichneten, wie kann man es dem Volke übel nehmen, wenn seine Ehrfurcht gegen Religion und Fürstengewalt nach und nach verschwunden ist?

**) Quippe in turbas et discordias pessimo cuique plurima vis: pax et quies bonis artibus indigent. Man könnte diesen Spruch des Tacitus auch so übersetzen: Um ein Gebäude niederzureißen, braucht man wenig Zeit, und jeder schlechte Kerl ist geschickt dazu; aber um ein neues aufzuführen, werden Jahre und geschickte Baumeister erfodert.

der Schönheit, der Liebe, der Ehre, der Tapferkeit und der Religiosität als Hirngespinnste oder von der Phantasie hervorgebrachte Narrheiten erklären? Oder muß sie dieselben nicht vielmehr, wie das Gefühl des Hungers, Durstes und Schlafes ꝛc. als in der menschlichen Natur gegründet annehmen? Und wenn sie dieß muß, welche Mittel muß sie anwenden, um deren Ausschweifungen, welche man Suchten oder Leidenschaften nennt, sowohl in der kirchlichen als bürgerlichen Gesellschaft zurückzuhalten und zu beschränken?

5) Was für ein Unterschied ist zwischen bürgerlicher und Erziehungsgewalt? Zwischen Unterricht und Erziehung?

6) Was ist natürliches und positives Recht? natürliche und positive Freiheit? und in wie weit können Erstere in der bürgerlichen Gesellschaft behauptet werden?

II. Theologische Fragen.

1) Bedarf der Mensch nach seinem gegenwärtigen irdischen Zustande einer übernatürlichen oder geoffenbarten Erkenntniß, welche er nicht auch vermittelst des Lichts seiner Vernunft erhalten kann?

2) Giebt es wirklich eine solche übernatürliche oder geoffenbarte Erkenntniß, welche dem Menschen nach seinem gegenwärtigen Zustande zur Erreichung seiner Bestimmung nothwendig ist? und ist dieselbe in der heiligen Schrift hinlänglich bekannt gemacht worden?

3) Ist das, was in den Kirchendogmen als eine solche Erkenntniß oder Offenbarung aufgestellt wird, auch die wahre Lehre Christi gewesen?

4) Ist die heilige Schrift oder das Evangelium die einzige Quelle dieser Offenbarung? oder giebt es auch noch eine andere, welche man die mündliche Ueberlieferung nennt?

5) Ist durch Christus und seine Apostel zur allenfallsigen Erklärung oder authentischen Interpretation der heiligen Schriften, wenn darüber Verschiedenheit der Meinungen eintreten sollte, eine besondere Kirchen-Behörde angesetzt? oder bleibt es einem jeden Christen überlassen, sich diese heiligen Schriften nach eigner Einsicht zu erklären?

6) Bedarf die Kirche, wie eine jede menschliche Gesellschaft einer festgesetzten Organisation und obersten Leitung? und muß sie, wenn sie sich, wie die christliche, über alle Völker der Erde erstrecken soll, auch mehrere Stufen der Unterordnungen annehmen? oder ist eine unter einerley Nahmen ihrer Glieder ohne Leitung und Autorität bestehende Gesellschaft schon eine Kirche?

7) Sind einer öffentlichen oder gemeinschaftlichen Gottesverehrung einige sinnliche Gebräuche und Verschönerungen ersprieslich, und wie weit können sie gestattet werden, ohne den reinen Geist einer Religion zu schwächen oder gar zu zerstören?

III. Politische Fragen.

1) Ist in einem Staate eine positive Religion nothwendig oder nützlich; und in wie weit kann die christliche dem Staate dienen?

2) Ist der Staat verpflichtet, eine oder mehrere Kirchen und ihre Diener aus dem Staatsvermögen oder den Staatseinkünften zu unterhalten?

3) Was ist für ein Unterschied zwischen Gewissenszwang und Cultuszwang? Und kann irgend eines Menschen Gewissen ohne innere Ueberzeugung zu einer Religion oder Meinung gezwungen werden? Und wenn kein Gewissenszwang möglich ist, erfodert es die Politik, dieser unveräußerlichen Gewissensfreiheit unbeschadet, nur einen öffentlichen Gottesdienst, oder mehrere zu gestatten? und wenn das letztere der Fall wäre, haben nicht auch Juden und Heiden, Theisten und Atheisten dazu das nämliche Recht?

4) In wie weit erstreckt sich das Oberaufsichtsrecht des Staates über die Kirchen und den öffentlichen Gottesdienst?

5) Was ist Volkssouveränität? und in wie weit kann sie von dem Volke unmittelbar oder in Masse ausgeübt werden?

6) Ist bey der Bildung einer bürgerlichen Gesellschaft ein wechselseitiger Vertrag aller dazutretenden nöthig? und in wie weit gilt dieser für ihre Nachkommen?

7) Was ist bürgerliche Freyheit und Gleichheit? und

in wie weit hebt Erstere die Letztere in der bürgerlichen Gesellschaft auf?

8) Was ist das Repräsentativsystem und die Vertheilung der bürgerlichen Gewalt? und sind nicht alle diejenigen, welche diese Gewalt ausüben, Repräsentanten des Volks?

9) Welche Stände und besondere Volksklassen bringt die in einem Staate nothwendig entstehende Vertheilung der Arbeit und der bürgerlichen Gewalten hervor? und wie müssen diese in einer Volksversammlung gehörig repräsentirt, und die Repräsentanten von den Bürgern gewählt werden?

10) Hat jeder Einwohner oder Hintersaße eines Landes schon durch das bloße Domicil das Recht eines Activbürgers?

11) Müssen die Repräsentanten der verschiedenen Stände oder Volksklassen den allgemeinen Willen des Volks durch Viril- oder durch jedem besondern Stande zukommende Curiatstimmen ausdrücken?

12) Kann man die constitutionirende Gewalt, die Aufsicht über Sitten und Religion, überhaupt die Erhaltung oder Verbesserung einer gegebenen Grundverfaßung einer willkührlich aus allen Volksklassen gewählten Repräsentantenversammlung übertragen? oder muß nicht vielmehr, und besonders in Freystaaten, dazu ein Senat oder Oberrath angesetzt seyn? und aus was für einer Art von Bürgern und Gliedern muß dieser zusammengesetzt seyn? wer soll diese Glieder ansezen oder wählen?

13) Welchem von den in einer freyen Verfassung angesezten Staatskörper kömmt die Censur und das Gericht über Vergehen gegen die Sittlichkeit, Schreib- und Preßfreyheit zu? und sind die Senatsglieder vorzüglich dazu fähig und berechtigt?

14) Auf was gründet sich die Legitimität der obersten Staats- und Kirchenbeamten? und ist es einem Reiche oder Staate, welcher mehrere Millionen Menschen enthält und von kriegerischen Nachbarn umgeben ist, zuträglicher, die oberste Leitung der vollstreckenden Gewalt einem Erb- oder Wahlfürsten anzuvertrauen?

15) In wie weit kann der Geburtsadel in constitutionellen Erbmonarchieen beybehalten werden, ohne dem Princip der Gleichheit vor dem Gesetze nachtheilig zu seyn?

16) Was ist eine Nation oder ein souveränes Reich? und können Staaten, welche nicht die gehörige Macht zu ihrer Selbstvertheidigung haben, ohne in einen Staatenbund zu treten, ihre Souveränität factisch behaupten?

17) In wie weit erfodert es die Klugheit nnd das allgemeine Völkerrecht, daß durch Jahrhunderte als souverän bestandene Nationen in ihrer Selbstständigkeit behauptet werden? und welche Nachtheile entspringen aus ihrer Zersplitterung und Unterjochung.

18) Giebt es außer dem Staats- oder Reichsverband noch ein höheres in der bürgerlichen Gesellschaft?

19) Welche Gegenstände, Anstalten, Gebräuche, Künste, Gewerbe und Handwerke rc. gehören in der bürgerlichen Gesellschaft unter das Reich der Phantasie, und könnten nach Lykurgs und Diogenes Meinung als unnöthig und unnatürlich darin abgeschafft werden?

Dieses sind die wichtigen Fragen, welche seit dem Concilium von Constanz durch die Aussprüche der ächten Vernunft beantwortet, und nach deren Beantwortung Kirche und Staat in Haupt und Gliedern reformirt werden sollten Die Beantwortung schien auch anfänglich nur den Weisen und Vätern der Christenheit übertragen zu seyn; da aber trotz den Vorschlägen und Aussprüchen derselben die Mißbräuche immer noch fortdauerten so bemeisterten sich endlich kühne Männer oder gar Schwärmer des Reformationswerks, und stürzten, von dem aufgebrachten Volke unterstützt, das ganze alte religiös-politische Gebäude übern Haufen.

Es ist daher jetzt noch die wichtigste aller Fragen zu beantworten, nämlich diese: Läuft das menschliche Geschlecht, wie Polybius meint, in einem beständigen Kreise von Cultur zum Verfall, und vom Verfalle wieder zu Cultur herum? oder gelangt es endlich durch die Fortschritte seiner Vernunft zu dem Zustande eines allgemeinen Friedens und einer allgemeinen Gerechtigkeit auf dieser Erde, worin alle Leidenschaften zum Schweigen gebracht sind? oder wird es, dieses ruhigen Zustands aus langer Weile überdrüßig, nicht selbst wieder das errungene Glück zerstören? Ich wage es nicht, diese

kritische Fragen selbst zu beantworten, ich will also lieber die Geschichte für mich reden lassen.

Das Menschengeschlecht hat, soweit wir seine Geschichte kennen, bereits schon zwey Kurse oder Kreise seiner Versuche und seiner Bildung durchlaufen; einmal seit der ersten Völkerwanderung nach der sogenannten Sündfluth bis auf die Völkerwanderung im vierten Jahrhundert nach Christi Geburt, und das anderemal von daher bis auf unsere Zeiten. In beyden hat es uns sowohl in religiöser und wissenschaftlicher, als in politischer und artistischer Hinsicht ein sogenanntes Vermächtniß oder Testament hinterlassen, woraus wir zur Belehrung und Warnung lernen können. Beyde wurden in religiöser Hinsicht als von der Gottheit unmittelbar mitgetheilt angesehen; unter ihnen aber, oder vielmehr unter den durch sie gewirkten Folgen und Kursen ist ein unverkennbarer Unterschied, obwohl sie in ihrem Stufengange viele Aehnlichkeit zu haben scheinen *). Es wird daher lehrreich seyn, wenn ich jetzt in dieser Schrift die auffallenden Unterschiede zeige, weil sie uns über den Geist, welcher das Menschengeschlecht in beyden Kreisläufen trieb, mehr Aufschluß geben.

Nach den Vorschriften und Ordnungen der Vernunft müßte das Menschengeschlecht in beyden Perioden am Ende auf Allgemeinheit oder Einheit und folglich auf die Gestaltung einer allgemeinen Republik oder Bruderschaft, als dem Ziele aller vernünftigen Bildung kommen; da aber sowohl der Geist als die Elemente, woraus sich diese Bildung in den beyden Perioden entwickeln sollte, verschieden waren, so mußte auch seine innere und äußere Gestaltung in der Weltgeschichte verschieden erscheinen. Der Geist, welcher die alten Völker bilden sollte, wurde zwar auch als von der Gottheit ausgegangen angenommen und geglaubt, aber da der Stoff und die Elemente, die er bilden sollte, noch äußerst locker und roh waren, so wurde auch die darin wirkende Gottheit mehr in

---

*) Uebrigens verstehe ich hier, wie man bemerken wird, unter dem Wort Testament nicht allein die in der Bibel enthaltenen Offenbarungen und Traditionen, sondern auch alle Anstalten, Wissenschaften und Künste, die nach ihrem Geiste gebildet wurden.

ihrer Machtfülle, als moralischen Vollkommenheit vorgestellt. Das ganze gesellschaftliche Gebäude der alten Welt, war also mehr auf Legalität und bürgerliche, als auf Moralität und sittliche Freiheit gegründet. Da nun diese Elemente immer noch roh und chaotisch aufeinander stießen, so konnten entweder nur kleine freie Republiken oder alles verschlingende Weltreiche und Despotieen daraus hervorgehen. Die rohe sinnliche Kraft brachte am Ende der ersten Periode durch die römische Republik eine despotische Einheit oder ein römisches Reich hervor, welches nach dem Berichte des Tacitus mehr einem Reiche des Teufels als einem Reiche Gottes ähnlich sahe.

Ganz anders zeigt sich der Gang des Menschengeschlechts in dem zweyten Kreislaufe. Die Elemente der barbarischen Völker, woraus die neue Gestaltung gebildet werden sollte, erscheinen in der neuern Geschichte eben so roh, eben so sinnlich, eben so wild aneinander prallend, wie in der alten, allein das Christenthum als die Blume der moralischen Weltordnung hatte schon am Ende des vorigen Kreislaufes seinen Samen unter die Völker der Erde ausgestreut, und dieser brachte sogleich in die Gährung der neuen Elemente die hohen Ideen eines Gottes voll Liebe und einer allgemeinen Bruderschaft oder eines Reiches Gottes. Als nun bald darauf das germanische Volk das vorzüglichste und vorherrschende wurde, und schon in seinen Wäldern die Ideen einer größern freyen Verbindung durch das Repräsentativsystem unter sich angebildet hatte *), so bekam auch das neue oder sogenannte heilige römische Reich einen ganz andern Geist, eine ganz andere Gestaltung als das altrömische. Da Rom von beyden die Seele und das Haupt war, so wollen wir nun auch noch die besondern Unterschiede beyder römischen Reiche, nämlich des alten oder profanen und des neuen oder heiligen angeben, und man wird finden, daß jenes auf rohe sinnliche Körperkräfte, dieses aber auf feine, übersinnliche Geisteskraft gegründet war.

---

*) Ce beau systeme a eté trouvé dans les bois des Germains Montesq. esprit des Lois.

Zuerst also ist die Gottheit in dem alten Testamente und in den Religionssystemen der alten Völker mehr unter dem Bilde eines allmächtigen, furchterweckenden, die Laster der Menschen schrecklich bestrafenden, als unter dem eines allgütigen, gerechten Wesens vorgestellt. Dagegen kündigt sie sich in dem neuen Testament als die höchste Vollkommenheit und Liebe, als das höchste Gut an. Zweitens erscheinen die Gesetzgeber und Propheten der alten Völker zwar als von Gott begeisterte, aber auch als kluge Menschen, welche bey ihren Gesichten und Gesetzen mehr die Legalität als die Moralität der Handlungen zum Zwecke hatten und folglich mehr durch zeitliche als ewige Strafen schrecken wollten, da im Gegentheil nach den Dogmen des neuen Testaments das Wort oder der eingebohrne Sohn Gottes sich selbst zu den Menschen herabgelassen, ihre Natur angenommen, sich für sie aufgeopfert, die höchste Liebe und Moralität gelehrt und ausgeübt, und kein weltliches, sondern ein göttliches, ein Himmelreich gestiftet hat. Drittens waren die Stifter des alten Roms und der alten Republiken ursprünglich rohe Klopffechter oder auch Räuber, welche sich Wohnsitze, Aecker, Land und sogar Weiber mit dem Degen in der Faust erwerben mußten; dagegen die des neuen Roms ursprünglich arme verachtete Glaubenshelden, welche durch ihre Rede und ihr Blut dem Reiche Gottes Seelen gewinnen wollten. Viertens ist das alte römische Reich durch Körper und Waffengewalt, dagegen das neue, heilige durch Geist und Geistesgewalt groß geworden. Daher brauchte das alte zu seiner Verbreitung Adler und kriegerische Legionen, dagegen das neue den heiligen Geist, Apostel und Missionäre *) mit dem Kreuze an der Spitze. Fünftens beruhete die Staatskunst des alten römischen Senats auf Waffengewalt und Furcht; die der

*) Da die germanischen Völker sehr kriegerisch waren, so drang der Kriegsgeist endlich auch in die Kirche, wie man dieß besonders bey den Kreuzzügen und der Stiftung der Ritterorden sehen kann. Die Missionäre und Mönche waren aber von allen diesen Bewegungen die Seele, und machten durch ihre Predigten größere Eroberungen für die Kirche, als die Ritter durch ihre Waffen. Von den Mönchsorden werden wir unten reden.

Concilien aber auf Unterricht und Lehre; daher neigte sich die Organisation des alten römischen Reiches durch seine Proconsulen und Präfecte zu einer unumschränkten Alleinherrschaft seiner Imperatoren, dagegen die des neuern durch die aufsteigenden Wahlen, Reichstäge und Concilien zu der sehr eingeschränkten Monarchie eines Kaiser- und Papstthums. Sechstens war die Folgsamkeit und der Gehorsam der alten Völker durch die Machtsprüche des Senats oder seiner Imperatoren erzwungen, dagegen die der neuern, durch den Glauben, die Hoffnung und die Liebe gewonnen. Siebentens fingen die Philosophen der alten Welt ihre Spekulationen mit dem Sinnlichen an, und hörten, troz der hohen Ideen des Sokrates und Plato, doch wieder durch den Epikurus mit dem Sinnlichen auf; dagegen begannen die Philosophen der neuen Welt gleich mit dem Uebersinnlichen und kamen, troz dem Materialismus des Helvetius und La Mettrie zu dem Uebersinnlichen zurück. Achtens und endlich war das Sitten- und Kunstideal der Alten Körperschönheit gepaart mit bürgerlicher Tugend, καλὸς καὶ ἀγαθός, jenes aber der neuern Geistesschönheit erhöht durch Glaube, Hoffnung und Liebe.

Dieses sind die Unterscheidungszeichen des alten und neuen Testaments. Da nun, wie die neueste Geschichte lehrt, und wir täglich vor Augen sehen, bereits schon über drey Jahrhunderte fast anhaltend daran gearbeitet wird, auch dies neue Testament mit seinen Künsten, Wissenschaften und Institutionen zu zerstören, und die Trümmer seines Körpers bereits überall um uns herliegen, so fragt sich: Wird dem Versprechen seines Stifters gemäß wenigstens sein Geist fortbestehen und die Pforten der Hölle nichts gegen ihn vermögen? oder wird auch dieser untergehen und nach langen Stürmen und Revolutionen ein drittes Testament, wie ein aus der Asche des Alten emporfliegender Phönix, erscheinen? Daß der Körper dieses Sonnenvogels bereits zu Asche verbrannt, oder seine Knochen nur noch wie eine Seltenheit in Naturalien- und Antiquitäten-Sammlungen aufbewahrt werden, liegt am Tage, ob aber sein Geist vernichtet werden könne, weiß nur der, von dem dieser Geist ausgegangen ist. Ein guter ka-

tholischer Christ muß zwar fest glauben, daß weder dessen reiner Geist noch dessen ursprünglich reiner Körper, die Kirche, zerstört werden können, und er handelt auch sehr consequent wenn er dieses glaubt; allein der Philosoph und der Geschichtsforscher, der sich nicht zu diesem Glauben bekennt, muß wenigstens folgendes für die Zukunft als wahrscheinlich geschehend, annehmen.

1) Daß sowohl das alte als neue Testament und die daraus hervorgegangenen Lehren, Künste, Wissenschaften und Institute, in so weit ihre Vernunftmäßigkeit, Göttlichkeit und Nützlichkeit nicht zu verkennen ist, auch künftig fortbestehen, und in dieser Hinsicht die Pforten der Hölle, troz den Sophisten, Zerstörern, Anmaßern und Räubern nichts gegen sie vermögen werden, wird auch selbst ein ungläubiger Philosoph zugeben müßen. Er kann auch als Geschichtsforscher

2) analogisch schließen, daß darin über kurz oder lang eine Erneuerung oder Erfrischung oder eine ächte Reformation vorgehen müße; da aber alles das, was seit den letzten drey Jahrhunderten vorgenommen wurde, mehr dahin zielte, das Alte zu zerstören, als auf dasselbe ein feststehendes Neues zu gründen, so kann ein Philosoph und Geschichtsforscher ebenfalls schließen, daß der Geist noch nicht unter die Menschen gekommen seye, welcher dem neuen Gebäude auch neues Leben und Haltbarkeit einzuflößen fähig wäre; denn der Anschein von einer glänzend fortschreitenden Civilisation ohne eine gleich fortschreitende oder gar mit rückschreitender Moralität ist öfter nur, wie die letzten Jahrhunderte des alten römischen Reichs lehren ein trügerischer Vorbote einer neuen Barbarey. Wenn nun aber

3) zur Erweckung eines neuen Geistes oder zu einer ächten Restauration des Alten auch die Erweckung der fast überall erstorbenen Religiosität nöthig wäre, so müßte ein Philosoph und Geschichtsforscher bekennen, daß dieses bey dem jetzt bis in die untersten Klassen von Menschen verbreiteten Unglauben ohne moralische oder physische Wunder nicht zu erhalten sey *).

---

*) »Die Reformatoren und Philosophen«, sagt der Globe No. 102,

Nachdem ich nun den Geist, welcher das Menschengeschlecht in der uns bekannten Geschichte belebte, nur in einer flüchtigen Skizze dargestellt habe, will ich die zwey größten Bildungsanstalten aufführen, welche obwohl in entgegengesetzter Richtung die oben vorausgeschickten Fragen nicht blos in der Theorie, sondern auch durch Praxis in Leben und Wirklichkeit beantworten sollten. Ich habe von dem einen den Verfall, von dem andern das Aufkommen gesehen, aber ich werde mich in dieser Darstellung alles eignen Urtheils, aller eignen Ansicht enthalten; und nur die unverwerflichen Urkunden und Beweisstellen für ein jedes derselben sprechen lassen, damit meine Leser sowohl über das Gute und Zweckmäßige als das Böse und Unzweckmäßige derselben selbst urtheilen können. Diesem nach werde ich zuerst den großen christlich-

---

1825, »haben zwar das alte Dogma destruirt, aber das gläubige »oder ungläubige oder abergläubige Volk foderte nun von ihnen »die Wahrheit und einen wahren Glauben, und diesen konnten »sie nicht geben, weil sich ein altes Gebäude ohne viel Geist »und Mühe leichter von dem Pöbel zerstören, als ein neues »von Philosophen aufführen läßt. Aber die Kinder haben ihre »Väter überflügelt. Ein neuer Glaube hat in der Ahndung »sich ihnen gezeigt, die Hoffnung der neuen Tage ist in »ihnen. Sie sind derer vorbestimmte Apostel, und in »ihnen liegt das Heil der Welt. Sie glauben an Wahrheit »und Tugend, oder vielmehr an eine erhaltende Vorsehung, »die man auch die Gewalt der Dinge nennt. Jene beyden unverwüstlichen Abbilder der Gottheit, ohne welche die »Welt nicht lange fortbestehen könnte, haben sich ihrer Herzen »bemächtigt, um durch sie die Menschheit zu verjüngen, und »nun erscheint auch jener, der diese Lehre empfangen hat. Er »ist ganz verändert; er ist nicht mehr ein Mensch, nicht mehr »ein Philosoph. Er ist ein Prophet; ein Sohn Gottes, denn »er ist so beherrscht von der Uebermacht der Wahrheit, daß er »sich selbst vergißt, daß er sich ihr weihet, daß er die Person »gewordene Wahrheit im Fleische selbst ist. Seine Handlungen sprechen sie, seine Stimme gebietet sie, er hat kein »anderes Interesse, kein anderes Gefühl mehr, und wird, »wenn es darauf ankömmt, der Martyrer des neuen Gesetzes.« Siehe hier ein neues Testament, einen neuen Messias, neue Apostel, und eine neue philosophische Kirche!

germanischen Dom von seinem Fundamente an bis zu seinen kleinsten Theilen, Thurmspitzen und bunten Fenstern aufführen und jeden Theil mit den eignen Worten der Urkunden beschreiben. Diesem christlich-germanischen Dome, welcher aus dem Supernaturalismus hervorgegangen ist, werde ich in einer folgenden Schrift den philadelphisch-columbischen Tempel von Panama als ein Produkt des Naturalismus gegenüberstellen, damit man beyde mit einander vergleichen könne. Letzterer ist zwar noch nicht in seiner ganzen Wirklichkeit und Consequenz aufgeführt, indessen sind doch die Grundsätze und Grundlagen bekannt, wonach er aufgeführt werden soll. Der christlich-germanische Dom hat trotz seiner Fehler und Gebrechen über anderthalb tausend Jahre in Leben und Wirklichkeit dagestanden, und noch findet man überall sein nicht zu verkennendes Bild in seinen Urkunden und Trümmern. Die philadelphisch-columbischen Baumeister müßen daher den alten Bau nicht nur übertreffen, sondern den Vers des Horatius in Erfüllung bringen:

Quid virtus et sapientia possit, docet hoc exemplum.

Ich bitte daher den gütigen Leser nur in historischer Hinsicht sein Urtheil über diese Schrift zu fällen, bis ich beyde Dome ihm in Grund- und Aufriß dargestellt habe.

Von der menschlichen Natur als dem Fundamente des christlich-germanischen Doms.

Jede menschliche oder bürgerliche Gesellschaft, sie mag nun Kirche oder Staat, Familie oder Zunft genannt werden, ist aus Menschen zusammengesetzt; ihr Fundament muß also auch die menschliche Natur seyn. Wir wollen nun sehen, wie weit die Scolastiker und Publicisten des Mittelalters auf diesen Grundsatz, sowohl in der Untersuchung oder Theorie als in der Anwendung oder Praxis, gebaut haben.

I. Kapitel.
Die Theorie.

Die scharfsinnigsten und consequentesten unter den Scolastikern nehmen in dem menschlichen Geiste überhaupt drey Erkenntnißvermögen und eben so viele diesen entsprechende Begehrungsvermögen an, nämlich ein niederes oder sinnliches, wodurch er die sinnlichen Gegenstände wahrnimmt und nach Maßgabe des Wohlgefallens begehrt; dieses wird in der Einbildungskraft aufgefaßt und durch den Verstand geordnet; ein höheres, wodurch er seinen eignen Geist und übersinnliche Gegenstände wahrnimmt und die Liebe der Wahrheit, der Ehre, der Tapferkeit und Schönheit in ihm hervorbringt; dieses ist in seinem Gemüthe oder Gewissen gegründet, und wird durch die Vernunft geleitet; und ein höchstes, welches ihn mit göttlichen Dingen bekannt macht, und die Liebe Gottes in ihm entzündet. Dieses kann in ihm

auch nur durch eine göttliche Erleuchtung erweckt werden *). Von diesem Erkenntniß- und Begehrungsvermögen müssen die niederen den höheren sowohl in dem Werthe der Erkenntniß als in der Bestimmung des menschlichen freyen Willens nachstehen, wenn der Mensch seiner Vernunft und seiner Bestimmung nach handeln will **). Da aber gerade dieses höchste Erkenntniß- und Begehrungsvermögen, wenn der Mensch nach dessen Aussprüchen und Gründen denken und handeln soll, oft mit seinen niedern in Collision, ja sogar in Widerspruch zu kommen scheint, so muß es entweder blos in der Einbildung bestehen und folglich ein von dieser erdichtetes Vermögen seyn, oder der menschliche Geist muß zu irgend einer Zeit sich so verschlimmert haben, daß er ohne eine höhere Erleuchtung weder in Erkenntniß seiner Bestimmung und der Wahrheit, noch in Befolgung des Guten seine gehörigen Verrichtungen mehr thun kann. Im ersten Falle wäre alles das, was das eingebildete höhere Erkenntnißvermögen sowohl in Gestalt einer natürlichen, als geoffenbarten Religion vormahlt, nichts als eitel Fabelwerk, Aberglauben und Pfaffentrug, in dem zweyten müßte eine außerordentliche göttliche Erleuchtung oder Offenbarung eintreten, um das durch eine Verschlimmerung des menschlichen Geistes zu seinen Verrichtungen untüchtig gewordene höhere Erkenntniß- und Begehrungsvermögen wieder zu stärken, und in seinen vorigen Zustand herzustellen ***).

Da die Erörterungen und Bestimmungen dieser zwey Grundvermögen des menschlichen Geistes in den Schriften der unten angeführten Scolastiker zerstreut zu finden sind, so will ich dieselben, so viel ich sie verstanden habe, systematisch zusammenstellen und zu einem Ganzen ordnen. Bey

*) Hugo von St. Victor Didascalion, und Richard de contemplatione. Bonaventura Itinerarium ad Deum. Duns Scotus, in magist. sentent. prooemium. Gerson de mystica theologia. Die dahin gehörigen Stellen werden folgen.

**) ibid. und Raymund von Sabunde Theologia naturalis.

***) Hugo und Richard. Duns Scotus ibid. Robert von Melun. Bey Boulay Hist. univ. Paris.

Hauptstellen sollen ihre eignen Worte angeführt werden: »Gott, sagt Richard l. c. gab dem Menschen bey der Schöpfung drey Hauptvorzüge und Güter, das Bild Gottes, die Aehnlichkeit Gottes, und die Unsterblichkeit des Körpers. Es giebt daher auch drey Uebel, welche diese drey ursprünglichen Güter verderben, Unwissenheit des Guten, Lust zum Bösen, Schwäche des menschlichen Körpers. Dagegen giebt es auch drey Heilmittel, Weisheit gegen die Unwissenheit, Tugend gegen die sinnliche Lust, und Behelf gegen die Schwäche des Körpers. Diese Heilmittel zu verstärken sind die Künste und Wissenschaften erfunden worden, die Theorik zur Beförderung der Weisheit, die Praktik zur Beförderung der Tugend, und die Mechanik zur Erleichterung der körperlichen Bedürfnisse; die Theorik vertreibt die Unwissenheit, damit die Weisheit erleuchte, die Praktik vernichtet das Laster und stärkt die Tugend, die Mechanik verhütet den Mangel, und kömmt den menschlichen Bedürfnissen zu Hülfe. Die letzt erfundene Wissenschaft ist die Logik. Sie dient mehr dazu, das schon gedachte zu ordnen, und es sowohl im Denken als im Sprechen in die gehörige Form zu bringen, als es aufzufinden; und zwar geschieht dieses richtiger durch die Chromatik, wahrer durch die Dialektik, und angenehmer durch die Rhetorik, denn die Logik soll der Richtigkeit, Wahrheit, und Schönheit des Gedankens dienen«. Nun stellt Richard unter eine jede dieser Abtheilungen die verschiednen Wissenschaften, z. B. unter die Theorik die Theologie, Physik und Mathematik ꝛc.

Die Scolastiker nahmen also in unserem Geist und seinen Organen oder Werkzeugen zwey ganz verschiedene Richtungen und Verrichtungen an, welche aber am Ende in der Vernunft als ihrem Mittelpunkte zusammentreffen, und von daher wieder ihre Weisung erhalten. Die einen gehen auf die Erkenntniß der objektiven Wahrheit, die andern auf Erkenntniß der subjektiven Glückseligkeit aus. Diese verschiedene Verrichtung bemerken wir schon bey den niedrigsten Organen, oder sogenannten fünf Sinnen. In so weit sie nämlich die Eindrücke der äußeren Gegenstände blos, wie sie erscheinen, aufnehmen, sind sie Wahrnehmungswerkzeuge; in so weit sie aber deren wohl- oder übelthätige Eindrücke fühlen,

sind sie Empfindungswerkzeuge. So ist dem Auge in der ersten Qualität ein schönes Gemählde blos eine viereckige Tafel mit Farben überschmiert, welche Figuren vorstellt; aber in der zweiten Qualität ist es ihm eine herrliche Zusammenstellung schöner Götterbilder. Eben so ist ein Musikstück dem Ohre in der ersten Qualität eine langsam oder geschwind in Höhe oder Tiefe fortlaufende Reihe von Tönen, aber in der zweyten Qualität eine süße Harmonie, der Ausdruck der edelsten Gefühle.

Die Sinne werfen die erhaltenen Eindrücke zurück auf das Vorstellungsvermögen. Dieses hat nun dieselbe doppelte Verrichtung, wie jene. Für die Wahrnehmungen ist es Gedächtniß, was dieselbe treu, ohne Abnahme oder Zusatz zur weitern Bearbeitung aufbewahren muß, aber für die Empfindungen ist es Einbildungskraft, welche die Eindrücke steigern darf, und darum auch das niedere Dichtungsvermögen genannt wird.

Das Gedächtniß bringt nun die Eindrücke der Gegenstände, in wie weit sie wahrgenommen werden, vor den Verstand. Dieser zergliedert dieselbe in ihre Merkmale und bildet daraus Begriffe, aus diesen Urtheile, aus diesen Schlüsse; aber die Einbildungskraft theilt die Eindrücke, in so weit sie von den Sinnen empfunden werden, dem Gemüthe mit. Dieses fühlt sie ohne sie zu zergliedern, und egehrt oder verabscheut sie, je nachdem sie ihm wohl- oder übelthätig, schön oder häßlich vorkommen. Der Verstand handelt also nach dem Grundsatze des Widerspruchs oder der Anti- und Synthese, aber das Gemüth nach dem Gefühle der Annehmlichkeit oder der Anti- und Sympathie.

In dem Gemüthe liegen aber noch vier ganz eigene Gefühle verborgen, oder sind vielmehr in demselben unvertilgbar eingewurzelt, welche durch die Sinnlichkeit zwar geweckt, aber ihren Grund in ihm selbst haben, nämlich das Gefühl der Schönheit und Liebe *), der Tapferkeit, der Ehre

*) Man betrachte nur, was das dem Menschen natürliche Gefühl der Schönheit für eine Menge von sonst unnöthigen Gegenständen bey der Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse des Hungers, des Durstes, des Schlafes, und der Wohnung hervor-

und der Religiosität. Der Verstand kann sich davon gar keinen Begriff machen, wenn er nicht das Gemüth und diese Gefühle selbst zum Objekte seiner Vorstellungen macht, ja er würde nicht einmal einen Begriff von Hunger, Durst und Schlaf haben, ohne daß ihm die im Menschen bestehende thierische Natur das gröbere Gefühl dieser Triebe objectivire.

Diese vier hohen Gefühle sind aber der Grund der bürgerlichen Cardinaltugenden, der Mäßigkeit, der Tapferkeit, der Ehrlichkeit und der Rechtlichkeit, und sie waren der Schmuck der Helden Griechenlands, wie der Ritter des Mittelalters. Aus ihnen sind die edelsten Gesinnungen und großmüthigsten Handlungen in und außer der bürgerlichen Gesellschaft hervorgegangen. Jeder Philosoph oder Gesetzgeber, welcher die Menschen entweder belehren, oder ihnen Gesetze geben will, sollte darauf besonders Rücksicht nehmen, weil diese Gefühle eben das geheimnißvolle, unerklärliche Gebiet der menschlichen Natur ausmachen; denn der Verstand oder die Vernunft haben ihre festen Regeln, wonach sie ihre Verrichtungen vornehmen, und welche uns Aristoteles oder Kant nachgewiesen haben, aber das Gemüth ist als der Sitz unsrer Glückseligkeit von Natur aus regellos, es schweift im Guten wie im Bösen aus. Die Vernunft kann es wohl zum Erstern führen, nicht aber seine Herrschaft vertilgen. Wir wollen nun einem jedem dieser Gefühle in Kürze seinen Kreis anweisen, obwohl sie alle innigst mit einander verbunden, und Töchter einer Mutter sind *).

In der deutschen Sprache ist der Wortunterschied zwischen

---

bringt: die zierlichen Gefäße, Geschirre, Hausrath, Kleidungsstücke, Wohnungen, Zimmer ꝛc. Und die Menge von Künstlern, Handwerkern, Handwerksleuten ꝛc., welche sie bearbeiten und herbeischaffen. Fast ein Drittheil der Bevölkerung würde außer Nahrung gesetzt, wenn die Vernunft ihre Entbehrlichkeit gebieten könnte. Der consequente Diogenes gab das Beispiel davon und Lykurg die Gesetze dagegen. Philosophen unserer Zeit, warum wollt ihr nicht, um consequent zu seyn Diogenesse oder Spartaner werden?

*) Diese Gefühle findet man in allen Rittergeschichten ausgedrückt. Die Beweisstellen folgen unten im II. Grundriß. Siehe das altteutsche Gedicht der Weinsbau bey Schilter.

Liebe und Minne außer Uebung gekommen; dagegen ist er noch in der französischen, spanischen und italienischen von den lateinischen Wörtern Charitas und Amor, in der griechischen ἀγάπη und ἔρως beybehalten worden. Unter Ersterer versteht man allgemeines Wohlwollen oder Menschenliebe, unter Letzterer aber jenes feinere und geistigere Gefühl, was zwischen den beyden Geschlechtern und ihren Familien ein edleres Band knüpft, als jenes gröbere ist, was die Thiere vereinigt.

Woher kömmt nun dieses übersinnliche Gefühl, dieser himmlische Eros, wie ihn Plato nennt, in der Menschen Herz? Moses sagt uns in dem ersten Kapitel seiner Schöpfungsgeschichte: Gott habe den Menschen erschaffen nach seinem Ebenbilde: hier haben wir also den Grund der reinen übersinnlichen Liebe unter beyderley Geschlecht. Der Mann sieht an dem Weibe, und das Weib an dem Manne, nicht wie die Thiere, eine bloße Befriedigung wilder Lüste, sondern das Ebenbild Gottes, welches er lieben, und von dem er wieder geliebt, welches er verehren und von dem er wieder verehrt seyn will. Nun kann freylich ein üppiger Verstandsphilosoph, wie Aristipp, oder ein spottender Jago in Shakspears Othello dieß als Narrheit oder Spiel einer erhitzten Phantasie halten; allein dieses süße, hohe Gefühl der Minne wird immer in dem Menschengeschlechte fortbestehen, eben weil es rein menschlich, und darauf das wahre Glück der Ehen und Familien gegründet ist.

Mit dem Gefühle der Minne ist innigst verwandt das Gefühl der Tapferkeit. Nicht nur, daß jeder Mensch das, was er liebt, zu schützen und zu vertheidigen berechtigt und verpflichtet ist; die Furcht in den Augen seiner Geliebten durch Feigheit verächtlich zu werden, treibt jeden Liebenden von selbst zur Tapferkeit an. Sowohl bey den griechischen als teutschen Völkern ist derjenige in den Herzen aller Frauen geliebt und geachtet gewesen, welcher sich bey Olympia oder auf den Tournieren, in Zweykämpfen oder Schlachten, als einen Helden erprobt hatte; der aber, welcher sich im Kampfe für sie und das Vaterland nicht muthig auszeichnete, als eine feige Memme verachtet worden. Daher wurde auch der Preis der Tapferkeit auf den Tournieren von Frauen und Jung=

frauen ausgetheilt. Wie nun sowohl bey den Römern als Germanen das Sprichwort galt: pro aris et focis, für Haus und Heerd kämpfen, so entstand aus der häuslichen Liebe auch die Vaterlandsliebe, und der Mann kämpfte mit gleichem Muthe für sein Haus gegen Hausdiebe und Frauenschänder, wie für sein Vaterland gegen Länderräuber und Völkerschänder; denn von dem häuslichen Heerde gieng das heilige Feuer aus, welches das Opfer für das Vaterland in den Herzen aller Bürger entzündete.

Auf die Weise konnte es nicht fehlen, daß ein tapferer, rechtschaffener Mann, eine keusche, rechtschaffene Frau auch unter ihrem Volke hochgeachtet wurden. Das Gefühl dieser erzeugten Hochachtung, auf Anerkennung des eignen Verdienstes gegründet, wurde sonach auch die Mutter der wahren Ehre; denn das Gefühl der eignen Stärke und Tapferkeit führt gleichsam natürlich zur Großmuth. Der Tapfere fürchtet den Schwachen nicht, folglich schützt er ihn. Obwohl nun der Adliche vorzüglich tapfer und großmüthig seyn sollte, weil Großmuth den Adel hervorgebracht hat, so ist dieses Gefühl der Ehre überhaupt jedem gutgebildeten Menschen und Bürger eigen, wie man dieß noch in unsern alten Zunftartikeln und den Gesetzen der Schweizer Kantone sehen kann. In beyden wurde der Bürger als ehrlos erklärt, welcher entweder durch Untreue, oder Betrug, oder Feigheit oder sonst eine schlechte Aufführung seine bürgerliche Ehre geschändet hatte. Freylich kann ein feiger Trunkenbold wie Shakspears Fallstaff, oder ein sich aller bürgerlichen Gesellschaft entziehender Diogenes dieses hohe Gefühl nur einen eitlen Dunst oder eine Mißgeburt der verlornen natürlichen Freyheit nennen; so aber dachten nicht die römischen Senatoren, welche sich lieber von den Galliern ermorden, als von ihren Sitzen treiben ließen; so dachte Winkelried mit seinen dreyhundert Schweizern nicht, als sie bey Sempach in die feindlichen Spieße drangen; so dachte noch in unsern Zeiten Cambrone mit seiner Garde nicht, als er sagte: die Garde stirbt, aber sie ergiebt sich nicht *).

---

*) La garde meurt, mais elle ne se rend pas.

Wir kommen nun zu dem höchsten Gefühle des menschlichen Gemüthes, zu dem Gefühle, was alle andere erhebt, ordnet, und in den rechtmäßigen Schranken hält, zu dem Gefühle der Religiosität. Wir haben so eben vernommen, daß das Gefühl der wahren Ehre aus der Hochachtung und dem Beyfalle entstehe, welche jeder rechtliche Mensch, jedes wackere Volk einem rechtschaffnen, ehrenvesten Manne, einer rechtschaffnen, ehrenvesten Frau erweißt. Was ist aber die Ursache dieser Hochachtung, dieses Beyfalles? Ruft nicht das Volk einem witzigen Gaukelspieler, oder einem geschickten Seiltänzer auch lauten Beyfall zu? Freylich thut dies das Volk, aber nicht darum, weil es die Gaukeleyen dieser Lustigmacher hochachtet, sondern, weil es von ihrer außerordentlichen Geschicklichkeit und Spaßhaftigkeit betroffen wird. Die wahre Hochachtung des Volks kann nur derjenige erwarten, welcher entweder als Familienvater, oder Bürger, oder als Mensch seine Pflicht erfüllt, und Etwas entweder dem Hause oder dem Staate oder der Menschheit Nützliches erfunden oder gethan hat. Die wahre Hochachtung und Ehre gründet sich also auf das Verdienst, auf das Gefühl des Rechts und der Pflicht. Auf die Weise kommen wir durch diese Ehrenpforte in den Vorhof der Religion; denn das unvertilgbare, selbst noch aus dem Gewissen des Räubers und Mörders sprechende Gefühl des Rechts und der Pflicht ist, wie schon lange vor Kant, Bonaventura und Raymund von Sabunde gesagt haben *), der erste Grund aller Religiosität. Diese Philosophen behaupten daß in der Vernunft das unbedingte Gesetz geschrieben stehe, sich so weit zu vervollkommenen, als es die erhabene Würde der menschlichen Natur erfodere, folglich alles das zu bejahen, oder zu glauben und zu thun, was recht ist, wenn dadurch auch unsere zeitliche Glückseligkeit gefährdet werden sollte. Da nun dieses Gesetz nicht

---

*) Bonaventura in Magistrum sententiarum L. II. Raymund von Sabunde Theologia naturalis. Besonders Tit. LXXXII—LXXXVI. Ich werde diese merkwürdigen Stellen beyder Scolastiker in der Folge buchstäblich anführen.

ohne Zweck sich in unserer Natur ausspreche, so postulire auch die Vernunft die Unsterblichkeit der Seele und einen allwissenden, gerechten und allmächtigen Richter, der über Gewissen richten, das Gute belohnen und das Böse bestrafen könne.

Dieser Beweis für die Religion ist aber nur aus jener subjectiven Erkenntniß hergenommen, es fehlt ihm noch die objective Erkenntniß oder die Idee der Gottheit, als dem höchsten Objekte aller Religion. Unter den Philosophen, welche Untersuchungen darüber angestellt haben, stellen sich drei Hauptsysteme heraus, nemlich das Polytheistische, das Pantheistische und das Monotheistische. Das erste hält jede Naturkraft als die unmittelbare Ursache ihrer Wirkungen, folglich für göttlich oder für einen Gott. Es erkennt aber keine als abhängig oder geschaffen von der andern an, sondern glaubt alle als wechselseitig einander beschränkend. *) Dieses System wurde der Grund der heidnischen Religion. So sitzen bey Homer die Götter im Olympus als ein großer Natursenat beysammen. Unter ihnen hat zwar Zeus den Vorsitz und Vorrang, aber er ist so gut, wie die andern, dem blinden, unerklärlichen, wie unerbittlichen Schicksal unterworfen. **) Das zweyte, oder Pantheistische hält Geist und Materie, Ursache und Wirkung für eine und dieselbe Substanz, folglich für die allein für sich bestehende Gottheit, wovon die scheinbaren Wesen nur unmittelbar von ihr hervorgebrachte Attribute oder Modificationen seyen. Schon lange vor Spinoza im neunten Jahrhundert wollte Scotus Erigena dieses System dem christlichen anpassen; dessen sogenannte erste göttliche Analytik, Natura naturata, und endliche Theosis und Wiedervergötterung scheint Fichte bei seiner moralischen Weltordnung zu Grunde gelegt zu haben; allein dieses System kann darum nicht der Grund

*) Demokrit, Epikur, Lucretius, besonders Helvetius und Mirabeau systeme de la nature.

**) Daher spielt auch in den griechischen Dramen das Schicksal eine so fürchterliche Rolle.

einer öffentlichen Volksreligion werden, weil ein consequenter Pantheist sich selbst als ein Theil der Gottheit vergöttern, anbeten und verehren müßte. Das monotheistische System gesteht zwar der Natur, oder dem Weltall, und ihren Kräften göttlichen Ursprung und göttliche Wirkung zu, allein es setzt außer und über sie noch eine einzige, für sich bestehende Ursache, einen einzigen lebendigen Gott, welcher sie schafft, erhält, und nach seinen unergründlichen Rathschlüssen regiert. Sokrates und Plato werden unter den Philosophen als die Hauptstifter dieses Systems genannt.

Ich habe nur die Hauptreligionssysteme, in so weit sie mir durch die Geschichte der Philosophie bekannt, und aus der spekulirenden Vernunft hervorgegangen sind, in einer Skizze dargestellt. Wie fein und tief durchdacht sie nun alle seyn mögen, so fehlt ihnen immer noch ein streng objectiver Beweis. Epikur hat schon den vergötterten Ideen des Plato, und den beseelten Entelechieen des Aristoteles nicht mehr Werth beygelegt, als den vergötterten Naturkräften des Homer, welche die dichtende Theologie Zeus, Aphrodite, Ares und Hephästos ꝛc. nennt. Eben so hat im elften Jahrhunderte nach Christi Geburt der einfältige Mönch Gaunilo dem großen Kirchenlehrer Anselm, welchen man den Vorläufer der Leibniz-Wolfischen Philosophie nennen kann, mit kantischem Scharfsinne die Schwäche der Beweise für die Existenz Gottes aus Begriffen dargelegt *); ja selbst Kant mußte, so bald er seine subjectiven Beweise in der christlichen Lehre nur einigermaßen objectiviren wollte, in eine Art von Anthropomorphismus zurückfallen. Die richtende Vernunft muß also, wie das Sittengesetz, so auch die religiösen Ideen, nicht in dem menschlichen Verstande, sondern in dem Gemüthe, oder in einer über Verstand und Gemüth stehenden Kraft nachsuchen **). Daher sagt schon der alte Scolastiker Erigena: «Die Vernunft kann sich keine würdige Vorstellung

---

*) Liber pro insipiente adversus S. Anselmi in Proslogio ratiocinationem.

**) Siehe die unten angeführten Stellen von Richard, Gerson ꝛc.

»von Gott machen, alle Worte werden nur uneigentlich »von ihm gebraucht, als Bilder, durch welche der mensch»liche Geist nach einiger Erkenntniß desselben strebt. Gott »ist weder durch Zeit noch Raum begränzt. Es giebt für ihn »nichts Vergangenes, nichts Künftiges. Kaum ist die reine »Vernunft vermögend, das ursprüngliche Seyn der Gottheit »zu ahnden, und wir können uns ihn noch am besten durch »Verneinung als Bejahung aller Merkmale vorstellen.» Eben so sagt der Philosoph Abälard sehr consequent: «Alle Gegen»stände unseres Glaubens beruhen mehr auf Zeugnissen als »(logischen) Vernunftschlüssen. Es wäre auch eine wahre »Schmach für die Gläubigen, wenn sie einen Gott bekennen »wollten, welchen sie in die engen Schranken ihres Verständ»leins und die hohlen Worte ihrer Sprache einfugen könnten. »Es giebt keinen Begriff des Verstandes, unter welchen die »Idee Gottes wahrhaft gebracht werden könnte, selbst die »zehn Kategorieen des Aristoteles finden keine Anwendung auf »Gott. Alles, was von diesem höchsten Wesen gesagt wer»den kann, kann nur in Bildern, Vergleichungen und Sym»bolen gesagt werden, welche das Wesen Gottes nicht be»greiflich machen, sondern nur ahnden lassen.« Mit diesen Worten des alten Scolastikers stimmt nun auch der neue Philosoph Bouterweck überein. »Jedes System«, sagt dieser, »fällt schon dadurch, daß es System ist, (anthropomorphistisch) »folglich symbolisch und bildlich aus, denn das unendliche »Wesen paßt in kein System. Uebrigens möchte es auch wohl »rathsam seyn, nur geoffenbarte Religionslehre »Theologie zu nennen und systematisch (das ist anthropomor»phistisch) auszubilden; denn in dem Begriffe einer Offen»barung liegt schon eine Versinnlichung der Religions»ideen durch den Willen des höchsten Geistes selbst, den der »reine Gedanke des Menschen zwar erreichen, nicht aber in »ein Object des Wissens verwandeln kann.« Da nun das natürliche Gefühl der Religiosität ein Object der Religion erfodert, dieses ihm aber die Vernunft nicht aus eignen Kräften geben kann, so muß eine außerordentliche göttliche Offenbarung eintreten, um diese Lücke in der menschlichen Natur auszufüllen, und die subjective Religiosität zu ergän-

zen. *) Aus diesem Grunde haben alle großen Religionslehrer und Gottesweise: Pythagoras, Sokrates, Plato, Plotin, Zerdutscht, Paulus und Augustinus ein noch über der Vernunft stehendes Divinationsvermögen angenommen, was die begeisterte Schule des Plato ideologisch Synethesis oder Dämonion, die christliche Schule von St. Viktor Synderesis, Contemplation, Durchschauungs-Vermögen oder auch Inspiration und Entzückung nannte **). Durch diese letztere Schule gebildet sagt der berühmte Gerson: »Die scolastische oder speculative Theologie hat es nur mit Dingen zu »thun, welche durch den Verstand begriffen, aber die »begeisterte Theologie mit solchen, die nur durch den »Geist erreicht werden können. Erstere wird in der Schule »des Verstandes und der Begriffe gelehrt, aber letztere, »welche einer solchen Formen- und Buchstaben-Weisheit »nicht bedarf, wird nur in der Schule das Gemüths durch

*) Duns Scotus in Magistrum sententiarum in prooemio. Die Stelle folgt unten.

**) Das sogenannte Divinations-Vermögen erkannten auch schon die alten Theosophen und Philosophen, aber erst die christliche Religion lehrte, daß es durch die drey höchsten Gefühle des Gemüthes, den Glauben, die Hoffnung und die Liebe in dem menschlichen Geiste erweckt, genährt und befördert werde. Man kann nicht sagen, daß in ihm bey der Erforschung göttlicher Dinge Intelligenz oder Vernunft oder poetische Einbildungskraft vorherrschend seyn, sondern jede dieser Kräfte unterstützt die andere, oder alle wirken vielmehr zusammen. Daher finden wir auch in den Schriften des Moses, Zerdutscht, der Propheten, in den Evangelien und besonders den Paulinischen Briefen mehrere Stellen, bey deren Lesung man nicht weiß, ob man auf den höchsten Gipfel der Metaphysik, oder Moral, oder Poesie geführt sey. Dabey wird weder die Intelligenz, noch die Vernunft, noch die Einbildungskraft für sich bestehend oder allein angewendet befriedigt; aber alle zusammen hingerissen. Dem Divinations-Vermögen also gelingt es allein, dem subjectiven Glauben Objekt zu schaffen. Je edler und gereinigter nun die Obigen in ihrer wirkenden Kraft gebildet sind, desto erhabener und schöner werden die Religionsideen.

»eine eifrige Uebung in den sittlichen Tugenden erlernt, welche »die menschliche Seele zu den himmlischen Verrichtungen, näm»lich der Reinigung, der Erleuchtung und der Vervollkomm»nung des menschlichen Geistes tauglich machen. Und nur »diese Schule kann die Schule der Religion und »Liebe genannt werden, wie jene des Verstandes oder der »Spekulation die Schule der Wissenschaft und Er»kenntniß.«

Man muß gestehen, daß diese Religionslehrer und Philosophen oder Gottesweise, und beide Schulen, welche durch sie herhervorgegangen sind, die menschliche Natur auf eine höhere Stufe entrückt haben, als sie gemeinlich von den sogenannten Kosmologen oder Weltweisen gestellt wird. Sie bauten, wie der liebenswürdige Bonaventura, dem menschlichen Geiste eine moralische Jakobsleiter zu Gott *). Da wir aber in diesem Abschnitte uns nur innerhalb der Gränzen der gemeinen bloßen Vernunft halten müssen, so wollen wir diese Ansichten der Religionsideen in dem folgenden Abschnitte darstellen.

Wir haben also die doppelten unverkennbaren Verrichtungen des menschlichen Geistes von der niedern Sinnlichkeit bis zum innern Heiligthume der Vernunft und Religion gebracht, welche als höchste Organe oder Stellvertreterinnen der Gottheit zugleich Gesetzgeberinnen und Richterinnen in doppelter Qualität und in letzter Instanz sind. Die Vernunft richtet einmal über alles das, was ihr der Verstand zugebracht hat, ob es ob- oder subjectiv wahr, und über alles das, was ihr das Gemüth darbringt, ob es recht und gut, folglich schön und seligmachend, oder unrecht und böse, folglich häßlich und unglückbringend sey. Diesemnach bestimmt sie sich und ihre niedern Organe als oberstes Erkenntnißvermögen oder Intelligenz, alles das als wahr

*) Itinerarium mentis ad Deum. Er nennt daher alle aus dem Divinations-Vermögen hervorgehenden Gründe rationes ideales, lumen superius, im Gegensatz von Begriffen oder Vernunftschlüssen, welche eigentlich durch den Verstand hervorgebracht werden. Siehe den folgenden Abschnitt.

anzunehmen, was mit den ihr, von Außen und Innen, von Unten und Oben, gegebnen Objecten übereinstimmt; als oberste freye Willenskraft das zu wollen, zu wünschen und zu begehren, was ihr die Würde und Bestimmung der menschlichen Natur als recht und gut, folglich als wahrhaft liebenswürdig zu wollen und zu begehren gebietet.

»Daraus ergiebt sich, sagt Thomas von Aquin, daß wie »die theoretische oder speculirende Vernunft über spekulative »Gegenstände räsonnirt, so die praktische Vernunft über prak»tische. Es müssen daher in unserem Geiste eben so die Prin»cipien der speculativen, als die Principien der zu thunlichen »Dinge eingeprägt seyn. So sagt man, daß die Synderesis »zum Guten antreibe, vorm Bösen warne; in so weit wir »nämlich nach Principien zu Werk gehen, und über das dann »gefundene urtheilen.«

Nur könnte man mit Epikur auch noch dagegen einwenden, daß alles das, was die Vernunft und Religion als wahr, gut und schön annehmen, doch vielleicht nur Täuschung, oder wie der scharfsinnige Polybius im sechsten Buche seiner Geschichte sagt *) aus der bürgerlichen Gesellschaft hervorgegangene Conventionen seyen. Allein wie würde die Vernunft nur fähig seyn, als oberstes Erkenntnißvermögen einen Begriff, ein Urtheil oder einen Schluß zu bilden, wenn sie nicht die ewigen Denkformen der Wahrheit, wie würde sie im Stande seyn, als oberste Willens-Regentin das wahrhaft Gute und Schöne lieben zu machen, wenn sie nicht die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit und Schönheit in ihrem Wesen trüge **). Am Ende wird auch der ungläubigste Atheist oder gröbste Materialist bekennen müßen, daß alles dieses nun einmal die uns unerklärliche, aber unverkennbare Bestimmung der menschlichen Natur sey, wovon sich jeder Mensch im Innern seiner Selbst überzeugen könne. »Alles,« sagt Scotus Erigena, »was nur irgend in einem

*) Siehe diese merkwürdige Stelle des Polybius über die Entstehung der Moral, Religion, der Gesetze und Staaten, welche auch Machiavelli benutzt hat. Discorsi. l. II.

**) Siehe Bonaventura Itin. l. c. Die Stelle folgt.

»Geschöpfe entweder durch den körperlichen Sinn empfunden »oder durch den Verstand betrachtet wird, ist nichts anders, »als ein an sich unbegreifliches Accidens irgend »eines Wesens, das nach Qualität, Quantität, Form, »Materie, Differenz, oder nach Ort und Zeit erkannt wird, »nicht nach dem was es ist, sondern weil es nun ein»mal so ist« *).

So haben die Scolastiker in ihr Innerstes eindringend und erforschend, die Thätigkeit und Wirkungen des menschlichen Geistes gefunden. Wie aber in der menschlichen Natur durch ihre sonderbare Zusammenfügung das Gute und Göttliche so nahe an das Böse und Thierische oder vielmehr Teufliche gränzt, so können die vier oben von mir bezeichneten Gefühle der Liebe, der Tapferkeit, der Ehre und der Religiosität, welche sie als die Quellen der bürgerlichen Tugenden angegeben haben, auch, wie schon Aristoteles bemerkte, die Quellen der bürgerlichen Laster werden, wenn sie entweder durch eine übertriebene Abspannung oder Anspannung das Gleichgewicht verlieren, und sonach entweder in Leidenschaften oder Suchten ausarten **). Im ersten Fall verlieren sie ihren ursprünglichen Charakter durch ein zu wenig. Sie heißen alsdann Ueppigkeit, Feigheit, Niederträchtigkeit und Gleichgültigkeit; im zweyten durch ein zu viel, arten sie in Hab- oder Eifersucht, Herrschsucht, Ehrsucht und Verfolgungssucht (Fanatism) aus. Diese Leidenschaften und Suchten würden das menschliche Geschlecht nicht schänden und verwüsten, wenn die Vernunft oder Religion bey allen Menschen ihre Herrschaft beständig ausüben könnte; da aber

---

*) Sollte eigentlich heißen: weil es nun einmal uns so erscheint.

**) Wir finden nur in der deutschen Sprache durch die Worte suchen und leiden den Unterschied zwischen zu viel und zu wenig der Spannung der Gefühle, durch die Ausdrücke Sucht und Leidenschaft. Die ganze Weltgeschichte vom Brudermorde Kains, bis auf die Mordthaten von Scio, ist der lebendigste Commentar von dem in Suchten und Leidenschaften ausartenden Gefühle der Liebe, Tapferkeit, Ehre und Religiosität.

dieses, so weit wir ihre Geschichte kennen, selten der Fall ist, so müßen sie entweder durch positiv=göttliche oder positiv=menschliche Gesetze in Schranken gehalten werden; denn wenn die menschliche Vernunft aus eigner Kraft dem menschlichen Gemüthe diese Zügel anlegen könnte, so würden keine Laster und Verbrechen vorhanden, folglich alle positive Religionen, Constitutionen und Gesetze unnöthig seyn *).

Diesen Bemerkungen zufolge müßen wir den Menschen nicht allein als ein für sich bestehendes, sondern auch als ein durch seine Natur zur bürgerlichen oder kirchlichen Gesellschaft bestimmtes Wesen betrachten, um zu sehen, welche Rechte diese ihm zutheilen, welche Pflichten sie ihm gebieten, welche Gesetze oder Verfassungen ihm gegeben werden müßen, um sowohl den einzelnen Menschen, als die menschliche Gesellschaft zur Gerechtigkeit zu führen. Wie aber der einzelne Mensch ein zügelloses, grausames, wildes und zerstörendes Thier ist, wenn er sich nicht durch die Vernunft bändigen läßt, so ist auch der Staat oder die bürgerliche Gesellschaft ein wildes, entweder in Anarchie, oder in Sklaverey versunkenes Wesen, wenn in ihm kein Staatskörper constituirt ist, welcher entweder unter dem Namen von Sanhedrim oder Synode, oder Areopagos, oder Senat, oder Oberhaus, oder Pairskammer die Stelle der gemeinen Vernunft vertritt **). Ich habe in diesem Capitel nicht von der christlichen Religion geredet, weil ich mich nur in den Grenzen der bloßen Vernunft halten wollte, denn die Apostel gründeten die Wahrheit ihrer Religion nicht auf Vernunftschlüße, sondern auf eine höhere Geisteskraft, welche sie Offenbarung oder Inspiration nennen ***). Ich weiß zwar wohl, daß viele christliche Philosophen sich bemühen, die Vernunftmäßigkeit der christlichen Religion dadurch zu behaupten, daß sie nur den Sinn der Bibel als göttlich anerkennen, allein sie endigen gemeinlich damit, daß sie un consequent zu seyn, entweder wie Rousseau alle Göttlichkeit der Bibel verwerfen, oder daß sie, wie

*) Thomas von Aquin; siehe unten die Stelle.

**) Johann von Salisbury Policraticus. Die Stelle folgt.

***) I. Korinth. II. Kap.

Kant, ihre Worte nach den Postulationen ihrer Vernunft modeln. Obwohl aber die christliche Religion die Vernunft als einen Hauch der Gottheit, und die bürgerlichen Tugenden als Früchte der edelsten Gefühle anerkennt und verehrt, so unterwirft sie dieselbe doch ihren drey höheren Tugenden, dem Glauben, der Hoffnung und Liebe, welche, indem sie eine tiefere Wurzel in dem Gemüthe oder der himmlischen Natur des Menschen haben, als jene, ihren Ursprung unmittelbar von Gott herleiten.

II. Kapitel.

Die Praxis.

Und wenn die Welt sich wollte wohl berathen,
Und der Natur Grundlage nicht verhöhnen,
Dann würden auch die Menschen gut gerathen;
Zum Beichtstuhl wollet ihn gewöhnen
Den, der für Schwerdt und Lanze war gebohren
Und den, der prediget zum König krönen,
Darum hat euer Fuß die Bahn verlohren.

Dante div. Com.

Ich habe nun das Eigene und Wunderbare der menschlichen Natur, wie es die Scolastiker in sich selbst und in der ganzen Weltgeschichte zu finden glaubten, dargestellt; nun wollen wir sehen, in wie weit dieser angemessen die alten Baumeister und Publicisten des Mittelalters den großen christlich-germanischen Dom darauf aufgeführt haben. Obwohl die sogenannten Scolastiker oder Gelehrten jener Zeit sich, was die Dialektik und Logik betrifft, den Aristoteles zum Muster gewählt haben, so richteten sie sich in religiösen und publicistischen Gegenständen, doch mehr nach dem Plato; denn keiner der griechischen Philosophen ist in seinen Ideen der

christlichen Religion und aus dem Teutschthume hervorgegangenen Verfassungen näher gekommen, als dieser erhabene Denker, welchen man auch den Göttlichen nannte. Wie also dieser in den ersten Büchern seiner Republik zuvor einen vollkommnen Gerechten schildert, und die nothwendige Richtung und Harmonie der verschiedenen Kräfte, welche der menschlichen Natur eigen und eingebohren sind, angiebt, aber dann erst nach diesem Vorbilde auch einen gerechten Staat entwirft, eben so glaubten auch die Publicisten des Mittelalters nach diesem gleichsam von der Natur vorgezeigten Grundrisse ihre Kirchen- und Staatsverfassungen errichten zu müßen. Aus diesem Grunde setzten sie zur rechtmäßigen Bildung der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft, nicht wie Rousseau, grade einen allgemeinen von allen Individuen abgeschlossenen contrat social, sondern mehrere schon vorher bestehende, besondere Verträge, als naturgemäß und geschichtlich, voraus. Denn die Ehen, Familien, die Besitznahmen eines besondern Grundeigenthums oder Landes, die Vertheilung der Arbeiten und der Umtausch ihrer Erzeugnisse, die Vereinigungen der Familien zu Gemeinheiten, zu Gauen, ja selbst die Wahlen der Richter und Anführer u. s. w., hätten, wie die teutsche Geschichte bewiese, schon lange bestanden, ehe sich die Völker gewohnheits- oder vertragmäßig zu Staaten vereinigen konnten. Und selbst zu der Zeit, als die christlichen Völker schon zu großen Reichen verbunden gewesen wären, hätten sich die einzelnen Familien, Gemeinden und Gauen oder Provinzen doch ihre bereits erworbenen Rechte vorbehalten, und sich nur in so weit einem allgemeinen Oberhaupte oder allgemeinen Gesetze unterworfen, als es die Größe, Vertheidigung und Natur eines Reiches erfordere. Die Organisation eines Reiches müßte also nicht von oben herab despotisch geboten, sondern zuerst auf die Familien- dann Gemeinde- dann Provinzialverträge gegründet seyn, um ein durch den allgemeinen Staatsvertrag gebundenes und gegliedertes Ganze zu bilden *).

---

*) Die Beweisstellen werden unten folgen.

Wenn man bey einer Reform oder Regeneration eines schon bestehenden Staates oder Reiches auf einen ursprünglichen allgemeinen Vertrag aller Individuen zurückgehen wollte, so müßte nicht nur der Besitz alles Kron- oder Kirchen- Schul- oder Gemeindeguts, sondern auch alles Privatguts aufgehoben werden; denn das erste Recht des Menschen und Bürgers wäre das Recht zu leben; da man aber nur durch die Erzeugnisse des Grundes und Bodens leben könne, so müße nothwendig jeder Einzelne wieder in das Recht zu dem Genusse desselben hergestellt, oder vor allem ein Ackergesetz eingeführt werden, ehe ein solcher gesellschaftlicher Vertrag als naturrechtlich gelten könne *). Die Publicisten des Mittelalters glaubten also, wie Plato, daß der Staat oder ein christliches Reich kein aus einzelnen Contrahenten zusammengesetztes Aggregat, sondern ein gegliedertes Ganze, eine moralische Person seye, welche nicht nach der Menschenzahl und arithmetischen Berechnung ihrer Abgaben, sondern nach den natürlichen Wirkungen ihrer bürgerlichen und natürlichen Stellung repräsentirt werden müße. Deswegen vergleicht auch der scharfsinnige Johann von Salisbury den Staat, wie Plato, mit einem mit verschiedenen Organen begabten lebendigen Wesen. Er giebt ihm, wie dem einzelnen Menschen, seine Vernunft, sein Haupt, sein Gemüth, seine Brust, seine Arme, ꝛc. ꝛc., aber wegen der Menge seiner Gemeinden nennt er es nicht ein zwey- oder vierfüßiges, nicht einmal, wie der Krebs, ein achtfüßiges, sondern ein hundertfüßiges Thier, und behauptet, daß es noch keinem Gesetzgeber oder Gelehrten gelungen seye, dieser mannigfaltigen Vergliederung wegen die jedem Gliede zukommenden Pflichten und Rechte so darzustellen, daß für jeden einzelnen Fall auch ein besonderes Gesetz angegeben werden könne. »Nur dann,« sagt er, »steht ein Staat oder ein Reich gesund und herrlich da, wenn »die obern Stände und Glieder den Untern, die Untern den »Obern mit gleichen Rechten in solcher Harmonie ge- »genüber stehen, daß jedes einzelne Glied dem andern hel-

*) Siehe unten die Beweisstellen in dem Grundrisse.

»fend nur in der Vergliederung des Ganzen sein eigenes »Wohl findet« *).

Aus eben diesem Grunde und wegen der mannichfaltigen Gestaltung der Stände und Staatsglieder unterschieden die Scolastiker die Civil- und Criminalgesetzgebung von der constituirenden. Jene, sagten sie, seyen auf das Princip der Gleichheit vor dem Gesetze, oder auf das Princip einer gehörigen Vertheilung der bürgerlichen Gewalt und Arbeit gegründet **). Die ersten seyen da, um die wechselseitigen Rechte der Bürger auszusprechen und zu bestimmen, die andern aber um die gehörigen Mittel anzugeben, wodurch diese Rechte geschützt und erhalten werden können. Jene gehören in das Gebiet der Rechtsgelehrsamkeit, diese in das Gebiet der Rechtsklugheit oder Politik. Die Erstern betrachteten allein die Gleichheit der Rechte, die andern aber die Ungleichheit der Stände und Fähigkeiten oder besondern Leidenschaften der Bürger, der Gegenstand der erstern seyen die Verhältnisse der Bürger gegen Bürger; aber der Gegenstand der letztern seyen die Verhältnisse der Classen gegen Classen, der Staatskörper gegen Staatskörper, der Regierung gegen die Regierten, der Provinzen gegen Provinzen, der Völker gegen Völker; denn die Menschen seyen sich zwar gleich an Rechten, nicht aber an Kräften, Neigungen, Charakter und Vermögen. Selbst die erste und natürlichste Gesellschaft, die Familien, seyen auf die Ungleichheit zwischen Mann und Weib, Eltern und Kindern, Herr und Diener ***) gegründet.

Nach diesen Gesinnungen und Grundsätzen suchten die

---

*) Policraticus. Nachdem er in den ersten Büchern die Bubenstreiche der Höflinge und Curialisten mit herber Freimüthigkeit gerügt, kömmt er im vierten und fünften Buche ꝛc. auf das Ideal einer Staatsverfassung.

**) Siehe Policraticus Lib. V. Cap. 11 — 20.

***) Hier sollen mit dem Worte Diener keine Sklaven, sondern Haushörige wie Eliezar bey Abraham, Curiklea bei Ulysses verstanden werden. Die Beweisstellen findet man unten in den Grundrissen.

Gesetzgeber und Publicisten des Mittelalters die Kräfte und Triebfedern der Staaten und bürgerlichen Gesellschaft nicht auf Lüste und groben Eigennutz oder statistische Berechnungen, sondern nach Weisung der Natur auf die oben angegebenen bürgerlichen Tugenden, Bedürfnisse und Leidenschaften zu gründen. Es ist daher in ihren Gesetzgebungen wenig von Handel, Industrie, von Geld und Seelenzahl, als den jetzigen Staatskräften und Staatstriebfedern, die Rede, sondern von Religion, Ehre, Tapferkeit, Vaterlandsliebe, ꝛc. ꝛc. Darum machten sie auch einen großen Unterschied zwischen Unterricht und Erziehung. Unter jenen begriffen sie alle Lehren und Anweisungen, welche die Bildung des Körpers, die mechanischen Fertigkeiten, des Gedächtnisses und Verstandes zum Zwecke haben, zum Beispiel, handwerkerliche Lehre, Uebung in Waffen, Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Grammatik und Logik, ꝛc. ꝛc. Dieser aber, nämlich der Erziehung, wiesen sie hauptsächlich die moralische Bildung an, und zählten dazu nicht nur Lehre in Worten und Schriften, sondern häusliches und öffentliches Beispiel, Volksreligion, Gottesdienst, Verfassung, Volkssage, Feste und Gebräuche *).

Da also Plato und die Publicisten des Mittelalters den Staat als ein nach dem Vorbilde des einzelnen Menschen gegliedertes und organisirtes Ganze ansahen, so war ihnen

*) Siehe Hugo von St. Victor Didascalion, Vinzenz von Beauvais speculum doctrinale und de institutione principis. Joh. von Salisbury Policraticus ꝛc. ꝛc. Montesquieu ist noch der letzte politische Schriftsteller, welcher von den hohen und edlen Staatstriebfedern und der diesen angemessenen Erziehung redet. Nur schweift er darin aus, daß er den verschiedenen Staatsformen, auch verschiedene Triebfedern beilegt; denn Demokratie, Aristokratie und Monarchie können die nämlichen Triebfedern haben, wenn sie gut eingerichtet sind. Er giebt der Despotie die Furcht als Triebfeder. Unsern Staaten hat man das Geld oder den Wucher als Haupttriebfeder angewiesen, man könnte sie bloß also Argyrokratieen nennen. Daher ist auch in unsern Zeitungen mehr von Staatspapieren, Wechselkursen, Fabriken, Dampfmaschinen ꝛc. ꝛc., als bürgerlichen Tugenden die Rede.

hauptsächlich daran gelegen, das Organ oder den Staatskörper ausfindig zu machen, welcher am wahrscheinlichsten und zuverläßigsten die Vernunft oder oberste Leitung und Gesetzgebung aufnehmen könnte. Daher sagt auch Thomas von Aquin sehr richtig: »Der Mensch ist in der bürgerlichen »Gesellschaft ein Theil des Ganzen, also müßen seine bür»gerlichen Handlungen durch das Gesetz zum allgemeinen »Besten geordnet und bestimmt werden, welches der gemeine »Zweck der Gesellschaft ist. Hieraus folgt, daß nicht die »Vernunft des einzelnen Menschen oder Bürgers bestimmen »kann, was ein Gesetz für alle seyn soll, sondern nur die »allgemeine Vernunft der Gesellschaft, oder die Vernunft »derjenigen, welche hierin die Gesellschaft vertreten.« Da aber die gesellschaftliche Vernunft nur die Legalität, nicht aber die Moralität der bürgerlichen Handlungen leiten und bestimmen kann, und erstere ohne letztere keine hinlängliche Bürgschaft hat, so glaubten die Publicisten des Mittelalters daß diese gesellschaftliche Vernunft selbst noch durch die höchste Vernunft oder die Gottheit geleitet werden müße. Darum haben Christus und seine Apostel nebst dem Staate auch noch eine Kirche verordnet, und beide als göttliche Anstalten neben einander gestellt, auf daß, da jener die irdische oder zeitliche, diese die himmlische oder ewige Glückseligkeit zum Zwecke haben, beyde einander stärken und unterstützen mögten *). »Die menschlichen Gesetze,« sagt Thomas weiter, »gehen nur auf die äußern Handlungen, folglich können auch »nur diese durch sie eingeschränkt werden; denn die inneren »können Menschen nicht sehen und beurtheilen, also auch we»der befohlen noch verboten werden. In Rücksicht der ewi»gen Seligkeit ist es aber nöthig, daß der Mensch auch in »seinen innern Handlungen rechtschaffen seye; folglich wär »für die Leitung desselben ein göttliches Gesetz nöthig, welches »die Menschen durch die Offenbarung erhalten haben, und »welches nichts anders als der Ausspruch der höchsten Ver»nunft selbst ist.« **)

---

*) Matthäus XXII. 21 — 22. Johann. XIX. 11. Röm. XIII. 1 — 10.

**) Was Plato im siebenten Buche seiner Republik über diese

»Ein gemeines Wesen,« sagt Johann von Salisbury, »ist »ein großer Körper, welcher durch die Gnade Gottes belebt, »und nach Vorschrift der Vernunft regiert werden soll. Die»jenigen Anstalten aber, welche in uns den Geist der Reli»gion erwecken und, wie Plutarch sagt, die gottesdienstli»chen Gebräuche fortlehren, können die Seele oder die Ver»nunft des Staatskörpers genannt werden. Daher sind auch »die Vorsteher des öffentlichen Gottesdienstes als die Bewah»rer dieser Vernunft anzusehen und zu verehren. Wie also »der Vernunft die oberste Leitung des Körpers zukömmt, so »stehen auch diejenigen, welche Plutarch die Häupter der »Religion nennt, dem ganzen Staatskörper vor. Selbst »Cäsar Augustus war so lange den Priestern unterworfen, »bis er selbst Priester der Vesta geworden ist *).«

Da nun nach der großen Völkerwanderung fast alle europäischen Völker Christen geworden waren, und die christliche Religion nicht eine volksthümliche, sondern eine allgemeine seyn sollte, so glaubten die Publicisten des Mittelalters, daß die katholische Kirche durch einen Gottmenschen gestiftet und durch den Geist Gottes geleitet, auch der Sitz der göttlichen Vernunft und Gesetzgebung seyn müsse. Diesem nach erkannten sie zwar jedes christliche Volk oder Reich, wenn es sich aus eignen Kräften vertheidigen könne, als souverain oder unabhängig an, da aber alle europäischen Völker sich zur christlichen Religion bekannten, so nahmen sie sowohl in der Kirche als in dem Völkerrechte noch einen über dem Staatsverein stehenden Bund an, welchen sie die gesammte Christenheit nannten, und wovon sie den Papst als das Oberhaupt in geistlichen, den germanisch-römischen Kayser in weltlichen Dingen anerkannten. Wenn daher irgend eine allgemeine Angelegenheit der ganzen Christenheit, zum Beispiel die Berufung

---

höchste Vernunft oder das höchste Gut (Gott) sagt, ist eine der erhabensten Stellen seiner Werke. Ich werde davon in dem folgenden Abschnitte einige Bruchstücke anführen. Es paßt ganz zu den christlichen Ideen. Eben da werde ich auch Ancillons schöne Stelle darüber anführen.

*) Policraticus Lib. IV.

eines Conciliums, oder ein Krieg gegen die Ungläubigen und Barbaren, oder die Besitznahme von in andern Welttheilen eroberten und entdeckten Ländern rc. rc. vorgenommen werden sollte, so leiteten beyde christliche Oberhäupter das Geschäft und wenn es zum Kriege kam, war der Kayser der oberste Feldherr des christlichen Heerbannes *). Da aber sowohl die Kirche als der Staat aus einzelnen Menschen zusammengesetzte, lebendige Wesen waren, so erforderte es die höchste Klugheit diejenigen Individuen aufzufinden, bey welchen die meiste Vernunft und Weisheit zu vermuthen ist. Die Publicisten des Mittelalters glaubten daher, wie die größten Gesetzgeber alter und neuer Zeit, und wie es auch die menschliche Natur beweist, daß das Alter vorzüglich zu dieser hohen Stelle geeignet sey. Aus diesem Grunde hatten diese auch bey den gebildetsten Völkern den Nahmen Sanhedrin, Gerusie, Areopagos, Senat, Presbyterium, Grauenthum, Witenogemot, Seigneurie, Oberhaus, Pairskammer erhalten **).

»Der Senat, sagt Johann von Salisbury, erhält seinen »Nahmen von dem Alter. Die Athenienser aber nannten ihn »Areopagus, weil in ihm die ganze Tugend und Vernunft eines »Volkes ihren Grund habe. Und da von ihnen mehrere vor»treffliche Anstalten erfunden worden sind, so war nichts »herrlicher eingerichtet, als diese vorzügliche Staatsstelle; »denn was ist edler, als eine Versammlung von alten, wei-

---

*) Die Beweisstellen werden unten folgen.

**) Die Scolastiker und Publicisten des Mittelalters foderten, wie alle große Gesetzgeber alter und neuerer Zeiten von ihren Weisen, Grauen oder Senatoren erstens die gehörige Weisheit, vermöge welcher sie zur Kenntniß der Gesetze der Gottheit und Natur gekommen waren, die gehörige Klugheit, vermöge welcher sie wußten, wie und auf was für Weise die Gesetze in Kirche und Staat anwendbar seyn können, und die gehörige Tugend, vermöge welcher sie sich selbst als die ersten Befolger dieser Gesetze dem Volke darstellten. Wir werden in den folgenden Abschnitten sehen, in wie weit die Grauen und Pairs des Mittelalters diese drey Erfodernisse ihres Standes erreicht haben.

»sen und um den Staat hochverdienten Männern, welche nach »würdiger Verwaltung gewöhnlicher Aemter endlich zu jenem »eines Rathes und Regenten aufsteigen, und während ihre »Körperkräfte abnehmen, desto mehr ihre Geisteskräfte üben? »Dieselben standen bey den Griechen so hoch in Ehren, daß »selbst die Häupter der Republiken nichts Wichtiges vornah»men, ohne zuvor deren Rath und Genehmigung dazu er»halten zu haben. In der Römischen Republik waren ihre »Nahmen mit goldnen Buchstaben eingeschrieben und sie wur»den Patres conscripti genannt, weil sie den übrigen Bür»gern sowohl an Weisheit als Alter und väterlicher Liebe »vorleuchteten. Bey ihnen suchte man Rath und Autorität »in allen wichtigen Staatshändeln nach. Obwohl aber der »Nahme Senat von dem körperlichen Alter hergenommen »wurde, so glaube ich doch, daß man mehr damit das Alter »oder die Reife des Geistes bezeichnen wollte, welches die »Weisheit ist. Auf diesen beruht die gehörige Vertheilung »der Aemter und die Organisation des ganzen Staates; »denn die Kunst recht zu leben ist, wie die Stoiker sagen, »die Kunst aller Künste. Die Weisheit ist aber nach der »Meinung der Philosophen, die erste und vorzüglichste Wis»senschaft aller göttlichen und menschlichen Dinge, und dessen, »was zu thun oder zu lassen sey. Dieser obzuliegen heißt »philosophiren, denn die Philosophie ist das Studium der »Weisheit *). Aber wie kömmt es,« fährt hier Johann wei»ter fort, »daß wir schon von dem Ziele reden, da wir noch »nicht einmal den Anfang aller Weisheit kennen, welcher doch »vor allen Dingen der vorzüglichste Theil ist? Denn welcher »das Ende oder Ziel kennen will, sollte auch den Anfang »kennen. Da die Wurzel der Weisheit durch alle Zweige

*) Man sieht wohl, daß sich hier Johann von Salisbury Plato's γένος φιλόσοφον dachte, welchem die oberste Leitung seiner Republik anvertraut werden sollte. Allein die Pfaffen waren zu seiner Zeit, wie er sie selbst in diesem Werke schildert, selten aus dem γένος φιλόσοφον vielweniger aus dem γένος ἀποστολικὸν gewählt. Indessen liegt die Idee sowohl in Plato's Republik als in den Briefen des heiligen Paulus an Titus und Timotheus.

»der Tugend bis zur Krone des Zieles führt, und die Früchte »in aller Süßigkeit und Reife darbringt. Der Anfang aller »Weisheit ist aber die Furcht Gottes. Sie ist die feste Wur»zel, durch welche mit der Gnade Gottes die Tugend in den »Zweigen emporschießt und die Früchte der vollkommnen »Liebe trägt, welche den Stachel der Reue und Strafe »nicht kennt. Die Furcht Gottes besteht aber, wie der hei»lige Papst Gregorius sagt, darin, daß man nichts von dem, »was man thun soll, unterlasse. Nur der hat den Zweck »alles Philosophirens erreicht, der sich die christliche Liebe »eigen gemacht hat. Alle übrigen Grübeleyen und Spitzfin»digkeiten, welche man Philosophie nennt, sind nichts als »eitle Mährchen und Sophistereyen von Leuten, über deren »Gottlosigkeit Gottes Zorn vom Himmel her droht; und was »solche Leute schwatzen, scheint dem wahren Philosophen al»bern, seicht und ungereimt *)«.

Nachdem also die Publicisten des Mittelalters das Organ sowohl der göttlichen als menschlichen Vernunft, für ihre Verfassungen aufgefunden hatten, sorgten sie auch für die Organe der Verwaltung, Vertheidigung und Ernährung des Ganzen, deren Triebfedern die Tapferkeit, die Ehre, die häusliche und Vaterlandsliebe, und Erwerbliebe seyn sollten. Da sie in theosophischen und politischen Gegenständen, wie ich schon oft bemerkt habe, dem Plato gefolgt sind, so will ich dessen Hauptgedanken hierüber vorausschicken.

Plato, nachdem er das Ideal eines wahrhaft gerechten Menschen aufgestellt hat, wendet diese Idee eines Einzelnen endlich auf die ganze bürgerliche Gesellschaft an **). Ohne ein langes und breites über einen bürgerlichen Vertrag vorzubringen, geht er gleich auf den Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft zurück. Er legt den Grund zu seiner Republik, wie es die Natur und die natürliche Nothwendigkeit thut. Man sieht sie entstehen, sich bilden, wachsen und groß wer-

*) Im siebenten Buche entwirft er ein Bild der ächten Philosophie mit dem bittersten Tadel der Sophisten.

**) Republik L. I. II.

den, alles dieses durch eine Menge von besondern Verträgen, wie es die Geschichte alter Völker nachweist *).

Da er nun auf diese Weise das Material seiner Republik zusammen gesetzt hat, theilt er ihre Bürger in drey große Klassen oder Stände ab, wie sie die Natur von einander unterscheidet; denn man findet in jeder menschlichen Gesellschaft, selbst unter Familien, drey besondere und verschiedene Charaktere unter den Individuen. »Wie der einzelne Mensch,« sagt Plato: »so ist auch der Staat in drey verschiedene Kräfte »abgetheilt, welchem auch drey verschiedene Arten von Vergnü»gen entsprechen. Ein Theil dieser Kräfte ist die Vernunft, »als das Werkzeug unserer Kenntnisse, der zweyte der Muth »oder das Gemüth, der dritte hat zu verschiedene Aeuße»rungen und Gestalten, als daß man ihn unter eine besondere »Benennung bringen könnte; aber wir haben ihn wegen sei»ner verschiedenen Neigungen zum Essen, Trinken, Liebes»genuß und andern sinnlichen Vergnügen, Begierlichkeit, »oder auch Liebe zum Gewinn genannt, weil das Geld »das wirksamste Mittel ist, diese Neigungen zu befriedigen. »Der Muth oder das Gemüth führt uns, seiner höhern Na»tur nach zur Begierde zu herrschen, zu siegen, und uns »durch glänzende Thaten auszuzeichnen; man kann ihn auch »Ehr- und Siegliebe nennen. Was nun das Organ »unsrer Kenntnisse, die Vernunft, betrifft, so ist es offenbar, »daß sie, indem sie Reichthümer und Ruhm als Nebensache »betrachtet, nur nach Wahrheit und Weisheit strebt. Wir »haben sie also mit Recht den Geist der Weisheitsliebe »oder Philosophie genannt. Nun ist es eben so wahr, »daß nach ihrem besondern Charakter ein Theil der Men»schen sich mehr von einer, der andere von der andern die»ser Kräfte beherrschen läßt. Daher behaupteten wir auch, »daß es überhaupt drey verschiedene Klassen von Bür»gern oder Menschen im Staate gebe, nämlich das weis»heitliebende, das ehr- und ruhmliebende, und »das gewinnliebende Geschlecht **). Wenn man einen

*) Ibid. III, IV.

**) γένος φιλόσοφον — γένος φιλόνεικον — γένος φιλοκερδές.

»jeden davon einzeln fragt, welches er für das glücklichste »Leben hält: so wird jeder das seinige anrühmen. Der Ge»winnliebende wird sich nicht viel mit Wissenschaft und Ruhm »befangen; oder nur in so weit, als er sich dadurch Vermö»gen erwerben kann. Dagegen wird der Ehrliebende den »Gewinn, oder das Gewerbe mit Verachtung ansehen, auch »alle Wissenschaften, welche nicht zu seinem Zwecke dienen, »als unnütze Grübeley betrachten. Aber der Weisheitliebende »wird über alle diese niedern Bestrebungen hinweg, oder sie »nur, in so weit sie zum Unterhalte dienen, als nöthig an»sehen, und in der Wahrheit und Weisheit sein größtes »Vergnügen finden.«

Dem ersten dieser Geschlechter oder Volksklassen, nämlich dem menschheitliebenden Geschlecht hat Plato die Religion, Gesetzgebung und oberste Leitung, dem zweyten, oder ehrliebenden Geschlecht, die Verwaltung und Vertheidigung, dem dritten endlich den Ackerbau, die Handwerke, den Handel, kurz die Ernährung seiner Republik übertragen.

Zu gleicher Zeit schreibt er einer jeden dieser Classen, auch eine eigene, und ihren künftigen Bestimmungen angemessene Erziehung vor. Dieses von einem der erhabensten Philosophen der Griechen vorgezeichnete Ideal einer vollkommenen Republik ist von den teutschen und christlichen Völkern in Wirklichkeit ausgeführt worden *). In allen durch sie gestifteten Königreichen war das Volk in diese drey Classen oder Stände abgetheilt, nämlich in den Lehr-, Wehr- und Nährstand, oder den Geistlichen-, Adel- und Drit-

---

*) »Dieses schöne System ist in den Wäldern der Germanier er»funden worden sagt Montesquieu«, »denn bald nach ihrer Nie»derlassung befanden sich die Freyheiten des Volkes, die Vor»rechte des Adels und der Geistlichkeit und die Gewalt der »Könige in einer solchen Harmonie, daß ich nicht glauben kann, »daß es je auf der Erde eine so gemäßigte Regierung gegeben »habe, als jene eines jeden europäischen Reiches war, wie sie da»mals bestand. Und es ist wunderbar, daß selbst die Ausartung »einer von einem erobernden Volke gegründeten Verfassung »die beste Regierungsform hervorgebracht habe, welche man »nur erdenken kann«.

tenstand, und wo in der Christenheit noch etwas Festes und Ausdauerndes zu sehen ist, wie zum Beyspiel in England und Schweden, findet man noch die Spuren davon *). Der erstere dieser Stände hatte die Religions- Erziehungs- und Gesetzgebungs-Geschäfte, der zweyte die Verwaltungs- und Vertheidigungs-Geschäfte, der dritte die ökonomischen Geschäfte des Ganzen zu besorgen. Der Erstere war angestellt um den Staat zu leiten, der Zweyte um ihn zu verwalten und zu vertheidigen, der Dritte um ihn zu unterhalten. Der Erstere war die Niederlage des Aristokratischen Princips, denn er bestand aus den Weisen, den Optimaten, den Vornehmsten, den Pairs oder Vätern der Nation; der Zweyte des Monarchischen Princips, denn ihm lag die schnelle Vollziehung der Gesetze und die Verwaltung des Ganzen ob, folglich mußte er seiner Natur nach die Monarchie unterstützen; der Dritte war der Behälter des Demokratischen Princips, denn der Ackerbau, die Manufakturen und der Handel erfodern ihrer Natur nach eine demokratische Verwaltung; daher trugen auch die Verfassungen aller Gemeinden dieses Standes den Charakter einer Demokratie, sey es in ihrer Verwaltung, oder bey ihren Wahlen **). Der Erstere hatte die Lehrpflicht, folglich auch die Lehr- oder constituirende Gewalt, der Zweyte die Wehrpflicht, folglich auch die Wehrgewalt, der Dritte die Nährpflicht folglich auch die Nähr- oder Steuerbewilligende Gewalt. Die Stärke des Ersteren war die öffentliche Meinung, des Zweyten das Schwerdt, des Dritten das Geld. Die Triebfeder des ersteren war Gottes- und Weltweisheitsliebe, des zweyten Ehr- und Siegesliebe, des dritten Häuslichkeits- und Erwerbsliebe. Die Erziehung, welche man jedem

---

*) Die zwey ersten Stände sind in England in dem Oberhause, in Schweden in den zwey ersten Abtheilungen enthalten. In diesem Reiche ist der dritte Stand in den Bauern- und Bürgerstand getheilt.

**) Man sehe die Verfassungen aller Gauen, Cantone und Reichsstädte nach. Unten werden davon die Beweisstellen folgen.

dieser drey Stände gab, stimmte auch ganz mit eignen Triebfedern seiner eignen Bestimmung überein, wie wir das alles in den folgenden Abschnitten genauer entwickeln und darstellen werden.

Ursprünglich wurden alle Staatsbeamten, selbst die Könige und Fürsten, von den germanischen Völkern gewählt; da aber in Kriegszeiten den letzteren die Kriegsgewalt anvertraut werden mußte, und diese in den Händen ehrgeiziger Feldherrn gefährlich werden konnte, so wurde zwar die Wahl der Beamten in den einzelnen Gauen und Gemeinden beibehalten aber das Königthum eines ganzen Reichs erblich gemacht. »Das Haupt des ganzen Staats«, sagt Johann von Salisbury, »ist der Fürst, weil er Niemand als Gott und »dessen Stellvertretern unterworfen ist, und auch bey dem »menschlichen Leibe das Haupt von der Seele vorzüglich be»lebt und regiert wird. Der Fürst wird aber entweder durch »eine geheimnißvolle Veranstaltung Gottes (das Recht der »Erstgeburt) einem Volke vorgesetzt, oder nach dem Urtheile »seiner Weisen von dem Volke gewählt; daher ist auch der »hauptsächlichste Unterschied zwischen einem Tyrannen und »rechtmäßigen Fürsten, daß Letzterer dem Gesetze unterwor»fen ist, und nach dessen Ausspruch das Volk regieren muß, »für dessen ersten Diener er sich hält. Denn eben darum, »weil er das wichtigste Amt, und folglich die größte Staats»last übernimmt, erhält er den ersten Rang durch das Ge»setz selbst. Er wird nämlich über alle Bürger erhoben, weil »er, da sich die einzelnen nur einzelnen Lasten unterziehen, »die Last des Ganzen tragen muß. Die große Gewalt über »seine Untergebene wird ihm nur darum gegeben, damit er »den Nutzen aller befördere.« Um nun ihren Verfassungen und innern Triebfedern einen noch festern Grund zu geben, schieden die Gesetzgeber des Mittelalters bey der Theilung der Länder und Güter einen hinlänglichen und beträchtlichen Theil der Grundstücke von den Allodial- oder Privatgütern ab, und nannten ihn Nationalgut. Von diesem wurde nun seiner Bestimmung gemäß wieder ein Theil Kirchen- oder Schulgut, ein Theil Domain- oder Herrengut, ein Theil Lehen- oder Kriegsgut, ein Theil Armen- oder

Hospitalgut, ein Theil Gemeindegut genannt, jenachdem dadurch entweder der geistliche oder Lehrstand, der Fürsten- oder Verwaltungsstand, der Kriegs- oder Adelstand, der Armen- oder Krankenstand, der einzelne Gemeindestand unterhalten werden sollte. Durch diese Ausscheidung und Anweisung der Nationalgüter suchten sie drey Vortheile zu bezwecken. Da die Kirchen-, Schulen- und Staatsdiener hauptsächlich durch die edlen Gefühle der Religiosität, der Weisheitsliebe, der Tapferkeit, der Ehre und Vaterlandsliebe ꝛc. bewegt werden sollten, so würden sie durch den unzerstörbaren Besitz ihrer Güter aller der Nahrungssorgen und Gewerbe enthoben, welche diese edlen Gefühle gewöhnlich schwächen. Zweytens hatten durch die Armen- und Hospitalgüter diejenigen Staatsglieder, welche durch Noth und Unglück aller Nahrung und Arbeit beraubt waren, Hülfe und Unterhalt, und sie konnten sich und anderen noch nützlich werden, statt daß sie ohne diese Zuflucht vielleicht Verbrecher oder Aufrührer geworden wären. Da endlich durch die Nationalgüter fast die ganze Kirchen- und Staatsverwaltung im gewöhnlichen Geschäftsgange unterhalten werden konnte, so waren die übrigen gemeinen Bürger von allen den lästigen und beschwerlichen Steuern und Abgaben befreyt, welche jetzt die Völker drücken. Nur also bey Kriegs- oder sonst außerordentlichen Nöthen wurden auch außerordentliche Beysteuern gefodert, aber auch bey diesen Fällen mußte erst die Einwilligung dazu bey den Volksrepräsentanten eingeholt werden *).

*) Ueber diesen Gegenstand macht Johann von Salisbury eben so gründliche als witzige Bemerkungen. Um die Nothwendigkeit der Staatsgüter und Steuern darzuthun, dichtete er eine Fabel, worin der Magen von den übrigen Gliedern als ein alles fressender Feind des Ganzen angeklagt und ihm alle Nahrung versagt wird. Da aber diese Glieder bald merkten, daß sie dadurch zu ihren Verrichtungen selbst untauglich wurden, so setzten sie denselben wieder in seine alten Rechte ein und erklärten, daß er zwar ein gefräßiges aber allen doch unentbehrliches Glied sey. Dagegen mahnt er auch die oberen Stände, daß sie den dritten Stand, welchen er den Fuß des Staates nennt, nicht unbeschuhet oder baarfüßig gehen lassen sollten, weil sonst dem Ganzen ein unvermeidliches Podagra bevorstände.

Da, wie wir gesehen haben, die Publicisten des Mittelalters sowohl in ihren theosophischen als politischen Ideen hauptsächlich dem Plato gefolgt sind, so wollen wir auch dieses Philosophen Gedanken über den Verfall der ächten Freystaaten und die dadurch bewirkte Entstehung der Tyranney noch beyfügen.

»Die übertriebene und gegen alles andere gleichgültige »Liebe zur Freyheit, sagt Sokrates, ist es, welche eine regel»mäßige Verfassung umstößt, und somit die Tyranney nöthig »macht. Wenn nämlich diejenigen, welche ein Volk regieren »sollen, dasselbe gleich schlechten Mundschenken bey seinem »Durste nach Freyheit noch berauschen, und aus übertriebener »Gefälligkeit ihm alles zu thun erlauben, was es nur will, »so wird es am Ende dieselben nicht nur verachten sondern »noch als Bösewichter behandeln, welche nach Oligarchie streb»ten. Es wird diejenigen Bürger, welche ihrer Obrigkeit »noch Ehrfurcht und Gehorsam bezeigen, niederträchtige, feige »Sklaven nennen. Es wird sowohl in öffentlichen als in »Privatzusammenkünften den hohen Werth einer völligen »Gleichheit, welche dem Bürger und Regenten, dem Diener »und Herrn gleichen Rang giebt, anpreißen. Dieses Streben »nach Unabhängigkeit und Anarchie wird sich endlich bis unter »die Familien und Thiere verbreiten. Die Väter werden ihre »Kinder wie ihres gleichen behandeln, und diese die Ehrfurcht »gegen ihre Väter verlieren. Auf gleiche Weise werden die »Lehrer ihre Schüler fürchten, und diese dagegen ihre Lehrer »verspotten. Kurz die jungen Leute werden sowohl in Reden »als in Handlungen ein gleiches Ansehn, wie die Alten fodern, »und die Alten aus übertriebener Gefälligkeit gegen sie, sich »zu den Kinderpossen herablassen. So wird es endlich dahin »kommen, daß die neuen mit den alten Bürgern, die fremden »mit den einheimischen, die Weiber mit den Männern, die »Sklaven mit den Herren gleichen Rang und gleiche Rechte »genießen«.

»Aber sehet nun das allgemeine Uebel, was aus allem »diesem hervorgeht. In einem solchen Zustande der völligen »Gleichheit werden die Bürger kitzlich und bey dem geringsten »Scheine von Unterwürfigkeit zu Unruhen und Aufruhr geneigt

»seyn; sie werden zuletzt selbst die Gesetze nicht mehr achten, »um nur keinen Herrn zu haben, und so wird grade aus die»ser gleißenden und gewagten Staatsform die Tyranney ent»stehen; denn der höchste Grad von Freyheit geht ganz leicht »zu dem höchsten Grade der Knechtschaft über. Die Krankheit »also, welche die Oligarchie zu Grunde richtet, bringt auch »der Demokratie ihren Tod. Diese Krankheit liegt aber haupt»sächlich in der Menge von Müßiggängern nud Verschwendern, »welche ich mit den Hornißen verglichen habe, und die theils »bewaffnet, theils unbewaffnet nach dem Honig der fleißigen »Bienen trachten. Die kühnsten unter ihnen werden diese als »Oligarchen oder Tyrannen anklagen. Sie werden sie, um »sich ihrer Reichthümer zu bemächtigen, gerichtlich oder außer»gerichtlich aus dem Wege schaffen, und sich endlich einen »kecken Anführer wählen, welcher unter dem Nahmen eines »Schutzherrn oder Protectors zuerst die wohlhabenden Bürger »zu Grunde richtet, dann die Schulden aufhebt, eine gleiche »Vertheilung der Güter in Vorschlag bringt, und, indem er »die Grundsätze der Freyheit und Gleichheit nur heuchelt, end»lich aus einem Menschen ein Wolf, aus einem Volksbeschützer »dessen Tyrann wird« *).

Einen solchen Tyrannen, welcher durch die Ausschweifungen des Volks selbst emporgekommen, und gegen dessen Gewaltthaten alle andern Mittel fruchtlos sind, durch Mord aus der Welt zu schaffen, hält Johann von Salisbury nicht nur für erlaubt, sondern hält es auch, nach biblischen Beyspielen, in dem Falle für eine Pflicht, wenn ein solcher Tyrann sein Volk mit Gewalt von der christlichen Kirche trennen wollte **).

---

*) Man glaubt hier die Geschichte der französischen Revolution zu lesen.

**) Siehe Policraticus letztes Buch.

Von Gott als dem Schlußstein oder Mittelpunkt des christlich-germanischen Doms.

Wie die menschliche Natur als das Fundament des christlich-germanischen Doms angesehen wurde, so hielt man Gott oder vielmehr das große Geheimniß der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur durch die Fleischwerdung des Wortes als dessen Schlußstein oder Mittelpunkt. Alle Bestrebungen und Einrichtungen desselben nahmen dahin ihre Richtung.

Das Kind trat durch die Taufe mit Gott in die Welt. Das Band der Familien wurde durch das Sakrament der Ehe mit Gott geknüpft. Der Tag wurde durch das Gebet mit Gott angefangen, mit Gott geschlossen, das tägliche Brod wurde mit Gott genossen, und ihm dafür gedankt. Gemeinden, Staaten, Stände, Gerichte, Raths- und Friedensversammlungen wurden unter dem Beystande Gottes errichtet und gehalten, und selbst Kriege unter gottgeweihten Fahnen geführt. Ueber die Unbegreiflichkeit der göttlichen Natur und seiner Rathschlüsse habe ich bereits die Stellen der christlichen oder scolastischen Philosophen des Mittelalters angeführt. Seine Offenbahrungen werden wir in der folgenden Abtheilung zusammenstellen. Ich habe die menschlichen Bestrebungen, welche aus Gott hervorgebracht wurden in Kreise oder Kreisläufe abgetheilt, und nach Maßgabe ihrer Heiligkeit oder Erhabenheit aufeinander folgendermaßen angegeben:

Gott der Mittelpunkt.

Erster Kreis. Die christliche Religion.
Zweiter Kreis. Die christliche Kirche.
Dritter Kreis. Die christlichen Völker als moralische Personen betrachtet, und in diesen

Vierter Kreis. Der geistliche Stand als Kreis der Religiösität, Wissenschaft und öffentlichen Lehre.

Fünfter Kreis. Der Adelstand als Kreis der Ehre und Staatsverwaltung.

Sechster Kreis. Der Bürgerstand als Kreis der Häuslichkeit und der Gewerbe; aus diesen Ständen geht der

Siebente Kreis. Der Kreis der Künstler hervor, um das Ganze zu verschönern.

Erster Kreis.

Die christliche Religion.

> So war es mit dem zeitlich gegenwärtigen, das ewige, künftige hatten sie in einer Religion gefunden, die das, was andere lehrend hoffen lassen, heilig betheuernd zusagt und verspricht.
>
> Göthe

Der erste Kreis in dem sich im Mittelalter die Christenheit bewegte oder bewegen sollte, war die christliche Religion. Die Kirchenlehrer und Gläubigen dieser Zeit erkannten ihre Wahrheit 1) aus der Nothwendigkeit und Vorherbildung derselben, 2) aus der Reinheit ihrer Lehre selbst, und 3) aus ihrer Uebereinstimmung mit den Forderungen der Vernunft und Bestimmung des Menschen. Wir werden daher die sich auf diese drey Punkte beziehenden Urkunden und Schriftstellen in drey Kapiteln darstellen.

I. Kapitel.

Von der Nothwendigkeit und den Vorhersagungen der christlichen Religion.

Ich will dieses wichtige Kapitel mit einer Stelle eines Dichters anfangen, denn diese begeisterten Menschen werfen öfter tiefere Blicke in die menschliche Natur als die kalten Philosophen.

»Ich habe«, sagt Hamlet, »seit einiger Zeit, ich weiß selbst nicht warum, alle meine Munterkeit so verloren, daß mir diese schöne Welt nicht anders, als ein Sammelplatz pestilenzialischer Ausdünstungen vorkömmt. Welches Meisterstück ist der Mensch! Wie edel durch die Vernunft! Im Wirken gleich einem Engel! Im Denken ähnlich einem Gott! Und doch was ist im Grunde diese Quintessenz von Staub? Uebertrifft er nicht öfter den Affen an Sinnlichkeit, den Tyger an Grausamkeit, ja selbst den Teufel an List und Betrug? Die Lehren der Philosophen, die Gewalt der Gesetze, die Züchtigungen der Natur sind bey ihm fruchtlos geblieben, selbst die heilsamsten Institute sind unter seinen Händen Werkzeuge seiner Verdorbenheit geworden. Ich bin keiner von den schlechtesten, und doch könnte ich mich solcher Vergehungen anklagen, daß es besser wäre, meine Mutter hätte mich nicht zur Welt gebracht. Ich bin stolz, rachsüchtig, ehrgeizig, zu mehr Vergehungen aufgelegt, als ich Gedanken habe sie zu fassen, Einbildungskraft, sie auszubilden, oder Zeit, sie zu vollbringen. Der Mensch gefällt mir nicht.« — Ein Philosoph, welcher über die Geschichte des menschlichen Geschlechts nachdenkt wird auf ähnliche Gedanken geführt, welche hier ein Dichter seinen Helden aussprechen läßt, denn sie erscheint nicht anders, als eine fast ununterbrochene Kette von Irrthümern, Mordthaten und Betrug.

Die Ursache dieses räthselhaften Trauerspiels kann nur durch die Voraussetzung eines oder des andern der drey folgenden Fälle angegeben werden. Es giebt entweder gar keinen Gott und Schöpfer, und diese zweydeutige Karikatur, welche wir Menschen nennen, ist weiter nichts als ein elen-

des Produkt des blinden Zufalls; alsdann aber wäre der Wunsch des Caligula, das Menschengeschlecht mit einem Hiebe vertilgen zu können, ja verzeihlich; oder Gott hat den Menschen nicht anders machen wollen oder können, allein diese Behauptung widerspricht allen Vorstellungen eines allmächtigen und gerechten Schöpfers; oder der Mensch, obwohl mit Vernunft und Freiheit begabt, ist durch seine eigne Schuld in diesen Zustand des Unglücks und Verderbens gerathen. Diesen letzten Fall, welchen Moses als den wahren angiebt *) und alle Traditionen des Orients bestätigen, nehmen die Kirchenlehrer und Scolastiker als den Grund der Nothwendigkeit einer geistigen Wiedergeburt und Erlösung des menschlichen Geschlechts durch einen göttlichen Erlöser an; denn alle andere Glaubensartikel der christlichen Religion sind nichts anders als eine nothwendige Folge dieser Behauptung. Diesen Erlöser oder Messias fanden sie sowohl in den Visionen der erleuchteten Propheten als in den Ahndungen einiger heydnischen Philosophen schon lange vorhergesagt. Die auffallendsten Prophezeihungen, welche diesen Christus oder Messias betreffen, und auch in den Evangelien angeführt werden, sind folgende:

»Der Zepter wird von Juda nicht genommen werden, »noch der Fürst von seinen Lenden, bis der kommen wird, »der gesandt werden soll, und dieser wird jener seyn, nach »dem die Heyden verlangen« **).

»Gieb also Acht, und verstehe dieß Gesicht: Gott hat »die Zeit zum Besten deines Volks und deiner heiligen Stadt »abgekürzet; damit die Untreue aufhöre, die Sünde ein Ende »nehme, die Ungerechtigkeit vertilgt, die ewige Gerechtigkeit »eingeführt, das Gesicht sammt der Prophezeihung erfüllt und »der Heilige aller Heiligen gesalbt werde. Deßwegen sollst »du wissen, und darauf merken.«

»Von der Zeit an da der Befehl ausgehen wird, daß »man Jerusalem wieder aufbauen soll, bis auf Christus den »Gesalbten sind sieben und zwey und sechzig Wochen und

---

*) Genesis III.

**) Genesis LXIX. 10.

»nach dieser Zeit wird Christus oder der Gesalbte getödtet »werden, und das Volk, welches ihn verläugnet, wird aufhö»ren Volk zu seyn. Ein ander Volk wird mit seinem Heer»führer kommen und die Stadt sammt dem Heiligthume zer»stören *). Und du Bethlehem bist zwar klein unter den »Städten im Lande Juda, aber aus dir wird der Fürst her»vorgehen, der mein Volk leiten wird **), und welcher her»stammt vom Anfange der ewigen Zeiten. Davon wird auch »der Herr ein Zeichen geben; denn sehet eine Jungfrau wird »empfangen und gebähren einen Sohn, und sein Name soll »seyn Emmanuel, das heißt: Gott mit uns. Und er wird wie »ein Zweig vom Stamme Isai hervorgehen und wie eine »Blume von dessen Wurzel. Der Geist des Herrn wird auf »ihm ruhen, der Geist der Weisheit und des Verstandes, der »Geist des Raths und der Stärke, der Geist der Wissenschaft »und der Gottseligkeit. Er wird nicht nach dem Augenschein »urtheilen, noch nach dem Gehöre der Ohren richten, son»dern nach Gerechtigkeit. Er wird die Erde mit seinem Munde »wie mit seiner Ruthe schlagen und die Gottlosen mit dem »Hauche seiner Lippen vernichten. Die Gerechtigkeit wird der »Gürtel seiner Lenden und die Treue das Band seiner Nie»ren seyn. Die Heyden werden diesen Zweig aus der Wur»zel Isais, der zum Zeichen der Völker dasteht, suchen, an»beten und sein Grab wird herrlich seyn. Aber wer wird »diesen weisen Prophezeihungen glauben? Wer wird darin »den Arm des Ewigen erkennen? Dieser Zweig Isais wird »wie aus einer unfruchtbaren Erde entsprossen erscheinen. Er »wird weder mit Zierde noch Pracht umgeben seyn, und nichts »an sich haben, was unsere Augen fesselt. Er wird von den »Menschen verachtet und verworfen werden, wie ein wahrer »Schmerzenssohn. Wie ein von Gott geschlagner Mensch »wird er für unsere Missethaten geschlagen und zerfleischt »werden; diese Züchtigung wird über ihn kommen, damit er »uns den Frieden bringe, und wir durch seine Marter ge»heilt werden. Denn wir alle irrten wie Schafe umher, und

*) Daniel IX. 23 — 26.

**) Micha V. 2 — 5.

»jeder war seinen Gelüsten nachgegangen, deßwegen hat der »Ewige alle unsre Gebrechen auf ihn geladen, und er wird »für uns aufgeopfert werden, wie ein Lamm auf der Schlacht»bank, weil er es selbst so gewollt hat. Er wird verdammt »und von der Erde weggenommen und unter die Verbrecher »gezählt werden, und obwohl er unsre Sünden getragen hat, »wird er dennoch für die Verbrecher beten. Allein nach die»sem großen Opfer wird er die Frucht dessen, was seine »Seele gelitten hat, sehen und davon gesättigt werden, und »der Wille Gottes wird in seiner Hand gedeihen und erfüllt »werden.« *)

Nachdem der Prophet in diesem Kapitel das Leiden Christi dargestellt hat: besingt er in dem folgenden mit lyrischer Begeisterung den Sieg und Triumpf der christlichen Kirche: »Erfreue dich, Unfruchtbare, singe Lob und jauchze, die du »nie gebohren hast; denn die verlassen war, hat mehr Kin»der, als diejenige die einen Mann hatte, spricht der Herr. »Erweitere den Raum deiner Hütte, und spanne die Felle »deiner Zelten weiter aus, denn du wirst zur Rechten und »Linken durchdringen, dein Saamen wird die Heyden erben »und die verwüsteten Städte bewohnen, denn der dich gemacht »hat wird über dich herrschen, der Herr der Heerschaaren ist »sein Name: und dein Erlöser, der Heilige Israels wird »ein Gott des ganzen Erdbodens genannt werden ꝛc.« **).

Diesem Bilde von der Hand eines begeisterten Propheten entworfen, wollen wir nun das Seitenstück entgegen stellen, welches aus der Vernunft eines heydnischen Philosophen hervorgegangen ist. Es ist aus dem siebenten Buche der Republik des Plato entnommen. Nachdem nämlich Glaukon den Sokrates gebeten hat, seinen Schülern die Natur des höchsten Gutes, nämlich der Gottheit zu erklären, sagt dieser: »Ich würde selbst nichts besseres verlangen, allein ich »fürchte, daß wenn ich euch über diesen Gegenstand befrie»digen wollte, ich euch doch nur lächerliche Dinge vorbrin»gen würde. Setzen wir daher die Untersuchung über die

---

*) Jesaias LIII.
**) Jesaias LIV.

»wahre Natur des höchsten Gutes wie es an sich selbst ist, »auf die Seite, denn dieses würde uns zu weit führen. Ich »will mich daher mit euch lieber von seinem Sohne unter»halten, der ihm ganz ähnlich ist. »Nun,« antwortete hierauf Glaukon, »so rede uns denn von dem Sohne, und un»terhalte uns ein andermal von dem Vater,« 2c. Das Folgende ist eines der schönsten Stücke, welche aus der Feder des göttlichen Plato geflossen sind. Wir wollen aber auf das Bild seines Gerechten der Vernunft zurückkommen, welches nach obiger Stelle das Bild und der Sohn Gottes ist, und es mit dem des Gerechten des Jesaias vergleichen. Nachdem Plato schon in dem ersten Buche den Trasimachus auf eine wahre satanische Art die Vortheile der Ungerechtigkeit anpreisen läßt, und auch die dahin passende Fabel von dem Ringe des Gyges *) angebracht hat, stellt er in dem zweyten Buche diesem Bilde des durchaus Ungerechten, das Bild des durchaus Gerechten entgegen: »Diesen,« sagt Sokrates, »müßen wir uns als einen schlichten, aufrichtigen Mann vor»stellen, welcher, wie Aeschylus sagt, sich mehr bestrebt, tu»gendhaft zu seyn, als zu scheinen. Wir müßen ihm sogar »allen Schein von Tugend entnehmen, damit er nicht für einen »Gerechten gehalten wird; denn dieser Schein von Tugend »würde ihm die Verehrung und den Beyfall des Volks zu»ziehen, und es würde dadurch ungewiß werden, ob er nicht »dieser Belohnung wegen gerecht handle. Wir müssen ihm »also nichts lassen, als die Tugend und die Gerechtigkeit »selbst, und uns ihn ganz als das Gegenbild des Ungerech»ten vorstellen. Er wird demnach weil er jederzeit gerecht »gehandelt hat, als der Ungerechteste gehalten, und wenn es »zur Untersuchung kömmt, eben deswegen, weil er von sei»nem heiligen Vorsatze weder durch Schande, noch durch an»dere daraus entspringende Unbilden abzubringen ist, ja bis »zum Tode unerschütterlich darauf beharrt, als ein sein gan»zes Leben lang schlechter Heuchler und Verbrecher beurtheilt »werden. Man kann sich auch leicht vorstellen, was das »Ende dieses durchaus Gerechten seyn würde. Er wird ver»

---

*) Vergleiche damit Genesis III.

»spottet, geschlagen, gepeinigt, in Ketten gelegt, und nach»dem er alle Unbilden ruhig ertragen hat, am Kreuze auf»gehängt werden. Seine Gegner werden alsdann sagen: »Nun wird er erkennen, daß tugendhaft scheinen besser sey, »als tugendhaft seyn.»

Die Aehnlichkeiten beyder Bilder bedürfen keines Commentars, aber die Uebereinstimmung eines begeisterten Propheten und eines räsonnirenden Philosophen über den Charakter und das Leiden des wahrhaft Gerechten wird einem jeden denkenden Manne auffallend erscheinen. Wir wollen daher diesen beyden Vorbildern nur noch einige Zeugnisse der jüdischen und heydnischen Geschichtschreiber beyfügen. »Es war« sagt Suetonius »eine im ganzen Orient verbreitete alte Sage, »daß sich in Judäa ein Mensch erheben und die Herrschaft »der Welt erhalten werde;« und Tacitus sagt: »die meisten »Juden hatten nach den alten Ueberlieferungen ihrer Priester »die Ueberzeugung, daß zu dieser Zeit der Orient vorherr»schend, einer aus Juda die Oberhand erhalten werde.« Das wichtigste Zeugniß finden wir aber in den jüdischen Alterthümern des Josephus XVIII. Buch 4. Kap. Es heißt darin:

»Zu jenen Zeiten lebte Jesus, ein weiser Mann, wenn »man ihn einen Menschen nennen kann, denn er war ein »Wunderthäter und Lehrer derjenigen, welche gern die Wahr»heit hören. Daher hatte er auch viele Anhänger, sowohl »unter den Juden als Heyden erhalten. Er war Christus »oder der Gesalbte, deßwegen haben sie ihn auch nicht ver»lassen, obwohl er auf die Anklage unserer Aeltesten von »Pilatus zum Kreuze verdammt wurde. Er erschien densel»ben auch wieder lebendig nach dem dritten Tage, wie dieses »und andere seiner Wunder die göttlich begeisterten Prophe»ten vorhergesagt haben: Von ihm haben die Christen ihren »Namen und ihre Gemeinde *).«

*) Diese Stelle des Josephus ist zu auffallend, als daß sie nicht für untergeschoben gehalten worden wäre. Auch kömmt sie nicht in den Schriften der ersten Christenvertheidiger vor, obwohl sie in den Schriften des Josephus fortgepflanzt worden ist, und auch bey Suidas unter dem Namen Josephus angerühmt wird.

II. Kapitel.

Von der Erhabenheit der christlichen Lehre.

Christus wohlwissend, daß die menschliche Vernunft nicht fähig sey, die Natur Gottes und seine geheime Leitung des Menschengeschlechts zu ergründen, stellt das Reich Gottes als eine heilige Familie dar, wovon der Ewige der Vater, er dessen eingebohrner Sohn und die Menschen seine aus Gnade angenommenen Brüder seyen, welche durch Glaube, Hoffnung und Liebe vereinigt werden. Er nennt sich den Gottesgesandten in diese Welt, um sowohl durch sein Leben als seine Lehre und seinen Tod das Muster und der Vermittler des menschlichen Geschlechts zu seyn. Ueber diese eben so einfache als erhabene Darstellung des Reiches Gottes wollen wir den Commentar in den Schriften der begeisterten Apostel Paulus und Johannes nachsuchen.

In all eurem Dichten und Trachten, sagt Paulus, sehe ich euch voll Wahn und Aberglauben; denn als ich unter euch herumwandelte, und eure Bilder besah, fand ich einen Altar, worauf geschrieben steht: Dem unbekannten Gotte. Diesen Gott, welchen ihr in Unwissenheit verehrt, will ich euch kund machen. Er, der Himmel und Erde und alles, was darin ist, gemacht hat, wohnt nicht in von Menschenhänden gebaueten Tempeln, noch wird er durch menschliche Gebete verehrt, als wenn er etwas bedürfe. Er selbst gab allen das Leben und den Geist durch alles. Ihr braucht aber nicht lange zu suchen, um ihn zu finden, diesen unbekannten Gott. Er ist nicht weit von einem jeden unter euch, denn wir leben, werden bewegt, und sind in ihm. Er wird auch nicht durch überredende Vernunftschlüsse der menschlichen Weisheit, sondern durch das Zeugniß des Geistes und die innere Kraft dargethan. Wie der Mensch nichts vom Menschen weiß, ohne den Geist, so kann auch Niemand etwas von Gott wissen, als durch den Geist Gottes, der in uns wohnt.

Siehe hierüber Böhmert: Ueber des Flavius Josephus Zeugniß von Christo.

Gott ist aber nicht in dem Bauche, sondern im Geiste; denn das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude im heiligen Geiste. Wir fühlen ein ander Gesetz in unserm Fleische, was widerspricht dem Gesetze unseres Geistes, und uns fesselt und gefangen hält. Offenbar sind aber die Werke des Fleisches, als da sind Ehebruch, Hurerey, Unreinigkeit, Unzucht, Abgötterey, Zauberey, Feindschaft, Hader, Neid, Zorn, Zank, Zwietracht, Verschwörung, Haß, Mord, Saufen, Fressen, und dergleichen. Die Frucht aber des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmuth, Keuschheit. Die Liebe ist sanftmüthig, sie ist freundlich; die Liebe eifert nicht, sie treibt nicht Muthwillen, sie blähet sich nicht auf, sie stellt sich nicht ungebärdig, sie sucht nicht das Ihrige, sie läßt sich nicht erbittern, sie trachtet nicht nach Schaden, sie freut sich nicht der Ungerechtigkeit, sie freut sich aber der Wahrheit. Sie erträgt alles, sie glaubt alles, hoffet alles, sie duldet alles. Denn, was da geschrieben steht: Du sollst nicht tödten, du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht stehlen, du sollst kein falsch Zeugniß geben, dich nicht gelüsten, und dergleichen mehr; dies alles wird in diesem einzigen Wort gefaßt: Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst. Die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses, also ist sie die Erfüllung des Gesetzes. Christus aber gab das neue Gesetz, auf daß wir uns lieben, wie er uns geliebt hat. Die Liebe vergeht nimmermehr, wenn gleich Weissagungen ein Ende nehmen, oder die Sprachen aufhören, oder die Wissenschaften vergehen werden.

Denn unser Wissen ist doch nur Stückwerk, und unsere Weissagungen unvollkommen. Wenn aber das Vollkommene erscheinen wird, wird das Unvollkommene aufhören. Da ich ein Kind war, redete und dachte ich wie ein Kind; da ich aber ein Mann geworden bin, legte ich das Kindische ab. Wir sehen jetzt gleichsam nur wie durch einen Spiegel im Dunkeln, alsdann aber werden wir Gott sehen, von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkennen wir Gott nur zum Theile, alsdann aber werden wir ihn erkennen, wie wir von ihm erkannt sind. Drey aber sind, die Zeugniß geben von Gott,

der Vater, das Wort und der heilige Geist, und diese drey sind eins. Denn, sagt Johannes, im Anfange war das Wort *) und das Wort war bey Gott und Gott war das Wort. Alle Dinge sind durch dasselbe gemacht worden, und nichts, was gemacht ist, ist ohne dasselbige gemacht. In ihm war das Leben, und das Leben war Licht der Menschen; und das Licht leuchtete in der Finsterniß, und die Finsterniß hat es nicht begriffen. Es war ein Mensch von Gott gesandt, mit Namen Johannes. Dieser kam zum Zeugnisse, damit er Zeugniß von dem Lichte geben sollte, auf daß alle durch ihn glaubten. Er war nicht das Licht, sondern nur der Zeuge des Lichtes, welches alle Menschen, die in die Welt kommen, erleuchtet. Er war in der Welt, und die Welt ist durch ihn gemacht worden, und hat ihn nicht erkannt. Er kam in sein Eigenthum, aber die Seinigen nahmen ihn nicht auf. Allen aber, die ihn aufgenommen haben, gab er die Macht, Kinder Gottes zu werden, welche nicht aus dem Blute, nicht aus dem Willen des Fleisches, noch aus dem Willen des Mannes, sondern aus Gott gebohren werden. Und das Wort ist Fleisch geworden, und hat unter uns gewohnt, und wir haben seine Herrlichkeit gesehen, eine Herrlichkeit, wie jene des Eingebohrnen vom Vater, voll der Gnade und Wahrheit; und obwohl er, fährt Paulus fort, Gott und Herr war, so hat er es doch nicht für einen Gottesraub gehalten, die Gestalt eines Knechtes anzunehmen, und hat sich selbst dargegeben für alle zur Erlösung. Und wie durch Eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen gekommen, also ist auch durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle gekommen. Denn es geziemte dem, um dessen Willen alle Dinge da sind, daß er der Herzog unserer Seligkeit durch Leiden vollende: und weil Gott nun einen Tag bestimmt hat, an welchem er den Erdkreis durch denselben in Gerechtigkeit richten wird; so gab er allen Menschen einen glaubwürdigen Beweis davon, indem er ihn von den Todten auferweckte. — Da sie

---

*) *Λόγος ἐν ἰδέᾳ καὶ ἐνεργείᾳ*, sagt Athenagoras. *Λόγος* quippe verbum significat et rationem sagt Augustinus.

nun von der Auferstehung der Todten hörten, spotteten Einige darüber, Andere aber sprachen: Wir wollen dich davon weiter hören. Hierauf sagte Paulus: Es werden wohl einige unter euch fragen: Wie können die Todten wieder auferstehen? Thörichte Menschen! Nicht das, was man säet, kann zum Leben gedeihen, wenn es nicht zuvor verweset ist. Nicht die Pflanze, welche hervorwachsen soll, wird gesäet, sondern das nackte trockene Korn des Weizens oder Getreides. Gott giebt ihnen die Gestalt und Wesenheit, wie er will, und einem jeden Saamen eine andere. Denn nicht alle organische Geschöpfe haben einerley Gestalt. Die Menschen haben eine andere, die Thiere haben eine andere, die Vögel haben eine andere, und die Fische eine andere, und es giebt himmlische und irdische Körper, und der Mensch hat eine thierische und eine himmlische oder geistige Organisation. Nach der erstern ist er ein lebendiges Thier, nach der letztern ein lebendigmachender Geist. Nach der erstern ist er irdisch, und von der Erde gebildet, nach der letztern himmlisch und Herr des Lebens. Als irdischer Mensch denkt und handelt er auch irdisch; aber als Himmelsbürger sucht er das Himmelreich. Bey dem Tode wird die irdische Gestalt in die Erde gesäet, um in einer himmlischen wieder aufzustehen; und wie wir getragen haben das Bild des Irdischen, so werden wir auch tragen das Bild des Himmlischen. Sehet ich offenbare euch ein großes Geheimniß: Wir werden zwar nicht alle entschlafen, wir werden aber alle verwandelt werden.

Auf diese eben so einfachen als erhabenen Lehrsätze gründeten die Apostel und Kirchenväter zuerst das sogenannte Apostolische, dann, als dieses von einigen Ketzern angefochten wurde, das Nicänische oder Athanasianische Glaubensbekenntniß. Beyde sind zu bekannt, als daß ich sie anzuführen nöthig hätte; beyde bringen aber einen selbstdenkenden und consequenten Nachforscher der Religion in große Verlegenheit. Da wir zwar über die Erscheinung und den Tod Christi heydnische Zeugniße, aber über seine Lehre, seine Wunder, seine Geburt, die Stiftung seiner Kirche und die ersten Begebenheiten nach seinem Tode keine andern gleichzeitigen Geschichtsquellen haben, als die Schriften seiner Apostel,

seiner Jünger und Anhänger, so wird der consequente Denker in das unvermeidliche Alternativ gesetzt: er muß entweder wie die Katholiken, das von den Aposteln an die Kirche überlieferte und auf ihre Schriften gegründete Glaubenssymbol von dem Geheimnisse der Schöpfung und des Sündenfalles an bis zu dem Geheimnisse der Erlösung und des Weltgerichtes als eine zwar unbegreifliche, aber durchaus consequente Offenbahrung und Geschichte der in und durch das Menschengeschlecht wirkenden Gnade, Vorsehung und Barmherzigkeit Gottes annehmen, oder es, sobald er nur die ersten Kapitel des Moses und Matthäus gelesen hat, als das lächerlichste und zugleich gefährlichste Gewebe von menschlicher Thorheit und Pfaffentrug verdammen; denn, wenn man die Lehre und Geschichte des Sokrates in den von seinen Schülern hinterlassenen Schriften ließt, und auch damit in manchen Stücken nicht übereinstimmt, so muß man ihn dennoch als einen redlichen, weisen Volkslehrer verehren; wenn man das, was in den Evangelien und Apostelschriften ganz ausdrücklich von einem durch den heiligen Geist empfangenen und von einer Jungfrau gebohrenen Gottessohne und Weltheiland, von seiner göttlichen Sendung, von seiner Auferstehung und Himmelfahrt ꝛc. geschrieben steht, nicht als eine zwar unbegreifliche aber doch göttliche Offenbahrung annehmen will, so sind die Evangelien entweder ein auf den alten jüdischen Aberglauben eingepropfter platonischer Roman, oder der darin geschilderte Jesus selbst ein Betrüger gewesen. In dem letzten Falle könnte man es weder den Juden zur Schuld anrechnen, wenn sie diesen ihnen aufgedrungenen Messias als einen Betrüger und Volksaufwiegler gekreuziget, noch den Heiden, wenn sie diesen ihnen gepriesenen Gottessohn als einen Schwärmer und Thoren verspottet haben. Denn nicht allein seine vortreffliche Sittenlehre machte ihn zu einem Sohne und Gesandten Gottes, dergleichen Sätze haben zum Theil auch schon Sokrates und Plato gelehrt *), sondern

*) Daher sagt auch Tennemann in seiner Geschichte der Philosophie VII. Band Seite 40: »In der ganzen alten Welt »findet man keinen Mann, welchen man in Rücksicht auf Cha-

seine geheimnißvolle Geburt und Erscheinung, sein Leben, sein Beyspiel, sein Tod und was von ihm nach seinem Tode gesagt wurde, haben den Glauben an ihn gleich bey der Entstehung des Christenthums bis auf unsere Zeiten erweckt. Diese Consequenz der christlichen Lehre durchschauend, sagte daher schon der Völkerapostel Paulus: »Wenn Christus nicht auferstanden ist, so ist unsre Lehre falsch, und euer Glaube »ohne Grund, weil wir Gott grade entgegen bezeugt hätten: er habe Christum auferweckt, da er ihn doch »nicht auferweckt hätte. Wenn aber die Todten nicht auferstehen, so laßt uns essen und trinken ꝛc.: denn morgen sind »wir vernichtet«. Der heilige Anselm von Kanterbury setzt daher den Glauben allem Philosophiren über Religionsgegen-

---

»rakter und auf den Zweck seines ganzen Wirkens dem Stifter »der christlichen Religion an die Seite setzen könnte, als den »ehrwürdigen Sokrates. Indessen hatte seine Person keinen »Einfluß auf seine Lehren, um ihnen dadurch das Gewicht zu »geben, das sie an sich und an ihrem Gründer nicht hatten. »Aber dieses war nicht der Fall bey den Menschen, auf welche »Christus zunächst wirkte, so wenig Werth er auf die Wunder »und Zeichen legte, welche er verrichtete, ein so großes Ge»wicht hatten sie doch bey den meisten seiner Zuhörer. Ohne »diese äußern Gründe, und ohne den Glauben an seine »höhere Natur, wozu die Idee eines Messias bey den Juden »so leicht führen mußte, würde seine Lehre wahrscheinlich den »Eingang nicht gefunden, den Einfluß nicht gehabt haben. »Je weiter man diese Betrachtungen fortführt, je mehr stär»ken sie den Glauben an eine weise die Welt regierende Vor»sehung«. Wenn man nun noch bedenkt, daß in einem Zeitalter, worin der bey weitem größere Theil der gebildeten Menschen sich zu den Grundsätzen der Epikuräer bekannte, Lucian die Götter und Philosophie zugleich lächerlich machen durfte, und der große Cäsar im öffentlichen Senate die Vortheile der Sterblichkeit der Seele anrühmte, dieser von armen ungelehrten Fischern und Landstreichern gepredigte Christus mehr Glauben und treue Anhänger erhielt, als Sokrates und Seneca, so muß man diese Geschichte, entweder als ein Wunder Gottes oder als den größten Beweis von der menschlichen Thorheit ansehen.

stände voraus. »Der Glaube, sagt er, vertritt in göttlichen »oder geistlichen Dingen die Stelle der Erfahrung, und ohne »Erfahrung kann man keine Vernunft=Erkenntniß erlangen. »Erst muß man wissen, daß Etwas seye, dann kann man »untersuchen, was und worin es ist. Die sich selbst über= »lassene Vernunft ist in den geistigen Dingen blind, sie »kann in derselben nichts erkennen. Sie ist zwar das Ver= »mögen, welchem die höchste Entscheidung, über alles, was »in den Menschen ist, zustehet; aber sie ist in denjenigen »Dialektikern, welche ihr allein trauen, so sehr in sinnliche »Bilder gehüllt, daß sie sich davon nicht losreißen, und »von demselben dasjenige unterscheiden, was nur rein und »an sich betrachtet werden muß. Wenn sie nicht dem Glau= »ben zur Seite geht, so kann sie nichts als Irrthum erzeu= »gen. Die Vernunft darf also nicht stolz ihr Haupt erheben, »als wäre sie sich selbst genugsam, sondern muß bescheiden »ihr Haupt sinken lassen zur Verehrung des Glaubens«.

Fast in gleichem Sinne, aber noch viel derber sagte Luther. »Die Vernunft steckt in einer großen Thorheit und »Blindheit, denn grade, wenn sie göttliche Dinge beurtheilen »will, so offenbart sie ihre Thorheit. Sie ist verderbt und »lauter Finsterniß. In zeitlichen Dingen ist sie gut, aber in »göttlichen Dingen kann sie nicht urtheilen. Sie ist eine Erb= »feindin des Glaubens, die Quelle aller Abgötterey und »Ketzerey. Die Thorheit ist ihr angebohren, und doch hält »sie sich für die höchste Weisheit und Gerechtigkeit. Sie ist »Gottes Feindin, Ursprung und Quell aller Sünden, falsch »mit ihrem Dünkel, daher darf sie im Reiche Gottes nicht »regieren, sondern sie ist im Zaume zu halten, mit dem Worte »Gottes. Sie kann nicht lehren, was wahrhaft gut oder »bös ist, vermag in göttlichen Dingen gar nichts, sie kennt »Gott selbst nicht, verachtet ihn und streitet wider ihn, wie »wider Christum und den heiligen Geist; hält die Glaubens= »artikel für Thorheit, führt dagegen Teufelslehre und ist die »Mutter des Unglaubens, vernichtet, was zum Glauben ge= »hört, und meistert Gott in seinen Werken. Nur wann sie »vom heiligen Geist erleuchtet wird, hilft sie urtheilen die »heilige Schrift; aber ohne Glauben hilft sie gar nichts, ja

»schadet vielmehr. Sie ist des Teufels Brut, die immer »klug und weise seyn will in göttlichen Sachen, und meynt »was sie für recht und gut ansieht, das müßte auch vor »Gott gelten. Aber der Glaube weiß, daß vor Gott nichts »gilt menschliche Weisheit. Sie ist des Teufels Hure, ja »die Höchste, die er hat. Sie fährt daher, richtet Schwär»merey an; meynt alles, was ihr einfällt und der Teu»fel ins Herz giebt, soll der heilige Geist seyn. Man soll »ihr Dreck ins Gesicht werfen *). Ihrer Geisteskunst nach »wollt' ich mit allen Artikeln des Glaubens spielen und sa»gen: Es ist nicht Noth, daß ich glaube, drey Personen »sind ein göttlich Wesen, und eine jegliche sey ein wahrhaf»tiger Gott, sondern es ist genug daß du glaubest die hei»lige Dreyfaltigkeit, die Christus meynt, (das ist) da ich »Arius meyne; der meynt aber keine Dreyfaltigkeit. Item, »es ist nicht Noth, daß du glaubest, Christus sey wahrhaftig »ein Gott, sondern es ist genug, daß du glaubest, der Gott, »den Christus meynt, (das ist) den ich Arius, Sabellius, »Mahomed ꝛc. meyne, diese meynen aber keinen. Item es ist »nicht, daß du glaubest, Maria sey eine rechte Mutter »und Jungfrau, sondern es ist genug, daß du glaubst die »Jungfrau, die der Evangelist meynt, das ist, die Caiphas »und die Juden meynen, die meynen aber es sey eine freye »Dirne. Hier gilts nicht den Brey im Maul welzen und »Mumm Mumm sagen. Man muß nicht lehren, glaube den »Leib den Christus meynt, sondern den Brey ausspeyen und

*) Wenn man hier ließt, mit welchem Eifer Luther die Anmaßungen der Aftervernunft über Religionssachen zu entscheiden, bekämpft, und daß er nur darum so viele Anhänger unter den christlichen Völkern erhielt, weil er mit festem Glauben die Wahrheit und Göttlichkeit des Evangeliums behauptete, und nun weiter ließt, mit welch ähnlichem Eifer er alle die angreift, welche mit dem nämlichen Evangelium in der Hand von seinen Meynungen abweichen, so sieht man deutlich in welche Inconsequenz ein Mensch verfallen kann, wenn er einer positiven Lehre oder einem positiven Gesetze nicht zu gleicher Zeit eine positive Authorität gestatten will, ohne welche sie nicht erklärt und behauptet werden können. Doch man lese weiter.

»das Mumm Mumm lassen, frey und dürr daher sagen, ob »man mit dem Munde eytel Brod und Wein empfange.»

Wir wollen nun die Vernunftmäßigkeit oder Unvernunftmäßigkeit der christlichen Religion dahin gestellt seyn lassen, und nur das anführen, was Schriftgelehrte, Philosophen und Volk davon wirklich geglaubt haben.

Zuerst also sprach sich dieser höhere Geist unter den zum Christenthum sich bekennenden Menschen in allen Welttheilen durch den festen Glauben an eine weise göttliche Regierung der Welt überhaupt und des Menschengeschlechts im besondern unverkennbar aus, wonach sodann auch zuerst die christliche Kirche, so viel hienieden möglich, gemodelt werden sollte. Dieser Glaube war auf folgende, aus der heiligen Schrift sich ergebende Sätze, gegründet, wie man das noch zum Theil in den alten christlichen Lehrbüchern und Katechismen nachsehen kann.

Im Anfange und vor der Schöpfung aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge ist, gleichsam als ein- und erstgebohrner Sohn, das Wort, oder Urbild aus Gott gezeugt worden, oder ist vielmehr selbst Gott. Aus beyden geht durch die Wechselliebe der heilige Geist hervor, zusammen als Symbol der Dreyeinigkeit in der Gottheit (a). Durch dieses Wort ist alles geschaffen und nach ihm gebildet worden (b). Leben, Bewegung und Verbindung kommen von ihm und das Licht der Vernunft ist von ihm ausgeflossen (c).«

»Von den geschaffenen Dingen hat jedes seine besondere Form und Gestalt erhalten. Die Weltkörper werden durch Stöße, die Thiere durch Triebe und Instinkte bewegt (d), der Mensch allein ist frey und durch seine Vernunft bestimmt,

---

(a) Evang. Johannes I. 1. Die Philosophen nennen es Vernunft, (νοῦς) Ursache aller Dinge (τὸ αἴτων πρῶτον) Urgedanken (ἰδέα) Vernunftwort (λόγος) sowohl in der Idee als der Kraft (ἐν ἰδέᾳ καὶ ἐνεργείᾳ). Aristoteles sagt von ihm: καί ἐσιν ἡ νοήσεως νοήσις.

(b) Johannes I. 23. Koloss. I. 13 — 18.

(c) Johannes I. 4 — 5 I. Buch Moses I.

(d) I. Korinth. XV. 39 — 42.

Gott und seine heiligen Gesetze zu erkennen, darnach zu handeln und so an der Seligkeit Gottes Theil zu nehmen (e) Darum wird er Gottes Ebenbild und ein Tempel des heiligen Geistes genannt (f). Diese Erkenntniß Gottes und seiner heiligen Gesetze erhält aber der Mensch weder durch sinnliches Wahrnehmen, noch durch die Begriffe seines Verstandes (g) noch durch die äußere Lehre der Weltweisen (h), sondern durch das ewige, in seiner Vernunft und seinem Gemüthe leuchtende Licht (i), sie können daher nur im Geiste aufgesucht und gefunden werden durch den Glauben (k), bekräftigt werden durch die Hoffnung, gewollt und befolgt werden durch die Liebe (l), sie sind theoretisch das Wort, praktisch die Liebe Gottes (m).

Indessen konnte Gott aus seiner eignen Natur nichts hervorbringen, als sein eignes Bild, sein eignes Wort, seinen eignen Sohn, also wieder Gott. Daher ist der Mensch zwar dem Geiste nach frey und mit Vernunft begabt, allein dem Körper nach, wie jedes thierische Wesen, mit thierischen Vorstellungen und Begierden befangen (n); darum obwaltet in ihm ein anhaltender Streit zwischen dem Geiste und dem Fleische, zwischen der Vernunft und der Sinnlichkeit, und in der Vernunft selbst zwischen dem Guten und dem Bösen. Der Geist will Gerechtigkeit, das Fleisch aber Befriedigung der Lüste, folglich Ungerechtigkeit (o). Gott gab also dem Menschen die Vernunft und den freyen Willen, daß er zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, dem Guten und Bösen

(e) II. Korinth. III. 17. Johann. VIII. 32. Röm. VIII. 2. 18 — 22.

(f) I. Buch Moses I. 26. I. Korinth. III. 16. II. Korinth. VI. 16. Timoth. I. 14.

(g) I. Korinth. II. 1 — 16. II. Korinth. X. 2 — 6. Koloss. II. 8 — 9.

(h) I. Timoth. I. 5 — 10. Hebr. VIII. 10.

(i) I. Korinth. II. 10 — 16. Am bestimmtesten redet Plato in den oben angeführten Stellen seiner Republik sowohl von dem Sohne als der Erleuchtung.

(k) Hebr. XI. 1 — 4.

(l) I. Korinth. XIII.

(m) I. Johann. IV. 16.

(n) I. Korinth. XV. 44 — 45.

(o) ibid. 45 — 51. Röm. VII. 14 — 23. VIII. Galat. V. 16 — 24.

wählen könne, und gebot ihm, ohne darüber Zweifel und Untersuchungen anzustellen, das erstere zu befolgen (p). Allein stolz auf die hohen Gaben seiner Vernunft und seines freyen Willens wollte der Mensch Gott gleich seyn und sich selbst sein Gesetz geben und übertrat das göttliche Gebot (q). Von nun an erwachten alle böse Begierden und Leidenschaften in seinem Herzen, alle Irrthümer und Trugschlüsse in seiner Vernunft und zerstörten seine wahre Glückseligkeit. Er wurde ein Gott mißfälliges, schuldvolles, verwerfliches Geschöpf (r).«

»Da nun durch den Sündenfall der menschliche Geist nicht mehr stark genug ist, sich selbst von dieser Zweifel- und Sündensclaverey zu befreyen und sich vor seinem Gewissen zu entschuldigen, so hat Gott aus der Fülle seiner unendlichen Barmherzigkeit in dem Leibe einer Jungfrau nicht durch den Willen eines Mannes noch durch die Lüste des Fleisches, sondern durch den heiligen Geist einen zweiten Adam, das ist, einen dem Bilde seines Sohnes noch ganz ähnlichen, unbefleckten und schuldlosen Menschen empfangen lassen, und ihm sein Urbild seinen Sohn selbst und seinen heiligen Geist beygegeben, um dem Menschengeschlechte durch dessen Lehre und Beyspiel sein wahres Ebenbild wiederzugeben, durch dessen freywilligen Tod es mit Gott wieder auszusöhnen, in ihm eine geistige Wiedergeburt hervorzubringen und sonach ein Reich Gottes zu gründen, dessen Vollendung meistens in dem Himmelreiche als Belohnung alles Guten hervorkommen soll (s).«

»Das Reich Gottes ist aber nicht von dieser Welt, es ist kein politisches, sondern ein rein ethisches Reich und kein Mensch kann sich für ein Glied desselben halten, welcher das durch eigene Schuld geschändete Ebenbild Gottes nicht durch Glauben, Hoffnung und Liebe in sich hergestellt hat (t).

(p) I. Buch Moses III. 1 — 5.

(q) ibid. III. 6.

(r) ibid. 13.

(s) Johann. I. 13 — 14. ibid. III. 1 — 5. Röm. V. 18 — 19.

(t) Lukas XVI. 20 — 21. Johannes. XVIII. 36. Man vergleiche hiermit die vortreffliche Stelle in Platos Repubik VI. p. 501. wo er den gebesserten Menschen θεοειδὲς καὶ θεοείκελον nennt.

Da es aber auf dieser sinnlichen Welt so schwer zu vollenden ist, darum hat Christus hienieden auch eine sichtbare Kirche gegründet, welche die Schule oder der Kampfplatz zum Himmelreiche seyn soll (u). Wer darin besteht, wird alsdann jenseits des Grabes das wahre Himmelreich im Anschauen Gottes finden und genießen (w).«

III. Kapitel.

Von der Uebereinstimmung der christlichen Religion mit den Forderungen der Vernunft und der Bestimmung des Menschen.

Weder Christus noch seine Apostel haben die christliche Religion als ein durch die menschliche Vernunft hervorgebrachtes System von Metaphysik oder Moral, sondern als eine zwar consequente aber unbegreifliche Geschichte der Rathschlüsse und Erbarmungen Gottes dargestellt. Demohngeachtet wagten es die scolastischen Philosophen des Mittelalters, nach dem Beyspiele der alten Kirchenväter, eines Justinus, Clemens und Augustinus, die Vernunftmäßigkeit derselben darzuthun, um die Einwürfe seiner Gegner zu widerlegen. Sie bekannten zwar, daß viele seiner Glaubensartikel über, aber nicht gegen die Vernunft gingen. Wir wollen einige ihrer merkwürdigsten Versuche hier anführen und wir werden sehen, daß diese jetzt so sehr verachteten christlichen Denker die Vorgänger unsrer neuen Philosophen, eines Cartes, Spinoza, Leibnitz, Kant, Fichte und Schelling waren. Es ist auch zu vermuthen, daß Männer, welche Bischofs- und Prälatenwürden ausgeschlagen haben, um in ihren einsamen Zellen über göttliche Dinge zu philosophiren, nichts Gemeines hervorbringen würden. Die griechischen Philosophen fingen

---

(u) Mathäus, VI. 25. 34. Lukas. VI. 20. u. s. w. Röm. VII 14 — 23. Galat. V. 16 — 24.

(w) I. Korinth. XV. 51.

am Sinnlichen an, und stiegen so zum Uebersinnlichen; allein die christlichen Philosophen mußten gleich am Uebersinnlichen anfangen, um sich bis zum Göttlichen und Geheimnißvollen zu erheben.

Die erste und Grund-Idee der scolastischen Philosophie war das absolute Seyn. Sie wird unmittelbar und ohne alle Demonstrationen anerkannt durch das Gewissen *). Dieses steht aber über dem Wissen, denn es bedarf keines logischen Beweises zu seiner Erkenntniß, sondern fängt gleich mit der wirklichen Ueberzeugung an; da im Gegentheil das Wissen auf lauter durch die Logik und den Verstand hervorgebrachten Begriffen, Urtheilen und Schlüssen beruht, und der Grund ihrer Gewißheit erst selbst noch in dem Gewissen nachgesucht werden muß **).

Die erste Ueberzeugung des Gewissens ist also die Idee***) des absoluten Seyns oder logisch gedacht: Es ist Etwas. Diese begreift zu gleicher Zeit die Idee des Bewußtseyns, logisch gedacht: Ich bin mir bewußt †). Diese enthält aber zugleich die Idee des Lebendseyns, Sinnlichseyns, Empfindendseyns, Vernünftigseyns und Wollendseyns ††) welche freylich erst durch eine spätere Reflection und Untersuchung darin gefunden und geschieden werden. Sie bleiben auch noch so lange problematisch, nemlich: Wozu bin ich? Woher bin ich? Bin ich allein und von mir selbst oder mit und von Etwas? Was soll ich

---

*) Die Scolastiker nannten auch wohl das Gewissen in der höchsten Potenz synderesis, illuminatio, intelligentia, contemplatio, lumen superius. Siehe die unten angeführte Stelle des Bonaventura.

**) Siehe die unten angeführte Stelle von Thomas von Aquin und Gerson ꝛc.

***) Die Scolastiker nannten alle Ueberzeugungen, welche unmittelbar aus dem Gewissen hervorgehen, Ideen im Gegensatze von Begriffen, welche erst mittelbar durch den Verstand oder durch die Denkformen hervorgebracht werden. Bonaventura nennt sie daher rationes ideales oder lumen superius.

†) Das ist das spätere cartesianische: cogito, ergo sum, oder vielmehr sum, ergo cogito.

††) Daher sagt auch Cartes sehr consequent weiter: cogitationis

wollen, und kann ich frey wollen? ꝛc. bis die zweite Grundidee des Gewissens erst gefunden ist; denn mit der Ueberzeugung des Bewustseyns entsteht fast nothwendig die Idee des von und mit Etwas Seyns *). Diese kann aber nicht gedacht werden ohne die Idee der Zeit und des Raums. Beyde sind aber an sich betrachtet nur Verstands- oder Anschauungsformen; sie können aber von einem wirklichen Wesen nicht gedacht werden, ohne wirkliche Wesen in ihnen mit zu denken. Nun kann das denkende Wesen zwar als Individuum betrachtet, zeitlich und beschränkt seyn; aber die Idee seiner Wirklichkeit setzt nothwendig die eines ewigen, unermeßlichen und unbeschränkten Wesens voraus. Denn die Idee eines wirklichen Wesens in Zeit und Raum kann, so sehr es auch dem Denker dabey schwindlich wird, nicht gedacht werden, ohne ein wirkliches, ewiges, unbeschränktes Wesen mitzudenken. Dieses Wesen, sey es formal oder als erste Formkraft oder material, als erster Bestehungsgrund gedacht, muß alle Realität in sich enthalten, weil ohne eine wirkliche Ursache und ohne ein allgemeines Substrat des Seyns weder Entstehung, noch Bildung, noch Existenz irgend eines wirklichen Wesens gedacht werden kann **).

Bis hieher und nicht weiter gieng die Metaphysik der Scolastiker nach der isolirten Vernunft, denn wenn sie sich aus eignen Kräften darüber hinauswagen wollten, so musten sie

---

nomine complector illud omne, quod sic in nobis est, ut ejus immediate consul simus, sic omnes voluntatis, intellectus, imaginationis et sensuum operationes sunt cogitationes.

*) Daher finden wir das Erkenntnißvermögen des Ganzen oder das Gewissen in den andern Sprachen so oft mit dem Vorworte mit, σύν, cum ausgedrückt. z. B. contemplatio, conscientia, synderesis. Die Scolastiker nannten es das Zusammenschauungsvermögen. In der deutschen Sprache wird ein aus einem Vielen oder manichfaltigen Entstandenes durch die vorangesetzte Sylbe Ge ausgedrückt. Z. B. Gewissen, Gemüth, Gemüß, Geschrey, Gewässer, Gestirn ꝛc.

**) Richard von St. Victor de Trinitate. Alanus von Rissel de arte et articulis catholicae fidei. Bonaventura Itin. ad Deum. Thomas summa theologiae Quaest. 2. u. s. w. Raymund von Sabunde Theologia naturalis.

den Grund ihrer Vernunft entweder in sich selbst oder außer sich aufsuchen. Im ersten Falle fielen sie auf einen alles Aeußere vernichtenden Idealismus, im letzteren auf einen alles Individuelle vernichtenden Pantheismus. Wir wollen von beyden Beyspiele aus den Sätzen und Schriften des Nicolaus von Ultricuria und Scotus Erigena geben. Ersterer nahm als erstes Princip den Satz an: Wenn Etwas ist, so ist Etwas. »Aber aus diesem Satze, sagt er, läßt sich die »Existenz der Außendinge nicht mit Evidenz ableiten, nur das »erste Princip hat bey jedem denkenden Evidenz, außer ihm »giebt es keinen andern Weg zur Gewißheit, als den Glau»ben; denn alle unsre Vorstellung der äußern Dinge kann »nur eine Scheinvorstellung seyn, und somit haben wir keinen »evidenten Beweis, daß diese existiren, weil der Vordersatz, »ob unsre Vorstellung derselben wahr oder nur ein Schein »seye, nicht bewiesen werden kann, und diese Vorstellung im»mer die nämliche bleibt, wenn auch die Außendinge nicht »vorhanden wären«. Er geht endlich in seinem Scepticismus so weit, daß er das Princip der Causalität als verläßig verwirft, sogar die Thätigkeiten des Ichs zweifelhaft macht, und alles für unmittelbare Wunder Gottes hält *). Auf der andern Seite verfällt Scotus Erigena in einen förmlichen Pantheismus. »Gott, sagt er, ist das einzige Substan»tielle des ganzen Universums, sein Wesen ist reines und »unveränderliches Wesen oder Seyn, ohne alles Accidenz; »ohngeachtet er sich unaufhörlich in der Zeit auf unendlich »mannichfaltige Weise modificirt und gestaltet, woraus die ge»sammte endliche Natur oder zur Natur gemachte Natur **) »entsteht, welche wieder nichts anders als Gott ist, und wie»der zum göttlichen Wesen zurückfließt. Alle Mannichfaltigkeit »wird wieder in substantielle Einheit aufgelößt, bis nichts »weiter wirklich ist, als Gott« ***).

---

*) Siehe des Nicolaus von Ultricuria Gedanken bey Boulay und d'Argentré.

**) Natura naturata.

***) Scotus Erigena de divisione naturae. Die göttliche Vorschreitung zum Einzelnen nennt er ἀναλυτική, resolutio; die Zurück=

Zwischen diesen zwey Abgründen aller Metaphysik wollten die scharfsinnigsten unter den Scolastikern, an deren Spitze der berühmte Anselm von Kanterbury, dieser zweyte Augustinus, wie man ihn nannte, stand, durchwischen, indem sie die Beweise für göttliche Dinge in den engen Grenzen des Verstandes oder der Begriffe aufzufinden versuchten. »Das »höchste Wesen, sagt Anselm in seinem Proslogium C. 1–2 »kann gedacht werden, folglich ist seine Idee in dem mensch»lichen Verstande, und seine Wirklichkeit oder Existenz kann »ohne allen Widerspruch als möglich gedacht werden. Wenn »es nun aber nicht wirklich existirte, so würde es nicht das »höchste Wesen seyn, denn sonst käme die Idee der Wirklich»keit mit der Idee der Möglichkeit in Widerspruch. Ja es kann »nicht einmal als nichtseyend gedacht werden, denn es läßt »sich Etwas denken, dessen Nichtseyn nicht denkbar ist. Wäre »daher die Idee des höchsten Wesens von der Art, daß sie »als nichtseyend gedacht werden könnte, so wäre es nicht das »höchste Wesen, folglich ein Widerspruch in den Gedanken.« Die Schwäche dieser Verstandesbeweise hat, wie ich schon bemerkte, der einfältige Mönch Gaunilo seinem berühmten Vorgänger vorgelegt, und dieser wahrhaft große Mann war auch darüber so wenig aufgebracht, daß dessen Einwendungen einer seiner Schriften beygefügt wurden *). Alanus von Rissel wühlte daher noch tiefer in den Schachten des menschlichen Verstandes nach, und wollte in seinem Werke de arte et articulis catholicae fidei nicht nur die Existenz Gottes, sondern auch die Hauptgeheimnisse des christlichen Glaubens, gleichsam wie Wolf, methodo mathematica beweisen. Ich halte diesen strengen Denker für denjenigen, der am meisten versucht hat, was der menschliche Verstand in göttlichen Dingen vermag. Der sogenannte Magister sententiarum Lombard und Alexander von Hales haben die verschiedenen Meinungen der Scolastiker zusammengestellt, aber keiner unter

schreitung zum Ganzen θέωσις, Deificatio. Auf diesem Systeme bauten Fichte und Schelling fort. Auch Almerich fiel in diesen Pantheismus, und David von Dynante.

*) Siehe die verschiedenen Ausgaben von Anselms Werken.

ihnen hat das Ganze der Scolastischen Philosophen mit so viel Scharfsinn betrachtet, und mit so viel Uebersicht umfaßt, als der berühmte Thomas von Aquin. Wir wollen nur so viel es thunlich ist die Hauptsätze der hellsten Köpfe zusammenstellen.

Um allen gewagten Erklärungen der Glaubensartikel durch die Vernunft zu entgehen, sucht der kritische Duns Scotus erst folgende zwey Fragen zu beantworten.

Bedarf der Mensch nach seinem gegenwärtigen Zustande eine übernatürliche Erkenntniß, welche er nicht auch vermittelst des Lichtes der Vernunft erhalten kann? Nachdem nun Scotus die Gründe der Philosophen für die Verneinung, und jene der Theologen für die Bejahung dieser Frage aufgeführt hat, erklärt er sich selbst für die Bejahung und zwar aus folgenden Gründen. Erstens muß ein Wesen, welches nach Erkenntnissen handelt, nach dem Zwecke, um dessentwillen es handelt, streben, welches aber die Erkenntniß dieses Zweckes voraussetzt. Dieser Zweck ist die Seligkeit aus dem Anschauen Gottes. Diesen Zweck kann aber der Mensch nicht aus eignen Kräften erkennen, und wenn auch die natürliche Erkenntniß desselben möglich wäre, so ist doch der menschliche Geist nicht im Stande, durch den natürlichen Gebrauch seiner Kräfte gewisse dazu nöthige Bedingungen und Verhältnisse zu erkennen, z. B. daß das Anschauen Gottes dem Menschen in seinem vollkommnen Zustande beständig ohne Unterbrechung zukomme, ohne welche Nebenbestimmung kein wirksames Streben nach jenem Zwecke möglich ist. Zweytens ist in dem erkennenden Wesen, welches nach einem Endzwecke handelt, eine dreyfache Erkenntniß nothwendig, nämlich die Erkenntniß, auf welche Weise und wie der Endzweck erreicht werden könne, die Erkenntniß alles dessen, was zur Erreichung nothwendig ist, und die Erkenntniß, daß alles dieses zureichend sey; denn ohne das erste weiß man nicht, auf welche Weise man sich für den Endzweck anschicken soll, ohne das zweite ist man nicht gewiß, ob man nicht auf eine oder die andere Art sich von dem Endzwecke entferne, und ohne das dritte, würde kein wirksames Streben zur Erreichung des Zweckes möglich seyn.

Diese Erkenntniß ist aber durch natürliche Kräfte zu erreichen nicht möglich; denn die Seligkeit wird von Gott als eine Belohnung für die Verdienste dessen, den er einer solchen Belohnung würdig hält, ertheilet, und unsre Handlungen stehen in keinem nothwendigen, sondern nur zufälligen Verhältnisse zu dem göttlichen Willen, von welchem auch die Ueberzeugung des zweyten und dritten Punktes abhängt. Der göttliche Wille und worauf er gehet, kann aber nicht auf dem natürlichen Wege, eben wegen der Beschränktheit der menschlichen Vernunft, deutlich erkannt werden *). Die natürliche Erkenntniß besteht darin, daß der Verstand selbst ein Objekt aufnehmen kann, daß Objekt und Verstand in einem angemessenen Verhältnisse stehen, daß der Verstand Empfänglichkeit für das Object habe, und das Object die Form dem Verstande seiner Natur nach eindrücken könne, und auch eine natürliche Neigung zur Erkenntniß da sey. Ist aber eine Erkenntniß in dem Menschen vorhanden ohne dieses Verhältniß eines Wirksamen zum Verstande, und bey natürlicher Gleichgültigkeit zur Erkenntniß, so ist die Erkenntniß übernatürlich. Hier sind zwey Fälle möglich. Einmal, das Wirksame, welches eine Erkenntniß mittheilt, ist ein übernatürliches Wesen, und zweytens, die Erkenntniß, welche von einer übernatürlichen Ursache mitgetheilt wird, ist entweder eine natürliche oder übernatürliche. Ist die Erkenntniß selbst übernatürlich, so setzt sie allezeit auch eine übernatürliche Ursache voraus, und sie kann gar nicht natürlich seyn. Dieses ist nicht nothwendig bey der Offenbarung einer natürlichen Erkenntniß. Allein bey der zweyten Art der übernatürlichen Erkentniß muß die übernatürliche Ursache auch die Ueberzeugung für die Wahrheit der Erkenntniß hervorbringen, und dadurch den Verstand und das Object in das Verhältniß der Zusammenstimmung bringen.

Nach dem Beweise der Nothwendigkeit einer übernatürlichen Erkenntniß entsteht die zweyte Frage. Giebt es wirklich eine solche übernatürliche Erkenntniß, welche dem Menschen nach seinem gegenwärtigen Zu-

*) Ibid. Quaest. 1.

stande zur Erreichung seiner Bestimmung nothwendig ist, und ist sie in der heiligen Schrift hinlänglich bekannt gemacht worden? Scotus bejahet auch diese und zwar aus folgenden Gründen. Erstens ist die Bibel göttlichen Ursprungs, weil sie Weissagungen enthält, da nur Gott allein zufällige Begebenheiten vor ihrem Erfolge vorhersehen und verkündigen kann; zweytens, weil ihre Bücher, obwohl sie in verschiedenen Zeiten, und von sowohl in ihrer Denkart als in ihren Neigungen verschiedenen Schriftstellern niedergeschrieben wurden, doch in den Hauptlehren übereinstimmen, drittens weil diesen heiligen Schriftstellern weder Mangel an Verstand, noch an Rechtschaffenheit, noch an Aufrichtigkeit noch an Muth vorgeworfen werden kann, und die Meisten davon selbst ihr zeitliches Glück und Leben an die Wahrheit der heiligen Schriften gesetzt haben; viertens weil bey den Verfolgungen und Angriffen der Ungläubigen und Ketzer sowohl der Glauben an die Bibel, als die Kirche, welche ihre Lehre mittheilt, in ihrem Bestande erhalten worden ist; fünftens, und was als der Hauptgrund vorkömmt, weil die Bibel trotz der Uebernatürlichkeit und der Unbegreiflichkeit vieler ihrer Lehren, nichts destoweniger, wenn man nur ihren Geist und Zweck gehörig würdigt, nichts enthält, was der Vernunft, der reinsten Moral und der Würde Gottes widerspricht, vielmehr sowohl der Vernunft die vollkommenste Ergänzung und Beruhigung als der Moral den reinsten Zweck und die edelste Triebfeder gewährt *).

Nebst diesen zwey Hauptfragen hätte Scotus noch eine dritte aufstellen können, wenn er nicht zu viel Ehrfurcht gegen das Kirchendogma gehabt hätte, welches bisher alle Scolastiker aus Gründen der Vernunft zu beweisen versuchten, nemlich diese: Ist das, was das Kirchendogma als christliche Lehre und Offenbahrung aufstellt, auch die wahre Lehre Christi gewesen? Die Beantwortung derselben ist freylich mehr die Sache der geschichtlichen als philosophischen Spekulation; indessen gehört sie doch in so weit zur Aufgabe der letzten, als sie nicht ohne philo-

*) Ibid. Quaest. 2.

sophische Gründe oder ohne eine philosophische Kritik entschieden beantwortet werden kann; denn in letzterer Hinsicht müssen mit ihr zuvor die drey folgenden Fragen beantwortet werden; Erstens ist die heilige Schrift oder das Evangelium die einzige Quelle des christlichen Glaubens, oder giebt es noch eine andere, welche man die mündliche Ueberlieferung nennt? zweytens kann aus zuverläßigen Quellen der Geschichte dargethan werden, daß die Kirche seit Christi und der Apostel Zeiten dieselbe Lehre rein und unverfälscht gelehrt und erhalten habe; und drittens ist zur Erklärung der heiligen Schriften, welche eine übernatürliche Offenbahrung enthalten, auch, wie Christus seinen Aposteln versprach, dabey eine zeitliche oder beständige Erleuchtung des heiligen Geistes nothwendig, und wenn dieses ist, hat diese Erleuchtung ein jeder einzelne Christ zu erwarten, oder kömmt dieselbe nur den Nachfolgern der Apostel, den Bischöfen, in einem allgemeinen Kirchenrathe zu? Die Aufstellung und Beantwortung dieser Fragen gehören eigentlich nicht sowohl in den Kreis der christlichen Metaphysik, als der geschichtlichen Kritik. Wir werden daher in dem folgenden Abschnitt davon reden und auf die zwey ersten Fragen zurückkommen.

Man kann nicht läugnen, daß Duns Scotus bey der Beantwortung der ersten Frage vielen Scharfsinn zeigt, auch bey der zweyten bringt er alle Gründe für die Glaubwürdigkeit der Zeugen und Schriftstellen der heiligen Bücher an, welche hernach Dillon in seinem berühmten Werke a discourse concerning the Resurrection of Iesus Christ noch umständlicher benutzt hat. Allein der Beantwortung der ersten Frage kann man immer noch den subjectiven Beweis des Sittengesetzes, welches alle wundervolle Offenbahrung Gottes unnöthig zu machen scheint, und der Beantwortung der zweyten, der geschichtlich-kritischen, entweder die Möglichkeit des Selbstbetrugs oder des Scheinbetrugs der Zeugen oder heiligen Schriftsteller entgegenstellen, weil wir außer ihnen, keine andern gleichzeitigen Geschichtschreiber von der Lehre und den Wundern Christi haben.

Diese Einwendungen beherzigend schlug nach den Winken seines Vorgängers Bonaventura der strenge Raymund von

Sabunde einen den bisher versuchten ganz entgegengesetzten Weg ein. Er verließ die unsichern Wanderungen in dem unsichern Gebiete der Metaphysik und Logik, und trat auf das solidere Gebiet der Natur und Physik. In seiner jetzt so wenig bekannten Schrift, welche er auch Theologia naturalis nennt, beginnt er gleich schon in dem Prolog also: »Der Mensch hat von Gott zwey Bücher erhalten, die ihm sowohl über sich selbst als über seine Bestimmung Aufschluß geben sollen, und wovon Eines das Andere erklären, folglich Keines dem Andern widersprechen soll. Das Eine ist das Buch der Natur, das Andere das Buch der Gnade oder heiligen Schrift. Das Erste erhält der Mensch gleich bey seiner Schöpfung; da er aber durch den Mißbrauch seiner Vernunft und seines freyen Willens dessen deutliche Aussprüche oder Buchstaben, wovon er selbst der Hauptbuchstabe ist, nicht mehr recht lesen, vielweniger recht verstehen konnte, so gab ihm Gott das Zweyte, nemlich die heilige Schrift, welche die ihm dunkel gewordenen Stellen wieder erklären soll. Da nun aber das Buch der Natur das ältere, und uns, so lange wir auf dieser Erde leben, auch das begreiflichste ist, welches uns kein Betrüger verfälschen, kein Tyrann oder Gottloser nehmen, und kein Ketzer falsch auslegen kann, wenn wir es nur mit unsern eignen Augen betrachten, mit unsrer eignen Vernunft untersuchen, und dessen Vorschriften durch unsern eignen freyen Willen befolgen wollen, so müßen wir also aller Kunst und Spitzfindigkeit enthoben, mit diesem Studium einer ächten N a t u r t h e o l o g i e oder Offenbahrungsphilosophie den Anfang machen« *).

»Der Mensch strebt von Natur nach Gewißheit und Evidenz, und findet nicht eher Befriedigung bis er den höchsten und möglichsten Grad von Gewißheit erreicht hat. Der Grund der Gewißheit liegt aber in der Beweiskraft und Gewißheit der Thatsachen oder in der Realität der Thatsachen und Zeugnisse. Je gewisser, untrüglicher und näher uns diese sind, desto größer ist der Grad der Gewißheit dessen, was man durch sie weiß. Der Mensch ist sich aber der nächste

*) Theologia naturalis, prologus.

und beste Zeuge. Was er von sich und durch sich selbst weiß, das ist ihm die gewisseste, edelste und nützlichste Erkenntniß, nur durch diese allein kann er seinen Werth, seine Natur und seine Bestimmung erkennen. Der Mensch ist aber auch sich selbst ein Fremdling, und muß zur Einkehrung in sich selbst gebracht werden. Der sicherste Weg dazu ist die Vergleichung der Totalität der Geschöpfe mit sich selbst. Diese Vergleichung muß aber von unten herauf bis zu ihm selbst angefangen werden, weil ohne diese sein Geist schwerlich über die Grenzen seines eignen Ichs, oder zur Vergleichung seiner selbst mit höhern Wesen hinaufkömmt *).

»Es giebt vier allgemeine Stufen in den Wesen der Dinge. Einige davon sind blos ohne Leben, Empfinden, Denken und Wollen; Andere sind und leben; Andere sind, leben und empfinden, Andere endlich sind, leben, empfinden, denken und wollen. Vernunft und freyer Wille ist die höchste Würde, das edelste, schönste und erhabenste Vermögen, womit ein Geschöpf ausgestattet seyn kann. Der Mensch befindet sich auf dieser höchsten Stufe, er ist diesemnach verpflichtet, seinen Werth und seine Bestimmung selbst zu erkennen und zu würdigen, um darnach zu denken und zu handeln.«

So zufrieden aber und stolz ihn diese Untersuchung und Vergleichung mit andern Wesen machen könnte, so unbefriedigt und gedemüthigt wird er, wenn er weiter darüber hinausdenken will. Er findet sich sowohl von theoretischer als praktischer Seite, sowohl als vernünftiges als freyes Wesen in der Reihe der natürlichen Wesen als ein Zerrbild, als ein zweckloses, unvollendetes, verpfuschtes Geschöpf; denn untersucht er das Ziel seiner Vernunft, so findet er überall Grenzen, Stückwerk, Zweifel und Dunkelheit über seine Bestimmung; untersucht er das Ziel seines freyen Willens, so findet er eine schreckliche Kluft zwischen Glückseligkeit und Vollkommenheit, zwischen Sinnlichkeit und Vernunftmäßigkeit, zwischen Geist und Fleisch. Er ist sich sowohl seiner theoretischen als praktischen Vernunft nach ein Räthsel **).

---

*) Theologia naturalis, prologus Artic. I.

**) Theologia naturalis Art. LXVI—LXVII und so weiter.

Indessen postulirt sowohl die theoretische als praktische Vernunft einen endlichen Grund des Denkens und Seyns, ein befriedigendes Ziel des freyen Willens. Dieses Räthsel sucht Raymund von Sabunde dadurch aufzulösen, daß er gleich durch eine nothwendige Postulation die ungeheure Kluft überspringt *).

»Jedes Ding, sagt er, ist verpflichtet, alles, was es hat zu seinem Nutzen und zu seiner Vollkommenheit zu gegebrauchen. Aus diesem unerschütterlichen und durch alle Geschöpfe bestätigten Grundsatze folgt, daß der Mensch, welcher Verstand und freyen Willen hat, und sich dadurch von allen andern Thieren unterscheidet, verpflichtet seye, diese Gottesgabe zu seiner höhern Vollkommenheit anzuwenden, und alles das zu entfernen, was derselben entgegen steht. Er muß folglich dasjenige bejahen, glauben, annehmen, was mit seiner Vervollkommnung, Würde und Erhöhung übereinstimmt, alles was wünschenswerther, liebenswürdiger ist, als wahr annehmen, und das Gegentheil als falsch verwerfen. Dagegen könnte aber jemand einwenden: Warum bejahest du und glaubst du Etwas, was du nicht verstehst, und vielleicht falsch und über die Grenzen der menschlichen Natur seyn könnte? Darauf antworte ich: Der Mensch ist verpflichtet alles das zu bejahen und zu glauben, was zu seiner Vervollkommnung dient, auch dann, wenn er es nicht begreift, weil er alsdann nach der Würde seiner Natur handelt, und das thut, wozu er nach dem Rechte der Natur aufgefodert wird und verpflichtet ist.« Aus diesen Vordersätzen behauptet Raymund weiter, daß der christliche Glauben an die Existenz Gottes als des vollkommensten Wesens, an die Menschwerdung des Sohnes und die dadurch in dem Menschengeschlechte hervorgebrachte Heiligung und moralische Verbesserung, an die Auferstehung und Unsterblichkeit der Seele ꝛc. Pflicht seye, weil, wenn wir auch diese Geheimniße nicht begreifen könnten, der Glaube daran uns vollkommner mache, und die Vernunft wenigstens positiv nichts gegen sie einwenden könne.

---

*) Ibid. Art. LXXXII — XCII.

Nachdem Raymund sich zu zeigen bestrebt, daß die Hauptdogmen des christlichen Glaubens zwar über die Vernunft gingen, aber nichts enthielten, was derselben widerspreche, ja in ihr sogar einige Unterstützung gefunden; geht er ganz auf die praktische Seite über, und man muß gestehen, daß er hierin Kants Moraltheologie vorbereitet, ja eben darum, weil er sich über die Grenzen der gemeinen Vernunft durch die Anerkennung eines höhern Erkenntniß-Vermögens in das Gebiet des christlichen Glaubens zu erschwingen wußte, seiner Sittenlehre noch eine höhere Seite abgewonnen habe.

»Der Mensch, sagt er, hat freye Willkühr, wodurch er sich von allen Geschöpfen niederer Art unterscheidet. Er kann daher frey, wie ein Herr, nicht aus Zwang handeln, und vor der Handlung überlegen, was er thun will. Alle Handlungen aus Freiheit machen daher eine besondere Klasse aus, denen die höchste Würde und der höchste Adel zukömmt. Sie können ihm, eben weil sie frey sind, zugerechnet werden. Nach Vollbringung derselben bleibt, je nachdem sie gut oder böse, achtungs- oder tadelnswürdig sind, Verdienst oder Schuld zurück. Dem Verdienste gehört aber nach dem Naturgesetze Belohnung, der Schuld Strafe; da es aber Handlungen giebt, deren Verdienst oder Schuld der Mensch in diesem Leben nicht an sich selbst weder belohnen noch bestrafen kann, ja welche, wenn sie gut sind, ihn in diesem Leben nicht glücklich, wenn sie böse sind, nicht unglücklich machen, und deren Verdienst oder Schuld sich auch noch über dieses Leben erstreckt; so folgt der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, und an ein höheres Wesen, was die guten Gesinnungen und Handlungen belohnen, die schlechten bestrafen kann, selbst aus dem Naturgesetze und dem freyen Willen des Menschen. Dieses höchste Wesen muß aber allmächtig seyn, sonst fehlt ihm die Macht des Lohns und der Strafe, allwissend muß es seyn, sonst kann es nicht über das Gewissen urtheilen und richten, und gerecht muß es seyn, sonst würde Vorliebe in ihm statt haben. Da es nun kein besseres und wirksameres Mittel giebt, den freyen Willen des Menschen zu guten Gesinnungen und Handlungen zu bestimmen, als die durch Christus gebotene Liebe Gottes und des Nächsten, und keine

größere moralische Belohnung, als die Erkenntniß und Anschauung dieser höchsten Liebe in Gott selbst, so ist der Mensch seiner Natur nach verpflichtet, alles, wenn er es auch nicht begreifen kann, zu bejahen und zu glauben, was die christliche Lehre zu glauben und zu thun vorschreibt *).«

Nach diesen subjectiven Beweisen postulirt der sehr consequente Raymund nicht nur, wie Kant, die Existenz Gottes und die Unsterblichkeit der menschlichen Seele; sondern auch die durch die Evangelien an die Menschheit geschehenen Offenbahrungen; indem sie durch deren Lehre zum höchsten Grad von Vollkommenheit kommen würde. Man sieht hieraus, daß die jetzt so sehr verachteten Scolastiker des finsteren Mittelalters die Vorläufer unsrer tiefen Denker waren. Indessen könnte ein strenger Stoiker gegen Raymunds gewagte Postulation noch einwenden: daß der Mensch, auch ohne Unsterblichkeit und Lohn zu erwarten, der Würde seiner Natur nach doch verpflichtet seye, das in seinem Geist geschriebene Sittengesetz unbedingt zu erfüllen.

Ueber alle diese Widersprüche, Subtilitäten und Abgründe der speculirenden Philosophen erhob sich endlich mit kühnem Fluge die begeisterte aber bescheidene Schule von St. Victor, und behauptete, wie ehemals die Platonische, ein über der Vernunft stehendes Divinations- oder Erkenntnißvermögen, welches sie bald Intelligenz bald höheres

---

*) Ibid. Tit. LXXXII—LXXXVII. — Schon Bonaventura sagt in seinem Werke in magistrum sententiarum: »Der menschliche »Geist strebt seiner Natur gemäß nach dem höchsten Gute. »Dieses würde er aber nicht erlangen oder wieder verlieren, »wenn die Seele von Natur aus nicht unsterblich wäre. Eben »so erfodert die göttliche Gerechtigkeit, daß keine gute oder »gerechte Handlung einen üblen Ausgang habe. Nun soll aber »der Mensch nach dem Ausspruche aller göttlichen und mensch- »lichen Gesetze und Weisheit lieber den Tod erdulden als von »dem Wege der Wahrheit und Gerechtigkeit abweichen. Wenn »aber die Seele vernichtet würde, würde auch aller Grund »der Gerechtigkeit vernichtet werden, welcher in ihr seinen Sitz »hat; und der für eine gute Sache erlittene Tod hätte einen schlim- »men Ausgang, was der göttlichen Gerechtigkeit widerspräche.«

Licht, bald Synderesis nannte, und als die Frucht der drey christlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe ansehe *). Wie also objectiv der Vater durch die Wunder der Schöpfung, der Sohn durch die Wunder der Erlösung und der h. Geist durch die Wunder der Heiligung ein äußeres Zeugniß geben von Gott, so gebe die Synderesis durch den Glauben an das Vollkommenste, die Hoffnung auf das Vollkommenste und die Liebe des Vollkommensten subjectiv ein inneres Zeugniß von demselben. Dieses Zeugniß beruhe aber, wie alle natürliche und übernatürliche Offenbahrung nicht auf logischen Beweisen, sondern einer factischen Ueberzeugung. Es habe also keinen logischen, sondern historischen Grund **); denn sowohl das Bewußtseyn, als die Offenbahrung seyen in der Zeit geschehene Thatsachen, nur mit dem Unterschiede, daß erstere unmittelbar in unserm Geiste vorgehe, letztere aber mittelbar durch Einwirkung des heiligen Geistes geschehe. Bey diesem Geistesschwunge befolgten aber die bescheidensten und helldenkensten Anhänger dieser begeisterten Schule noch folgende Maximen:

*) Hugo von St. Victor Didascalion. Richard von St. Victor Benjamin de contemplatione. Thomas a Kemp. de imitatione. Constat autem, sagt Thomas von Aquin, quod sicut ratio speculativa ratiocinatur de speculativis, ita ratio practica ratiocinatur de practicis. Oportet igitur naturaliter nobis esse indita sicut principia speculabilium, ita et principia operabilium. Unde et synderesis dicitur instigare ad bonum et murmurare de malo; in quantum per principia procedimus ad inveniendum et judicamus inventa. — Amplius, sagt Richard, aliquid nos in his posse oportebit, quos fides dirigit, spes trahit, charitas impellit. — Fides autem, sagt Hildebert, est voluntaria certitudo absentium supra opinionem et infra scientiam constituta. — Nihil enim, sagt Alanus, sciri potest, quod non possit intelligi. Sed Deum non apprehendimus intellectu, sicut per praemissum apparet, ergo nec scientia. Dum igitur ipsum inducente ratione esse praesumimus, et non scimus, sed esse credimus. Fides enim est ex certis rationibus ad scientiam non sufficientibus orta praesumptio.

**) Man mag nun die Offenbarung mit Plato idealisirt, oder mit Aristoteles empirisch untersuchen, so wird ihr immer ein Factum zum Grunde liegen müßen.

Erstens glaubten sie, daß, da die christliche Philosophie den ersten Grund ihrer Erkenntniß in dem Geiste nachsuchen müsse, ihr auch die Vollendung derselben unmittelbar aus der Geisterwelt zukommen werde *).

Zweitens glaubten sie, daß nicht alles, was in der heiligen Schrift als physisch, oder historisch, oder politisch, oder auch poetisch vorkömmt, zur Gründung einer Philosophie des Christenthums gehöre, sondern nur das, was auf Geist und reine geistige Sittlichkeit Bezug habe **). Dieses sey aber das erhabenste und größte Geschenk, was Gott, nebst der Schöpfung dem Menschen ertheilt habe.

Drittens glaubten sie, daß Gott, wenn er dem Menschen göttliche Dinge offenbare, dieses der Unbegreiflichkeit seiner Natur wegen nur unter den Formen von Bildern und Symbolen geschehen könne, daher sey die christliche Lehre auf ihrer moralischen Seite eben so menschlich und faßlich, als auf der dogmatischen bilderreich und unbegreiflich ***).

---

*) Richard von St. Victor de contemplatione. Bonaventura Itinerarium mentis ad Deum.

**) Hugo von St. Victor sagt Didascalion. L. VII. c. 3 — 4. »Es enthalten die göttlichen Schriften Vieles, was nach dem »natürlichen Sinne und Verstande genommen, sich selbst zu »widersprechen scheint, ja sogar Abgeschmacktheit und Wider»spruch enthält. Denn eine blos buchstäbliche Auslegung kann »viele Irrthümer und Aergernisse veranlassen.« Daher sagt auch Bonaventura: Lumen sacrae scripturae unum est secundum intellectum litteralem, et tamen triplex secundum sensum mysticum et spiritualem, nempe allegoricum, moralem et anagogicum.

***) Walther von St. Victor bey Boulay. Otho de cursu spirituali. Robert von Melun behauptet gar, daß alle in der natürlichen oder rein vernünftigen Theologie aufgestellten Sätze von Gott, der Welt und Unsterblichkeit der Seele ꝛc. eben so wenig zu beweisen, und folglich nur geglaubt werden könnten, wie die christlichen Glaubensartikel von der Dreyeinigkeit, der Menschwerdung des Worts und der Auferstehung. Es ist ein Verlust für die Geschichte der scolastischen Philosophie, daß wir von ihm nur noch einige Bruchstücke bey Boulay Hist.

Aus eben diesem Grunde glaubten sie viertens, daß sowohl die Erscheinung als Lehre Christi nicht, wie jene des Sokrates oder Plato als durch den gemeinen Lauf der Natur oder durch die natürliche Erleuchtung der Vernunft, sondern durch eine übernatürliche Einwirkung Gottes hervorgebracht anzusehen seye *).

Fünftens und endlich glaubten sie, daß das christliche Glaubenssymbol freylich viele Sätze enthalte, welche die Vernunft nicht begreifen, aber keinen, dessen Falschheit sie darthun könne **).

Diesen Maximen zufolge kamen die Victorianer über die moralische oder praktische Lehre der christlichen Religion gar nicht viel in Verlegenheit; denn daß Gott die Welt erschaffen habe, um vernünftige Geister an seiner Seeligkeit Theil nehmen zu lassen; daß er den Menschen mit Vernunft und freyem Willen nach seinem Ebenbilde erschaffen habe, daß der Mensch, wenn er diese so vorzügliche Gaben mißbraucht und das Ebenbild Gottes durch Gebrechen oder Verbrechen in sich schändet, nur durch eine geistige Wiedergeburt oder durch eine ungeheuchelte Erfüllung des Gebotes der Liebe Gottes und des Nächsten, wieder dem Bilde Gottes ähnlich werden und dafür in einer bessern Welt durch das Anschauen und die Liebe Gottes belohnt werden könne, ꝛc. ꝛc. diese Lehren glaubten sie so stark von der praktischen Vernunft unterstützt, daß sie dieselbe mehr zur Bekräftigung der Glaubenslehre, als ihrer Entkräftigung ansahen. Dagegen mußten sie allen Scharfsinn ihrer Dialektik und alle Wagstücke ihrer Begeisterung anwenden, um die unbegreiflichen Dogmen von der Dreyeinigkeit, der Menschwerdung des Wortes, und der Auferstehung gegen die Einwürfe des Unglaubens zu retten. Doch hören wir sie selbst reden. Wir wollen zuerst den Patriarchen der Schule von St. Victor, den ehrwürdigen Hugo, sprechen lassen.

---

univers. Paris. finden. Occam in Mag. sent. behauptet das nemliche.

*) Walther und Richard von St. Victor, l. c.

**) Ibidem.

Seine Worte müssen uns um so schätzbarer seyn, weil er ein Teutscher war.

In seiner Schrift von der Lehrmethode, didascalion, erklärt er, wie die Wissenschaft in der menschlichen Seele entstehe, und behauptet, daß der unsterbliche Geist, durch Weisheit erleuchtet, seinen Urgrund erschauen könne, und folglich es sehr unpassend seye, wenn er, was in ihm ist, übersähe, und nur die Dinge außer sich sähe.

»Denn, sagt er weiter, man muß sich nicht einbilden, daß »der Geist die Idee von dem Urheber der Dinge anders wo»her oder von außen erhalte; er selbst bildet sie sich durch »sein eignes Vermögen. Die Seele nämlich erhält ihrer unsterb»lichen Natur nach, zwar nicht deutlich erkannt, aber vermöge »ihrer Anlage und ihrer Geisteshöhe, alle Dinge eingedrückt, »und bringt sie hernach durch den Gang der Bildung zum »deutlichen Bewußtseyn, und grade darin besteht die hohe »Würde der menschlichen Natur, daß alle auf gleiche Weise »die Wissenschaft in sich haben, aber nicht alle auf gleiche »Weise davon wissen. Daß wir oft nichts davon wissen, ent»steht daher, daß die Seele durch die Leidenschaften des Kör»pers eingeschläfert, und, durch die vor den Sinnen erschei»nenden Gestalten außer sich gerissen, vergessen hat, wie sie »anfänglich war, und weil sie ihrer Natur nicht nachspürt, »und nicht mehr weiß, daß sie etwas andres war, und nichts »zu seyn glaubt, als was sie zu seyn scheint. Die wahre Phi»losophie, welche die Gründe aller göttlichen und menschli»chen Dinge zu erforschen sucht, wirkt also eine Wiederher»stellung dessen, was uns einst eigen war, eine Erkenntniß »unsrer Natur, und macht, daß wir nicht außer uns suchen, »was wir in uns haben. So wird das Streben nach Wissen»schaft der höchste Trost des Lebens. Wer ihn findet, ist »glücklich, wer ihn besitzt seelig.«

»Ursprünglich, sagt Hugo in seiner Schrift de Sacramentis L. t. P. X. c. 1, »waren drey Dinge: Körper, Geist, »Gott. Die Welt war der Körper, die Seele der Geist. »Die Seele, gleichsam in der Mitte, hatte außer sich die »Welt, in sich Gott und zu der Erkenntniß ein dreyfaches »Auge erhalten, nämlich das Auge der Fleisches, der Vernunft

»und die Durchschauung *). Durch das erste beschaut sie die »Welt, durch das zweyte sich selbst, durch das dritte Gott. »So lange der Mensch diese Augen ungetrübt und unver»dorben hatte, sah er klar und richtig. Durch die Sünde »ist aber das Auge der Durchschauung verdunkelt, das Auge »der Vernunft getrübt worden; nur das Auge des Fleisches »ist gesund und unverdorben geblieben. Darum stimmen auch »die Menschen leichter in dem überein, was sie durch das »Auge des Fleisches, als der Vernunft sehen. Da aber das »Auge der Durchschauung durch die Sünde ganz verdunkelt »wurde, können sie damit nicht mehr Gott sehen, ohne Er»leuchtung und göttliche Offenbarung **).«

»Der Zweck und die Absicht aller menschlichen Gedanken »und Handlungen, sagt Hugo weiter, welche durch Weisheit »bestimmt werden, muß am Ende darauf gehen, entweder »unsrer Natur ihre alten Vorzüge wiederzugeben, oder den »Mängeln, welche durch das zeitliche Daseyn veranlaßt wor»den, abzuhelfen. Ich will mich deutlicher erklären: Zwey »Gegensätze finden sich im Menschen, Gutes und Böses, Ur»natur und Verkehrtheit. Das Gute muß, weil es die eigne »Natur ist, weil es verdorben worden, weil es weniger ge»

*) Contemplatio.

**) Wir wollen den theoretischen Werth dieser Stelle dahin gestellt seyn lassen; allein in praktischer Hinsicht wird sie von der ganzen Weltgeschichte bestätigt. Wir finden nemlich, daß alle Menschen, über die Erkenntniß der sinnlichen Gegenstände einig sind. Daß uns die Nacht dunkel, der Tag hell, das Feuer heiß, das Eis kalt, der Stein hart, die Luft weich erscheinen ꝛc. ꝛc. wird niemand, ohne für einen Narren gehalten zu werden, bestreiten. Sobald aber von ethischen, oder politischen, oder ästhetischen Gegenständen, worüber die Vernunft entscheiden soll, die Rede ist, geht schon ein erbitterter, oft blutiger Streit zwischen den philosophischen Secten oder bürgerlichen Partheyen an. Wenn nun gar über göttliche oder religiöse Gegenstände Auskunft gefunden werden soll, ist ohne einen positiven Glauben gar keine Vereinigung möglich; und ich muß selbst gestehen, daß mich weder das Auge des Fleisches noch die Vernunft von der Existenz Gottes und der Unsterblichkeit der Seele überzeugen konnten.

»worden, durch Uebung wieder hergestellt werden; das Böse, »weil es Mangel ist, weil es eine Verkehrtheit ist, weil es »nicht Natur ist, muß ausgeschlossen, und wenn man es »gleich nicht mit der Wurzel ausrotten kann, doch durch ein »Mittel eingeschränkt werden, damit unsre eigne Natur wie»der gewonnen, und das Verkehrte ausgeschlossen werde. Die »eigentliche Natur des menschlichen Lebens besteht aus »zwey Stücken, vollkommener Wissenschaft und Tugend, und »darin besteht die einzige Aehnlichkeit, die wir mit höhern »und selbst mit dem göttlichen Wesen haben. Wie der Mensch »kein einfaches Wesen ist, sondern aus zwey Wesen be»steht, so ist er nur nach dem einen bessern Theile, wel»cher allein er selbst ist, unsterblich, dem andern hinfälligen »Theile nach, welcher denen, die nur ihren Sinnen trauen, »allein bekannt ist, der Sterblichkeit und Veränderlichkeit un»terworfen.

Diesem zufolge nimmt Hugo eine dreifache Erscheinung der Seele an; die erste als bloße Lebenskraft ohne Bewußtseyn, die auch den Pflanzen eigen seye; die zweyte als Lebenskraft mit Bewußtseyn, welche der Mensch mit den Thieren gemein hat, und die dritte Lebenskraft mit Bewußtseyn und vernünftiger Ueberlegung, wodurch er sich als Ebenbild Gottes erkennt, und zur Kenntniß göttlicher Dinge gelangt. So giebt Hugo die höhere Bestimmung des Menschen an, aber sein Schüler, der geniale Richard von St. Victor redet noch bestimmter über die Stufen des menschlichen Geistes und das höchste Erkenntnißvermögen. »Wenn wir betrachten,« sagt er in seinem Prolog de Trinitate, »wie viele Mühe sich »die alten heidnischen Philosophen gegeben haben, um den »Gründen der göttlichen Dinge nachzuspüren und wie weit sie »es darin gebracht haben, so sollten wir, die die Offenba»rung voraus haben, beschämt werden, wenn wir darin »nicht weiter kämen *). Wir sollten sie billig in der Weis-

*) Richard und Abälard hielten deswegen die Philosophen des Alterthums, welche göttliche Dinge gelehrt haben, für Gotteserleuchtete durch das Licht der Vernunft, folglich auch für

»heit und Tugend übertreffen, da uns der Glaube leitet, die »Hoffnung antreibt und die Liebe fortreißt. Laßt uns also »bestreben, in so weit es erlaubt und möglich ist, das durch »die Vernunft zu begreifen, was wir durch den Glauben »schon inne haben. Ich habe diese Bemerkungen in dieser »Vorrede vorausgeschickt, um unser Gemüth auf dieses Stu»dium achtsamer und dazu eifriger zu machen; denn ich »halte es für ein großes Verdienst, demselben obzuliegen, »wenn wir auch das, was wir dadurch zu ergründen wün»schen, nicht erreichen sollten. Es giebt aber, sagt er weiter, »einen dreyfachen Weg zur Erkenntniß zu gelangen: entwe»der die Erfahrung oder die Vernunft oder den Glau»ben. Die Kenntniß der zeitlichen Dinge erhalten wir durch »die Erfahrung, zur Kenntniß der ewigen aber erheben wir »uns durch die Vernunft und den Glauben; denn einiges von »dem, was uns zu glauben geboten wird, scheint nicht allein »über sondern selbst gegen die Vernunft zu seyn, wenn es »nicht durch die tiefste Untersuchung ergründet, oder vielmehr »durch göttliche Enthüllung geoffenbart wird. Bei der An»nahme und Behauptung solcher Dinge pflegt man sich mehr »auf den Glauben, als Vernunftschlüße, mehr auf Authori»tät als auf Gründe zu stützen.«

»Der Prophet sagt: »Wenn ihr nicht glaubet, so werdet »ihr es nicht einsehen. Aber es ist wohl zu merken, daß die »Erkenntniß dieser Dinge durch diesen Ausspruch nicht schlecht »weg, sondern nur bedingnißweise verneint wird. Wer einen »geübten Sinn hat, darf also nicht an der Erlangung der »Erkenntniß verzweiflen, wenn er nur in dem Glauben be»festigt ist. So zuverläßig dieser nun auch durch Wunder und »Zeugniße begründet wird, so dürfen wir doch bey demselben »als dem Vorhofe zur Erkenntniß nicht stehen bleiben; son»dern müßen nach einer tiefern und gründlichern Einsicht stre»ben. Ich habe zwar öfters gelesen und gehört, daß nur Ein »Gott, daß er ewig, unerschaffen, unermeßlich, allmächtig, »aber doch auch dreyfaltig seye, daß die erste Person von

---

Seelige im Himmel. So sagt auch Tertullian: anima humana est naturaliter christiana.

»sich selbst, die zweyte von der ersten und die dritte von bey»den seye 2c. 2c.»

»Alles dieses lese ich häufig; aber ich erinnere mich nicht »gelesen zu haben, woraus alles dieses bewiesen werde. Man »läßt es nicht an Authoritäten fehlen, aber desto mehr an »Demonstrationen. Erfahrungen sind nicht möglich, Gründe »selten, wir müßen uns daher nach einem festen, haltbaren, »keinem Zweifel unterworfenen Grunde umsehen, von wel»chem unsre Schlüße ausgehen können.«

»Einem jeden vernünftigen Geiste,« sagt er in seinem Benjamin minor, »ist von dem Vater des Lichts ein zwey»faches Vermögen gegeben worden, nämlich die Vernunft »und das Gefühl; oder das Erkenntnißvermögen, und das »Begehrungsvermögen, jene, um zu erkennen, dieses um zu »lieben und zu hassen. Die Vernunft dient der Weisheit, das »Gefühl der Tugend; da aber die Weisheit mehr unserm »Stolze schmeichelt und uns leichter zu erreichen scheint, als »die Tugend, so finden wir mehrere Menschen, welche sich »der erstern, als der letztern zu befleißigen suchen. Da aber »die wahre Weisheit nur durch und mit der Tugend zu er»langen ist, so muß man sich erst durch Uebung der letztern zu »jener vorbereiten; denn der Mensch, welcher noch nicht in »sich selbst eingehen, und von allen äußern Gegenständen ab»gezogen, in sich selbst sammeln kann, wird nie zur Anschau»ung und Erkenntniß der Dinge gelangen, welche über ihm »sind.» *).

»In der Vernunft finden wir aber drey Arten von Er»kenntnißvermögen, das Denken oder die Denkkraft, das »Nachforschen oder die Beurtheilungskraft, und das »Durchschauen oder die Ueberschauungskraft. Sie »können zwar alle drey oft nur einen Gegenstand ihrer Be-

---

*) Ich will die eigene Abtheilung der verschiedenen Wissenschaften und ihre Unterabtheilungen, wie sie sich Richard dachte, hier nicht anführen, aber sie verdient gelesen zu werden, und zeugt von einem selbstdenkenden Kopfe. Man findet sie in den libris didascaliis, welche auch dem Hugo zugeschrieben werden. Eine Stelle davon habe ich oben angeführt.

»trachtung vor sich haben, sind aber doch in ihren Merkma»len unterschieden, vorzüglich in ihrem Gange. Das Denken »geht abwärts hieher, dorthin, und hüpft leichtsinnig fort »ohne Hinsicht auf das zu erreichende Ziel. Die Nachfor»schung geht mühsam und oft durch rauhe Wege zu ihrem »Ziele einher; aber die Contemplation erhebt sich mit freyer »und bewundrungswürdiger Schnelligkeit umher, und schwingt »sich, wenn sie will, zu den höchsten Gipfeln der Geisterwelt. »Das Denken ist ohne Mühe und Frucht, das Forschen mit »Mühe und Frucht, das Contempliren ohne Mühe und doch »mit Frucht. In dem Denken ist ein Ausschweifen, in dem »Forschen ein Nachspüren, in dem Contempliren ein Entzük»ken und Bewundern. Aus der Einbildungskraft entsteht das »Denken, aus der Vernunft das Nachforschen, aus der In»telligenz die Begeisterung. Die Intelligenz nimmt die obere, »die Vernunft die mittlere, die Einbildung die untere Stelle »ein. Was die Einbildung begreift, begreift auch die Ver»nunft und noch höheres, was beyde begreifen, das alles und »vieles, was sie nicht begreifen können, umfaßt die Intel»ligenz mit einem durchdringenden Strahle des Anschauens. »Aus allen diesen entsteht nun das Zusammenschauen oder »Ueberschauen oder Durchschauen der Dinge im Menschen.« Dieses Durchschauen, so wollen wir Richards Contemplatio nennen, ist nach ihm eine freye mit Bewunderung und Entzücken auf die schönen und herrlichen Schauspiele der göttlichen Güte und Weisheit gerichtete, göttliche Geisteskraft oder Divinationskraft. Sie hat sowohl mit dem Denken die leichte Bewegung, als mit dem Nachforschen die tiefe Untersuchung gemein; sie schwingt sich aber über beyde sowohl in Festhaltung als Bewunderung des entdeckten Gegenstandes.

Richard unterscheidet sechs Arten oder Stufen von Betrachtung, und in dieser Unterscheidung zeigt er erst seine tiefe Kenntniß des menschlichen Geistes. Zwey davon weiset er in das Gebiet der Einbildungskraft, zwey in das Gebiet der Vernunft, und zwey in jenes der Intelligenz. Die erste Betrachtung geschieht durch die bloße Einbildungskraft, die zweyte in derselben durch die Vernunft, die dritte in der

Vernunft nach der Einbildungskraft, die vierte in der Vernunft nach der Vernunft, die fünfte ist die Betrachtung dessen, was über die Vernunft aber nicht gegen sie ist, die sechste endlich dessen, was über die Vernunft und selbst gegen dieselbe zu seyn scheint.

Auf der ersten beschäftigt sich der menschliche Geist blos mit der sinnlichen, äußern Beschauung der Welt, und wie sie durch die Sinne seiner Einbildungskraft erscheint mit allen ihren Schönheiten, Mannichfaltigkeiten und verschiedenen Eigenschaften, jedoch immer in Bezug auf die Allmacht des Schöpfers, welcher solche Wunderdinge hervorgebracht hat. Die sogenannte Naturgeschichte als bildliches Schauspiel der Wunder Gottes giebt ihm den Stoff dazu. Auf der zweyten Stufe sieht aber der menschliche Geist schon die verborgenen Gründe und Ursachen derselben nach sowohl wegen ihrer besondern Form, als Ordnung und Zweckmäßigkeit; sie führt ihn schon zu den Ideen der Ewigkeit und Unermeßlichkeit. Die Astronomie und Physik dienen ihm bey dieser Betrachtung. Von diesen sichtbaren und sinnlichen Dingen steigt er auf der dritten Stufe zu den unsichtbaren, und erwägt, wie der Körper mit dem Geiste zusammenhängt, einer den andern unterstützt und beyde wechselseitig auf einander einwirken. Den Stoff dazu findet er in der Anthropologie. Auf der vierten beschäftigt sich der menschliche Geist allein mit geistigen Naturen, und steigt so von der Untersuchung und Betrachtung des menschlichen Geistes zu jenen der Engel und Gottes. Die Pneumatologie und Theosophie sind ihm dabey behülflich. Da aber durch die Sünde das Auge des menschlichen Geistes bey der Beschauung dieser Gegenstände getrübt ist, so bedürfen wir, um auf die höhern Stufen zu kommen, der göttlichen Gnade und Erleuchtung. Die fünfte und sechste Stufe zu erreichen, sind wir also nicht fähig, ohne daß unser Geist dazu durch göttlichen Einfluß erweitert, erhöhet und so zu sagen, aus der Sinnlichkeit entrückt wird. Da aber nach Richards Meynung, auf allen diesen sechs Stufen des menschlichen Geistes die Einbildungskraft nicht von der Vernunft und diese nicht von der Intelligenz verlassen, sondern eine durch die andere geweckt, geordnet und unterstützt wird, so können

in diesem Leben, der Unbegreiflichkeit der göttlichen Natur wegen, die christlichen Mysterien zwar in Bildern und Symbolen geahndet, erschaut und bewundert, nicht aber begriffen und verstanden werden *).

---

*) Ich weiß nicht, ob meine Leser Richards Ansicht des menschlichen Geistes so aufgefaßt und beherzigt haben, wie ich, besonders bey der Stelle, wo er behauptet, daß die Einbildungskraft nie von der Vernunft, und beyde nicht von der Intelligenz verlassen würden, sondern auf allen sechs von ihm angegebenen Stufen zusammen wirkten. Die innigste und zugleich stärkste Zusammenwirkung dieser drey Grundkräfte des menschlichen Geistes bringen nun, wie Richard behauptet, auf den zwey letzten Stufen, so zu sagen, ein Entzücken oder Entrücken darin hervor, wodurch sonach das Divinationsvermögen erweckt wird. Wir wollen dieß durch die Geschichte anschaulicher machen. Wenn, wie zum Beispiel, in den letzten Zeiten der römischen Republik, oder noch deutlicher, in unsern Zeiten einzelne Menschen oder auch der größere Theil der gebildeten Menschheit mit oder ohne Schuld, durch eignes Nachgrübeln oder die Lehre der Sophisten um allen Glauben gebracht sind, so wird man folgendes Alternativ an ihnen wahrnehmen: der leichtsinnige und schlechtere Theil unter denselben bringt die längste Zeit seines Lebens in Erwerbung von Reichthum und Befriedigung sinnlicher Lüste zu, und wird öfter dieses Lebens so überdrüßig, daß er sich selbst ermordet. Der erstere und bessere Theil aber wünscht seiner natürlichen Rechtschaffenheit wegen, den Glauben und die Religion zurück, aber die philosophische Theologie weder eines Plato noch eines Plotin, noch eines Rousseau oder Kant können ihm den Schlüssel zu dem verlohrnen Paradiese wiedergeben. Er geht also von dem Extreme des Unglaubens auf das Extrem des Aberglaubens, und sucht in Mährchen von Geistererscheinungen, in sympathetischen oder magnetischen Kräften seine alte Geliebte wieder. In diesen Zeiten der tiefsten Abspannung und Erniedrigung des menschlichen Geistes schwingen sich nun Einer oder Einige der besten und geistreichsten Menschen auf Richards höchste Stufe und erwirken auf eine wunderbare Art wieder Glaube, Hoffnung und Liebe unter dem Menschengeschlechte. Ich bitte hiemit das sechste und siebente Buch von Platos Republik zu lesen, wo Sokrates seine Schüler gegen die Sophisten vom Sicht-

Nach diesen von Richard angegebenen Stufen des menschlichen Geistes sucht sich auch der liebenswürdige Bonaventura in seinem Itinerarium mentis ad Deum, zur Gottheit und den christlichen Geheimnissen aufzuschwingen. Die zwey untersten und ersten Stufen weißt er wie Richard, der Wahrnehmung der äußern Gegenstände oder der sinnlichen Erkenntniß der äußern Werke Gottes an, worin wir die Spuren einer göttlichen Ordnung und Schönheit nicht verkennen mögen. Auf der dritten Stufe wird der menschliche Geist selbst der Gegenstand seiner Betrachtungen; und da findet er in dem Vorstellungsvermögen, welches er bald Gedächtniß bald Einbildungskraft nannte, nicht nur die durch die sinnliche Wahrnehmung oder Empfindung gegebenen äußern Gegenstände wieder, sondern auch durch die Vergleichung der vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Eindrücke die Idee eines Ewigen und Unermeßlichen, was nur Gott seyn kann. Bey dem Verstande und dem Willen oder der menschlichen Willkühr sucht er die nämliche Erfoderniß eines höchsten Göttlichen darzuthun, indem der Verstand über alle die ihm von dem Gedächtnisse gegebenen Gegenstände weder einen Begriff noch eine Definition noch auch eine Schlußfolge bilden könne ohne sie in allgemeine Begriffe aufzulösen; eben so könne die Willkühr nicht das Bessere wählen, ohne daß ersterem schon die ersten Principien der ewigen Wahrheit, letzterem die Idee des höchsten Gutes angeboren wären. Auf der vierten Stufe bereitet sich der menschliche Geist zur Erleuchtung und höhern Erkenntniß vor durch die drey christlichen Haupttugenden: den Glauben, die Hoffnung und die Liebe.

Es ist merkwürdig und lesenswerth, wie Bonaventura schon auf diesen niedern Stufen die Ideen des Ewigdauernden, des Ewigwahren und des höchsten Gutes in dem mensch-

---

baren zum Unsichtbaren, vom Vergänglichen zum Ewigen führt. Sokrates giebt hier auch vier Stufen der Erkenntniß an, wovon er die erste Fürwahrhalten, ευκασιαν, die zweyte Glauben, πίστις, die dritte Gedanken, διάνοια, die vierte νόησις Intelligenz nennt. Die im siebenten Buche angegebene Allegorie ist vortrefflich.

lichen Geiste nachweist, besonders in den Verrichtungen des Gedächtnisses, Verstandes und der praktischen Vernunft oder Willkühr *).

Wir wollen aber nun seine eignen Worte über die zwey höchsten Geistesstufen anführen, worauf er ein höheres Licht, lumen superius, wie er es nennt, zu finden glaubt. Die fünfte Stufe führt nach ihm zur Betrachtung des absoluten Seyns, welches er als den Grund aller Wirklichkeit und Möglichkeit ansieht, und aus ihm die göttlichen Eigenschaften ableitet. »Das Seyn, sagt er, rein und abgesondert betrachtet, schließt »alles Nichtseyn, und damit alle Möglichkeit nicht zu seyn »gänzlich aus. Es ist das nothwendige Daseyn. Es ist da»her reine Wirklichkeit, und keine Möglichkeit. Dieses Seyn »ist das Erste, was von uns gedacht wird; denn wir können »uns überhaupt ein Nichts, oder ein Mögliches, oder ein »Wirkliches denken. Das Nichts ist nicht anders, als im Ge»gensatz mit dem Etwas, das vorher gedacht werden muß, denk»bar; und so läßt sich auch das Mögliche nicht denken, wenn »nicht zuvor das Wirkliche gedacht worden ist. Demnach ist »das absolute Seyn der Urbegriff oder die Uridee, durch welche »sich allein das Mögliche denken läßt. Ein solches Seyn ist »das göttliche. Das göttliche Urseyn kann nie gedacht wer»den als nichtseyend, es ist also ewig und unvergänglich. Es »ist in ihm kein Merkmal von Nichtseyn oder Möglichkeit, »darum kommt ihm die höchste Wirklichkeit zu. Es kann nicht »gedacht werden, als von einem andern herkommend, es ist »also selbst nothwendig das Erste; es hat durchaus keine »Mängel, es ist also das Vollkommenste; es kann nichts in »ihm eine Verschiedenheit hervorbringen, es ist daher einfach »und unveränderlich; denn als das absolute Wirkliche hat es »keine Möglichkeit, keinen Anfang, kein Ende, und als das »absolute Einfache kann es weder Zunahme noch Abnahme »leiden. Als das Vollkommenste ist es unermeßlich, es ist »ewig zu allen Zeiten, erfüllt alle Dauer und allen Raum, »und ist zugleich der Mittelpunkt und der Umkreis derselben; »es ist ganz in Allem, und ganz außer Allem, weil es ein-

*) Itinerarium c. 1 — 3.

»fach und doch zugleich das Größte ist; es ist die intelligibele »Sphäre, deren Mittelpunkt überall, der Umkreiß nirgends »ist. Es ist in Allem, aber nicht eingeschlossen; es ist außer »Allem, aber nicht ausgeschlossen. Es ist das Alpha und das »Omega alles Lebens, aller Vernunft und aller Glückseligkeit. »Man kann es aber nur wie in einem Spiegel oder durch »einen Spiegel sehen. Auf der letzten Stufe endlich wird »Gott als das höchste Gut betrachtet, durch welche Anschauung »sonach der menschliche Geist zu der Ahndung oder dem Glau-»ben, den christlichen Symbolen der Dreyeinigkeit, der »Menschwerdung des Wortes und der ewigen Belohnung gleich-»sam mit Entzücken oder Entrücken geführt wird.«

Nach dieser Aufstellung der geistigen Stufenleiter der Schule von St. Victor scheint es mir, als wenn dem tiefdenkenden, genialen Richard oder dem liebenswürdigen Bonaventura wie dem Dante, das christliche Glaubenssymbol verbunden mit der Natur- und Weltgeschichte, als ein herrliches, göttliches Epos der Offenbarung und Erbarmungen Gottes erschienen seye, welches Gott dem Menschen, dessen beschränkte Vernunft doch die göttliche Natur und Rathschlüsse nicht begreifen kann, nicht sowohl als ein verständliches Lehrsystem, sondern vielmehr als ein liebens- und bewundrungswürdiges Sinnbild übergeben habe, damit er sich darin spiegeln, erbauen und beseeligen möge; denn es wäre, wie Abälard so richtig sagt, eine wahre Schande für die Gläubigen, wenn sie einen Gott bekennen wollten, welchen sie ohne bildliche Vorstellung, in die engen Begriffe ihres Verstandes und die hohlen Worte ihrer Sprache einfügen könnten.

Die aus dieser Schule hervorgegangenen Scolastiker nehmen zwar, wie Bonaventura und Raymund von Sabunde, das in dem Menschen obwaltende Sittengebot, welches Kant den kategorischen Imperativ nennt, als einen Hauptbeweis für die Existenz Gottes und der Unsterblichkeit der Seele an, behaupten aber, wie dieser neuere Philosoph *), daß gegen dasselbe ein beständiger und so zu sagen radicaler Hang zum Bösen, folglich eine Urschuld oder Ursünde in der menschlichen

*) Die Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft.

Natur nicht zu verkennen sey, von welcher, nach den christlichen Dogmen, der Mensch ohne Glauben und eine geistige Wiedergeburt nicht aus eigner Kraft entschuldigt oder erlößt werden könne. Nach Voraussetzung dieser zwey Hauptpunkte als in der Vernunft und Erfahrung zugleich gegründet, fanden die Victoriner in der ganzen Consequenz des christlichen Glaubenssymbols keinen Widerspruch mehr; denn aus dem Glaubensartikel von der Schöpfung des Menschen mit Vernunft und freyem Willen folgerten sie jenen des Sittengesetzes und der Möglichkeit und Wirklichkeit der Ursünde *), aus diesem den Artikel von der Erlösung und Genugthuung durch den unbefleckten Gottessohn in menschlicher Gestalt, aus diesem den Artikel von der Dreyeinigkeit und Auferstehung von den Todten, aus diesem den des Gerichtes und ewigen Lebens rc. rc.

Sie gestanden zwar, wie der bescheidene Sokrates, daß sie von diesen göttlichen Dingen und Geheimnissen nichts verständen oder begriffen, ja, daß dieselben, wie Hugo sagt, in den heiligen Schriften nicht einmal deutlich und verständlich ausgedrückt seyen, weil sie dem Menschen, um seine Vernunft und seinen freyen Willen zu prüfen, in diesem Leben Geheimnisse bleiben sollten; dagegen behaupteten sie aber, daß die Kirchenväter und Apostel wohl gethan hätten, diese Hauptartikel der christlichen Religion in ein ganzes Glaubenssymbol zusammen zu fassen, damit der Friede der Kirche von jenen stolzen Irrlehrern und Ungläubigen nicht gestört werden könne, welche, wie Augustinus sagte, die Geheimnisse der Gnade ergründen wollen, indem sie nicht einmal jene der Natur begreifen.

Uebrigens gaben sie zu, daß die in den heiligen Schriften und in dem Glaubenssymbole vorkommenden Darstellungen oder Benennungen nicht alle buchstäblich oder logisch genommen und aufgelößt werden müßten. So dachte sich Hugo **) bey dem Worte Erbsünde keine von Eltern auf Kindern fort-

---

*) Das lateinische Wort peccatum originale ist in der deutschen Sprache mit dem Worte Erbsünde unrichtig übersetzt.

**) Siehe die oben angeführte Stelle.

geerbte Krankheit, wie z. B. einen Erbkrebs oder Erbschaden, sondern eine durch eine Hauptschuld in dem ganzen Geschlechte bewirkte Verschlimmerung. Eben so erklärt sich Robert von Melun, das Zusammenseyn der göttlichen mit der menschlichen Natur in Christus, durch das eben so unbegreifliche Zusammenseyn des Geistes mit dem Körper des Menschen, ohne das Wie oder die Möglichkeit desselben darthun zu wollen. Ueber die Personen in der Dreyeinigkeit sagt Richard: »Eine »Person ist eine gewisse bestimmte Existenz einer vernünfti»gen Natur, oder eines denkenden Wesens; denn ein und das»selbe Wesen kann auf mehr als eine bestimmte Weise seyn.« Eben so dachten sie sich bey dem Worte Geist nicht eine Wirkung ohne Substanz, oder bey der Auferstehung der Todten nicht den irdischen mit Fleisch und Blut begabten Körper, welchen wir hienieden tragen, sondern wie Paulus *) einen himmlischen. Daher sagt auch Bonaventura: »Man findet »die Materie entweder bei der Betrachtung der entstandenen »und vergänglichen, oder bey blos beweglichen, oder bey al»len Dingen. Im ersten Falle ist sie Pinzip der Entstehung »und Auflösung, im zweyten Prinzip der Theilbarkeit und »Beweglichkeit, im dritten Subject oder Substrat, worauf »sich die Form stützt, und welches ihr ein eignes Bestehen »aufdrückt.« Einige darunter, wie Robert von Melun und Nicolaus von Ultricuria behaupteten sogar, daß nicht einmal die Existenz Gottes und die Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft evident bewiesen werden könnten, wenn sie nicht durch das über ihr waltende Divinationsvermögen oder den heiligen Geist erleuchtet wäre **). Auf einer solchen Stufenleiter erhob sich die begeisterte Schule von St. Victor zu dem transscendentalen oder anagogischen Sinne der heiligen Schriften.

Ich für meinen Theil wüßte auch gar nicht, auf welch einem andern Wege ein christlicher Philosoph oder Theolog, ohne

*) I. Korinth. XV. 44. ꝛc.

**) Selbst der scharfsinnige und kältere Occam in mag. sentent. I. dist. 3. Quaest. 4. und Quodlibet II. scheint diese Beweise zu verwerfen.

die Glaubwürdigkeit der ganzen Bibel zu zerstören, die christliche Religion mit der Vernunft paaren wollte. Ich will daher nur noch einiges über die mystische und magische Philosophie des Mittelalters beyfügen, weil beyde Abartungen der von St. Victor waren.

Es ist offenbahr, daß aus den mißbrauchten Ideen dieser Schule unter vielen Scolastikern ein übertriebener Mysticismus oder gar Magismus hervorgegangen ist, wovon selbst große Denker wie Albertus Magnus, Cornelius Agrippa, Cardanus, Campanella und andere nicht frey geblieben sind. Ich finde es aber unnöthig die Ausschweifungen davon hier anzuführen, indem der Herr Kirchenrath Horst in seiner Dämonologie und Zauberbibliothek sowohl das Lächerliche als Schreckliche davon dargestellt hat. Indessen scheint es mir doch zur Schilderung des Geistes der mittleren Zeiten nicht unzweckmäßig, hier einige Stellen aus des berühmten Theophrastus Paracelsus Werken besonders seiner occulta philosophia ꝛc. anzuführen.

»Der Mensch, sagt er, besteht aus einer thierischen, »irdischen Seele und einem göttlichen Geiste, wie auch aus »einem siderischen, subtilen Leibe und einem sichtbaren plum»pen Körper. Adam und Eva waren vor dem Falle an »Körper weit schöner, als jezt. Sie scheinen sich an der »Schlange versehen und dadurch die Mißgestalt ihrer jetzigen »Körper erhalten zu haben. Dieß gieng gerade so zu, wie bey »den schwangern Weibern, die sich versehen, und mißgestal»tete Frucht gebähren, indem dieß durch die Kraft und Wir»kung der Imagination geschieht. Die Imagination, in der »sich alle andern Kräfte des Geistes, wie in einem Brenn»punkte concentriren, ist überhaupt und an sich so groß, »daß sich ihre Wirkungen nicht bestimmen lassen *). Wir »sehen unaufhörlich, daß unglaublich scheinende Dinge durch sie »hervorgebracht werden. Vor dem Falle war sowohl ihre Kraft »als ihr Einfluß größer. Adam beherrschte blos durch sie

*) Die Kraft, welche Paracelsus der Imagination beylegt, sezt Richard mit mehr Consequenz in die Contemplation, wo alle Geisteskräfte zugleich wirken.

»den Willen, die Thiere, ja die ganze Natur. Sie selbst ist »magischer Natur, und obgleich sie durch den Fall ihre die »Natur durchdringende Kraft größtentheils verloren hat: so ist »sie doch noch, mit dem Glauben verbunden, und fest auf einen »Gegenstand gerichtet, fähig, große und wunderbare Dinge »hervorzubringen. Es kann ja sogar der Basilisk blos mit »seinem Blicke oder Willen tödten. Die Wissenschaft, durch »Hülfe der Imagination und erhöht durch den Glauben, ist »daher die wahre Magie. Durch Gebet, Imagination und »einen festen Glauben können wir ächte Magier und Wunder»thäter werden, wie es die Apostel, Propheten, ja der Herr »Christus selbst waren rc.

Die von den Magiern gebrauchten Worte, Zeichen, Symbole und Beschwörungsformeln will ich nicht anführen, man findet sie in den oben angeführten Werken des Herrn Horst; nur das will ich noch bemerken, daß sie die Magie in die natürliche, künstliche und teuflische abgetheilt haben.

Nachdem ich nun die ernsthafte und anagogische Seite der Schule von St. Victor dem Leser dargestellt habe, bitt' ich ihn, auch die dichterische davon in der divina Comedia des Dante zu lesen, und man wird finden, daß er in dieser Schule gebildet wurde. Darum setzt er auch den Richard von St. Victor so hoch in den Himmel.

Zweyter Kreis.

Die christliche Kirche.

Das Reich Gottes ist, wie Christus sagt, nicht von dieser Welt; da es aber doch in derselben und unter sinnliche Menschen verbreitet werden sollte, so mußte es auch einen sinnlichen Körper annehmen. Ist doch das Wort selbst Fleisch geworden, um Gottes Geheimnisse zu versinnlichen. Die Kirchenväter und Scolastiker nehmen also eine unsichtbare und sichtbare Kirche an. Jene besteht durch die guten, christ-

lichen Gesinnungen der Gläubigen, diese erscheint als ein äußeres Sinnbild derselben in der sichtbaren Gestaltung und Regierung der christlichen Gemeinde. Beyde machen aber das große Ganze des Reiches Gottes aus, und dieses theilen die Kirchenväter und Scolastiker wieder in drey Stufen oder Regionen ab, nämlich die leidende, streitende und triumphierende Kirche. Die erste Abtheilung umfaßt die Seelen, welche noch nach ihrem Tode läßliche Sünden abzubüßen haben, und für deren Erlösung die Brüder im Himmel und auf Erden Gott bitten. Die zweyte jene, welche noch auf dieser Erde gegen die Sünde und des Teufels Macht zu streiten haben, die dritte endlich jene, welche nach ihrem vollendeten Heldenkampfe mit der Siegeskrone geschmückt, sich nun an die reinen Geister des Weltalls anschließend, unter den Chören der Engel und Erzengel, der Cherubim und der Seraphim, der Thronen und Herrschaften in Anschauung, Bewunderung und Liebe Gottes das wahre Himmelreich ausmachen *). Doch wir wollen die Worte der Scolastiker und Canonisten des Mittelalters darüber selbst hören.

*) Galater V. 16 — 26. Apokalypse VII. besonders 9 — 16. Die christliche Religion und besonders die Glaubensartikel von dem Sündenfalle und der Menschwerdung des Worts sind zwar nur eine Offenbarung für unsere Erde und das Menschengeschlecht; allein der Glaubensartikel von dem Himmelreiche betrifft alle vernünftige Geister des Weltalls, und folglich auch die, welche vielleicht auf den andern Sternen leben. Das christliche Dogma schließt also die großen Entdeckungen und Gedanken der Philosophen und Astronomen nicht aus; allein Scotus Erigena mit seiner Theosis oder Vergöttlichung der Welt und nach ihrem Lichte mit seiner moralischen Weltordnung verstießen sich sowohl gegen die Artikel der göttlichen Weltschöpfung als Welterlösung.

I Kapitel.

Von der Hierarchie des Reiches Gottes oder der sichtbaren katholischen Kirche im Mittelalter.

Die ursprünglich reine oder sogenannte natürliche Religion, sagten die Kirchenlehrer und Scolastiker des Mittelalters, bedurfte vor dem Falle weder einer äußern Lehre, noch zu ihrer Erhaltung und Verbreitung einer äußern Gestalt und Erbauung; denn sie war in das noch unverdorbene Herz der Menschen geschrieben *). Da aber durch den Fall eine geoffenbahrte Religion nothwendig wurde, so mußte sie sowohl der reinen Lehre als ihrer Erhaltung wegen einer Gesellschaft und einer daraus hervorgehenden Autorität anvertraut werden **). Dazu hat Gott in den Zeiten eines allgemeinen Aberglaubens und einer allgemeinen Abgötterey das jüdische Volk und seine Priester, in den Zeiten eines allgemeinen Unglaubens eine über alle Völker verbreitete Kirche ausgewählt ***). Die diese göttliche Anordnung beweisenden Stellen fanden die Kirchenväter und Scolastiker für das alte Testament in den Büchern des Moses, für das neue in folgen Worten Christi:

»Wo ich hingehe, das wisset ihr, und den Weg wisset »ihr auch; denn ich bin der Weg der Wahrheit und des Le»bens, und Niemand kömmt zu dem Vater, als durch mich, »denn der Vater ist in mir, und ich bin in dem Vater. Und »ich will den Vater bitten, und er soll euch einen Tröster »schicken, der bey euch bleibe ewiglich, den Geist der Wahr»heit, welchen die Welt nicht begreifen kann, denn sie kennt »ihn nicht, ihr aber kennt ihn, denn er bleibt bey euch, und »er wird in euch seyn und euch alles lehren; und wie der »Vater euch gesandt hat, so sende ich euch in alle Welt, um

*) Hugo de St. Victor. l. c.

**) Thomas in mag. sent. quae l. 91. a. 1 – 4. 109 — 4.

***) Gerson de potestate et origine legum.

»mein Evangelium zu predigen. Wer euch höret, höret mich, »wer euch verwirft, verwirft mich, denn ich bin bey euch bis »zum Ende der Welt. Gehet daher zu allen Völkern, und »taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes, und des »heiligen Geistes; denn mir ist Gewalt gegeben im Himmel »und auf der Erde, und ich gebe euch die Schlüssel des Him»mels, und was ihr löset oder bindet auf Erden, soll auch »gelöset oder gebunden seyn im Himmel; und wer die Kirche »nicht hört, ist anzusehen, wie ein Heyde und Zöllner. »Jesus aber kam in die Gegend von Cäsarea Philippi und »fragte seine Jünger: Wer sagen die Leute, daß ich, des »Menschensohn, sey? Sie antworteten: Einige sagen, Johan»nes der Täufer, einige Elias, andere: Jeremias, oder sonst »einer der Propheten. Aber, antwortete Jesus: Wer, sagt »ihr, daß ich sey? Da sprach Petrus: du bist Christus, der »Sohn des lebendigen Gottes, und Jesus antwortete ihm: »Selig bist du Simon, Jonas Sohn; denn das hat dir nicht »Fleisch und Blut geoffenbaret, sondern mein Vater der im »Himmel ist. Und ich sage dir, du bist Petrus, und auf die»sen Fels will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der »Hölle werden nichts dagegen vermögen. Und später: weide »meine Lämmer, weide meine Schaafe!« Als sich nun Petrus bey dem letzten Abendmale weigerte, sich von seinem Herrn und Meister die Füße waschen zu lassen, sagte Christus: »Wenn ich dich nicht wasche, hast du keinen Theil an mir. »Ihr heißet mich Lehrer und Herr, und ihr habet recht, denn »ich bin es. Wenn ich nun als Herr und Lehrer, euch die »Füße gewaschen habe, so sollt auch ihr euch einander die »Füße waschen. Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit »ihr euch so gegen einander betraget, wie ich mich gegen euch »betrug; denn mein Reich ist nicht von dieser Welt. Die »Könige der Völker mögen über sie herrschen, und die welche »Gewalt über sie ausüben, werden gnädige Herren genannt; »aber so soll es unter euch nicht seyn; sondern wer unter euch »einen höhern Rang hat, betrage sich, als sey er der Geringste, »und wer der Höchste ist, betrage sich wie ein Diener *).«

*) Daher nennt sich auch seit Gregorius dem Großen der Papst Servus servorum Dei.

Diese Schrifttexte und eignen Worte Christi, sagen die Scolastiker*), beweisen drey Sachen; erstens, daß Christus weder eine locale noch nationale, sondern eine allgemeine oder katholische Kirche gegründet habe, zweitens, daß er darin seine Apostel als Lehrer und Regenten, den Petrus aber als Grundstein und Oberhirten ernannt habe, und drittens, daß, da bei seinen Lebzeiten die Zahl seiner Jünger sich nicht einmal auf hundert erstreckte, er diesen Aposteln und ihren Nachfolgern unter Beystand des heiligen Geistes die endliche oder definitive Organisation derselben überlassen habe. Man müsse also diese endliche oder definitive Form der Kirche nicht in den Schriften der Evangelisten, sondern in der Geschichte und den Schriften der Apostel nachsuchen; denn in diesen fände man erst a) die freie Wahl aller Kirchenbeamten durch die Gemeinde **). b) die Unterordnung der Diakonen, Helfer, Priester (Aeltesten) und Bischöfe, (Oberaufseher) ***). c) die Abtheilung der einzelnen Kirchen nach Maasgabe des römischen und hernach teutschen Reichs †). d) die authentische Auslegung der Lehre Christi durch eine allgemeine Versammlung der Apostel und Aeltesten ††) endlich e) den Vorsitz und die Vorsprache des Petrus bei allen die allgemeine Angelegenheiten der Kirche betreffenden Vorfällen †††). «

Diese Organisation oder Hierarchie, sagen sie, welche die

---

*) Bernard, Occam, Gerson, Clemengis ꝛc.

**) Apostelgeschichte I. 15 — 26. VI. 1 — 7. Factus est, sagt Cyprian, Cornelius episcopus de Dei et Christi ejus judicio, de clericorum pene omnium testimonio, de plebis, quae tum adfuit suffragio et sacerdotum antiquorum et bonorum virorum collegio.

***) Apostelgeschichte XX. 28 — 30. I. Korinth. III. IV. Ephes. IV. 8 — 18. Titus und Timotheus.

†) Tit. I. 5. die sieben Kirchen Asiens, Apokalypse I. 11.

††) Apostelg. XV. 6 — 35.

†††) Petrus predigte zuerst den Juden und Heyden. Apostelg. I. XI. saß dem ersten Kirchenrathe vor, Apostelg. XV. 6 — 35. und den Apostelwahlen I. 15 — 26. V. 1 — 7. strafte die, welche die Kirche belogen. V. 1 — 11. und exkommunicirte den Simon, Apostelg. VIII. 20 — 24.

Apostel der Kirche gaben, würde noch kenntlicher durch die Schriften ihrer unmittelbaren Nachfolger, des Clemens, Polykarpus, Ignatius rc. bestätigt. »Wo der Bischof ist,« schreibt der letztere an die Gemeinde von Smyrna, »da sey »auch die Gemeinde, so wie die Kirche da, wo Christus ist. »Darum seyd fleißig in der Eucharistie, denn es ist ein Fleisch »unsers Herrn Jesu Christi und ein Kelch der Vereinigung »in seinem Blute, ein Altar, so wie ein Bischof mit der »Versammlung der Aeltesten oder Priester, und mit den Dia- »konen, meinen Mitknechten, auf daß, was ihr thut, ihr es »Gott gefällig thun möget.« Mit diesen Worten des Ignatius stimme auch der ein und dreißigste apostolische Canon überein, wo es heißt: »Es kömmt den Bischöfen der einzel- »nen Völkerschaften zu, zu wissen, wer den Vorrang unter »ihnen habe, welchen sie als Haupt erkennen, und ohne des- »sen Wissen sie Nichts verhandlen können, als solche Gegen- »stände, welche ihren eignen Kirchsprengeln und den diesen »untergeordneten Ortschaften zuständig sind. Dagegen soll »dieser Oberbischof (Erzbischof) nichts ohne ihr gemeinschaft- »liches Mitwissen in ihren Kirchensprengeln vornehmen. Denn »so wird die Einstimmigkeit erhalten, und Gott durch Chri- »stus im heiligen Geiste verherrlicht werden.«

Obschon aber jeder Apostel und Bischof, Apostel und Bischof in der ganzen Kirche gewesen seye, so hätten doch die Apostel und ihre Nachfolger, als die Zahl der Christen sich vermehrte, die bischöflichen Sitze und die dazu gehörigen Kirchsprengel in den vornehmsten Städten und Provinzen des römischen Reichs festgesetzt *); und obwohl Jerusalem der Ort der Erscheinung und des Todes Jesu Christi gewesen sey, und die ersten Hauptangelegenheiten der Kirche unter dem Vorsitze des heiligen Petrus dort abgethan worden wären, so hätten sie doch dieser Eintheilung gemäß auch den Sitz des Oberhirten in die Hauptstadt des römischen Reichs verlegt. Diese Verlegung könne zwar nicht aus der Apostelgeschichte, und aus den Briefen der Apostel dargethan werden; aber sie

*) Apostelgeschichte XII. 1 — 2. Tit. I. 5. die sieben Kirchen von Asien bey Johann. Apokal. I. 11.

würde von allen künftigen Kirchenversammlungen und Kirchenschriftstellern angenommen und behauptet; so nenne schon Ignatius, ein Schüler der Apostel, in seinem Briefe an die Römer, die römische Kirche: »Die Gott würdige, erleuchtete, »welche in Liebe den Vorsitz hat, Christi Gesetz bewahret, »und den Namen des Vaters trägt.« Und Cyprian, ein Widersacher des Papstes Stephanus, schriebe dem Papste Cornelius: »Der heilige Stuhl Petri ist in der Hauptkirche »der Christenheit errichtet, woher die priesterliche Einigkeit »ihren Ursprung. Wer diesen Stuhl Petri verläßt ist nicht »mehr in der Kirche.« Da nun Regierung und Unterordnung in einer jeden Gesellschaft von Menschen, ja selbst unter den Thieren gebräuchlich und nöthig ist, so habe Christus schon damit, daß er nicht nur eine Religion, sondern auch eine Kirche stiftete, auch gewiß diese Nothwendigkeit vorausgesehen, gewollt, und durch seine Apostel und deren Nachfolger unter dem Beystande des heiligen Geistes anordnen lassen. Daher sage der Papst Pius II: »Glaubt nicht, daß die »göttliche Vorsehung, die alles regiert, und keines ihrer Ge»schöpfe vernachlässigt, nur die streitende Kirche ohne Ord»nung gelassen habe. Sie, die Braut Christi, ist wahrhaft »geordnet. Die Ordnung aber verlangt, daß der Niedere »vom Höhern geleitet, und Alles endlich an einen über Alles »bestellten obersten Regenten gebracht werde. So wie die »Kraniche Einem folgen und unter den Bienen nur Eine »König ist, so auch in der Kirche der Statthalter Christi.«

Diese Beweise der Kirchenlehrer und Scolastiker für die Einheit und Weisheit der Hierarchie bestätigen selbst berühmte Gelehrte unter den Protestanten:

»Wenn sich jede Gesellschaftsverfassung auch die kirch»liche, sagt Jacobi, ihrer Natur nach zur Centralisation »ihrer Kräfte neiget, so läßt es sich von der Weisheit des »Gottmenschen vermuthen, daß er bey der Stiftung seiner »Kirche darauf Bedacht genommen hat *).« »Christus,« sagt Marheinike, »vertraute dem Petrus ausdrücklich eine höhere

*) Ueber Bildung, Lehre rc.

»Gewalt an, als den Uebrigen, und die Aufsicht über die »Kirche. Er machte ihn zum sichtbaren Oberhaupte der»selben mit aller dazu gehörenden Authorität, Juris»diction, und Subordination der Uebrigen unter »ihm *)« »Es muß eine Ordnung in der Christenheit seyn« sagt Senkenberg, »sie muß ein Haupt haben, diese Ordnung »zu erhalten. Niemand ist dazu geeignet, als der Statt»halter Christi, der nach einer ununterbrochenen Fort»setzung den heiligen Petrus darstellt **).« »Einheit in einem »Vorsteher,« sagt Hugo Grotius, »ist das beste Mittel »wider Spaltungen. Was Christus anzeigte und die Erfah»rung bewies. Den Nutzen dieses Prinzips haben ehrlich »anerkannt an verschiedenen Stellen Melanchthon, Jacob Kö»nig von England und noch mehrere gelehrte Männer »unter den Protestanten ***).« »Ohne Hierarchie,« sagt Herder, »wäre Europa ein Raub der Despoten, ein »Schauplatz ewiger Zwietracht oder gar eine mongolische »Wüste geworden. Eine lange Reihe von Nahmen müßte »hier stehen, wenn auch nur die vornehmsten, würdigen und »großen Päpste genannt werden sollten †).« »Wir können,« sagt Pfaff, »es nicht verkennen, daß die ältesten Väter »alle von dieser Meynung ausgiengen, in der Kirche sey »ein oberster Bischof ††),« »und es wäre eine Thorheit, »setzt Cava hinzu, »wenn man läugnen wollte, daß Petrus zu »Rom war, dort die Kirche errichtet, und sie mit seinem »Blute verherrlicht hat †††).« »Ein unterrichteter Mann,« sagt Gibbon, »kann dem Gewichte der historischen Evidenz »nicht widerstehen, daß in der ganzen Periode der vier »ersten Jahrhunderte der Kirche, die Hauptpunkte der papisti»schen Lehrsätze schon in Theorie und Praxis gängig wa»ren ††††).« Daher schließt Leibnitz: »Nichts auf der Erde

*) Symbolik.

**) Method. jurisprud.

***) In consult.

†) Ideen.

††) Orig.

†††) Erstes Christenthum.

††††) Denkwürdigkeiten.

»soll uns verehrungswürdiger seyn als die Entscheidung eines »wahrhaft ökumenischen Conciliums.«

Wir wollen nun die Gründlichkeit oder Ungründlichkeit der katholischen Kirchenlehrer, Scolastiker und Canonisten ganz auf die Seite setzen; wir wollen nicht untersuchen, ob die Hierarchie göttlichen oder menschlichen Ursprungs gewesen seye; wir wollen sogar die Idee eines religiösen Zweckes von ihr entfernt halten und sie nur aus dem Gesichtspunkte einer jeden über die Welt verbreiteten Gesellschaft politisch betrachten, und sodann sehen, wie sie der Natur ihrer Ausbreitung gemäß organisirt seyn müsse. Wir wollen dieses durch ein neues, selbst in unsern Tagen vorgefallenes Beyspiel erläutern.

Alle liberalen und illiberalen Denker unsers Zeitalters werden, was politische Ideale oder Abstraktionen betrifft, dem berühmten Sieyes den Vorzug einräumen müssen. Seit Plato hat kein Philosoph die Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft unter reinere Begriffe gebracht, als dieser seltsame Gesetzgeber der französischen Republik. Wir wollen nun den Fall setzen, Napoleon wäre aus dem letzten Feldzuge gegen Rußland siegend zurückgekommen, und hätte als gebietender Gesetzgeber von ganz Europa seinen alten Beförderer Sieyes um Rath gefragt, was für eine Organisation er diesem christlichen Welttheile geben sollte? so würde dieser, wie er schon zuvor bey jener Frankreichs that, folgendermaßen geantwortet haben:

»Die Souveränität ist ursprünglich bey einem jeden christ»lichen oder Europäischen (durch Gebirge, Flüsse und Meere »von den anderen geschiedenen) Volke *), obschon es aber »auf eine wunderbare Weise diejenigen zu unterscheiden weiß, »welche sein Vertrauen verdienen, so kann es doch nicht grade »die Eigenschaften unter denselben angeben, welche zu diesem »oder jenem Amte erforderlich sind. Ich schlage daher drey, »oder wenn Sie ganz Europa oder die Christenheit als eine »große Republik ansehen wollen, vier Listen von Notabilität »vor, nämlich 1) eine für die Gemeinde, 2) eine für die »Departemente oder Provinzen, 3) eine für eine jede selbst-

*) Note I.

»ständige Nation, und 4) eine für ganz Europa, oder die »ganze Christenheit. Die Erstere bildet sich durch die Wahl »der Gemeinde-, die Zweyte durch die Wahl der Provincial-, »die Dritte durch die Wahl der National- und die Vierte »durch die Wahl der Universal-Repräsentanten *). Aus die- »sen Wahllisten müssen alle öffentlichen Beamten von jeder »Ordnung gezogen werden, nämlich die Gemeindeverwalter »und Friedensrichter ꝛc. aus den Communal- die Präfek- »ten, Provincialräthe und Richter aus den Provincial- »die Minister, Staatsräthe, Reichsgerichtsbeisitzer aus den »National-, und endlich die Gesandten und Oberhäupter »der ganzen christlichen Republik aus den Universallisten »genommen werden; dadurch werden alle Beamten vom niedrig- »sten bis zum höchsten Stellvertreter des Volkes, und erhal- »ten einen volksthümlichen Charakter **). Diese Listen der »Nationalität sind eine Art von nicht Geburts- sondern »Wahladel ***). Da aber die Constitution an und für sich »nicht lebendig ist, so muß ein beständiger Staatskörper »von Richtern oder Urtheilern angestellt werden, welcher »einen eignen Theil an ihrer Aufrechthaltung nimmt, und »in zweifelhaften Fällen den Geist ihrer Anordnungen und Ge- »setze erklärt oder interpretirt †), denn man mag eine Staats- »organisation annehmen, welche man will, so wird sie im- »mer aus verschiedenen Staatskörpern bestehen, wovon Einer »den Auftrag hat zu regieren, der Andere die Gesetze zu »prüfen, der Dritte sie zu genehmigen, der Vierte darnach »zu richten ꝛc. Diese Staatskörper, deren Wirkungskreis »durch die Verfassung bestimmt ist, werden öfter in Zwie- »tracht kommen, und jeder die Grundgesetze nach seinem Vor- »theile, oder nach seiner Privatmeinung auslegen wollen; »es muß daher eine Nationaljury oder ein Erhaltungssenat »angesetzt seyn, um jeden in seinen gehörigen Schranken zu- »rück zu halten ††). Der gesetzgebende Körper muß aber als »Stellvertreter des gemeinen Volkswillens aus zweyerley »Versammlungen zusammengesetzt seyn, nämlich aus einer,

---

*) Note II. **) Note III. ***) Note IV. †) Note V. ††) Note VI.

»welche die Gesetze prüft, und genau untersucht, und einer, »welche sie entweder annimmt oder verwirft. Die Erstere ist »da, um die Gründe für oder wider die Nützlichkeit oder »Nothwendigkeit der Gesetze an den Tag zu bringen, die An»dere um darüber zu entscheiden *). Aber der Schlußstein, »oder der wichtigste Theil dieses schönen Gebäudes ist die »Organisation der Regierung. Jeder politische oder gesell»schaftliche Körper muß nur ein Oberhaupt zur Erhaltung »und Vollstreckung der Gesetze haben, und dessen Einfluß am »meisten vom Volke gefühlt wird **). Er muß lebenslänglich »und von dem Senate gewählt seyn ***). Man kann ihn »den Großwahlherrn nennen, weil er die Minister und »die öffentlichen Beamten auswählt †). Die Acten der Re»gierung, die Gesetze und die richterlichen Urtheile müssen in »seinem Namen ertheilt werden. Er ist der alleinige Stell»vertreter des Ruhmes, der Macht und der Würde des »ganzen Volks ††). Wenn er aber seine Gewalt zur Will»kühr erhöbe, oder zum Nachtheile desselben mißbrauchen »wollte, so kann der Senat sie aufheben, und ihn absetzen †††).«

Napoleon schätzte zwar den Geist dieser Vorschläge, setzte sich aber hauptsächlich gegen jene, welche Bezug auf das Amt des Großwahlherrn hatten. »Dieser, sagte er, wenn »er sich genau an dem hält, was ihr ihm vorschreibt, ist »nichts als ein Schattenkönig ohne Mark und Bein. Könnt »ihr mir einen Menschen von so niederträchtigem Charak»ter nennen, daß er sich in einer so elenden Aefferey ge»fallen wird? Denn sobald er seinen Vorzug mißbrauchen »will, gebt ihr ihm eine willkührliche Gewalt. Wenn ich zum »Beispiel Großwahlherr wäre, sagte ich zu meinen von mir »gewählten Kriegs- und Friedens-Consuln: Wenn ihr einen »Minister wählt, der mir nicht gefällt, oder einen Act unterzeich»net, den ich nicht billige, so entsetze ich euch. Aber, werdet »ihr mir sagen, alsdann tritt der Senat ein, welcher das »Recht hat, ihn selbst auf die Seite zu schaffen, aber dieses

---

*) Note VII. **) Note VIII. ***) Note IX. †) Note X. ††) Note XI. †††) Note XII. absorber, verschlingen, sagt der französische Text.

»Mittel ist schlimmer als das Uebel selbst. Denn kein öffent»licher Beamter hat nach diesem Vorschlage eine Bürgschaft. »Auf der andern Seite, was würde die Plage dieser ersten »Minister oder Consulen seyn? Dem einen wären die Mi»nister der Justiz, des Innern, der Polizey und der Finan»zen ꝛc., dem andern jene der Landarmee, der Marine, der »auswärtigen Angelegenheiten untergeordnet. Der eine wäre »von Richtern, Verwaltern, Finanzbeamten und Räthen mit »langen Röcken, der andere mit Achselbändern und Degen »umgeben. Der eine verlangte Geld und Rekruten für die »Armee, der andere wollte sie nicht gestatten. Eine solche »hohe Staatsstelle ist eine moralische, aus heterogenen Ideen »zusammengesetzte Mißgeburt, welche die schlichte Vernunft »verwirft. Ueberhaupt ist es ein großer Irrthum wenn man »glaubt, daß ein Schatten die Wirklichkeit ersetzen könne« *).

Note I. Die katholische Kirche als Gesellschaft betrachtet erkennt keinen andern Souverain als Gott. Die Päpste wie die Priester, die Könige wie die Sklaven, die Reichen wie die Armen, die Weisen wie die Einfältigen, sind dem Geseze des Herrn unterworfen. Darum nennen sich selbst die Oberhäupter derselben nur Statthalter Christi oder Diener der Diener Gottes. Da aber doch alle Kirchenbeamten durch die Stellvertreter der christlichen Völker gewählt werden, und da die Volksstimme unter den Christen als Gottesstimme gehalten wird, so ist die Authorität der Kirchenhäupter und der christlichen Könige zugleich von Gottes Gnaden und durch den Willen des Volkes eingesezt, und darum werden auch beide von der Kirche gesalbt.

Note II. Die Wahl der Kirchenbeamten ist ein Fundamental-Gesetz der katholischen Kirche, sie wurde selbst in Mönchs- und Nonnenklöstern ausgeübt. Wenn die Kirche den Königen das Patronatrecht oder das Recht, Bischöfe oder Pfarrer zu ernennen, gestattet hat, so geschah es, weil diese ihre Wohlthaten, ihre Aussteuerer, ihre Beschützer und Advocaten waren.

Note III. Seit den ersten christlichen Jahrhunderten hat man schon eine Art von Notabilität in der katholischen Kirche eingeführt, welche man die Clerisey **) nennt. Sie hatte selbst

---

*) Note XIII.

**) Von dem griechischen Worte κλῆρος, Wahl, Loos, Apostelg. I. 15—26.

die drei oder vier von Sieyes angegebenen Grade, nämlich eine Gemeinde- oder Pfarrliche-, eine Provincial- oder Diöcesan-, eine National- oder Primatial- und eine Universal- oder Cardinal-Notabilität.

Note IV. Die Bischöfe und Erzbischöfe, die Aebte und Prälaten aller christlichen Völkerschaften hatten den Rang der Adlichen, selbst der Fürsten. Dies war also ein nicht erblicher, sondern wahrer Wahladel.

Note V. Sieyes behauptet in diesem Projekt die Nothwendigkeit einer Constitutionsjury oder eines gesetzerklärenden Körpers in jeder vernünftigen Staatsorganisation, da doch hier nur von menschlichen, folglich begreiflichen Gesetzen die Rede ist, und man will eine solche Anstalt in der katholischen Kirche tadeln, welche doch über göttliche, folglich unbegreifliche Geheimnisse, Lehren und Gesetze entscheiden soll. »Wenn eine Religion«, sagt Reinhold, »Geheimnisse enthält, wenn sie ihren Glauben durch Wunder »verlangt, so ist das System der Unfehlbarkeit das einzig mög»liche« *), und Brescius: »Wer dürfte läugnen, daß das Unfehlbare auch unfehlbare Ausleger braucht, wenn es bestehen soll« **).

Ich habe in dem ersten Abschnitte die Stellen jener Philosophen angeführt, welche beweisen, daß die menschliche Vernunft unfähig seye, eine deutliche Idee von der Natur und den Rathschlüssen Gottes zu geben. Um also die ausschweifenden und widersprechenden Meinungen der Ketzer und Philosophen über solche Gegenstände zurück und den Frieden in der Christenheit zu erhalten, erkennt die katholische Kirche eine allgemeine Kirchenversammlung als die alleinige und rechtmäßige Auslegerin oder Erklärerin der göttlichen Lehren und Gesetze. Sie ist die christliche Constitutionsjury. Da sie auf der einen Seite aus gewählten Bischöfen und Kirchenvätern zusammengesezt, auf der andern als von dem heiligen Geiste erleuchtet angesehen wird, so ist sie zu gleicher Zeit der wahre und legitime Repräsentant aller christlichen Völker, und das Organ des göttlichen Willens. Daher sagt auch Johannes Müller von ihr: »Diese Verfassung der »durch alle Theile des Erdbodens verbreiteten christlichen Kirche »war ein Werkzeug moralischer Bildung, wie weder Moses, »noch die delphische Priesterin, weder Pythagoras noch die Brah»minen so entscheidend und vollkommen es hatten. Es ist in der »Welt kein größeres Rettungsmittel, wie für Hierarchie, so für »republikanische Formen, als wenn ihre Verbesserung durch sie »selbst geschieht, ohne fremde Hände, welche gemeiniglich mehr »Leidenschaft als Eifer des Guten treibt:« »Die zwei Hauptsätze »der Protestanten« sagt Locke ***) »sind: erstlich, daß die heilige

---

*) Ueber kantische Philosophie.
**) Apologie.
***) Locke le christianisme raisonnable.

»Schrift die einzige Vorschrift und Regel des christlichen Glau-»bens seye, zweitens, daß es jetzt auf Erden keinen untrüglichen »Ausleger derselben gebe. Alle Protestanten kommen darin über-»ein, sie müssen daher einem jeden Christen das Recht einräu-»men, sich die heilige Schrift selbst auslegen zu dürfen. Sie »müssen also zugestehen, daß die nämliche Lehre einem, welcher »sie darin findet, Glaubensartikel, dem andern, der sie nicht da-»rin findet, kein Glaubensartikel seye. Wie können sie mir aber »zumuthen, an ein Dogma in der heiligen Schrift zu glauben, »was ich nicht darin finde? Vielleicht auf ihre Authorität, weil »sie Doctoren, Professoren, Prediger und in der hebräischen, »griechischen oder lateinischen ꝛc. ꝛc. Sprache bewandert sind? »Aber bleiben sie nicht dem Irrthum unterworfene Menschen? »Mithin alles Rechts beraubt, mir Glaubensartikel aufzudrin-»gen, die ich in der heil. Schrift nicht finde? Es wäre also »nothwendig, um mich dahin zu bringen, daß sie mir ihre Aus-»legung durch solche Wunder darlegten, welche Christus und die »Apostel gewirkt haben. Sie werden mir einwenden, daß zwar »ein Christ nicht alles glauben müsse, was Luther oder Calvin »lehrten, es gäbe aber gewisse Fundamental-Artikel, welche »alle Christen zu glauben verbunden seyen. Dieser Einwurf »zerfällt aber in sich selbst; denn wenn die heilige Schrift, wie »alle Protestanten behaupten, die einzige Glaubensregel ist, so »müßten die Fundamental-Artikel ganz deutlich in ihr ausgespro-»chen seyn *). Dazu kommt noch, daß sie auch das ungebildete »oder ungelehrte Volk deutlich verstehen müßte, denn für dieses »ist Christus eben so gut gestorben, wie für die Theologen. Die-»ses wäre also viel übler daran, als jene, die sie gar nicht darin »zu finden vorgeben. Daher scheinen mir die Katholiken viel »consequenter zu seyn. Sie sagen, die römisch-katholische Kirche »(oder der allgemeine Kirchenrath) ist unfehlbar; denn Christus »hat ihr die Gewalt gegeben, die Gewissen der Gläubigen zu »leiten und sie in allen jenen Dingen zu unterrichten, welche »zum Seelenheil nöthig sind. Die Christen dürfen also ihre »Aussprüche nicht verwerfen, ohne Rebellen selbst gegen Chri-»stus zu seyn, der aus ihrem Munde spricht. Diese Schlußfolge »ist unvermeidlich; denn wer einmal dieses Prinzip als wahr »angenommen hat, muß auch die Folgen zugeben, welche daher »fließen. Wenn Christus der Kirche die Gewalt ertheilt hat, »die Gewissen der Gläubigen zu leiten, so ist die Unfehlbarkeit »der römisch-katholischen Kirche ein Fundamental-Artikel, wel-»chen alle Christen nothwendig annehmen müssen.« Nun sagt aber der protestantische Gelehrte Seyrell: »Alle Gewalt, die »Kirche zu regieren, zu lehren und zurechtzuweisen, ist den Bi-»schöfen und Seelenhirten übertragen, und nichts ist den Chri-

---

*) Das nämliche sagt auch Fichte: Grundzüge des Zeitalters, siebente Vorlesung.

»sten mehr anempfohlen, als den Frieden der Kirche zu erhal»ten, die Trennung zu verhüten, die Lehrer zu hören, ihnen zu »gehorchen, sich in zweifelhaften Fällen an die Bischöfe zu hal»ten; denn, sagt Christus: Wer sie hört, höret mich, wer sie »verwirft, verwirft mich, und ich bin bei Ihnen bis zum Ende »der Welt, und was sie binden auf Erden, soll auch gebunden »seyn im Himmel.« Dieses Räsonnement protestantischer Philosophen und Gelehrten unterstützt Bingham und nach ihm Blackmon mit einer ungeheuern historischen Belesenheit und Gründlichkeit in den christlichen Alterthümern.

Dagegen könnte man aber immer noch sagen, daß ein allein zur Auslegung des Wortes Gottes berechtigtes und folglich die Glaubensartikel diktirendes Concilium gegen alle Gewissensfreiheit und folglich dem Geiste des Evangeliums zuwider sey. Darauf antworten die verständigen Katholiken: Erstens werden nach katholischen Grundsätzen die Canons und Decrete der Concilien nicht als neue Offenbarungen, wie jene der Propheten und Apostel, sondern nur als Interpretationen des göttlichen Worts und durch den Beistand des Geistes der Wahrheit als authentisch angesehen. Zweitens ist der sogenannte Gewissenszwang eine Chimäre, denn kein Geistlicher oder weltlicher Tyrann, selbst kein Gott kann mich zwingen, aufrichtig etwas zu glauben, wovon ich in meinem Innern nicht überzeugt bin. Drittens hat die katholische Kirche keine andere Gewalt, als den sich ihren Aussprüchen nicht unterwerfenden von sich auszuschließen, indem jeder, der sich nicht ihrer Authorität unterwirft, sich ja selbst von ihr ausschließt. Viertens erlaubt die katholische Kirche einem jeden ihrer Glieder, wenn es das dazu gehörige Alter oder die erfoderliche Einsicht und Kenntnisse hat, die Gründe seines Glaubens zu untersuchen und zu prüfen; ja sie schreibt sogar den Lehrern und Lehrlingen der Theologie vor, die Einwürfe der Ketzer und Philosophen gegen ihre Wahrheit zu lesen, zu bedenken, um sie gründlich widerlegen zu können *). Ein jeder gelehrte Theolog muß sich also, so zu sagen, in die Vernünfteleyen der Ketzer, Philosophen, Theisten und Atheisten hineindenken, ehe er ein katholisches Lehramt übernehmen kann **) Fünftens, da wir schon oben dargethan haben, daß Gewissenszwang durchaus unmöglich, folglich eine eitle Chimäre seye, so kann auch nur von öffentlichem Cultus-Zwang hier die Rede seyn. Dieser entspringt aber mehr

*) Paulus ad Titum I. 9 — 10.

**) Wenn man Beweise von der Denk- und Schreibfreiheit, welche die katholische Kirche zur Zeit ihrer größten Gewalt gestattete, haben will, so muß man die Schriften des Scotus Erigena, Abälard, Bernard, Johann von Salisbury, Boccacio, Dante, Machiavelli, Guichardini, Gerson, Clemangis und anderer Schriftsteller lesen. In jedem dogmatischen Lehrbuche sind alle Einwürfe der Atheisten und Theisten angeführt.

aus weltlicher oder bürgerlicher, als aus geistlicher oder kirchlicher Authorität. Während des Mittelalters hatten alle christliche Nationen nur einen Cult, den Katholischen; denn selbst der griechische war nicht viel von demselben verschieden; da sich aber durch die Reformation ein großer Theil der christlichen Völker der Authorität der katholischen Kirche entzogen, und jedes sich einen ihm gefälligen Cult selbst gebildet hat, so entstanden bald schreckliche Bürger- und Völkerkriege, welche durch Fanatismus und Politik angefeuert die ganze Christenheit verwüsteten. Die weltlichen Regierungen fanden nun, daß die Verschiedenheit des öffentlichen Gottesdienstes und der Meinungen eine unerschöpfliche Quelle von Verräthereien und Bürgerkriegen werden könnten, sie erkannten daher nur einen Cult als den herrschenden in ihren Staaten. Nach diesem politischen Grundsatze wurde endlich der westphälische Frieden geschlossen. Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, die Hälfte von Deutschland und der Schweiz, Ungarn und Pohlen, blieben der katholischen Kirche getreu; dagegen führten England, Schweden, Dänemark, Holland und die Hälfte der deutschen und schweizerischen Staaten einen den Grundsätzen ihrer Staatsverfassungen gemäßen, folglich verschiedenen Cult ein. Ich will aber dadurch nicht behaupten, als hätten die Geistlichen auf diese Veränderungen und die dadurch entstandene Zwietracht gar keinen Einfluß gehabt. Im Gegentheile waren sie es, die wechselseitig das Feuer anbliesen. Aber nach ächt katholischen Grundsätzen ist es den Kirchenvätern als solchen nicht erlaubt, sich zur Vertheidigung der Kirche bürgerlicher Gewaltsmittel zu bedienen. Von sich ausschließen kann sie Ketzer und Ungläubige, aber nicht zum Scheiterhaufen verdammen. Man hat zwar in unsern Zeiten eine gewisse Duldung aller Confessionen und Gottesdienste verfassungsmäßig eingeführt, aber dieses hat nicht anders als durch einen förmlichen Indifferentismus gegen alle positive Religion geschehen können. Dieses Problem, wie viele andere religiöse oder politische, wird nun Amerika auflösen.

Note VI. Sieyes sagt hier: Es mag eine gesellschaftliche Organisation geben, welche sie will, so wird sie immer aus verschiedenen Staatskörpern zusammengesetzt seyn. Nun hat Christus mit der christlichen Religion zugleich auch eine christliche Kirche eingesetzt. Eine Kirche ist aber eine Gesellschaft von Gläubigen, welche durch einerley Glauben verbunden, einem und dem nämlichen Gesetze unterworfen, und folglich nach Sieyes Meinung, aus verschiedenen gesellschaftlichen Körpern zusammengesetzt ist, um das Ganze zu leiten und zu regieren. Da Christus nun ausdrücklich gewollt hat, daß seine Religion, folglich auch seine Kirche a l l g e m e i n seyn sollte, so hat er auch gewollt, daß ihre Organisation a l l g e m e i n oder katholisch seyn sollte. Wie wäre es auch möglich gewesen, daß seine Lehre immer allgemein geblieben wäre, ohne daß eine Anstalt in seiner Kirche mit ihrer Authorität diese Allge-

meinheit der Lehre erhalten hätte. Ohne eine solche Authorität wüßte man nicht einmal, welche von den vielen Evangelien und Kirchenschriften die wahre Lehre enthielten, folglich die ächten seyen; denn Christus selbst hat uns keine Schrift hinterlassen.

Note VII. Die Verfaßung der katholischen Kirche enthält beyde Körper zur Gesetzgebung oder Gesetz-Erklärung. Der discutirende Körper besteht durch die Lehrer der Theologie, worunter die vorzüglichsten auch Kirchenlehrer genannt werden; der deren Meinungen und Gutachten entweder bestätigende oder verwerfende Körper besteht aus den in einem Concilium versammelten Bischöfen der ganzen Christenheit. Davon haben wir sowohl bey dem ersten allgemeinen Kirchenrath zu Jerusalem als bey den letztern allgemeinen Concilien das Beyspiel. Von dem ersten heißt es: Nun kamen die Apostel und Aeltesten zusammen um hierüber Untersuchungen anzustellen. Und auf den Concilien von Constanz und Basel waren über dreihundert Doctoren der Theologie gegenwärtig, welche mit einer Freyheit und Kühnheit discutirt haben, welche jener Luthers und Calvins glich*). Sie unterwarfen aber alle, den Huß ausgenommen, ihre Meinungen den Aussprüchen der Bischöfe. Uebrigens hat Christus seiner Kirche keine andre Strafgewalt gegen die Sünder und Aufrührer gegeben, als die Buße, die Absetzung und die Excommunication. Wann Ketzer oder Ungläubige in den mittlern und neuern Zeiten zum Tode verdammt worden sind, so geschah es nicht vermöge der kirchlichen, sondern der bürgerlichen Gewalt. Denn, wenn sie die geistlichen Rechte der Bischöfe und Kirchenhäupter angriffen, griffen sie zu gleicher Zeit auch ihre weltliche an, vermöge welcher sie in allen christlichen Staaten Reichsstände, folglich durch die Reichsverfaßungen selbst sanctionirt waren. So wurde Huß nicht darum verdammt, weil er die schlechten Sitten der Geistlichen seiner Zeit gerügt, sondern weil er die Authorität der Kirche und der zu Konstanz versammelten Bischöfe bestritten hatte. Wenn diese den Kayser Sigismund bewogen hatten, ihn verbrennen zu lassen, so geschah es nach katholischen Grundsätzen gewiß nicht durch die Inspiration des heiligen Geistes. Sie hatten nur das Recht, ihn von der Kirche auszuschließen, und mußten es dem Kayser und den Reichsgesetzen überlassen, über ihn zu verfügen.

Note VIII. Das heißt: Er muß die nämlichen Rechte haben, welche der Papst hat und ein sinnliches oder sichtbares Oberhaupt seyn, wie dieser.

Note IX. Der Papst wird auf Lebenslang, und mit Einstimmung der Bischöfe von den Cardinälen oder dem christlichen Senate gewählt.

Note X. Der Papst ist ein wahrer Großwahlherr, indem er die Cardinäle ernennt, und die Bischöfe bestätigt.

---

*) Gerson, Clemangis, Peter von Ally, Dietrich von Niem ꝛc.

Note XI. Der Papst übt beinahe die nämlichen Rechte aus. Er ist der Repräsentant der Würde der Kirche bey allen weltlichen Mächten. Die Friedensschlüße, welche er mit ihnen schließt, heißen Uebereinkommniße, Concordate.

Note XII. Ein allgemeiner Kirchenrath kann die Gewalt eines Papstes aufheben, ja ihn selbst absetzen, wenn seine Meinungen oder seine Verwaltung dem Interesse, der Heiligkeit und den Dogmen der Kirche widersprechen. Man hat davon Beyspiele zu Konstanz und Basel gesehen. Obwohl aber die Kirchengeschichte unwürdige und lasterhafte Prälaten unter den Päpsten zählt, so hat sie zwar deren Laster gerügt, nie aber die Heiligkeit ihrer Würde verachten lassen.

Note XIII. Die Einwendungen, welche Napoleon gegen die Idee eines Großwahlherrn machte, sind nicht ohne Grund. Indessen hatte der Papst im Grunde keine größere Gewalt, als diese aus der Einbildung des Sieyes hervorgegangene Magistratsperson. Nichts desto weniger ist die päpstliche Würde und Authorität seit den ersten christlichen Jahrhunderten bis jetzt erhalten worden. Ein kühner, unternehmender Papst konnte freylich, wie Napoleon meynte, seine Gewalt mißbrauchen. Allein er hatte immer auf einer Seite die Opposition der Concilien, auf der andern den Aufstand der christlichen Völker zu befürchten. Als Gregor VII. die weltliche Gewalt der Könige seiner geistlichen unterwerfen wollte, fanden seine Nachfolger einen mächtigen Widerstand sowohl bey den Concilien als den Kabinetten der Fürsten, und als Leo X. die nämlichen Grundsätze gegen einen geringen deutschen Mönch geltend machen wollte, empörte er die Hälfte der christlichen Völker gegen seinen heiligen Stuhl. So viel Stärke oder Schwäche hat die Gewalt der Päpste, nachdem sie dieselbe entweder für oder gegen das wahre Interesse der Kirche, für oder gegen die Gebote desjenigen ausüben, dessen Statthalter sie sich nennen. »Die Könige«, sagt Ancillon, »und ihre Schmeichler haben die Päpste »verläumdet, und die Päpste haben ihre Gewalt zur Unter»drückung der Könige mißbraucht. Die sogenannten Philosophen »haben die Päpste geschmähet, damit sie ein besseres Spiel mit »den Souveränen haben konnten. Unter dem Reiche der Ideen, »welche unter sichtbaren Formen verwirklicht werden können, »kenne ich keine größere als die Anstellung eines über die Völ»ker und Könige erhabenen Stellvertreters der Religion und »Moral, an die man beständig von der physischen an die geist»liche Gewalt appelliren kann«.

II. Kapitel.

Von den Sakramenten und dem äußeren Gottesdienste.

Nebst dieser Anordnung der Hierarchie des sichtbaren Reiches Gottes oder der Kirche, sagten die Kirchenlehrer und Scolastiker, haben Christus und seine Apostel auch zur Heiligung und Erbauung ihrer Glieder noch Gebete und äußere Zeichen eingesetzt, welche man deßwegen das Gebet des Herrn oder Vater unser und die Sakramente nenne, und die von außen einwirkende Gnade Gottes andeuten sollten. Diese seyen als das zierliche Kleid anzusehen, was die Braut Christi, die Kirche, schmücke und aller Menschen Augen und Herzen anziehe *). Sie seyen die äußeren Zeichen der innerlich wirkenden sittlich heiligen Kraft. So soll die Abwaschung bey der Taufe eine Reinigung des Geistes, die Salbung bey der Firmung eine Stärkung des Geistes, das Abendmahl eine Seelenspeise, die Beichte ein moralisches Bekenntniß der Sünden oder des innern Gerichtes Gottes in dem Gewissen, die letzte Oelung eine mögliche Heilung des Körpers durch Geisteskraft, die Priesterweihe eine Mittheilung des heiligen Geistes zum Lehr- und Priesteramt, und endlich die Kopulation bey der Ehe eine gleiche geistige Verbindung zur Erhaltung und Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts vorstellen.

Das Andenken an die Hauptmomente der Erscheinung Christi und seines heiligen Geistes in der Kirche brachten unter den Christen besondere Festtage hervor. Sie waren eingetheilt in Feste des Herrn und Feste der Heiligen. Er-

---

*) Die Einsetzung der Sakramente gründet die katholische Kirche auf folgende Schrifttexte: Die Taufe Matth. XXVIII. 19. Johannes III. 5. Die Firmung Apostelgesch. VIII. 17. ibid XIX. 1 — 7. Abendmahl Matth. XXIV. 26 — 29. Buße Johann. 22 — 23. I. Korinth. VI. 18. Oelung Jacob. V. 14. Priesterweihe I. Timoth. IV. 14. Ehe Ephes. V. 25 — 32. Siehe Hugo de Sacramentis, Alexander von Hales Summa.

stere gründen sich selbst auf die göttlichen Geheimnisse und die Geschichte der Religion. So ist die Weihnacht das Fest der Erscheinung Gottes in der menschlichen Natur, Ostern das Fest der Auferstehung und Unsterblichkeit, und Pfingsten das Fest des heiligen Geistes. Die Feste der Heiligen sollen nichts anders seyn, als das Andenken an solche Menschen, welche entweder durch Lehre oder einen heiligen Wandel, oder den Martyrertod die Kirche verherrlicht haben; und warum sollte auch das neuere Rom nicht eben so seine Helden verehren dürfen, wie das alte seine Fabricier, Camillen und Scipionen *)?

Unter allen Sacramenten und Gebräuchen ist aber nebst der Taufe keines höher und heiliger gehalten worden, als das Abendmahl. Da es von Christus als dem heiligsten

---

*) Ich will nur hier noch anführen, was Luther darüber dachte. »Nebst der h. Schrift,« sagt er, »ist für die Christenheit kein »nützlicheres Buch, denn die lieben heiligen Legenden, »sonderlich, welche rein und rechtschaffen sind, als darinnen »man gar lieblich findet, wie sie Gottes Wort von Herzen ge»glaubt, und mit dem Munde bekannt, mit der That geprei»ßet, und mit ihrem Leiden und Sterben geehrt und bestätigt »haben. Solches alles dermasen tröstet und stärkt die Schwach»gläubigen, machet auch noch muthiger und trotziger, die zuvor »stark sind. Denn wo man allein die Schrift ohne Exem»pel und Historien der Heiligen lehrt, obwohl inwendig der »Geist das Seine reichlich thut: so hilft's doch trefflich sehr, »da man von auswendig auch die Exempel von andern sieht und »hört; sonst denket immer ein schwaches Herz also: Siehe du »bist allein, der so glaubet und solches bekennt, thut und »leidet.«

Das Gebeth am Feste des heiligen Stephanus ist gewiß erhaben und in jedem Sinne religiös. Da nobis quaesumus Domine, imitari quod colimus, ut discamus et inimicos diligere, quia ejus natalitia celebramus, qui novit etiam pro persecutoribus exorare D. N. I. C.

Verleihe uns, o Herr die Kraft dem nachfolgen zu können, welchen wir verehren, auf daß wir auch unsere Feinde lieben lernen, indem wir heute das Andenken desjenigen feyern, der auch für seine Verfolger gebetet hat unsern Herrn Jesum Christum.

hohen Priester eingesetzt wurde, und die symbolische äußere Vorstellung des großen Opfers war, was er seinem himmlischen Vater zur Versöhnung unserer Sünden dargebracht hatte, so wurden, um es feyerlicher zu begehen, von den Kirchenvätern, besonders von dem Papste Gregorius dem Großen noch einige dazu passende Gebete, Hymnen und Gebräuche angeordnet. Hier durfte aber, wie Paulus an die Hebräer schreibt, der Altar nicht mehr mit dem Blute der Kälber und Böcke besudelt und das Opfer durch unreine Hände dargebracht werden. Christus ist hier das heiligste Opfer und der heiligste Hohepriester zugleich. Der celebrirende Geistliche wird bey der sinnbildlichen Wiederholung desselben nur als dessen Stellvertreter angesehen *). Diesem nach besteht das Meßopfer aus folgenden Theilen: Ehe der Priester zu dem Altar oder Tische des Herrn tritt, spricht er mit den Diakonen oder Ministranten, welche das Volk vertreten, einige Stellen aus den Bußpsalmen und bekennt mit diesen öffentlich seine Sünden (Confiteor.). Nach dieser Beichte tritt er unter dem Ausrufe: Herr erbarme dich unser (Kyrie eleison.) zum Altar und stimmt mit dem Volke eine Lob- und Dankhymne zu Gott (Gloria in excelsis Deo) an. Hierauf folgen einige auf den Tag passende Gebete; dann bitten der Diakon und Subdiakon oder die Vorleser Gott, daß er sie die Sendschreiben der Apostel und das Evangelinm dem Volke mit reinem Herzen und Munde möge vortragen lassen. Nachdem sie nun beydes laut abgesungen und geküßt haben, tritt der Bischof oder Priester auf die Kanzel, und erklärt dieselbe dem Volke in einer sogenannten Homilie, nach welcher er sodann durch ein öffentliches Bekenntniß (Credo), seinen Glauben daran ausdrückt. Hierauf wird zum Zeichen und zur Erinnerung des Abendmahls zuerst das Brod oder die sogenannte Hostie in einem Tellerchen, dann der Wein in einem Kelche Gott

*) Daher wird in den Briefen des Paulus nur Christus ἀρχιερεὺς Oberpriester; die Kirchenbeamten aber nur ἐπίσκοποι (Oberaufseher), πρεσβύτεροι (Aelteste) und διάκονοι (Helfer) genannt.

zum Opfer unter dazu passenden Gebeten dargebracht, wonach sich aber der celebrirende Geistliche zum Volke wendet und es mit dem orate fratres! aufmuntert, Gott um die gefällige Aufnahme des Opfers zu bitten. Ehe nun der celebrirende Geistliche die Handlung, wie sie Christus bey dem Abendmahle verrichtet hat, wiederholt, wird erst, gleichsam als eine Vorbereitung dazu, eine Hymne abgesungen, welche auf die Geheimnisse der Feste Bezug hat. Ich will sie, wie sie bey den Hauptchristenfesten üblich war und noch ist, hier anführen. Der am Altar celebrirende Geistliche singt: »Erhebt euer Gemüth zu Gott!« Das Volk antwortet: »Wir »haben es zum Herrn gerichtet.« Der Geistliche: »Laßt uns »darob unserm Herrn Dank sagen.« Das Volk: »Das ist »recht und Gott würdig.« Der Geistliche: »Jawohl ist es »recht und Gott würdig und uns allen heilsam, wenn wir dir »heiliger allmächtiger Vater und ewiger Gott stets und überall durch unsern Herrn Jesus Christus Dank sagen, durch »welchen deine Majestät die Engel preisen, die Herrschaften »anbeten, die Mächte zittern, die Himmel und himmlischen »Kräfte und seeligen Seraphim in einstimmigem Jubel mitfeyern, mit welchen auch wir dich, unsere Stimmen gnädigst »aufzunehmen bitten mit demüthiger Bekenntniß singend: Heilig! Heilig! Heilig! bist du Herr Gott Zebaoth, Himmel »und Erde sind voll deiner Herrlichkeit. Hosanna in der »Höhe. Gesegnet der im Namen des Herrn kömmt! Hosanna »in der Höhe.«

Dieser ist der Inhalt der gewöhnlichen Hymne; das folgende ändert sich aber bey den hohen Festen. So heißt es am Dreifaltigkeitsfeste weiter:

»Allmächtiger Vater, der du mit deinem Sohne und dem »heiligen Geiste nur ein Gott, nur ein Herr bist, und zwar »nicht in der Einheit der Person, sondern in der Dreieinigkeit der Substanz; denn alles das, was wir von deiner »Herrlichkeit durch deine Offenbarung erfahren haben, das »glauben wir auch ohne Unterschied von deinem Sohne und »dem heiligen Geiste; damit durch das Bekenntniß der wahren »und ewigen Gottheit sowohl in den Personen die Eigenheit, »als in dem Wesen die Einheit, als in der Majestät die

»Gleichheit angebetet werde, welche die Engel und Erzengel, »die Cherubim und Seraphim täglich und ohne Ende mit »einstimmigem Gesange preisen: Heilig! Heilig! Heilig! bist »du Herr Gott Zebaoth u. s. w.

Am Weihnachtsfeste heißt es nach dem: »Jawohl ist »es recht und Gott würdig und uns allen heilsam, wenn »wir dir allmächtiger Vater und ewiger Gott Dank sagen, »weil durch das Geheimniß des eingefleischten Worts den »Augen unsers Geistes ein neues Licht deiner Klarheit aufge»gangen ist, damit wir, die wir an ihm Gott sichtbar erken»nen lernten, durch ihn zur Liebe des Unsichtbaren hingerissen »werden u. s. w.

Am Osterfeste heißt es nach den oben angeführten Wor»ten weiter: »Da bey unserm Pascha Christus selbst geschlach»tet wurde; denn er ist das wahre Osterlamm, welches die »Sünden der Welt weggenommen, unsern Tod durch den »seinigen zernichtet, und unser Leben durch seine Auferstehung »wieder erneut hat u. s. w.

Am Pfingstfeste heißt es nach den Worten: durch unsern Herrn Jesus Christus weiter:

»Welcher über alle Himmel aufsteigend zu deiner Rechten »sitzt, und am heutigen Tage den versprochenen heiligen Geist »über seine wieder aufgenommenen Kinder ausgegossen hat. »Deßwegen sollen sich alle Völker der Erde freuen, aber auch »die höhern Mächte einen Lobgesang anstimmen, singend: Hei»lig! Heilig! Heilig bist du Herr Gott Zebaoth u. s. w.

An dem Feste der Apostel wird folgendes hinzugesetzt: »Denn es ist uns allen heilsam, dich o Herr demüthigst zu »bitten, daß du als ewiger Oberhirt deine Heerde nicht ver»lassen, sondern durch deine heiligen Apostel mit beständigem »Schutze hüten mögest, auf daß dieselbe von denjenigen regiert »werde, welche du ihr als Stellvertreter deines Worts und »als Hirten vorgesetzt hast u. s. w.

Nachdem nun der celebrirende Geistliche die Worte Christi »das ist mein Leib« und »das ist mein Blut« über das Brod und den Wein gesprochen hat, hebt er beydes dem Volke zur Verehrung in die Höhe und empfiehlt Gott das Heil der Lebendigen und Todten; worauf er mit dem ganzen Volke

das »Unser Vater (Pater noster)« absingt, und den Frieden des Herrn mit dem Friedenskusse ankündigt.

Nach diesem bereitet man sich unter dem Gesange: »O du »Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt, »erbarme dich unser und gieb uns den Frieden« zum Genusse des Abendmahls, und empfängt es dann mit dem Priester unter den von ihm ausgesprochenen Worten: »Herr ich bin »nicht würdig, daß du eingehest unter mein Dach;« bey der Darreichung der Hostie und des Kelches sagt der Geistliche jedem Theilnehmenden: »der Leib und das Blut unsers »Herrn Jesus Christus bewahre deine Seele zum ewigen »Leben.« Nachdem nun das Abendmahl ausgetheilt und empfangen ist, folgen noch einige Dankgebete, dann dreht sich der Geistliche zum Volke, segnet es im Nahmen Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, worauf der Diakon laut ruft »ite missa est« das Opfer ist vollbracht *).

So war die äußere oder hierarchische Gestalt der sichtbaren Kirche, wodurch die Heiligkeit der innern oder der unsichtbaren erhalten und befördert werden sollte. Da ihr aber von Christus keine andere Gewalt, die Sünder und Verbrecher abzuhalten oder zu bestrafen gegeben war, als eine moralische, so glaubten die Scolastiker nach dem Ausspruche der heiligen Schrift **), daß nebst der Kirche Gott noch den Staat verordnet habe, um, wenn die moralische Gewalt der Kirche bey einem oder dem andern Menschen, bey einem oder dem andern Volkshaufen nicht mehr wirksam genug seye, die bürgerliche oder physische eintreten zu lassen. Wenn aber der Staat gleichwohl aus unreinern und gröbern Bestand-

*) Ich habe hier nur die Sakramente und Hauptgebräuche der Kirche angeführt, welche sich entweder auf eine ausdrückliche oder doch muthmaßliche Einsetzung Christi gründen. Die schönen und herrlichen Kunstwerke, welche durch den christlichen Gottesdienst entstanden sind, und sowohl die Kirche als den Staat verschönert haben, werde ich unten anführen. Siehe Chateaubriand genie du christianisme.

**) Johann. XIX. 11. Röm. XIII. 1 — 10. größtentheils bezog man sich auch auf das alte Testament. Siehe die oben angeführte Stelle des Thomas von Aquin.

theilen zusammen gesetzt seye, als die Kirche, so müsse er doch mehr oder weniger nach ihren Idealen eingerichtet und organisirt werden. Ehe wir aber die Organisation der Staaten und ihrer Triebfedern darstellen, wollen wir die Schriften und Meinungen der neuern Philosophen über die Verhältnisse der Kirchen und Reichsverfassungen oder über das sogenannte heilige römische Reich anführen.

»Die christliche Religion«, sagt Ancillon, der Erzieher des preußischen Kronprinzen, »hat neben der bürgerlichen »Gesellschaft eine größere von besonderer Art errichtet, welche »viel erhabener als die erstere, doch sich während so vieler »Jahrhunderte und trotz aller gegen sie gerichteten Stürme »erhalten hat. Diese unsichtbare Gesellschaft in der Sinnen»welt sich offenbahrend ist die (sichtbare) Kirche. Vermit»telst gleicher Bedürfnisse, gleicher Grundsätze und gleicher »Gefühle vereinigt sie die Menschen zu Einem Zwecke. Sie »bemächtigt sich des ganzen Menschen, indem sie sich zu sei»nem Ziele mit allen Hauptmomenten des menschlichen Lebens »in Verbindung setzt. Jemehr diese vollkommen wird, je »enger vereiniget sie die Menschen mit einander und lenkt sie »endlich alle zu dem gemeinschaftlichen Interesse ihres ewigen »Heils. In dem Verhältnisse, als sie sich vervollkommnet, »wirkt sie auch mit mehr Kraft und Erfolg auf die bürger»liche Gesellschaft; denn sie erhebt die Wichtigkeit aller Pflich»ten, drückt ihnen einen Charakter von Heiligkeit auf, giebt »ihnen einen höhern Grad von Würde und unterstützt sie »durch die Majestät ewiger Versprechungen. Indem sie von »allen Bürgern Uneigennützigkeit, Thätigkeit, Einfalt der »Sitten, Selbstverleugnung fodert, und ihnen diese Tugen»den einflößt, lehrt sie den Königen Gerechtigkeit und ver»sichert sie des Gehorsames ihrer Unterthanen, der um so »stärker ist, als er freywillig geleistet wird. Sie läßt die »Treue der Staatsbeamten auf ihren christlichen Gesin»nungen beruhen, und wird auf diese Weise die wirksamste »Triebfeder des ganzen Staates. Die nothwendige Folge »davon ist, daß Menschen, welche zugleich der kirchlichen und »bürgerlichen Gesellschaft angehören, auch ihre Dienste, ihre »Aufopferungen, ihre Liebe mit einander theilen. Daher

»wird man für den Staat und für die Kirche leben, und »jeder Bürger wird in Verbindung mit dieser seinen blos »geistigen Bedürfnissen genug thun, und die Gefühle einer »höhern Ordnung in sich nähren. Starke und erhabene Gei»ster, welche mit einer tiefen Gemüthlichkeit begabt, durch »eine unwiderstehliche Kraft zum Unendlichen hingerissen sind, »und eine heimliche Neigung zu dem, was ewig und unsicht»bar ist, in sich fühlen, werden öfter finden, daß ihre Ver»hältnisse zu der Kirche ihnen wichtiger seyen, als jene zum »Staate, und auch darnach ihre Handlungen einrichten. Es »wird daher schon durch den Gleichbestand beyder Gesellschaf»ten unmöglich seyn, daß der Bürger allein für den Staat »lebe, welcher ihm weder ganz genügen noch alles ersetzen kann.«

»Diejenigen, welche glauben, man könne die Kirche dem »Staate unterordnen, verkennen sowohl die Natur des Staats, »als der Kirche, und dieses angebliche Heilsmittel würde den »einen wie den andern großen Gefahren aussetzen. Die Kirche »ist allerdings in so weit im Staate, daß dieser sie beschütze, »und der Staat ist als Staat eigentlich nicht in der Kirche, »allein die Kirche ist eben so wenig dem Staate untergeord»net, als der Staat der Kirche, und obwohl beyde Gesell»schaften viele Berührungspunkte unter einander haben, und »sich wechselseitig unterstützen, so sind sie nichts destoweniger, »sowohl in Rücksicht ihres Zwecks als ihrer Mittel von ein»ander unabhängig. Der Zweck der politischen Gesellschaft »oder des Staates ist, jedem Menschen die äußere Freiheit »zu erhalten, aber jener der Kirche, in dem Menschen die »innere Freiheit (die Gewissensfreiheit) zu entwickeln. Der »Staat will und soll nur bey einem gegebenen Volke den »Nationalcharakter bilden, die Kirche aber soll bey allen »Menschen den Charakter der Menschlichkeit in seiner ganzen »Würde und Vollkommenheit entfalten. Der Staat zieht »die Bande nur enger zusammen, welche den Menschen an »Zeit und Raum fesseln, aber die Kirche sucht ihn mit der »Ewigkeit und Unendlichkeit in Verbindung zu bringen. Zwey »so ungleichartige Gesellschaften müssen auch verschiedene For»men haben. Sie müssen beyde mit einander in Harmonie »gebracht, keine aber der andern untergeordnet seyn. Wenn

»die Kirche das ist, was sie seyn sollte, wird sie allen »Staatsgebrechen zuvorkommen, ja sie heilen, und davon die »schönsten Früchte erndten. In den neuern Staaten sieht »man öfters die Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung »selbst den Gemeingeist überleben. Man hat in christlichen »Ländern Wunder der Tapferkeit, der Hingebung, der Auf- »opferung, sey es in Rücksicht der Armen und Kranken oder »um der Wahrheit den Sieg zu verschaffen, gesehen, welche »in der alten Welt gemeine Menschen mit Erstaunen, selbst »große Geister mit Bewunderung erfüllt hätten. Daher kömmt »es, daß in neuen Zeiten, wenn der Staat seiner Bestimmung »entsprochen hat, er größtentheils seinen Bestand der Reli- »gion zu verdanken hatte, welche alle bürgerlichen Verhält- »nisse belebte, stärkte und heiligte. Und wenn er durch eine »unglückliche Verkettung seiner äußern und innern Verhältnisse »in Verfall gekommen ist, seinem Falle nahe und der Ge- »meingeist dadurch geschwächt war, daß die Religion durch »ihren süßen und mächtigen Einfluß, auf einzelne sowohl »als Familien, wenigstens die menschlichen Tugenden von »einem gänzlichen Untergange erhalten hat.«

»Dieser eigne Charakter der neueren Staaten, welchen »wir so eben dargethan haben, unterscheidet dieselben auf »eine so auffallende Art von den alten, daß die politischen »Formen, welche den Alten einen Gemeingeist gegeben haben, »indem sie ihnen die Freyheit versicherten, gar nicht ohne »Gefahr, ja selbst ohne Abgeschmacktheit, auch bey den uns- »rigen angewendet werden könnten.«

»In dem neuen Europa können Freyheit und Gemeingeist »blühen und gedeihen vermittelst verschiedener Staatsformen. »Die Alten kannten das Repräsentativsystem weder in seiner »Freyheit, noch Ausdehnung noch Vollkommenheit, wie es »die Verfassungen des Mittelalters entwickelt haben. Wenn »es nicht von selbst aus den wechselseitigen Verhältnissen der »ursprünglich germanischen Völker hervorgegangen wäre, »könnte man kein besseres erfinden, um den Gemeingeist zu »nähren, und ihn in Harmonie mit der Vertheilung der Ar- »beit, der Liebe zum Hauswesen und der Natur unserer gött- »lichen Religion zu bringen«.

»Man muß der Kirche keine Rechte und Pflichten bey»legen, welche ihrer Natur und Bestimmung widersprechen. »Ihr Reich ist nicht von dieser Welt. Dagegen muß man »auch nicht von dem Staate Etwas erwarten, was er nicht »leisten kann, und an ihn keine Ansprüche machen, welche »er weder erfüllen kann noch zu erfüllen schuldig ist. Seine »Macht ist auf diese Sinnenwelt eingeschränkt, er kann daher »auch nur auf und durch diese wirken. Die blos geistigen, »ewigen, unendlichen Interessen der Menschheit gehören nicht »in das enge Bereich weltlicher Regierungen, die Religion »allein kann diese den Menschen versichern und ihnen dafür »bürgen. Der erste Irrthum, den wir hier bezeichnet haben, »hat in dem Mittelalter geherrscht, und er hat mehr als ein»mal die Staaten übern Haufen geworfen, die Religion von »ihrer Höhe in das Chaos und den Lärmen der weltlichen »Interessen herabgezogen, und dadurch ihr einen tödlichen »Stoß gegeben. Der zweite Irrthum ist die Narrheit unsers »Jahrhunderts; der Unglaube hat die Menschen aus dem »Schooße der Kirche gelockt, er hat diese wohlthätigen Ver»hältnisse zerrißen, und die Religion hat dadurch ihre heil»same Gewalt über den Geist und die Herzen verlohren. Je»mehr die Menschen der Religion fremd geworden sind, desto »häufiger sind ihre Anforderungen an den Staat geworden, »desto stürmischer haben sie von den weltlichen Regierungen »das Unmögliche gefordert. Da der thätige Geist und das »unruhige Herz der Menschen keine Befriedigung und Ruhe »finden können, als in einer absoluten Vollkommenheit, so »hat man diese in der bürgerlichen Ordnung geträumt; man »hat kein Heil als in dieser Chimäre gesehen, und so hat »man von dem Staate das gefordert, was nicht seines Am»tes ist, und niemal seyn kann; man hat ihn der Fehler »beschuldigt, woran er unschuldig war, man hat ihn wegen »Unvollkommenheiten angeklagt, welche von ihm unzertrenn»lich sind, indem man nun seine Formen durch Revolutionen »zertrümmerte, hat man das von ihm erhalten wollen, was »er nicht zu geben im Stande ist, und alle seine Kräfte und »Mittel übersteigt.«

»In dem Verhältnisse nun, als sich die Seelen von Gott

»entfernten, und der Mensch der unsichtbaren Welt, seinem »wahren Vaterlande untreu und fremd wurde, sollte ihm »die Erde alles seyn; aber verlassen vom Himmel und dessen »göttlichem Einfluß, ist sie immer mehr und mehr unvollkom»men, unfruchtbar, traurig und wüste geworden. Die blos »irdischen Vortheile der menschlichen Gesellschaft konnten den »unvertilgbaren Durst des menschlichen Herzens nicht löschen, »und nichts konnte die ewige Quelle der Religion ersetzen.«

»Das einzige Mittel diesen zwey gleich heillosen Irrthü»mern zuvorzukommen, ist, die wahrhaften Verhältnisse des »Staates und der Kirche mit Vorsicht aufzufassen, und zu »bestimmen. Sowohl die religiöse als politische Gesellschaft »müßen beyde leben durch ein neues, aber ihnen eignes, gere»geltes und gesetzliches Leben. Sowohl die Kirche als der »Staat müssen jedes ein wahres organisches Ganze ausma»chen. Indem jedes in seinen natürlichen Gränzen bleibt, »muß die Freiheit ihrer Bewegungen um so mehr gesichert »seyn, als sie einer besondern Gesetzgebung unterworfen ist. »Das Leben der Kirche soll nicht von außen kommen und »mit Mühe durch fremde Hände erhalten werden, sondern »es soll sich von selbst entwickeln und durch seine eignen Kräfte »erweitern. Kurz die Religion soll dem Staate nützlich, allen »seinen wohlthätigen Zwecken dienlich seyn, aber nicht als »ein politisches Mittel, sondern ihrem Wesen nach, und wie »sie es seyn soll und in der Tiefe der Gottheit besteht, als »der höchste Zweck menschlicher Bestrebungen betrachtet wer»den. Alsdann werden sich die Kirche und der Staat neu »beleben, sich wechselseitig beschränken, alsdann werden beyde »Schulen des Gemeingeistes und der Grund aller Tugend »seyn.«

»Zur wahren Erfüllung unsrer Pflichten und zur Voll»kommenheit des Menschen«, sagt Haman, »gehören Hand»lungen und Gesinnungen. Staat und Kirche gehören »beyde zu ihrem Gegenstande. Folglich sind Handlungen ohne »Gesinnungen und Gesinnungen ohne Handlungen, eine Hal»birung ganzer und lebendiger Pflichten in zwey todte Hälften. »Wenn Bewegungsgründe keine Wahrheitsgründe »mehr seyn dürfen, und Wahrheitsgründe zu Beweg-

»gründen weiter nicht taugen, wenn das Wesen vom noth»wendigen Verstande, und die Wirklichkeit vom zufälligen »Willen abhängt; so hört alle göttliche und menschliche Ein»heit auf, in Gesinnungen und Handlungen. Der Staat »wird ein Körper ohne Geist und Leben — ein Aas für »Adler, die Kirche ein Gespenst ohne Fleisch und Bein, ein »Popanz für Sperlinge. Die Vernunft mit dem unverän»derlichen Zusammenhange sich einander voraussetzender oder »aufschließender Begriffe steht still, wie Sonne und Mond »zu Gibeon und im Thal Azalon.«

Die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, wie sie hier diese aufgeklärten Protestanten angegeben haben sind sehr richtig und wahr bezeichnet. Obwohl aber die christliche Kirche als ein Reich Gottes oder ein Himmelreich gegründet nicht von dieser Welt war, und die Kirchenhäupter nach dem Beyspiele und den ausdrücklichen Worten ihres Meisters ihre Heerde mit Demuth weiden sollten, so fanden es doch schon die Apostel, wie wir gesehen haben, der Weisheit angemessen, die Kirchenverfassung, um wirksamer zu seyn, der Staatsverfassung anzupassen.

Dritter Kreis.

Die christlichen Völker.

Wie die Planeten durch verborgene Attraktions- und Repulsionskräfte um die Sonne, so drehten sich die christlichen Völker um die Kirche herum, und machten in dieser Hinsicht ein großes Gemeinwesen aus, was man die Christenheit nennt. Nach ihrem Ursprunge waren sie aus den germanischen und slavischen Stämmen entsproßen. Sie sind zuerst aus Familien, dann aus Gemeinheiten, dann aus Provinzen oder Gauen und Fürstenthümern hervorgegangen und waren auch nach diesen gesellschaftlichen Vereinen zusammengesetzt, und von ihren Nachbarn durch Gebirge, Meere, und Flüsse und eine eigne Landessprache unterschieden. Jedes derselben wurde als ein selbständiges Reich angesehen und durch

Friedensschlüsse dafür anerkannt. So entstand der Gothenreich in Spanien, der Frankenreich in Gallien, der Longobardenreich in Italien, der Anglenreich in Brittannien, der Normannen oder Schwedenreich in Skandinavien oder auf den nordischen Halbinseln, der Teutschenreich in Germanien, der Hungarenreich in Pannonien, der Pohlenreich in Sarmatien, der Russenreich in Skythien und der Griechenreich im alten Griechenland. Die Familien, Gemeinden, Provinzen oder Gauen derselben konnten besondre Rechte, Gebräuche und Verfassungen haben, aber als ein Gesammtwesen oder eine Völkerschaft betrachtet, hatten sie eine allgemeine Reichsverfassung und ein gemeinschaftliches Oberhaupt, welches man König nannte. Er war der Stellvertreter der Souveränität gegen fremde Völker. Durch die Hände der Bischöfe gekrönt und gesalbt, wurden die Könige von Gottes Gnaden eingesetzt angesehen. Um diese göttliche Kindschaft noch mehr zu beurkunden, wurden sie Söhne der Kirche genannt, ja einige derselben nahmen entweder den Titel des Allergläubigsten, oder des Katholischen oder des Allerchristlichsten oder des Apostolischen oder eines Vertheidigers des Glaubens ꝛc. ꝛc. an. Obwohl aber alle Völkerschaften unabhängig oder souverän waren: so erkannten sie doch, wie den Papst im Geistlichen, so den römisch-teutschen Kayser im Weltlichen als ihr gemeinschaftliches Oberhaupt an. Er führte als christlicher Kaiser auch den Titel: Beschützer der Kirche *).

Nebst dem christlichen Verbande bestand unter den christlichen Völkern noch der Lehenverband, der aber nur des Lehen eides wegen mit der Kirche zusammenhing. Der ursprüngliche Zweck der Lehne war nichts weniger als dem Staate nachtheilig. Die germanischen Völker schieden nämlich bey der Stiftung ihrer Kirche einen Theil des Nationalgutes von jenem der Allodial- oder besondern Güter ab, und übertrugen ihn ihren Königen, damit sie dadurch entweder unter dem Nahmen von Domainen (Herrengut) ihren Hof-

*) Advocatus Ecclesiae.

staat erhalten, oder unter dem Nahmen Lehen (Leihegut) die um das Reich verdienten Männer belohnen konnten. Die den Tapfern ertheilten Lehengüter waren aber ursprünglich nichts weniger als erblich. Durch Nachsicht und Gunst der Könige haben sich aber späterhin die Geistlichen und Tapfern nicht nur diese Güter, sondern selbst die Staatsämter in ihrer Familie erblich gemacht. Dieser Mißbrauch des Lehenwesens ging endlich so weit, daß durch Heirathen oder Anverwandtschaften ganze Länder und Königreiche geerbt werden konnten.

»Die Grundprincipien dieses christlichen Reiches«, sagt Fichte, »waren und sind größtentheils noch bis auf den heu»tigen Tag folgende: Zuvörderst in Absicht des Völ»kerrechtes. Ein Staat hat dadurch, daß er ein christli»cher Staat ist, das Recht, da zu seyn in dem Zustande, in »welchem er sich vorfindet, er hat völlig unabhängige Sou»veränität, und kein anderer christlicher Staat, blos die »geistliche Centralgewalt im dem, was ihres Amtes ist, aus»genommen, darf einen Einfluß in die inneren Angelegen»heiten desselben begehren. Alle christlichen Staaten stehen »gegen einander in dem Stande der wechselseitigen Anerken»nung und des ursprünglichen Friedens. — Des ursprüng»lichen sage ich, d. h. es kann kein Krieg über die Existenz, »wiewohl allerdings über die zufälligen Bestimmungen der »Existenz, entstehen. Durch dieses Princip ist Ausrottungs»krieg zwischen christlichen Staaten unbedingt verboten. Nicht »so mit nichtchristlichen Staaten; diese haben, nach dem»selben Princip, keine anerkannte Existenz, und sie können »nicht nur, sondern sollen auch verdrängt werden, aus dem »Umkreise des christlichen Bodens. Die Kirche giebt ihnen »nie Frieden, und geben christliche Mächte einen, so geschicht »dieß entweder aus Noth, oder weil das christliche Princip »erloschen ist, und andere Triebfedern seine Stelle einnehmen.«

»Das zweite Princip in Absicht auf das Bür»gerrecht: Vor Gott sind alle Menschen gleich und frey; »das Vermögen und die Gelegenheit, sich zu Gott zu wenden, »muß einem jeden christlichen Staate, Jedem ohne Ausnahme »verstattet werden, und er in dieser Rücksicht wenigstens per-

»sönlich frey seyn, woraus die ganze persönliche Frei»heit, und die Sätze: kein Christ kann ein Sklav »seyn, christlicher Boden macht frey, sehr bald er»folgen. Dagegen kann nach demselben Princip, der Nicht»christ wohl ein Sklav seyn. Diese christliche Völkerrepublik »noch näher zusammen zu drängen, sie zu nöthigen, daß sie »sich als ein zueinandergehöriges Ganze in ihrem eigenen Be»wußtseyn reflektirte, gemeinsame Angelegenheiten erhielt, und »sogar als christliche Unternehmungen begann; diente noch ein »äußeres Ereigniß, das zu merkwürdig ist, als daß wir es mit »Stillschweigen übergehen sollten, (die Kreuzzüge); so »wenig genügend auch der Erfolg dieser Unternehmungen aus»fiel, so viel Böses auch diesen Kreuzzügen Beurtheiler nachsa»gen, welche ihre Zeit nie zu vergessen, sich in den Geist an»derer Zeiten nie hinein zu versetzen, und ein Ganzes nie zu »übersehen vermögen, so bleiben sie doch immer die ewig denk»würdige Kraftäußerung eines christlichen Ganzen »als christliches Ganze völlig unabhängig von der Einzelheit »der Staaten, in die es zerfallen war.«

Eine jede der christlichen Völkerschaften enthielt drey besondere Kreise und Stände, worin sich die verschiedenen Klassen der Bürger und Gemeinden bewegten, nämlich den Lehr- Wehr- und Nährstand, oder die Geistlichkeit, den Adel- und Drittestand. Den Zweck, Geist und die Triebfedern dieser drey Kreise oder Stände, werden wir in den folgenden Abrissen darstellen.

Der vierte Kreis oder Stock des christlich-germanischen Doms.

Die Geistlichkeit, als Niederlage der Religiosität und Weisheitsliebe, folglich der öffentlichen Erziehung und höhern Gesetzgebung.

Die Könige und der Adel herrschten durch die Gewalt der Waffen, aber die Geistlichkeit durch den sanften Hirtenstab.

Es giebt nämlich in der bürgerlichen Gesellschaft zwey Arten von Gewalt, eine äußere oder weltliche, welche allein die äußern Handlungen der Bürger regelt, und eine innere oder geistliche, welche die Herzen derselben regiert. Daher sagt Christus: Gebt Gott, was Gottes ist, und dem Kayser, was des Kaysers ist. Die weltliche Gewalt, und alles, was darauf Bezug hat, mag dem Kayser oder Könige gehören, aber die geistliche Gewalt, welche die Herzen und Gewissen leitet, kömmt allein Gott und seinen Gesalbten zu.

Nun kommt es nur noch auf folgende Frage an: »Ist es der bürgerlichen Gesellschaft zuträglicher, diese geistliche Gewalt der Kirche und ihren Priestern, oder der Philosophie oder den Philosophen anzuvertrauen? Allein diese Frage oder der Unterschied zwischen einem Theologen und Philosophen, zwischen einem Priester und einem weisen Alten ist nur ein aus dem oberflächlichen Geiste unserer Zeit hervorgegangener Wortstreit, eine baare Logomachie. Bei den alten Völkern war Philosophie und Theologie das Studium einer und derselben Klasse von Staatsbürgern. Seit dem fünfzehnten Jahrhundert hat man die Philosophie von der Theologie und den übrigen Facultäten getrennt, wodurch jene Religions- und Bürgerkriege entstanden sind, welche, statt die Völker zu bilden und zu unterrichten, dieselben zerrissen und zu Grunde gerichtet haben.

Das was Plato über die Erziehung, die Eigenschaften und Erfodernisse seines Weisheitliebenden Geschlechts sagt, ist eines der erhabensten Stücke, welches aus seinem Genie hervorgegangen ist; wenn man es aber mit den Geboten, welche Christus seinen Aposteln und Jüngern ertheilte, mit den Instructionen des heiligen Paulus an den Titus und Timotheus über das bischöfliche und priesterliche Amt vergleicht, wenn man betrachtet, daß die Canones und Dekrete der Concilien, ja selbst die Ordens- und Schulregeln auf diese Vorschriften und Gebote gegründet sind ꝛc., so wird man den christlichen Institutionen gemäß den Vorzug eingestehen müssen. »Ich bekenne öffentlich«, sagt Leibnitz, »daß ich allezeit und be»sonders jene geistlichen Orden, fromme Vereine, und alle »dergleichen löblichen Institute gebilligt h[illegible] welche eine Art

»von himmlischer Heerschaar auf der Erde waren, »wenn sie mit Wegschaffung aller Mißbräuche und Ausartun»gen nach den Regeln ihrer Stifter verbessert wurden. Was »kann es in der That vortrefflicheres geben, als sich alle Ver»gnügen, selbst jenes einer angenehmen Unterhaltung zu ver»sagen, um der Betrachtung der übersinnlichen Wahrheiten »und dem Nachdenken über göttliche Dinge obliegen zu können, »als sich der Erziehung der Jugend zu widmen, um ihr Ge»schmack an Wissenschaften und Tugend beizubringen, als den »Unglücklichen, den Gefangenen, den zum Tode verdammten, »den Kranken mit Trost und Hülfe beyzuspringen? Wer diese »Dinge nicht erkennt oder gar verachtet, hat von der Tugend »eine kleinliche oder gemeine Idee.«

Der wahre Geistliche oder Liebhaber der Weisheit, mit einem eben so sanften als festen Gemüthe begabt, zeigt schon von seiner frühen Jugend an eine so zu sagen natürliche Neigung zum geistigen und contemplativen Leben. Sein Herz wird immer bewegt, wenn er von Verbreitung des Evangeliums oder der Ehre Gottes hört. In den Schulen oder Seminarien übt er sich in den seinem künftigen Stande nöthigen Wissenschaften und Tugenden. Wenn er alsdann zum Doctor promovirt oder zum Priester geweihet ist, unterrichtet er die Jugend, tröstet er die Armen und Kranken, oder widmet sich der Kirchenverwaltung. Ist sein Geist feuriger, so treibt ihn sein Eifer über Berge, Meer und durch Wüsteneyen, um das Evangelium zu predigen und die Civilisation zu wilden Völkern zu bringen. Er wagt es sogar, vor den heiligen Stuhl oder einen Thron warnend zu treten, wenn Päpste oder Könige von ihren Pflichten abweichen. Auf dem Sterbebette erwartet er ruhig den Lohn jenes Gottes, dessen treuer Diener er sein ganzes Leben lang war. Wird seine Religion oder Tugend angefochten, so tritt er herzhaft auf das Blutgerüst und stirbt als Martyrer seines Glaubens.

Siehe hier das Bild eines ächten Geistlichen oder Philosophen nach christlichen Vorschriften gebildet; und wovon wir in der Kirchengeschichte Beyspiele in Menge finden. Daß auch die Philosophen, Rechtsgelehrten, Aerzte und Gelehrten der Hochschulen zu diesem Stande gehörten, werden wir unten finden.

Der fünfte Kreis oder Stock des christlich-germanischen Doms.

Der Adelstand, als Niederlage der Ehre und Tapferkeit, folglich der öffentlichen Verwaltung und Vertheidigung.

Der Adelstand hatte nicht minder Erziehungs-Regeln und Anstalten für seine Glieder, als der Geistliche. Man darf nur die Statute und Gebräuche der Ritterschaft, die Tourniergesetze, den Ehrenpunkt (point d'honneur) den sowohl den Königen als der Nation geleisteten Eid, die beständige Uebung in den Waffen, selbst die Helden- und Rittergedichte ꝛc. ꝛc. erwägen, und man wird eingestehen müssen, daß ein christlicher Krieger, nach christlichen Ideen gebildet, bei weitem dem Platonischen vorzuziehen seye. Der christliche Held oder das Glied des christlichen Ehr- und Siegliebenden Geschlechtes blieben Sohn, Liebhaber, Gatte, Hausvater, ohne seiner Tapferkeit und Vaterlandsliebe Eintrag zu thun; dagegen müßte der Platonische Krieger die menschlichsten und natürlichsten Gefühle in sich ersticken, um in dem Gefechte sein Herz gegen die Feinde zu verhärten.

Der christliche Adliche oder Ritter, wie der Adler auf einem Felsennest gebohren, wurde zu den edlern Gefühlen der Ehre, der Tapferkeit, der Treue und der Großmuth erzogen. Noch als Edelknabe oder Page wurde er einem erprobten Helden übergeben, um ihn in Führung der Waffen, im Bändigen des Streitroßes und den Gefahren des Krieges zu üben. Frommheit, Ehre, Tapferkeit und Galanterie waren die Gefühle, wodurch er seinen Adel beurkunden mußte. Nachdem er hinlängliche Proben seines Muthes gegeben hatte, wurde er zum Ritter geschlagen; von nun an sahe er es als seine erste Pflicht an, die Religion, das Vaterland, das schöne Geschlecht und die Unschuld zu vertheidigen. Er suchte sich sowohl bey den Tournieren als auf dem Schlachtfelde durch tapfere Thaten auszuzeichnen, um den schönsten Preiß davonzutragen, die Liebe der Frauen und den Beyfall der Nation; und noch

in seinen alten Tagen suchte man seinen Rath auf den Reichstagen und in dem Cabinet der Fürsten.

Die Erziehung der edlen Fräulein paßte ganz zu dem Geiste des Adelstandes. Sie wurden entweder von der Mutter oder einer erfahrnen Frau zur Andacht, zur Ehre, zur Häuslichkeit und Artigkeit gebildet. Als Gattinnen theilten sie das Glück ihrer Gatten mit Zärtlichkeit, ihr Unglück mit heldenmäßiger Ergebung in den Willen Gottes. Ich nähere mich immer mit einer Art von Ehrfurcht den Gräbern jener Helden, wo man zur Rechten den Gatten mit den Söhnen in dem Harnisch, zur Linken die Gattin mit den Töchtern in einen Schleyer gehüllt vor einem Cruzifixe knieend erblickt, ein sprechendes Bild von dem, was sie gewollt und gethan haben, zugleich für Religion, Vaterland und Familie zu handeln und zu sterben.

Sechster Kreis oder Stock des christlich-germanischen Doms.

Der dritte Stand, als Niederlage der Häuslichkeit und des Gewerbfleißes.

Plato macht sowohl über die Erziehung, als die Freiheiten seines Häuslichkeit- oder Gewinnliebenden Geschlechts nicht viel Wesens. Wenn man diese Classe von Staatsbürgern mit jenen Republiken und Conföderationen des dritten Standes der christlichen Reiche vergleicht, so erscheint sie mehr als eine Art von gefreyter Heloten, welche nur bestimmt ist, die andern Classen zn ernähren, als ein selbstständiger Stand freier Bürger. Wenn man nun noch die vielen Volksschulen, die Freyheiten, die Verfassungen, die Zunftartikel und die großen Reichthümer des dritten Standes in Erwägung zieht, so wird man sich überzeugen, daß auf den Reichstagen die Stellvertreter dieses großen republikanischen Körpers ein tüchtigerer Damm gegen den königlichen und demagogischen Despotismus

waren, als eine eitle Nationalversammlung, deren Glieder ohne alle Verantwortlichkeit gegen ihre Committenten, entweder von den Ministern bestochen oder von Demagogen eingeführt, bey jeder Sitzung versucht werden, die Rechte und Freiheiten des Volks zu verrathen.

Der Bauer oder Handwerker, von starken und gesunden Eltern gebohren, widmet sich schon von Jugend auf und gleichsam spielend den Arbeiten seines Standes. In den sogenannten Pfarrschulen erhält er vermittelst des Katechismus religiösen Unterricht; er lernt lesen, schreiben und rechnen. Hierauf tritt er als Lehrjunge, später als Geselle entweder in die Werkstätte seines Meisters oder als Bauer auf das Gut seines Vaters oder, wenn er sich noch mehrere Kenntnisse erworben hat, zu der Rechenstube eines Kaufmanns, und erwirbt sich die zu seiner künftigen Bestimmung nöthigen Geschicklichkeiten. Nachdem er nun selbst Meister oder Landgutsbesitzer geworden ist, sucht er sich eine Gattin, als eine treue Gehülfin seines Hauswesens. Er arbeitet die ganze Woche hindurch mit Fleiß und Munterkeit; aber am Sonntag oder sonst an einem Feste steckt er, wie es der gute König Heinrich IV. wollte, ein fettes Huhn in den Topf und freut sich mit Weib und Kindern der Früchte seiner Arbeit. Als Staatsbürger nimmt er Theil an der Verwaltung seiner Gemeinde und, wenn die Noth des Vaterlandes ihn ruft, ergreift er mit Muth die Waffen, und reihet sich unter die allgemeine Landwehr.

Von diesem dritten Stande gieng endlich gleichsam als seine Blume der Künstler- und Dichterstand hervor.

Siebenter Kreis oder Stock des christlich-germanischen Doms.

Der Künstler- oder Meistersänger-Stand.

Das Genie läß sich weder erlernen noch in irgend eine Zunft oder Innung zwingen. Es giebt sich selbst seinen

Stand und Meisterschaft. Seine Beschäftigungen werden daher freye Künste genannt. Seinem Bestreben nach gehört der Künstler oder Meistersänger zum geistlichen, aber seinen Verrichtungen nach zum dritten Stande. Man könnte sie den schönheitliebenden Stand (γένος φιλόκαλον) nennen. Seine Bestimmung war, das große herrliche Gebäude durch seine Werke zu verschönern und zu zieren. Ein berühmter französischer Schriftsteller, Chateaubriand, hat schon in einer eignen Schrift die großen Schönheiten und Kunstwerke dargelegt, welche aus dem Geist der christlich-germanischen Künstler hervorgegangen sind. Wir werden unten davon die Beweise liefern.

Somit habe ich also den Grund- und Aufriß des christlich-germanischen Doms dem Publikum dargelegt. Durch die christliche Religion auf der einen Seite in dem Himmel, durch die Nationalgüter auf der andern in der Erde festgegründet, schien er für die Ewigkeit gebaut. Nun wird man aber einwenden: »Daß alle die schönen Sachen, welche ich hier angeführt habe, nichts als Chimären seyen, welche von der ganzen »Geschichte des Mittelalters widerlegt würden. Die so sehr »gerühmten Stände seyen im Grunde nichts anders als alte »ägyptische Laster gewesen, welche alles Verdienst, alles Talent »von sich ausgeschlossen, und der Gleichheit der Bürger widerstrebt haben: Die Geistlichkeit stelle sich nur als Haufen »von Hypokriten und schwelgenden Müßiggängern, der Adel »als eine Höhle von privilegirten Räubern, und der dritte »Stand entweder als ein Gefängniß von Sklaven oder als »ein Zeughaus von Aufruhr dar ꝛc. ꝛc.«

Man muß gestehen, daß die Geschichte des Mittelalters auf jedem Blatte dergleichen Schandthaten und Ausschweifungen aufgezeichnet hat; allein der Mißbrauch einer Sache beweißt noch nichts gegen ihre ursprüngliche Nützlichkeit, und die Laster einzelner Glieder eines Standes nichts gegen die Güte seiner Grundsätze. Wenn es unter der Geistlichkeit Hypokriten und Müßiggänger, unter dem Adel Räuber und Mörder, unter dem dritten Stande Sklaven und Aufrührer gab, so findet man auch darunter Muster von Heiligkeit, Sittlichkeit, Weisheit, christlicher und bürgerlicher Tugend. Suchet man

unter der Geistlichkeit Philosophen, so lese man die Werke eines Anselm von Kanterbury, Hugo und Richard von St. Victor, eines Bonaventura, Abälard, Thomas von Aquin, und Raymund von Sabunde ꝛc. und man wird darin eben so tiefe Spekulationen finden, als in jenen des Aristoteles, eben so erhabene Ideen, als in jenen des Plato. Suchet man neue Apostel: so werfe man seine Blicke auf jene heldenmüthige Missionäre, einen Bonifaz, einen Anchur, Xavier, Lascasas und Vincenz von Paula ꝛc., welche Wildnisse, Ungewitter, Hunger und Tod nicht achteten, um mit dem Evangelium Trost den Kranken, Brod den Armen, und Bildung den Wilden zu bringen. Sucht man endlich Regenten und Staatsmänner unter den Geistlichen, so lese man das Leben eines Gregor, Innocenz, Sixtus, Willigis, Suger, Ximenes und Martinuzi ꝛc. Will man die Muster und Helden des Adels kennen lernen, so nähere man sich den Gräbern jener wackern Ritter ohne Furcht und Tadel, der Friedriche, Bouillons, Montmorenci, Guesclin, Bayard, Montrose, Zrini ꝛc., welche sich eben so herrlich durch ihre Tapferkeit als ihre Frommheit und Galanterie ausgezeichnet haben. Wenn man endlich zu der Geschichte der Hirtencantone und der freyen Städte sich wendet, so stellen sich unserer Bewunderung Charaktere und Großthaten dar, welche den schönsten Zeiten der griechischen und römischen Republiken würdig waren; jene wackern Schweizerbauern, welche in den Schlachten für ihre Freiheit entweder zu siegen oder zu sterben wußten, jene klugen und listigen Schultheißen und Bürgermeister, zu gleicher Zeit die Anfälle des stolzen Adels und des aufgebrachten Pöbels zurückhaltend; jene fleißigen Handwerker und Künstler in allen Arten von Kunst- und Handwerken geschickt, endlich jene berühmten Erfinder des Compaßes, der Buchdruckerkunst, der Oehlmahlerey, der Kupferstecherkunst, jene Entdecker einer neuen Welt.

Uebrigens waren die zwey höhern Stände der christlichen Kirche nichts weniger, als alles Verdienst und Talent des dritten Standes zurückstoßende Kasten. Die Gleichheit war selbst in dem Fundamentalgesetz der Geistlichkeit. Der Sohn

eines Schweinhirten, eines Wagners, Bäckers oder Bauern hatte das nämliche Recht zu allen geistlichen Würden, selbst der päpstlichen, wie der Sohn eines Fürsten oder Königs *). Da der Adel seinen Ursprung allein dem entweder auf dem Schlachtfelde oder in der Rathskammer erworbenen Verdienst zu danken hatte, so war er auch nie dem dritten Stande verschlossen. Die Adlichen mußten entweder in dem Heerbanne oder auf den Rathsversammlungen einem General oder Minister von bürgerlicher Herkunft eben die Ehrerbietigkeit und Folgsamkeit erweisen, wie einem, der auf einem Fürstenbett gebohren wurde **).

»Die Anordnung eines Nationadels«, sagt Napoleon, »ist »der bürgerlichen Gleichheit nicht zuwider, sie ist sogar zur »Erhaltung der bürgerlichen Ordnung nöthig. Kein gesell»schaftlicher Stand kann auf ein Ackergesetz gegründet werden. »Der Grundsatz des Eigenthums und dessen Uebertragung durch »Kaufvertrag, durch Schenkung unter Lebenden, oder ein »Testament ist ein Fundamentalgrundsatz, welcher der Gleich»heit keinen Eintrag thut. Von diesem Grundsatz kömmt die »Schicklichkeit her, daß man das Andenken an die Verdienste, »welche man dem Staate geleistet hat, vom Vater auf den »Sohn übertragen könne. Das Vermögen kann zuweilen durch »schändliche und verbrecherische Mittel erworben werden ***). »Aber die Vorzüge und Titel, welche man durch Verdienst um »den Staat erhalten hat, entspringen allezeit aus einer reinen

*) Die Beweise folgen unten.

**) Die Beweise folgen unten. Selbst die Fürsten- und Domherrnwürden in Deutschland waren ursprünglich jedem Bürgerlichen offen.

***) Z. B. durch Wucher, Agiotage, Unterschleif, Hazardspiele rc. Der wackere Carnot schildert die Häupter der drey Stände während der Revolution also. Reubel war beständig der Patron jener Menschen, welche des Diebstahls und der Verschwendung beschuldigt wurden, Barras, jener der schlechten und verdorbenen Adlichen, und La Reveilliere, jener der schlechten, ärgerlichen Pfaffen; *Reponse de L. N. Carnot au rapport fait sur la conspiration* du 18. Fructidor de l'an V.

»und ehrenvollen Quelle. Ihre Uebertragung auf die Nach»welt, ist nichts anders, als eine Gerechtigkeit *).«

Die Knechtschaft oder andere den dritten Stand entehrende Laster, waren entweder Ueberbleibsel barbarischer Gesetze, oder zwischen den Gutsherren und dem Gesinde eingegangene Verträge **). Erstere wurden sowohl von der Kirche als von den Päpsten verdammt, oder von den Königen aufgehoben ***). Endlich sind die Vorwürfe und der Tadel, welche die neuern Publicisten den Alten machen, darum um so ungerechter, weil sie die wichtigsten Anstalten ihrer Staatsverfassungen denselben zu danken haben †).

Wenn man nun noch betrachtet, daß in unsern Zeiten

---

*) Den Adlichen, sagt Friedrich II., bleibt kein anderes Mittel sich auszuzeichnen, als der Degen übrig. Wenn er seine Ehre verlohren hat, findet er nicht einmal in seinem väterlichen Haus eine Zuflucht, anstatt daß der gemeine Mann, wenn er Niederträchtigkeiten begangen hat, noch ohne zu erröthen, das Gewerb seines Vaters ergreifen kann.

**) Die Pachtverträge sind in allen Civilgesetzbüchern bestätigt. Siehe hierüber von Carmer preußisches Gesetzbuch, wo über diese Verhältnisse sehr gründlich, besonders in einer Note geredet ist.

***) »Da unser Erlöser«, sagt Papst Gregor der Große, »obwohl er »der Schöpfer der ganzen Natur war, die menschliche Gestalt »annehmen wollte, damit er uns nach abgenommenen Fesseln wieder »in unsre vorige Freyheit herstellen könne; so halten wir es für »heilsam, wenn Menschen, welche die Natur als Freie hervor»gebracht hat, aber durch das Völkerrecht dem Joche der Knecht»schaft unterworfen wurden, in ihre alte, ihnen angeborne Frei»heit durch Freylassung wiederhergestellt werden.« Diesen Aussprüchen der Kirche folgten die Könige und Fürsten, sie erhoben den dritten Stand wieder durch Freybriefe in einen freyen Bürgerstand, sie erklärten in diesen Freybriefen: »Daß, da alle Menschen »von Natur frey gebohren wären und ihr Königreich das König»reich der Franken heiße, so beschlößen sie, daß es in der That, so »wie dem Nahmen nach frey seyn solle.« Sie verordneten demnach, daß alle Leibeigenen in ihrem ganzen Reiche auf gerechte und billige Bedingniße freygelassen werden sollten. Ordonnamus T. I.

†) Wir haben sie aus den Trümmern des christlich-germanischen Doms schon in der Vorrede angeführt.

der Freiheit und Gleichheit es, was sonst nicht möglich gewesen wäre, einem spottenden Poeten gelungen ist, mit der alten Religion zugleich die Gewalt der Geistlichkeit zu verdrängen, einem glücklichen Soldaten den Adel und die Könige der Christenheit seinem Degen zu unterwerfen, und einem spekulirenden Handelsmann den Wechselcours und Reichthum des ganzen dritten Standes zu leiten, so wird man folgende Worte des Propheten und Apostels der Revolution, Merciers, gegründet finden. »Wenn ein Despotismus, sagt er, in Frank»reich wiederkommen sollte, würde er der schrecklichste von allen »seyn; denn die vorigen Mittelgewalten hinderten, ermü»deten und hielten wechselseitig sowohl das Volk als den »Monarchen zurück. Nach ihrer Zerstörung hätte der Des»pot weder eine Geistlichkeit, noch einen Adel, noch ein Par»lament mehr zu bekämpfen und auszusöhnen, und die Ruthe »der Willkühr träfe das Volk nach ihrer ganzen Länge. Es »hätte weder ein Organ sich zu beklagen, noch ein Mittel »sich zu vertheidigen. Es entstünde ein beständiger Streit »auf Leben und Tod.« *).

Von der Zerstörung des christlich-germanischen Doms.

Ich habe nun den Grund- und Aufriß des christlich-germanischen Doms nach unverwerflichen Zeugnißen dargestellt. Obwohl er schon gleich bei seiner Errichtung beständige Angriffe und Stöße von seinen heimlichen und öffentlichen Feinden erdulden mußte, so stand er doch über anderthalbtausend Jahre bis auf unsere Zeiten aufrecht. Man konnte zwar seine äußern Formen verrücken oder zerstückeln, seine Verzierungen besudeln, aber seine Grundfeste blieb unerschütterlich. Gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wollte man nach seinen ursprünglichen Einrichtungen eine allgemeine Reform sowohl im Geistlichen als Weltlichen, sowohl an seinen Häuptern als Gliedern vornehmen, aber der darob entstandene Streit und Widerstand brachte eine allgemeine Trennung der

*) Tableau de Paris.

Christenheit sowohl im Geistlichen als Weltlichen hervor. Der geistliche Stand verlor als Reichsstand seine Vorrechte, und die christlichen Völker wurden nicht mehr nach ihren alten Sitten, Sprachen und eignen Verfassungen, sondern nach verschiedenen Confessionen und Familieninteressen geschieden. Ein neues Kirchen- Staats- und Völkerrecht constituirte die christlich-europäische Republik.

Ich kann in diesem beschränkten Werke keine vollständige Geschichte der vielen Angriffe auf das alte Gebäude schreiben. Jeder dogmatische oder politische Religions- oder Bürgerkrieg, jeder Friedensschluß und Reichstag hat einen neuen Stoß dagegen hervorgebracht, bis man durch die französische Revolution auch seine Grundveste zu zerstören suchte.

Bey dem Ausbruche dieses außerordentlichen Ereignisses griffen die christlich-europäischen Mächte zu den Waffen, um den um sich greifenden Weltbrand zu löschen, und als der Herzog von Braunschweig an der Spitze der verbundenen Heerhaufen in Frankreich einrückte, ließ er ein Manifest bekannt machen, worin er die Erhaltung des Throns und Altars und die Bewahrung der Diöcesanrechte der deutschen Erzbischöfe versprach; aber sowohl die diplomatischen als militairischen Operationen dieser, wie aller künftigen Coalitionen waren so fehlerhaft entworfen, so schlecht ausgeführt, daß am Ende diese nämlichen Mächte, statt den Thron und Altar oder die Diöcesanrechte in Frankreich wieder herzustellen, dazu beygetragen haben, über hundert Diöcesen und Thronen umzustürzen. Diese große Gährung und Anarchie unter den christlichen Völkern konnte jetzt nur durch die kräftige Hand eines eben so kühnen als glücklichen Soldaten gebändigt werden.

Diesen schien die Vorsehung in Napoleon herbeygeführt zu haben. Nachdem er sich durch sein Schwert die höchste Gewalt errungen hatte, entfernte er alle die religiösen und politischen Sophisten von der Staatsverwaltung, deren Worte die Regenten des vorigen Jahrhunderts so gern gehört hatten *). Er suchte die Grundsätze wieder hervor, welche das

---

*) Friederich II. Joseph II. Katharina II. und viele andere, sogar geistliche Fürsten.

alte Gebäude so lange belebt und erhalten hatten, und wo eine Säule oder ein Stützpfeiler davon entweder unbrauchbar oder mürbe geworden war, setzte er an dessen Stelle einen neuen und kräftigen; aber statt seinen neuen Bau mit Consequenz zu vollenden, hat eben sein Glück und sein Ruhm seinen Untergang herbeygeführt.

Es wird nicht überflüssig seyn, hier eine kurze Uebersicht seiner Plane und Unternehmungen einzurücken.

Um den Charakter dieses außerordentlichen Menschen zu ergründen, muß man ihn in vier ganz verschiedenen Perioden seines Lebens betrachten. Die erste begreift die Geschichte seiner Jugend bis zu dem Ausbruche der französischen Revolution. In diesem Zeitraume hatte er eine royalistisch-katholische Erziehung erhalten; und als er in die Militärschule nach Brienne kam wurde der frühere Unterricht fortgesetzt. Er widmete sich den zum Kriegsstande erfoderlichen Studien, und stärkte seinen Geist durch die Vorbilder des Alterthums, welche ihm Plutarch vorgeführt hatte. So gebildet würde er, wenn die alte Regierung fortbestanden hätte, als ein tapferer und geschickter Offizier für die Ehre seines Königs und Frankreichs gefochten haben.

Die französische Revolution gab seinem Bestreben eine andere Richtung, sie öffnete ihm ein weites Feld, worauf er seine Talente und Studien geltend machen konnte; und da er gleichsam von Natur ein abgesagter Feind aller Anarchie war, ergriff er die Partey der Terroristen. Der Muth und die Geschicklichkeit, welche er bey Toulon bewiesen hatte, führten ihn zur Würde eines Ober-Generals. Durch glänzende Siege wurde er Meister von Italien und Friedensstifter von Europa. Nachdem er einen so hohen Ruhm erreicht hatte, war er nicht mehr zufrieden mit dem Nahmen eines großen Feldherrn; er wollte auch als ein geschikter Staatsmann gelten. Er verwechselte daher oft die Modelle des Plutarchs mit jenen des Machiavelli: zuweilen erscheint er wie ein Held des Alterthums, zuweilen in der Chameleonsgestalt eines neuern Ränkeschmieds. Er endigte die zweyte Periode seines Lebens mit dem ritterlichen Feldzuge in Aegypten.

Als er im Jahre 1803 nach Frankreich zurückkam, fand

er die Republik in Unordnung, die Armeen auf allen Punkten geschlagen, die Regierung ohne Kraft, und das Volk in Verzweiflung. Jede Partey suchte sein siegreiches Schwert, seine Unterstützung nach. Er stürzte das Directorium, jagte den gesetzgebenden Körper auseinander, wurde zum ersten Consul, zum Consul auf Lebenslang, zum Kayser gewählt. Hier also beginnt die dritte und zugleich glänzendste Periode seines Lebens.

Um gleich den Anfang seiner Regierung gefällig und wohlthätig zu machen, suchte er die Leidenschaften zu besänftigen, die Parteyen auszusöhnen, die Ehrsucht der Franzosen durch einen neuen Adel, die Ehrenlegion, den Unwillen der Könige und Völker durch einen Friedens-Antrag *), und die Bannstrahlen der Kirche durch die Herstellung des Gottesdienstes zu beschwichtigen.

Es wird der Mühe werth seyn, Napoleons Gesinnungen was diesen letzten Punkt, die Religion, betrifft, durch eine Zusammenstellung seiner Aeußerung darüber, nachzuspüren. Die Ideen, welche ihm die französischen Philosophen über Gott und Unsterblichkeit mitgetheilt hatten, konnten seinen aufgeklärten, stolzen Geist nicht befriedigen; denn wenn er den Gründen ihrer Vernünfteleyen nachspürte, fand er nichts, als Hypothesen. Jeder setzte noch Etwas voraus, was er nicht beweisen konnte. Sie brachten vielleicht in seinem Geiste Wahrscheinlichkeiten, Wünsche und Ahndungen, aber keine feste Ueberzeugung hervor. Die Sarcasmen des

*) Es muß hier bemerkt werden, daß damals, als Napoleon den Friedens-Antrag machte, die Franzosen durch die österreichisch-russischen Armeen aus Teutschland und Italien vertrieben, und die Engländer im Besitze vieler französischer Inseln waren. Das brittische Ministerium wies zwar diesen Antrag nicht ab; aber äußerte, daß ein dauernder Friede nur durch die Herstellung der Bourbons zu Stande gebracht werden könnte. Nun frage ich: Konnte Napoleon bey der damaligen Lage der Dinge bey einem Friedens-Congreße mehr, als allenfalls eine Compensation für die Theilung von Pohlen fodern? Konnte er dem damaligen, aus Revolutions-Männern zusammengesetzten Senate die Wiederherstellung der Bourbons in Vorschlag bringen ??? siehe unten sein Manifest an die Völker.

Voltaire gegen die christliche Religion sind seinem ernsten Charakter verächtlich, die vagen Räsonnements des Rousseau unbefriedigend geworden. Er räsonnirte also ohngefähr also: »Wenn eine Religion, um die Sittlichkeit unter den Menschen »zu erwecken und zu unterstützen, nöthig ist, so muß sie geoffen»bahrt oder positiv seyn; denn keine philosophische Religion hat »noch einem hellen Kopfe, vielweniger einem ganzen Volke genü»gen können. Nun ist aber unter allen positiven Religionen die »christliche die vernünftigste, erhabenste und folglich empfeh»lungswürdigste. Die christliche Religion ist ganz geistig. Die »Ideen von der Gottheit, welche sie bekennt, sind eben so ein»fach, als erhaben. Ihre Sittenlehre ist nicht, wie die der »Griechen und Römer auf Leidenschaften, sondern auf drey »ganz geistige Tugenden gegründet. Die Belohnung, welche »Christus seinen Jüngern verspricht, ist von allen phantasti»schen Vorstellungen der elisäischen Felder und des muhame»danischen Paradieses befreyt. Sie ist das Anschauen Gottes »von Angesicht zu Angesicht. Sie wurde nicht, wie der »Islam mit dem Degen in der Faust gepredigt, sondern durch »sanfte Belehrung; sie war der Triumph der griechischen »Philosophie über die Kriegsgewalt der Römer; und wenn »man den Johannes den Vorläufer Christi auf dem Wege der »Gnade nennt, so kann man den Plato seinen Vorläufer auf »dem Wege der Vernunft nennen *).«

Dieses sind ohngefähr die moralischen, oder, wenn man es lieber will, die politischen Gründe, welche Napoleon bestimmt haben, die christliche Religion unter seinen Völkern zu erhalten. Indem er eine freye Religionsübung gestattete, hat er nichtsdestoweniger dem katholischen System den Vorzug gegeben, weil es ihm als das consequenteste, seinen Planen

---

*) Obige Gedanken Napoleons über Religion, Gottesdienst ꝛc. habe ich aus verschiedenen seiner Aeußerungen darüber, welche mir mitgetheilt wurden, zusammengesetzt, und sie stimmen auch mit den Idées religieuses de Napoleon, welche Las Cases anführt, ganz überein. Seine Aeußerungen über Kirche und Papst werden unten folgen.

angemessenste, und unter jenen Völkern ausgebreitetste erschien, welche seinen großen Völkerbund ausmachten.

Nachdem er nun von dem Papste selbst gesalbt und gekrönt, und von allen Mächten des Continents als Kayser anerkannt war, glaubte er seinen Thron gesichert, und den Frieden auf dem Festlande hergestellt; allein bald bemerkte er heimliche oder öffentliche Bewegungen in der Christenwelt, welche seine ganze Aufmerksamkeit erregten. Der Papst und viele katholische Prälaten sind seine Gegner geworden, weil er das Patrimonium Petri nicht wieder ergänzen wollte; die französischen Protestanten, von England unterstützt, machten gemeinschaftliche Sache mit ihren nordischen Brüdern, weil er die katholische Religion zu seiner Familien- und Staats-Religion erhoben hatte. Die Könige und Fürsten von Europa fürchteten oder beneideten seine Größe, und die Völker haßten seine Kriege. Von Rom und London, von Wien und Berlin, von Madrid und Petersburg sah er ein Gewitter gegen sich aufsteigen, welches, sonderbar genug, von zwey heterogenen Parteyen erweckt war *). Um dem Ausbruche desselben zuvorzukommen, ergriff er sein gefürchtetes Schwert wieder, und indem er England mit einer Landung bedrohte, schlug er nach einander die Oestreicher, die Preußen, die Russen und die Spanier, und schrieb zu Preßburg, zu Tilsit, zu Madrid rc. den Frieden vor. Dem Papste nahm er den Kirchenstaat, den Protestantischen Fürsten das nördliche Teutschland weg, um es unter seinen Bruder und den König von Sachsen zu vertheilen. Oestreich drängte er aus Teutschland und Italien

*) Es ist nicht zu läugnen, daß Napoleon, wenn er nur eine Ursache zum Kriege finden konnte, sogleich sein Schwert ergriff; aber sind seine Feinde auch so ganz und immer unschuldig gewesen? Der erste äußere Act seines Consulats und seines Kaysertums war ein Friedens-Antrag an England. Warum hat man diesen unter dem Schein von Bedingungen abgewiesen, die er zu der Zeit nicht erfüllen konnte? Die Sachen wurden in der Folge so verwickelt, daß er entweder ganz Europa sich unterwerfen, oder von der Erde vertilgt werden muste. Siehe unten in der Note zu Artikel III seine Antwort aus dem Moniteur.

und Rußland wies er auf Norden und Osten an. Auf einen so hohen Grad von Größe und Macht gelangt, warf er seine Blicke auf die Geschichte Alexanders, Cäsars und Karls des Großen, und wollte eine gänzliche Wiedergeburt der Christenheit unternehmen.

Ich muß gestehen, daß es sehr schwer sey, aus zuverläßigen Actenstücken und genau den Plan anzugeben, nach welchem er dieses große Werk hinausführen wollte; denn das, was Las Cases davon sagt, hat eine zu ideale Farbe, als daß es für ein Concept Napoleons gelten könnte. Er hat sogar zuweilen seine Maaßregeln und Projecte geändert, nachdem er nämlich einen Freund oder Feind unter den Mächten zu finden glaubte. So hat er Preußen vergrößert und zu Grunde gerichtet, den Pabst an sich gezogen und wieder abgesetzt; mit Oestreich sich durch eine Heurath verbunden und wieder entzweyt, Rußland geschmeichelt und wieder bekämpft, Länder verschenkt und wieder genommen, wie er es einem gegenwärtigen Verhältnisse gemäß fand. Wir müßen ihm daher einen solchen Plan unterlegen, welcher seinem Ruhme und seinem wahren Interesse am angemessensten gewesen wäre, und sehen in wie weit er ihn befolgte. Wir wollen ihn in seiner ganzen Kraftfülle dictiren lassen:

Wir Napoleon von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen des Reichs Kayser der Franzosen ꝛc. machen allen Regenten und Völkern der Christenheit kund und zu wissen:

In Erwägung, daß die christlich-europäischen Völker auf der einen Seite durch Mißbrauch der geistlichen und weltlichen Gewalt ihre ursprünglichen Rechte verlohren, auf der andern Seite durch Irreligion, Aufruhr und unbürgerliche Lehre die ächten Grundsätze der Gerechtigkeit und Freyheit vergessen haben;

In Erwägung, daß uns die Vorsehung durch außerordentliche Wege und Siege zum Werkzeug bestimmt zu haben scheint, um ein neues, auf Gerechtigkeit und Gleichgewicht zu gründendes Völker- und Staatsrecht in der Christenheit einzuführen und zu befestigen; laden wir hiemit die bevollmächtigten Gesandten und Repräsentanten aller christlichen Kayser, Könige, Fürsten und Völker zu einem allgemeinen Friedens-

Congresse ein, und legen denselben folgende Artikel eines dauernden Friedens zur Berathung und Genehmigung vor.

I. Um alle zweydeutige Ansprüche und langwierigen Verhandlungen der alten Diplomatie zu vermeiden, erhält jedes alte christliche Volk die Länder und Gränzen wieder, welche ihm die Natur, die ursprüngliche Besitznahme und das ächte Völkerrecht angewiesen haben *). Demzufolge werden Portugal und Gibraltar wieder mit Spanien **), die Schweiz und der auf der rechten Seite des Rheins liegende Theil von Holland, als mäßigende Mittel- oder Bundesstaaten mit Teutschland ***), Piemont, Malta und Sicilien mit Italien †), die scandinavische Halbinsel mit Schweden ††), die illyrischen und auf dem rechten Donauufer gelegenen alten ungarischen Provinzen mit Oestreich †††), Preußen mit den durch die

---

*) Siehe Memorial de Las Cases pag. 168. sur les limites naturelles des peuples und Napoleons Declaration aux peuples, gleich im Anfange seines Consulats. Sie folgt unten bey Artikel III.

**) Dieses wäre eine natürliche Consequenz gewesen, wenn Napoleon seinen Bruder Joseph auf dem spanischen Throne hätte behaupten können; denn Portugal war beständig mit England gegen Spanien und Frankreich verbunden. Gibraltar konnte er nur dadurch den Engländern abtrotzen, wenn er es durch seine zahlreiche Armee unterminirt und in die Luft gesprengt hätte.

***) Siehe die Grundlage dazu in der rheinischen Bundes- und schweizerischen Mediationsacte.

†) Siehe die Memoires de Las Cases und Montholon. Ueberhaupt änderte sich Napoleons Plan von Italien nach Umständen. Daß er einen Theil dieses Landes und des nördlichen Teutschlands Frankreich einverleibt hatte, war, wie Las Cases mir sagte, nur eine interimistische militärisch-politische Maasregel gegen England und den päpstlichen Hof, welcher zu der Zeit sein Feind geworden ist. Siehe den folgenden Artikel.

††) Dieses ist auch nach dem Falle Napoleons geschehen.

†††) Siehe die geheimen Artikel davon bey Montholon II. p. 218 Article 6. si, le cas arrivant il entre dans les convenances de l'empereur d'Autriche, de céder, pour être réunie au royaume de Pologne, une partie de la Galicie, en échange des provinces

Theilung vom Jahre 1802 entrissenen Provinzen mit Pohlen, und die diesseit der Elbe liegenden preußischen Staaten mit Sachsen *), vereinigt werden. Um dafür die jetzt regierenden Könige und bestehenden Völker zu entschädigen, werden dem regierenden Hause Braganza für Portugal große spanische Besitzungen in Amerika, an England einige Ost- und Westindische Inseln, an Frankreich das linke Rheinufer von Basel bis zu dem Ausflusse dieses Stroms in das Meer, dem Könige von Preußen auch die Krone von Pohlen, dem Könige von Dänemark ein Theil von Hannover und die Hanseestädte abgetreten. Dem Kayser von Rußland wird eine Vergrößerung im Osten und Norden und der Titel orientalischer Kayser zugestanden **).

11. Von den europäischen Reichen bilden nach alten Gewohnheiten Spanien, Frankreich, Großbrittanien, Schweden oder Skandinavien, Pohlen, Ungarn mit Oestreich, Dänemark und Rußland ꝛc. den Rechten der einzelnen ihnen untergeordneten Königreiche oder Staaten unbeschadet, selbstständige, erbliche Monarchien; Teutschland aber mit der Schweiz und Holland, Italien und Griechenland aus mehreren für sich selbstständigen Staaten zusammengesetzte Conföderationen mit einer obersten Bundesversammlung, einem obersten Bundesgerichte und einem oder mehreren obersten Bundeshäuptern. Unter die unmittelbaren teutschen Bundesstaaten werden Bayern, Sachsen, Würtemberg, Westfalen, Baden, Holstein, Hessen, Nassau, Berg, Holland und die Schweiz gezählt, deren Grenzen nach den alten Volksstämmen und Reichskreisen noch bestimmter angegeben und ausgeglichen werden sollen. Die kleinern Staaten werden diesen untergeordnet und mittelbar, jedoch unbeschadet ihrer in der rheini-

---

Illyriennes, S. M. l'empereur des Français s'engage, dès à present, à consentir à cet échange.

*) Siehe les instructions données à M: pour lui servir de direction dans la mission, qu'il aura à remplir en Pologne. 18. Avril 1812.

**) Dazu war gewißermaßen schon bey den Unterredungen beyder Kayser bey dem Friedensschlusse in Tilsit der Grund gelegt. Las Cases p. 177.

schen Bundes- und Mediationsacte, vorbehaltenen Vorrechte und ihrer Repräsentation auf dem Bundestage. Der älteste oder vorherrschende Zweig eines jeden teutschen Fürstenhauses ist Großherzog mit königlichem Range oder Titel und vertritt die Rechte aller Länder dieses Hauses *). Der italienische Bund besteht aus den Königreichen von Italien, Neapel, Sardinien, dem Kirchenstaate und den zu Italien gehörigen Inseln. Der Papst ist Director des italienischen Bundestages und Souverän des Kirchenstaates. Er wird aber die Anführung seiner Truppen und die Verwaltung der Criminaljustiz, als seinem hohen geistlichen Amte widersprechend, einem von ihm selbst gewählten Feldherrn und einem angesetzten Criminalgerichte überlassen, doch bleibt ihm in Criminalfällen das Begnadigungsrecht und das Recht Frieden und Bündnisse zu schließen vorbehalten. Der französische Kayser wird den Titel Advocatus ecclesiae oder Beschützer der Kirche wieder annehmen **). Die Verhältnisse und Organisation der griechischen Conföderation werden dann erst angegeben werden können, wenn die Türken und Barbaren aus dem Archipelagus und von Nordafrika vertrieben sind ***).

III. Ein jedes christlich-europäisches Volk hat das Recht, sich eine Verfassung und Regierung zu geben, welche es seinem Charakter und seinen Verhältnissen für die Beste hält †)

---

*) Der Grund davon liegt schon in der rheinischen Bundes- und schweizerischen Mediationsacte.

**) Nachdem die feindlichen Gesinnungen zwischen dem päpstlichen Hofe und Napoleon aufs höchste gestiegen waren, wurde diese Idee oder dieses alte Kayserprädicat in das eines Königs von Rom verwandelt. Siehe den folgenden fünften Artikel. Man sieht, daß Napoleon wegen den sich verändernden Kirchen- und politischen Verhältnissen in Italien nicht zu einer endlichen Bestimmung kommen konnte. Bald wollte er eine Conföderation bald eine französische Provinz, bald ein Reich daraus bilden. Siehe seine verschiedene Decrete darüber und die Memoires von Las Cases, Montholon 2c.

***) Siehe hierüber den folgenden vierten Artikel.

†) »Die französische Regierung«, sagt Fleurieu im Nahmen Napoleons bey Gelegenheit des mit Rußland geschlossenen Frie-

Da aber die christlichen Völker durch einerley Religion und Völkerrecht ein großes Gemeinwesen ausmachen; so werden ihren Verfassungen wenigstens folgende Hauptanstalten zum Grund gelegt werden müssen:

1) eine, aus den ursprünglichen und durch die Vertheilung der Arbeit und Staatsgewalt nothwendig hervorgehenden Reichsständen zusammengesetzte Volksrepräsentation *), welche in ihre verschiedene Zweige abgetheilt, 2) eine aus den Repräsentanten eines jeden Standes mit gleicher Stimmenzahl zusammengesetzte gesetzgebende Versammlung oder Unter-

---

dens, »die französische Regierung hat es schon gesagt und gern »wiederholt sie es vor Euch B. B. Gesetzgeber! Damit es in »beyden Welten erschalle: Das französische Volk achtet in glei»chem Grade alle Regierungsformen; und es wünscht »ihnen allen Erhaltung und Glück, nicht allein in dem Gefühle »und Erwartung einer gleichen Behandlung, sondern aus wahrem »philosophischen Geiste und Humanität. Revolutionen werfen »die Reiche übern Haufen, und führen unvermeidlich zu innern »und äußern Kriegen. Der Tag ist endlich gekommen, wo die »Völker Europas und die in Amerika, welche mit ersterem »Welttheile in Verbindung stehen, aufgeklärter über ihr wahres »Interesse und in der Eintracht der nämlichen Empfindungen »ernstlich wollen, daß der Friede fest und dauerhaft sey.« Diese Gesinnungen Napoleons änderten sich allmählig durch die Ausweichungen Englands und Napoleons künftiges Kriegsglück.

*) So lange Napoleon nur französischer General oder erster Consul war, sind in den Verfassungen nur folgende drey Stände benannt: nämlich der der Grundbesitzer, der Handelsleute und Fabricanten und jener der Gelehrten oder sonst um den Staat verdienter Männer; siehe die Constitutionen von Italien, Holland, Westfalen 2c. Diese Länder wurden auch nur als Mittelstaaten angesehen; als er aber erblicher Kayser geworden war, und mit ganzen, zuvor selbstständigen Nationen z. B. mit Pohlen, Spanien 2c. zu thun hatte, findet man in denen, ihnen vorgelegten Verfassungen, mehr oder weniger die drey alten Reichsstände, nämlich die Geistlichkeit, den Adel und den dritten Stand wieder. Siehe die Constitution von Pohlen Artikel IV, V, VI und von Spanien Artikel IX 2c.

haus mit gesetz- und steuerbewilligender Gewalt *); 3) ein aus den hauptorganischen Gliedern bestehender Senat oder ein Oberhaus mit constituirender und über Verfassungsstreitigkeiten richtender Gewalt **), 4) einen Erb- oder Wahlregenten mit vollstreckender und Regierungsgewalt ***), und 5) ein oberstes Reichsgericht mit oberrichterlicher Gewalt †).

IV. Die Gesammt-Angelegenheiten und Gesammt-Macht der christlich-europäischen Völker gegen die äußern Feinde leiten jetzt die drey Kayser von Frankreich, Oestreich und Rußland. Will England zu diesem Bunde treten, so muß es auf den Besitz von Gibraltar und aller im mittelländischen Meere liegenden Inseln und Häfen Verzicht leisten. Sein König kann sich dann einen Kayser der beyden Indien nennen. Sollte er sich aber dazu nicht verstehen, so wird von allen Continentalvölkern eine große Flotte errichtet, mit ihren Landtruppen eine Landung auf den brittischen Küsten versucht und das Continentalsystem in aller Strenge vollzogen ††). Der

---

*) Siehe in den Constitutionen die Artikel: Reichstag, Stände, Cortes, corps legislatif. ꝛc.

**) Siehe ebendaselbst den Artikel: Senat.

***) Ebendaselbst kommen nur Erbkönige oder Präsidenten vor.

†) Ebendaselbst, Artikel Reichsgericht, oberster Gerichtshof, Cassationsgericht ꝛc. Nebst dem kommen in den napoleonischen Verfassungen noch die zwey folgenden Gesetze vor, welche in allen nach seinem Falle gegebenen Constitutionen fehlen und doch durch das Repräsentationssystem so nöthig sind, nämlich 1. keine Veränderung kann in der Grundverfassung ohne Rath und Beystimmung des Senats bewirkt werden. 2. Im Falle eines offenbaren Aufruhrs oder einer heimlichen Verschwörung, welche den Staat bedrohen, hat der Senat oder das Oberhaus das Recht, auf Vorschlag des Königs und nach von seinem Ministerium gegebener Auskunft die Grundverfassung auf eine bestimmte Zeitlang zu suspendiren. Hierher gehört denn auch noch der Code Napoleon, welchen er selbst noch ruhmwürdiger hält, als seine Siege.

††) Dieses wollte Napoleon schon im Jahre 1805 versuchen. Siehe

Zweck der Continentalmächte ist nämlich, durch gemeinschaftliche Kräfte die Türken aus Europa, die Barbaren aus Nordafrika und die Engländer von den Inseln und Küsten des mittelländischen Meers zu vertreiben, durch Anpflanzungen der Colonialproducte in diesen fruchtbaren Ländern die Continental-Völker von den übrigen Welttheilen unabhängig zu machen und die freye Schiffahrt auf den Meeren zu gründen *). In die Angelegenheiten dieser andern Welttheile wird man sich nicht unmittelbar mischen **).

V. Die christlichen Völker sollen nach den Vorschriften

Le précis des événements militaires. Tom. XI et XII par le comte Mathieu de Damas — auf Originalurkunden gegründet.

*) La conquète de l'Egypte, sagt Napoleon, entrainait la perte de tous les établissements anglais en Amerique et dans la presqu'ile du Gange. Les Français une foi maitres des côtes de l'Italie, de Corfou, de Malte et d'Alexandrie, laMéditerranée devenait un lac francais. Er hätte sagen sollen, un lac continental.

**) D'ailleurs, läßt er im Moniteur sagen, le gouvernement français ne s'opposera pas à l'indépendance de l'Amerique meridionale. Schon im Jahre 1805 ließ er folgende Bemerkungen über die vom Herrn von Novosilzof übergebene russische Note in den Moniteur einrücken: Man hat Pohlen getheilt, Frankreich muß dafür Belgien und das linke Rhein-Ufer haben. Man hat sich der Krimm, des Kaukasus und der Mündung des Phasis bemächtigt, Frankreich muß dafür ein Equivalent in Europa haben; das Interesse seiner eignen Erhaltung fodert es. Will man einen allgemeinen Congreß in Europa? Wohlan! jede Macht lasse diesen Congreß über das verfügen, was sie seit fünfzig Jahren genommen hat. Man stelle Pohlen und das teutsche Reich wieder-her, gebe Venedig an den Senat, Trinidad an Spanien, Ceylon an Holland, die Krimm an die Pforte zurück, man thue auf den Phasis und Bosphorus Verzicht; man erstatte den Kaukasus und Georgien wieder; man lasse Persien nach so vielen Unfällen athmen; man stelle das Reich der Maratten und von Mysore wieder her, oder man lasse es nicht ein ausschließendes Eigenthum Englands seyn; dann kann Frankreich in seine ehemaligen Grenzen zurücktreten, und es wird nicht am meisten dabey verlieren.

ihrer Religion eine brüderliche Verträglichkeit gegen einander beobachten, und den Juden und Muhamedanern freye Ausübung ihres Gottesdienstes gestatten. Die Angelegenheiten der katholischen Kirche werden auf einem allgemeinen, vom Papste zu berufenden Kirchenrathe nach Maasgabe der ältesten Traditionen, des Evangeliums und der frühern Concilien ꝛc. entschieden werden *).

Es war ein großes Unglück für die Christenheit, daß grade in dem Zeitpunkte, wo eine zeitgemäße Restauration vorgenommen werden sollte, sich die zwey damaligen Häupter derselben entzweyten. Wenn man in der Kirchengeschichte liest, mit welcher Klugheit und Herablassung die alten Päpste den Schutz der mächtigen Kayser und Könige nachgesucht haben, obwohl deren Leben nicht streng christlich war **); und mit welcher Großmuth diese die Kirche geschützt und bereichert hatten; so kömmt man auf Virgils Vers zurück: Iliacos intra muros peccatur et extra ***). Wir wollen daher die Anläße der Feindseligkeiten zwischen den damaligen Oberhäuptern der Christenheit übergehen, und nur noch das anführen, was Las Cases von den Gesinnungen Napoleons gegen den Papst angiebt, als er ihn in Gefangenschaft hatte:

»Die Verlegung des päpstlichen Hofes (also nicht des

---

*) Nachdem die Feindseligkeiten zwischen dem Papste und Napoleon vorgegangen waren, mußte das von Napoleon im Jahre 1810 zusammen berufene und aus französischen, italiänischen und teutschen Bischöfen zusammengesezte Concilium fruchtlos bleiben.

**) Constantinus, Chlodwig, Karl der Große, Otto der Große und mehrere Könige und Fürsten ꝛc.

***) Der Cardinal Consalvi schien mehr ein Unterhändler des weltlichen, als geistlichen Reiches des Papstes zu seyn. Auf die Excommunicationsbulle antwortete Napoleon damit, daß er den Papst beschuldigte, er habe mehr mit seinen Feinden, den Kezern, als mit ihm dem Beschützer der Kirche zugehalten, und seinen Truppen den Durchzug durch das römische Gebiet verweigert ꝛc. ꝛc.

»heiligen Stuhls) nach Paris, sagt Las Cases, würde große »politische Resultate hervorgebracht haben. Der Einfluß da»von auf Spanien, Italien, den rheinischen Bund, auf Poh»len 2c. hätte die Bande seiner großen Conföderation noch »enger geschlossen, und der Einfluß, welchen das Oberhaupt »der Christenheit auf die Gläubigen von England, Irland, »Rußland, Preußen, Oestreich, Ungarn und Böhmen hat, »wäre ein Erbtheil von Frankreich geworden. Dieses allein »giebt Licht über die Worte, welche Napoleon zurückgehalten, «aber der Bischof von Nantes sich nicht erklären konnte. Als »dieser nämlich eines Tags zu Trianon mit Energie dem »Kayser den großen Nutzen und die Wichtigkeit der Gewalt »des sichtbaren Oberhauptes zur Erhaltung der Glaubens»einheit vorstellte, antwortete Napoleon: seyn Sie ohne Sorge, »Herr Bischof! die Politik meiner Staaten ist innigst mit der »Gewalt des Papstes verbunden. Mein Interesse erfodert es, »daß er mächtiger als je werde, und er wird mehr erhalten, »als meine Politik ihm zu geben heißt« *).

Wir haben nun den Kayser Napoleon bis zur höchsten Stufe seiner Macht dargestellt; aber der bisher unüberwindliche und mit so weitgreifenden Planen beschäftigte Held unsrer Tage stürzte, indem er selbst gegen die Elemente und die Warnungen des Himmels ankämpfen wollte. Hier vernichtete der Winter seine Armeen, dort das Feuer von Moskau seine Quartiere. Da erschien ihm, wie er selbst sagte, sein böser Geist, und kündigte ihm seinen Fall an, den er bei Leipzig gefunden hat. Jetzt zugleich mit Königen und Völkern im

*) Napoleon redet immer nur von seiner Politik, aber die christliche Religion hat, wie er selbst eingesteht, eine festere Basis als die Politik. Er hätte vielleicht durch seine Politik die Geschichte der Päpste in Avignon und ein neues Schisma wieder hervorgerufen. Jetzt ist der Papst durch protestantische, schismatische und muhamedanische Fürsten wieder in den Kirchenstaat eingesetzt worden; ob aber seit der Zeit seine geistliche Gewalt zugenommen habe, ist eine andere Frage. — —

Streite, wurde er nach St. Helena verwiesen, als ein schauerliches Beyspiel menschlicher Größe und Gebrechlichkeit.

Discite justitiam moniti et non temnere Divos.

Dort auf der steilen Felseninsel schloß er die letzte Periode seines Lebens. Man muß daher seine bittern Aeusserungen in diesem Zustande nicht mit dem verwechseln, was er als Kayser geboten hatte. Die Denkwürdigkeiten des O'meara sind größtentheils nur Sarkasmen eines an einen Felsen geschmiedeten Prometheus oder eines geschornen Simsons, welcher nur darum sich seine verlohrnen Kräfte zurückwünscht, um das Rathhaus der Philister selbst über seinem Kopfe zusammen zu schütteln *). Die Denkwürdigkeiten des Montholon, Gourgaud und Las Cases scheinen eine an Frankreich und die Menschheit, aber zu spät, abgelegte Rechenschaft seiner Thaten zu seyn. Trotz seinen Fehlern und seinem Unglücke geizt dieser ephemere Kayser noch um den Beyfall der Mit- und Nachwelt. Man siehet wohl, daß er sowohl in religiöser als politischer Hinsicht für große Ideen empfänglich war, aber es fehlte ihm ein Bossuet Fenelon und ein Montesquieu, um sie in ihm zu entwickeln **). Wie ein anderer Herkules an dem Kreuzwege zwischen die Tugenden und Laster unsrer Zeit gestellt, zerstörte er öfter mit einer Hand, was er mit der andern wieder hergestellt hatte. Diesem nach sprach er selbst das Motto zu seiner Biographie aus:

Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt.

Nun sollte ich noch von der Restauration des christlich-

---

*) Canning befolgte genau den bey O'meara für England vorgezeichneten Plan.

) Der seelige F* P hat in dieser Hinsicht seine Schuldigkeit gethan; aber er hatte nur selten Gelegenheit, sich mit Napoleon zu unterhalten, und nach dem Frieden von Tilsit weniger Einfluß gehabt. Darum hat Napoleon selbst die grands merites, welche dieser Mann sich bei ihm erworben hat, angerühmt.

germanischen Völkerbundes reden, welche nach Napoleons Sturz die heilige Alliance vorgenommen; allein während sie mehrere Congresse darüber in der alten Welt hielt, entstand in der neuen Welt ein philadelphisch-columbischer Tempel und Congreß auf Panama, dessen Grund- und Aufriß wir in der dieser folgenden Schrift darzustellen gedenken. Ich bitte daher meine gütigen Leser nochmal, das bis jetzt erschienene Werk nur historisch zu beurtheilen.

I.

Grund- und Aufriß

I.	II.
Der allgemeinen christlichen Kirche.	**Des allgemeinen heiligen - teutschrömischen Reichs.**
Kirchen Verfassung.	**Reichs-Verfassung.**
Die gesetzgebende Gewalt übte darin	
Die allgemeine Kirchen-Versammlung a).	Die allgemeine Reichs-Versammlung, Mayfeld a).
Die oberste richterliche Gewalt übte	
der päpstliche Stuhl b).	der Kayser durch die Pfalzgrafschaft b).
Die verwaltende Gewalt übte	
der Papst als Oberhaupt der Kirche c).	der Kayser als Oberhaupt des teutschrömischen Reichs c).
Unter der allgemeinen Kirche Die National Kirchen.	Unter dem allgemeinen Kayserthum standen: Die von den Teutschen gegründeten Königreiche.
a. Die spanische Kirche.	a. Spanien oder das Gothenreich.
b. Die französisch-gallicanische Kirche.	b. Gallien oder das Frankenreich.
c. Die italienische Kirche.	c. Italien oder das Lombardische Reich.
d. Die teutsche Kirche.	d. Germanien oder das Teutsche Reich.
e. Die englische Kirche.	e. Brittanien oder der Anglen-Reich, Aengelland.
f. Die schwedisch-norwegische Kirche.	f. Skandinavien oder der Schweden Reich.
g. Die hungarische Kirche.	g. Pannonien oder der Hungarn Reich.
h. Die pohlische Kirche.	h. Sarmatien oder der Pohlen Reich.
i. Die griechisch-russische Kirche hat sich getrennt.	i. Gräcien oder der Russen-Reich.

Von diesen National-Kirchen und Königreichen waren oft mehrere wieder in Unterkirchen und Unterkönigreiche getheilt, wie zum Beyspiel Spanien, Italien, Brittanien, Skandinavien, Hungarn und Griechenland — sie wurden aber auch öfter wieder vereinigt, wie Spanien, Brittanien, Skandinavien und Ungarn; aber auf den allgemeinen Concilien wurde immer die ursprüngliche National-Repräsentation beybehalten.

I.

a. Ursprünglich und auch noch bis auf unsre Zeiten war die Wahl der Kirchenfürsten und Kirchenbeamten nach Apost. Geschichte C. I und VI ein Fundamentalgesetz; sie wurden daher in einem allgemeinen Kirchenrathe versammelt, zugleich als die Repräsentanten der christlichen Völker und des heiligen Geistes angesehen; nach Christi Worten: Nehmet hin den heiligen Geist, und nach Apost. Geschichte C. VI und XV: Nun kamen die Apostel und Aeltesten zusammen, um hierüber Untersuchungen anzustellen. Nach langem Wortwechsel stand Petrus auf und führte das Wort — Hierauf fanden die Apostel und Aeltesten mit Beystimmung der ganzen Gemeinde für gut, gewisse aus der Gesellschaft gewählte Männer abzusenden mit folgendem Schreiben: der heilige Geist und Wir haben es für gut befunden, euch weiter keine Last aufzulegen, als folgende nothwendige Stücke ꝛc. Aus diesen Untersuchungen und Erklärungen der Apostel und ihrer unmittelbaren Nachfolger gieng also das erste, festgesetzte Glaubensbekenntniß hervor, welches man daher auch das Apostolische nannte. Als aber späterhin wieder viele Streitigkeiten und Spaltungen in der Kirche entstanden, versammelten sich die Bischöfe und Priester wieder zu Nicäa, Ephesus, Chalcedon ꝛc. wodurch dann das nicänische oder athanasianische Glaubensbekenntniß die im Apostolischen enthaltenen Artikel noch näher bestimmte u. s. w. Siehe Harduins Collectio maxima conciliorum generalium.

b. Die katholische Kirche gründet die oberrichterliche Gewalt des Papstes auf folgende Schriftverse: Und ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben, was du binden wirst auf Erden, soll auch im Himmel gebunden, was du auf Erden lösest, soll auch im Himmel gelöset seyn. Math. XVI, 19. Und da sprach Petrus: du hast nicht Menschen, sondern Gott belogen. Als Ananias das hörte, stürzte er todt nieder. Apost. Geschichte V. 4—5. Petrus aber antwortete (dem Simon) verdammt seyst du mit dem Gelde, daß du glauben konntest, Gottesgabe sey um Gold feil. Nein du hast an allem diesem keinen Theil, denn dein Herz ist nicht redlich vor Gott. Apost. Geschichte VIII, 20 – 24. Dieser Spruch Petri ist die erste Excommunication. Im Allgemeinen aber hatte die Kirche nur drey Arten von Kirchenstrafen: 1. Die Buße, 2. die Entsezung oder Suspension vom Kirchenamt, 3. die Ausschließung von der Kirche (Excommunicatio).

c. Die Kirchenväter gründeten die Gewalt des Papstes auf die Worte Christi: du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. — Weide meine Lämmer, weide meine Schafe. Math. XVI, 13—19. Johan. XXI, 1—19. Diesen Worten gemäß übte Petrus schon in der Apostelgeschichte den

II.

a. Auch die Layenfürsten und Reichsbeamten wurden ursprünglich von den teutschen Völkern gewählt. Eliguntur in eisdem comitiis et principes. *Tacitus.* Pipinus rex per auctoritatem papae et electionem omnium Francorum in regni solio sublimatus est. *Bouquet.* Dum nos, uno cum consensu Francorum — in regno nostro illo gloriosum filium nostrum regnare praecipimus. Marculf. form. L. I, c. 40. Dann wurden die Stellen und Würden erblich. Ut nunquam de alterius lumbis regem in aevo praesumant eligere. *Carta divis. Carol.* Uto comes obiit, qui permissu regis quidquid *beneficii* (Lehen) aut praefecturarum (Staatsämter) habuit, quasi haereditatem in filios divisit. *Witich.* Späterhin wählten die Kurfürsten den Kayser. *Aurea Bulla.*

Die gesetzgebende Gewalt wurde aber ursprünglich von dem Volke unmittelbar oder späterhin durch seine Stellvertreter ausgeübt. De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes, ita tamen, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur. *Tacit.* Placita duo per annum, unum, *quando ordinabatur status regni,* in quo generalitas universorum; seniores propter concilium ordinandum, minores propter suscipiendum; aliud placitum propter dona generaliter danda. *Hincmae* C. 29 bey *Duchesne* II.

b. Die Pfalzgrafschaft (comes palatii) war schon unter den Merovingern eingeführt. Siehe *Hert. notit. Franc. l.* 3. Unter und nach Karl dem Großen wurde sie nur mehr geordnet und oft über das ganze Reich ausgedehnt. Ut episcopi, abbates et potentiores quique, si causam inter se habuerint et se pacificare noluerint, ad nostrum jubeantur venire praesentiam, neque illorum contentio alibi finiatur. *Cap. ann.* 8, 12. Von den obersten Reichsgerichten der Königreiche im Folgenden. Die Pfalzgrafschaft erhielt sich gewissermaßen noch bey den Pfalzgrafen bey Rhein: man behauptete quod sit officium palatinae dignitatis ex quadam consuetudine, de causis cognoscere, quae ipsi regi moverentur. *Hen. Rebdorf apud Freher.*

c. Centum pagis habitantur, magnoque corpore efficitur, ut se Suevorum caput credant. Idque praecipuum virtutis ac virium argumentum, quod ut superiores agant, non per injuriam assequuntur. *Tacit.* In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti Carolus serenissimus Augustus, a Deo coronatus

I.

Vorsitz und die Leitung bey allen allgemeinen Kirchenangelegenheiten aus. XV, 6—35. I, 15—26. Er verkündigte zuerst das Evangelium den Juden und Heiden. ibid. I. XI. Ihm war die oberste Richter- oder Bindungsgewalt übertragen. Math. XVI. 19. Er strafte die Lügner und Empörer gegen den heiligen Geist. V. 1—11. und schloß von der Kirchengemeinschaft aus VIII. 20—24. Die andern Beweisstellen dafür aus den h. Vätern der ersten Jahrhunderte habe ich schon oben angeführt.

Der Papst als Haupt der streitenden Kirche übte die Verwaltungs- und Vollstreckende Gewalt entweder durch die ihm untergeordneten Erzbischöfe, Bischöfe, Pfarrer und seine Legaten aus: (Habet acht auf euch und die ganze Heerde, worüber euch der heilige Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren. Apost. Gesch. XX, 28. Hierauf fanden die Apostel für gut, gewisse Männer abzusenden mit folgendem Schreiben. ibid. l. II. XV.) oder durch die Missionen und Mönche: Trage das Widrige, wie ein Streiter im Dienste Jesu Christi. Kein braver Soldat verwickelt sich in andere Geschäfte des Lebens, damit er den Beyfall dessen habe, der ihn geworben hat. Auch kein Wettkämpfer erhält den Siegeskranz, der nicht gekämpft hat, wie es sich gebührt. II. Timoth. II, 3-6. Siehe die Legenden der Märtyrer in den Bollandisten. Die Pflichten und Geschäfte der Mönche waren nach Masgabe ihrer

besondern

II.

coronatus, magnus et pacificus Imperator Romanorum gubernans imperium, qui et per misericordiam Dei Rex Francorum et Longobardorum. Seit der Krönung Karls des Großen durch den Papst Leo III. im Jahre 800 hat kein christlicher König oder Fürst, außer den elenden Kaysern vom Orient, welche aber von der allgemeinen Kirche getrennt waren, dem teutsch-römischen Kayser den Vorrang versagt. Die Könige von Dänemark, Böhmen, Pohlen, Ungarn ꝛc. erkannten ihn sogar eine zeitlang als ihren Lehnherrn. Siehe Struve *corpus hist. german.* Die Päpste als oberste Kirchenhäupter krönten die Kayser, und betrachteten sie als oberste Feldherrn des christlichen Heerbanns. Siehe den Brief Pius V. bey Leibniz codex juris gentium in monito. Besonders haben nach Karl dem Großen die Kayser Otto der Große, Konrad II. Heinrich III. Friedrich I. und Karl V. ihre Würde mit Kraft behauptet. Siehe Struve *corp. hist. germ.* Die Ursachen des Verfalls des Kayserthums lagen hauptsächlich darin, daß der Papst Leo und Karl der Große, als sie es errichteten, die Grenzen der geistlichen und weltlichen Obergewalt nicht genau bestimmt haben. 1. durfte das Kayserthum nie mit einem Königreiche verbunden werden. Dem Kayser mußten nur zu seinem Unterhalte in allen Reichen Domänen, wie z. B. dem Maltheserorden, und ihm die Eroberungen bey den Kreuzzügen in Asien und Afrika angewiesen werden. 2. konnte der Papst zwar einen weltlichen Kirchenstaat mit allen Rechten der Souveränität besitzen, er mußte aber die Ausübung solcher Souveränitätsrechte, welche einem Geistlichen nicht anstehen, dem Kayser als dem Advocatus ecclesiae catholicae übertragen. 3. mußte der Kayser bey allen die ganze Christenheit betreffenden weltlichen Angelegenheiten den Vorsitz und das Directorium haben, und mit dem Papste der Vermittler bey Kriegen und Streitigkeiten seyn.

Die Kayser und Könige übten die verwaltende und vollstreckende Gewalt entweder durch Herzöge, Grafen, Fürsten: Ideo tibi actionem comitatus, Ducatus, principatus etc. commisimus. *Marculf. form.* 8 *Cap. de missis dominicis* etc. oder durch den allgemeinen Heerbann oder Kreuzzug aus. Dieser war zusammengesetzt aus heerbannspflichtigen Wehren (hommes de guerre): non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates; acies per cuneos componitur — centeni ex singulis pagis sunt. *Tacit.* quicunque liber mansos quinque de proprietate habere videtur in hostem veniat, et qui quatuor mansos habet, similiter faciat. *Cap. ann.* 807. *c.* 1. oder aus den Lehnleuten: principes pro victoria, comites pro principe pugnant. Exigunt enim pro principis liberalitate illum bellatorem equum victricemque frameam. Gradus quin etiam habent judicio

 ejus,

besondern Regeln a) Die Betrachtung göttlicher Dinge. b) Betrieb der Wissenschaften und des öffentlichen Unterrichts. c) Gebet und Gesang. d) Ackerbau und Manufacturen. e) Armen- und Krankenpflege. f) Missionen in alle Welttheile und g) bey höchster Noth Märtyrertod oder bey den Ritterorden die Pflicht die Christenheit gegen die Ungläubigen und Barbaren auch mit dem Degen in der Faust zu vertheidigen. Siehe die Regeln und Thaten der Mönchsorden. Daher sagt auch Leibniz: Ich bekenne öffentlich, daß ich allezeit und besonders jene geistliche Orden, fromme Vereine und alle dergleichen löbliche Institute gebilligt habe, welche eine Art von himmlischer Herrschaar auf der Erde waren, wenn sie mit Wegschaffung aller Mißbräuche und Ausartungen nach den Regeln ihrer Stifter gerichtet wurden. Siehe die ganze Stelle oben. Schließlich muß hier noch bemerkt werden, daß seit dem Papste Gregor VII. die Päpste ausschließlich von den Cardinälen, die Kayser seit Friedrich I. von den Kurfürsten gewählt wurden. Als solche wurden auch letztere als weltliche Oberhäupter von den Ersten als geistlichen Oberhäuptern der Christenheit, (den Päpsten) gesalbt und gekrönt. Siehe *Struve corp. hist. germ.*

II.

ejus, quem sequuntur. *Tacit.* Inprimis, qui beneficium (Lehen) habere videtur, in hostem pergat. *Cap. ann.* 807. Rex comites suos et leudes suos (Heerbannsgrafen und Lehnleute) transmisit. *Fredegar. ann.* 768. Um das Ganze zu übersehen und aufzusehen hatten die Kayser und Könige ihre Sendgrafen. Deinde inquirat missus ab universis, qualiter unusquisque officium sibi commissum secundum voluntatem ac jussionem nostram administret in populo. Cap. an. 783. Uebrigens mußten sowohl die geistlichen als weltlichen Beamten sich wechselseitig in ihren Amtsverrichtungen unterstützen. Duces metropolitanis, comites episcopis, centenarii et vicarii parochis aut plebanis comparantur. *Walafried Strabo.* Ut episcopi cum comitibus stent, et comites cum episcopis, ut uterque pleniter ministerium facere possit. Cap. an. 806. Von dieser allgemeinen Idee der kayserlichen Gewalt kam noch bis auf unsre Zeiten der Gebrauch her, daß sich von den drey geistlichen Kurfürsten der von Maynz Erzkanzler durch Germanien, der von Trier Erzkanzler durch Gallien und der von Cölln Erzkanzler durch Italien nannte.

II.

Grund- und Aufriß

I.	II.
Der christlichen Nationalkirchen.	Der christlichen Königreiche.
Darin übten die gesetzgebende Gewalt	
Die Nationalconcilien a.	Die Reichstäge, Reichsversammlungen a. Sie hießen für Spanien *Cortes*, für Frankreich *Etats-Généraux*, für Italien *Placita*, für England Witenagemot, *Parliament*, für Teutschland Reichstag, Mayfeld, für den Norden Danehöve, Borganting, Morating, für Ungarn und Pohlen *Comitia*, und waren zusammengesetzt aus den Repräsentanten des geistlichen Standes 1. des Adelstandes und 2. des dritten Standes 3.
Die richterliche Gewalt übten	
die erzbischöflichen Gerichte b.	die obersten Reichsgerichte b.
Die verwaltende Gewalt übten	
Der Primas der Nation c.	der König c.

a. Von Spanien der Erzbischof von Toledo.
b. Von Frankreich der Erzbischof von Rheims.
c. Von Italien der Erzbischof von Rom oder Mailand.

a. Von Spanien und Portugal.
b. Von Frankreich.
c. Von Italien und der Lombardei.

I.

d. Von England der Erzbischof von Kanterbury.
e. Von Teutschland der Erzbischof von Maynz.
f. Von Schweden der Erzbischof von Upsala.
g. Von Ungarn der Erzbischof von Gran.
h. Von Pohlen der Erzbischof von Gnesen.
i. Der Patriarch von Rußland und der griechischen Kirche waren von der Römisch-Katholischen getrennt.

II.

d. Von England, Großbritanien.
e. Von Teutschland.
f. Von Schweden und Dänemark.
g. Von Ungarn.
h. Von Pohlen.
i. Der Zaar von Rußland.
k. Das orientalische Kaiserthum war eine Zeitlang von den Lateinern, dann von den Türken erobert.

I.

a. Siehe Harduins *Collectio maxima conciliorum generalium* et *provincialium* etc. Sodann die Sammlungen der einzelnen Nationalconcilien von Harzheim, Sirmond, Colet, Muratori ꝛc. Die National- und Provincial-Concilien durften aber nichts verordnen, was den Decreten und Beschlüssen der allgemeinen Concilien widersprechen könnte. Daher heißt es in den Acten des Nationalconciliums von Tribur ann. 895. Honoremus sanctam romanam et apostolicam sedem, ut quae nobis sacerdotalis mater est dignitatis, esse debeat magistra ecclesiasticae rationis C. 30. Die Abweichungen des im Jahr 794 zu Frankfurt unter Karl dem Großen gehaltenen Nationalconciliums von den Meinungen des päpstlichen Stuhls betreffen kein Hauptdogma der katholischen Kirche, wie in spätern Zeiten die vier Artikel der gallicanischen Kirche unter Ludwig XIV, und des unter Napoleon gehaltenen Concils. Die Kirche hatte wohl auch, wie das Reich seine drey Stände, nämlich ihren Lehrstand, wozu alle jene Geistlichen gehörten, welche sich vorzüglich mit Wissenschaften, der christlichen Erziehung und dem Lehren abgaben, ihren Wehrstand, dazu gehörten die Kirchenfürsten, Bischöfe, Prälaten und alle diejenigen Geistlichen, Missionäre und Ritterorden, welche die Religion entweder durch Beredsamkeit oder Schriften aber auch durch Waffen vertheidigten, und ihren Nährstand, wozu die Benedictiner, die Layenbrüder, Armen- und Krankenwärter, überhaupt alle die Geistlichen, welche Künste, den Ackerbau und Fabriken trieben, gehörten. Allein hier wird die Geistlichkeit nur als erster Reichsstand betrachtet.

II.

a. Die germanischen Völker hatten schon in ihren ursprünglichen Verfassungen Reichs- und Landstände nach verschiedenen Klassen eingeführt. Das Sachsenvolk war in Adelinge, Freylinge und Lazzen, leztere, abgetheilt. Ut turbae placuit, sagt Tacitus, considunt armati. Silentium per *sacerdotes*, quibus tum coercendi jus. Mox rex vel princeps prout *aetas* cuique, prout *nobilitas*, prout *decus bellorum*, prout *facundia* est, audiuntur, autoritate suadendi magis, quam jubendi potestate. — Von diesem ursprünglichen Stände-Unterschied bey den Reichsversammlungen sagt späterhin Hinkmar ad *proceres regni*. In placito *susceptacula* sic divisa, ut primo omnes *episcopi*, abbates vel hujusmodi *honorificentiores clerici*, absque ulla laicorum commixtione congregarentur; similiter *comites* vel hujusmodi *principes* a *cetera multitudine* segregantur. Siehe auch bey Wippo die Wahl Konrads II. Aus dieser ursprünglichen Anlage bildeten sich hernach, als auch die unbegüterten Bürger, Handwerker und Handelsleute, gefreyet wurden, in allen germanischen Reichen die drey allgemeinen Reichsstände, nämlich der Lehr- Wehr- und Nährstand oder die Geistlichkeit, der Adel und der dritte Stand. Et bientot, sagt Montesquieu, la liberté civile du peuple, les prérogatives de la noblesse et du clergé, la puissance des rois se trouvérent dans un tel concert, que je ne crois pas, qu'il y ait sur la terre de gouvernement si bien temperé, que le fut celui de chaque partie (nation) de l'Europe dans le tems, qu'il y subsista, et il est admirable, que la corruption d'un gouvernement d'un peuple conquerant ait formé la meilleure éspece de gouvernement, que les hommes aient pu imaginer. *Esprit de lois.* Ce beau systeme a été trouvé dans les bois de Germaine. *ibid.* Uebrigens waren alle christliche Hauptvölker durch natürliche Grenzen von einander geschieden. Germania omnis a Gallis Rhaetisque Rheno et Danubio fluminibus, a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut montibus separatur. *Tacit.* So war Spanien von Frankreich durch die Pyräneen, Frankreich von England, durch den Canal, Teutschland und Italien durch die Vogesen und Alpen, Italien von Teutschland durch die Schweizer- und Tyroler-Gebirge, Pohlen von Teutschland durch die Riesengebirge, von Rußland durch den Dniepr, Ungarn von Teutschland und Pohlen durch die Karpaten, und Skandinavien von Rußland durch Finnland geschieden.

1) Der geistliche Stand sollte sowohl in der Kirche als im Staate der Lehrstand oder wie Plato sagt, das Weisheitliebende Geschlecht seyn. Diesem gemäß sollten diejenigen, welche sich dazu gesellen wollen, schon von der Natur einen Charakter von Sanftmuth und Würde, einen vorzüglichen Hang zu Wissenschaft und Tugend erhalten haben. Zu seiner Bildung wurden

II.

wurden daher in allen Reichen und Diöcesen Seminarien oder Klosterschulen angelegt, worin der junge Geistliche seinem Stande gemäß erzogen werden sollte und auch erzogen wurde; siehe hierüber *Ioannes Lannoius de scolis celebrioribus a Carolo M. instauratis.* Die erste Vorschrift eines Geistlichen war die Abschiedsrede Christi selbst bey Johannes C. XV—XVI—XVII, dann die des Apostels Paulus in dem Brief an den Titus: Ein Bischof muß als Haushalter Gottes und unbescholten seyn, nicht anmaaßend, nicht zornmüthig, nicht dem Trunk, nicht der Zänkerey, nicht schändlicher Gewinnsucht ergeben, sondern gastfrey, Freund alles Guten, gesetzt, rechtschaffen, keusch und enthaltsam, und sich dem erhaltenen Unterrichte gemäß ganz an die gewisse Lehre halten, so daß er tüchtig sey, nicht nur andere in der wahren Lehre zu stärken, sondern auch die Gegner derselben zu widerlegen: endlich die des heil. Petrus I. Brief. Cap. V. 1—6. Die Aeltesten (Pfarrer) unter euch bitte ich als Mitältester (πρεσβύτερος, Priester) als Zeuge der Leiden Christi und als Mitgenoße der Herrlichkeit, die einst geoffenbart werden soll, weidet die euch anvertraute Heerde und wachet über sie nicht aus Zwang, sondern freywillig nach Gotteswillen; nicht aus schändlichem Gewinne, sondern aus reiner Absicht, nicht als gebietende Herrn über die Auserwählten, sondern als Vorbilder der Heerde, dann werdet ihr, wenn der Oberhirt erscheint, die unverwelkte Krone der Herrlichkeit erhalten; und ihr Jüngere seyd unterthan den Aeltesten (Priestern) und schmücket euch mit Demuth; denn Gott widersteht den Hoffärtigen. — Das Gebot Christi wegen des Rangstreits Lukas XXII. habe ich schon oben angeführt. Diese Vorschriften Christi und der Apostel wurden in den Canones der Concilien, Decreten der Päpste und Bischöfe bestätigt, in den Regeln der Ordensstifter geschärft; siehe die oben angeführte Schrift Harduins: *Collectio maxima conciliorum* etc. und die Sammlungen der Ordensregeln; und auch öfter in der Erziehung angewendet. Solche erhabene Lehren waren freylich bey einer so großen Menge von Geistlichen, welche das Mittelalter hervorbrachte, schwer zu erfüllen, und wir finden in der mittlern Geschichte Päpste, Bischöfe, Pfarrer und Mönche, welche in ihrer Aufführung grade das Gegentheil bewiesen haben; dagegen zeigen die Lebensbeschreibungen so vieler frommen, weisen, klugen und vortrefflichen Geistlichen dieser Zeit Muster davon in aller Art. Siehe ihre Lebensbeschreibungen in den Bollandisten.

Wir finden in diesen Lebensbeschreibungen 1) Geistliche, welche der Welt entsagend sich nur mit Betrachtung göttlicher Dinge abgegeben haben, z. B. einen Bruno, Hugo, Bernhard, Thomas von Kempen ꝛc. 2) Geistliche, die in ihren philosophischen Schriften so viel Scharfsinn, wie Aristoteles,

II.

les, und so erhabene Ideen wie Plato dargelegt haben, ja sogar die Vorgänger unserer neueren Philosophen, eines Cartes, Spinoza, Leibnitz, Wolf, Kant, Fichte und Schelling waren: z. B. einen Scotus Erigena, Anselm von Kanterbury, Abälard, Alanus ab Insulis, Hugo und Richard von St. Victor, Bonaventura, Thomas von Aquin, Duns Scotus und Raymund von Sabunde rc. 3) Geistliche, welche weder Meeressturm noch Noth, weder Schande noch den Tod achteten, um das Evangelium und damit die Civilisation zu wilden Völkern zu bringen, z. B. einen Bonifacius, die beyden Ewalde, einen Anscharius, Xaverius, Las Cases und Charleroix rc. 4) Geistliche, welche ihr Leben der Pflege der Armen, Kranken und Gefangenen aufopferten; z. B. einen Rochus, einen Karl Borromaeus, einen Franz von Sales, einen Vinzenz von Paula, eine Elisabeth, eine Gertrude, eine Odilie rc. endlich Geistliche, welche durch ihre Klugheit entweder die Kirche oder den Staat regiert haben, z. B. einen Gregor den Großen, einen Willigis, einen Burkard, einen Suger, einen Ximenes, einen Martinuzzi rc. Uebrigens war der geistliche Stand keinem Bürgerlichen, nicht einmal einem Leibeignen, verschlossen, wie z. B. die Päpste Gregor VII. und Sixtus V. die Erzbischöfe Willigis und Heinrich rc. beweisen, indem die Wahl selbst bis auf Stifter und Klöster herab ein Fundamentalgesetz blieb. Diese Verhältnisse hatte der geistliche Stand zur Kirche und zum Staat; aber als erster Reichsstand hatte er auch noch eigene, welche blos auf den Staat Bezug hatten. Diesem gemäß war er verpflichtet 1) mit seinen Mitständen dem Reiche gute Gesetze zu geben, und tüchtige Regenten zu wählen. Auf den Concilien von Toledo übten sie vorzüglich die gesetzgebende Gewalt. Siehe *Colleti collectio conciliorum toletan.* und *Leges Wisigoth.* Ut episcopi et Abbates ad placitum missi venire debent, si non tunc nomina eorum annotentur et nobis ad generale placitum mittantur. Cap. III. an. 783. Siehe die Gesetze Burkards des Bischofs von Worms bey *Schannat hist. Worm.* Archiepiscopus Moguntinus, cujus sententia ante alios accipienda fuit, elegit Cunonem. *Wippo.* 2) dem Könige und Reiche Treue zu schwören und seine Leute zum Heerbanne zu schicken. Et quia fidelis ille noster veniens ibi in palatio nostro una cum arrimannia sua in manu nostra trustem et fidelitatem nobis visus est conjurasse. *Form.* 47 bey Lindenbroek. Ut homines suos bene armatos nobis aut quibus jussimus, dirigant. *Cap. anni incerti.* Da es die Kirche noch für unschicklich hielt, daß Geistliche weltliche Geschäfte und Krieg führten, so vertreten hierin die Kirchen-Vögte, advocati ecclesiae, ihre Stelle. Episcopus per advocatum suum, quod Lex est, justitiam faciat. *Cap. Carl.*

II.

Carl. M. illam enim potestatem, quae spectat ad sanguinis effusionem ecclesiastica persona nec habere, nec dare debet. Straßburg. Weisthum bey *Grandidier*. Siehe die Urkunden bey Gudenus, besonders die V. Urkunde, wo auch ein Advocatus potens vorkömmt. Da späterhin diese Kirchenvögte statt ihre Kirche zu vertheidigen, sie selbst beraubten, (Siehe *Annales Lauresheim.*) und der kriegerische Adel in den Besitz der höchsten geistlichen Würden kam, mußten auch die Bischöfe und Aebte öfter das Schwert ergreifen. 3) In weltlichen Rechtshändeln waren sie dem höchsten Gerichte der Könige unterworfen; ut episcopi et Abbates, si causas inter se habuerint, ad nostram jubeantur venire praesentiam. *Cap. ann.* 783. Im allgemeinen aber war dem geistlichen Stande, als Lehrstand, die öffentliche Erziehung und der Betrieb der Wissenschaften übertragen. Siehe die oben angeführte Schrift des *Joannis Lannoii de scolis a Carolo M. instauratis*, und die Schriften Rhabans, Alcuins, Johannes von Salisbury, Vincenz von Beauvais, Thomas von Aquin, Albertus Magnus ꝛc., fast über alle wissenschaftliche Gegenstände. Welches sind denn aber, sagt Schlegel, jene ursprünglichen und ewigen Anlagen des menschlichen Gemüthes? Wissenschaft und Kunst, mit anderm Nahmen Philosophie und Poesie (denn Poesie ist der Geist aller schönen Kunst, und Philosophie die absolute Wissenschaft der Wissenschaften, ohne die es gar keine giebt; denn auch die Mathematik lernt erst durch Philosophie sich selbst begreifen) dann Religion und Sittlichkeit. Keines dieser Dinge ist von dem andern abgeleitet oder abhängig, alle sind in gleicher Dignität, und zwar so, daß sie je zwey und zwey symmetrisch gegenüberstehen. Das Letzte bestätigt sich dadurch, daß sie im Anfange ineinander eingewickelt und verwebt zum Vorschein kommen. Philosophie, Poesie, Religion und Sittlichkeit sind den vier Elementen zu vergleichen. Die Religion ist das Feuer, welches immer nach dem Himmel strebt und auf der Erde nur dadurch bestehen kann, daß es den irdischen Körper, in welchem es sich befindet, verzehrt, das gewaltigste und in seinem Mißbrauch das verderblichste aller Elemente. Die Sittlichkeit ist das Wasser, welches Pindar das vortrefflichste aller Dinge nennt; ruhig, rein, ungetrübt, ein Bild vollkommener Affektlosigkeit, aus allen Vermischungen selbst wieder hervorgehend, aber als Bindungsmittel der übrigen Substanzen, das allgemein Vermittelnde auf der Erde. Die Wissenschaft ist die Erde, der fest gegründete Boden, der uns trägt und durch ergiebige Früchte nährt. Die Poesie endlich ist der Luft zu vergleichen, dem Anscheine nach ein blos spielendes und ergötzliches Element, das in gelinden Zephyren Blumendüfte, die geistigen Ausflüsse zarter Körper,

herbeyführt,

herbeyführt, aber im unbewußten Athmen zum Leben unentbehrlich ist.

Diesen vier Grundlagen des menschlichen Geistes gemäß suchten die Scolastiker des Mittelalters ihre Untersuchungen und wissenschaftlichen Bestrebungen einzurichten. Man darf nur des Hugo von St. Victor Didascalion, des Richard von St. Victor Schriften de contemplatione, Vincenz von Beauvais speculum, des Bonaventura Itinerarium mentis ad Deum, des Thomas von Aquin Summa, des Raymund von Sabunde Theologia naturalis und endlich des Dante divina Commedia lesen, um davon überzeugt zu werden. Nach eben diesen Bestrebungen sollten auch späterhin die Universitäten mit ihren vier Facultäten eingerichtet werden, wie man dieses noch symbolisch in den vier geistreichen Bildern Raphaels sehen kann. Da aber bey deren Errichtung schon der große Geist, welcher die oben genannten Männer belebte, zum Theil zerrissen war, so wurden die Universitäten auch auf eine mehr mechanische als belebende Art in ihre Facultäten eingetheilt, wie wir dieses im VII. Grundrisse sehen werden.

2) Der Adelstand sollte im Reiche der Wehrstand oder, wie Plato sagt, das Ehr= und Siegliebende Geschlecht seyn; und obwohl die Erblichkeit unter ihm eingeführt wurde, so konnte doch ein jeder verdienstvolle Staatsbeamte oder tapfere Krieger in denselben aufgenommen werden. In dieser Hinsicht war er kein geschloßener Stand. Principes ex nobilitate, Duces ex *virtute* sumunt. Insignis nobilitas aut *magna patrum merita* principis dignationem etiam adolescentibus assignant; gradus quin etiam habent judicio ejus quem sectantur. *Tacit.* Principes pro victoria pugnant, comites pro principe. Jam vero infame in omnem vitam ac probrosum, superstitem principi suo in acie recessisse. In comitiis (auf dem Reichstage) prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum est, audiuntur. *Tacitus.* Die Hauptlugenden oder Gefühle, welche einem Adelichen oder Ritter von Jugend auf angebildet werden sollten, waren Religion, Ehre, Tapferkeit und Galanterie. Schon als Edelknabe oder Schildknappe wurde er entweder einem tapferen berühmten Ritter oder einem fürstlichen Hofe übergeben, um sich in Waffen zu üben, um in ihm die obengenannten edlen Gefühle zu erwecken, und ihn an Geschäfte und Gefahren zu gewöhnen. Nach erprobtem Muthe und Geschicklichkeit wurde er zum Ritter geschlagen. Sed arma sumere non ante cuiquam moris, quam civitas suffecturum probaverit. Tum in ipso concilio, vel principum aliquis, vel pater, vel propinquus, scuto frameaque juvenem ornant. Haec apud illos toga, hic primus juventae honos: ante hoc domus pars videntur; mox reipublicae. *Tacit.* Siehe über das ganze Ritterwesen

II.

sen das Werk von *Curne de St. Palaye* und Stuart. Dazu gehören noch die Heldengedichte und Ritterromane von Roland, die Niebelungen, der Weisbart, der Schwanenritter und andere Balladen u. Sagen; sie haben mehr oder weniger auf die Bildung des Adels gewirkt.

Eine Haupttriebfeder des Adels zu Religion, Ehre, Tapferkeit und Galantrie waren die Kreuzzüge und Kampfspiele oder Tournire. Von dem Enthusiasmus, welchen erstere hervorbrachten siehe *Bongars gesta Dei per Francos;* Von den zweiten giebt schon Tacitus den Ursprung an; Genus spectaculorum unum, atque in omni coetu unum. Nudi juvenes, quibus in ludricum est, inter gladios se atque infestas frameas saltu jaciunt. Exercitatio artem parat, ars decorem. Diese Kampfspiele dauerten unter den Teutschen fort, und wenn auch die sogenannten Tourniere nicht auf die Herstellung derselben durch Kayser Heinrich I. förmlich hinaufgeführt werden können, so bestanden sie doch in allen christlichen Reichen im zwölften Jahrhundert.

In ihren Gesetzen findet man die Vorschriften und Pflichten des Adelstandes. Welcher Adliche, heißt es darin 1) wider den heiligen Glauben reden oder thun; 2) gegen Kayser, König und Reich handeln; 3) seinen Herrn verrathen und feldflüchtig werden, oder seine Mitbürger umbringen und schädigen, 4) Frauen oder Jungfrauen schänden, schwächen und schmähen, 5) siegelbrüchig, meineidig und ehrlos geschmähet, 6) sein Bettgenoß oder seinen Herrn umbringen oder es zulassen, 7) Kirchen, Klöster, Wittwen und Waisen berauben, 8) ohne rechtliche Aufforderung und Ursache seinen Nachbarn befehden, 9) gegen Reichs- und Landsgesetze gewaltthätig Neuerungen einführen, 10) als ein öffentlicher Ehebrecher erkannt und dafür gehalten, 11) sein Familiengut verschulden und niedrige Gewerbe treiben, 12) nicht edelgebohren seyn würde, wurde von den Tournieren ausgeschlossen, und nach Maasgabe des Verbrechens degradirt und seines Adels verlustig erklärt: dagegen war dem verdienstvollen Bürgerlichen, wenn er sich entweder in einem hohen Staatsamte oder auf dem Felde der Ehre ausgezeichnet hatte, der Adelstand nicht verschlossen. Beweise davon sind Piast, Scheppermann, die Jungfrau von Orleans, die Fugger, die Medicis, Sparreiter, die Kanzler von Duchsenhausen, von Mayer, von Schlink rc. Bis auf unsre Zeit wurde jeder aus dem dritten Stande gebohrene tüchtige General oder Staatsbeamter in den Adelstand erhoben; daher sagt Napoleon, selbst zuvor ein Jacobiner: die Einsetzung eines Nationaladels ist der bürgerlichen Gleichheit nicht zuwider; sie ist sogar zur Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung nöthig. Keine gesellschaftliche Ordnung kann auf das Ackergesetz gegründet werden. Das Princip des Eigenthums und dessen Uebertragung

entweder

entweder durch einen Kaufvertrag, oder durch eine Schenkung unter Lebenden oder ein Testament ist ein Grund-Prinzip, welches der bürgerlichen Gleichheit nichts derogirt. Von diesem Grundprincip ist die Zuständigkeit abzuleiten, daß ein Vater auch das Andenken seiner dem Staate geleisteten Dienste seinem Sohne hinterlassen kann. Glücksgüter können öfter durch schändliche und verbrecherische Mittel, z. B. Wucher, Agiotage, Schmuggeley und falsches Spiel erworben werden; dagegen entspringen die Titel, welche durch dem Staate geleisteten Dienste erworben werden, immer aus einer reinern und ehrbarern Quelle; ihre Uebertragung an die Nachkommen ist daher nichts als eine Gerechtigkeit.

Da unter jeder Staatsverfassung oder Regierungsform über kurz oder lang entweder ein Ehren- oder Geldadel sich hervorthun wird, und jener sowohl in der menschlichen Natur einen edlern Grund als in seiner Entstehung einen edlern Zweck hat, als dieser, so erhält obiges Urtheil Napoleons um so mehr Gewicht, als er und seine Ehrenlegion aus der Revolution hervorgegangen sind. Indessen darf der Adelstand nach dem Princip der Gleichheit nie eine geschlossene Kaste ausmachen, indem, wie wir gesehen haben, selbst der alte Erbadel das Verdienst nie von sich abgewiesen oder ausgeschlossen hat; wie denn überhaupt in großen und volkreichen Staaten, wenn sie nicht eine Conföderation von Republiken ausmachen, wie z. B. Holland, die Schweiz, Nordamerika rc. über kurz oder lang sowohl ein Erbkönigthum als ein Erbadel sogar als politisch nothwendig anerkannt werden wird. Dies geschah, wie die Geschichte lehrt, in allen von den Germaniern oder Teutschen gegründeten Reichen, welche aus ursprünglichen Wahlreichen Erbreiche geworden sind. Selbst die alten griechischen und römischen Republiken wurden Soldatenreiche, sobald sie durch Eroberungen ihr Gebiet vergrößert hatten.

3) Der dritte Stand sollte der Nährstand oder wie Plato sagt, das Erwerb- und Häuslichkeit liebende Geschlecht seyn. Er war wieder unterabgetheilt in den Bauernstand und Gewerbstand, und wohnte entweder in Dörfern oder Gewerb- und Handelsstädten. Die alten Germanier hatten ursprünglich weder einen Gewerb- noch Handelsstand. Jeder Freye besorgte sein ganzes Hauswesen. Foenus agitare et in usuras extendere ignotum: ideoque magis servatur, quam si vetitum esset. Agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. Nullas germanorum populis urbes habitari, satis notum est: ne pati quidem inter se junctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Delegatà domus et penatum et agrorum cura foeminis, senibus et infirmissimo

II.

cuique ex familia. Ceterum servis, non in nostrum modum, descriptis per familiam ministeriis utuntur. Suam quisque sedem, suos penates regit. Cetera domus officia uxor et liberi exequuntur, verberare servum ac in vinculis et opere exercere, rarum. Libertini non multum supra servum. *Tacit.*

Die freyen Wehrer verlohren ihre Freyheit und Güter öfter durch ihre eigne Schuld. Entweder sie verspielten sie: Alea, quod mirere, sobrii inter ferra exercent, tanta lucrandi perdendive temeritate, ut cum omnia defecerint, extremo ac novissimo jactu de libertate et de corpore contendant. *Tacit.* oder sie verlohren sie späterhin durch Frommheit und Ruheliebe: Haec sunt ecclesiae data, ut mihi veniam obtineant apud Deum. *Feuda oblata.* ut absque omni famulatu ac molestia possideant. *Cap. an.* 801. oder durch einen Heerschlag: sunt enim qui dicunt, se esse homines Pipini ac Clodovici, et tunc profitentur, se ire ad servitium dominorum suorum, quando alii pagenses in hostem pergere debent. *Cap. an.* 811. Uebrigens waren die Dienste der Hörigkeit oder die Frohndienste öfter nur ein Pachtvertrag. Der Gutsherr gab nämlich seinem hörigen Gesinde einen Theil seiner Ländereyen mit der Bedingniß, daß sie ihm Frohndienste thun musten; so sind die meisten Bauern und Dörfer frey geworden.

Als die germanischen Völker das Christenthum annahmen, wurde diese auf Geistesfreyheit gegründete Religion ihrer politischen sehr günstig: Ein jeder, sagt Paulus, bleibe in dem Stande, in den er berufen wurde. Bist du als ein Knecht berufen, so lasse dich's nicht kümmern. Kannst du aber frey werden, so mache dir's um so mehr zu Nutzen; denn wer als Knecht im Herrn berufen ist, der ist ein Freygelassener des Herrn. Ebenso, wer als Freyer berufen ist, der ist ein Knecht Christi. Ihr seyd theuer erkauft, werdet also nicht Knechte der Menschen. 1 Korinth. 20 — 24. Diesem zufolge, sagt auch der Papst Gregorius der Große: da unser Erlöser, obwohl er Schöpfer der ganzen Natur war, die menschliche Gestalt annehmen wollte, damit er uns nach abgenommenen Fesseln wieder in unsre vorige Freyheit herstellen könne, so halten wir es für heilsam, wenn Menschen, welche die Natur als freye hervorgebracht hat, aber durch das Völkerrecht dem Joche der Knechtschaft unterworfen wurden, in ihre alte, ihnen angebohrne Freyheit durch Freylassung wieder hergestellt werden: Diesen Lehren und Aussprüchen der Kirche folgten die Könige und Fürsten; sie erhoben den dritten Stand wieder durch Freybriefe, *chartres de communauté, chartaes libertatum; etc.* in einen freyen Bürgerstand. Sie erklären in diesen Freybriefen: daß, da alle Menschen von Natur frey gebohren wären, und ihr

Königreich

II.

Königreich das Königreich der Franken hieße, so beschlossen sie, daß es in der That so wie dem Nahmen nach frey seyn solle, sie verordneten daher, daß alle Leibeigne in ihrem ganzen Reiche auf gerechte und billige Bedingnisse freygelassen werden sollten. *Ordonnances T. I.* Durch diese Freylassungen des dritten Standes entstanden sonach die großen Volks- und Städtebündnisse der rheinische, schwäbische, schweizer- lombardische Bund, die heilige Hermandad ꝛc. welche sich endlich in und durch den Hanseebund über die ganze Christenheit verbreiteten, und durch ihre freyen Gemeinde-Verfassungen das Princip der europäischen Demokratie mit Wort und That in allen christlichen Reichen erhielten. Da die gewählten Stellvertreter dieser bürgerlichen Gemeinden ihren Committenten immer verantwortlich blieben, so konnte ihre Beystimmung weder von einem listigen Ministerium so leicht erkauft, noch durch demagogische Schwäzer irregeführt werden. Daher sagt auch der Prophet und Apostel der französischen Revolution Mercier in seinem *Tableau du nouveau Paris*: Si le despotisme revenoit en France, il seroit le plus terrible de tous, parceque les pouvoirs intermédiaires genoient, fatiguoient ou pressoient tour a tour le peuple et le monarque; etant detruits, le despot n'ayant plus ni clergé, ni noblesse, ni parlement à combattre ou à concilier, la verge arbitraire frapperoit le peuple dans toute sa longeur, et il auroit ni organe pour se plaindre, ni moyen pour se defendre: ce s'eroit un combat à mort long et perpetuel. — La destruction des corps des métiers a engendré cette nombreuse race de petits marchands, qui n'ont ni probité, ni honneur, ni scrupule; et qui ayant payé le droit de patente, s'imaginent avoir le droit d'escroquerie. Tôt ou tard cette legion de miserables boutiquiers se repentira d'avoir renoncé à son premier état: car etoit il dans l'ordre que le peruquier se fit marchand du vin, le commis épicier, le chandronneur libraire, et le portier tapissier etc. — Für den dritten Stand waren gegen das fünfzehnte Jahrhundert fast überall Dorf- und Pfarrschulen errichtet, aber die Kinder lernten darin nur Lesen, Schreiben, Rechnen und ihren Katechismus, die eigne Beschäftigung ihres Standes lernten sie aber an dem Pfluge ihres Vaters, in der Werkstätte ihres Meisters, auf der Rechenstube eines Handelsmanns oder auf der Zunft- und Rathstube ihrer Gemeinde. So auch die Mädchen in der Küche oder der Nähestube ihrer Mütter; und doch sind aus diesem Stande ohne alle physische, chemische oder politische Vorkenntnisse jene fleißigen Wein- und Kunstgärtner der Fürsten und Abteyen, jene Erfinder der Uhrmacherey, Metallgießerey, Oehlmahlerey, Kupferstecherkunst, der Buchdruckerey, des Compasses, einer neuen Welt ꝛc. jene klugen und wakern Schultheißen und Bürgermeister,

II.

meister, jene Helden und Feldhauptleute, jene großen Patrioten hervorgegangen, welche die Künste und Thaten der schönsten Zeiten der griechischen und römischen Republiken zu beschämen scheinen. Siehe die Chroniken der alten Reichsstädte, Müllers, Sismondis, Mablys, Zuritus und anderer Geschichtswerke. Da die Sitten des dritten Standes entweder aus den alten Sitten ihrer Väter oder der christlichen Lehre hervorgegangen sind, so wollen wir beyde zusammenstellen; denn bey den Germaniern, sagt Tacitus, herrschten mehr gute Sitten als bey andern Völkern gute Gesetze. Also ihre Frommheit Lucos et nemora consecrant, Deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident. Silentium per sacerdotes-ceterum neque advertere neque vincire, ne verberare quidem, nisi sacerdotibus permissum: non quasi in poenam nec ducis jussu, sed velut Deo imperante. *Tacit.* Wir haben Ursache Brüder! Gott zu danken, ja wir dürfen es nicht unterlassen; denn euer Glaube nimmt täglich mehr zu und immer thätiger beweiset ihr euch allen die wechselseitige Liebe, so daß wir Eurer uns rühmen können wegen eurer Standhaftigkeit. II. Thessalon. 1—3 ꝛc. ihre Keuschheit und Häuslichkeit. Severa illic matrimonia. Nec ullam morum partem magis laudaveris nam prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt. Ne se mulier extravirtutum cogitationes putet, ipsis incipientis matrimonii auspiciis admonetur, venire se laborum periculorumque sociam. Sic vivendum sic pereundum: accipere se quae liberis inviolata ac digna reddit, quae nurus accipiant, rursusque ad nepotes referant. Ergo septae pudicitia agunt, nullis spectaculorum illecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae. Literarum secreta viri pariter ac foeminae ignorant. *Tacit.* Ich aber sage euch, wer eines andern Frau ansieht aus Begierlichkeit, hat schon in seinem Herzen Ehebruch begangen. Matth. V. 28. Hurerey aber und alle Unlauterkeit sollen unter euch nicht genannt werden. Ihr Weiber beweiset euren Männern die schuldige Unterwürfigkeit. Der Mann ist des Weibes Haupt, so wie Christus das Haupt der Kirche und der Retter dieses seines Körpers ist. Ihr Männer liebet eure Weiber, so wie auch Christus seine Kirche liebt und sich selbst dafür geopfert hat, auf daß die Gemeinde unbefleckt und ohne Runzel in vollkommener Schönheit dastehe. Ephes. V. Sic unum accipiunt maritum, quo modo unum corpus, unam vitam, ne ulla cogitatio ultra, ne longior cupiditas, ne tanquam maritum, sed tanquam matrimonium ament. *Tacit.* So sollen die Männer ihre Weiber lieben, wie ihre eignen Körper. Wer sein Weib liebt, der liebt sich selbst und sorgt für ihre Ernährung und Pflege. Ephes. V. Numerum liberorum finire aut quemquam ex agnatis necare, flagitium habetur,

II.

habetur, plusque ibi boni mores valent, quam alibi bonae leges. *Tacit.* Ihr Kinder beweiset euch als Christen durch Gehorsam gegen eure Aeltern, damit ihr lang lebet auf Erden; und ihr Väter erbittert eure Kinder nicht, sondern erziehet sie durch Unterweisung und die Lehre des Herrn. Ephes. V. Dominum ac servum nullis educationis deliciis dignoscas. *Tac.* Ihr Knechte gehorchet euren Herrn mit aller Achtsamkeit und Sorgfalt: wie Christo; und ihr Herren handelt gegen sie, wie sichs gebührt. Wisset, daß auch ihr selbst einen Herrn im Himmel habt bey dem kein Ansehen der Person gilt. Ephes. VI. Quemcunque arcere tecto, nefas habetur. Pro fortuna quisque apparatis epulis excipit. *Tac.* Nachdem sie aber sammt ihrem Hause getauft war, bat sie und sprach: wenn ihr mich für gläubig an den Herrn haltet, so kommt in mein Haus und bleibet allda. Ap. Gesch. XVI. 15. Lamenta ac lacrimas cito, dolorem tarde ponunt, foeminis lugere honestum est, viris meminisse. *Tac.* Denn es ist ein heilsamer Gedanke, für die Todten zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöset werden. II. Machabäer XII. 46. Den Stephanus aber begruben gottesfürchtige Männer und stellten um ihn große Trauer an. Apost. Gesch. VIII. 2—3. Auch die Verehrung und Legenden der Heiligen erhielt mächtig die guten Sitten des dritten Standes. Die Bauern und Hirten erwählten sich die Patriarchen oder die heiligen Wendelin und Nothburg, die Jäger den heil. Hubert, die Fischer und Schiffleute den heil. Petrus, die Zimmerleute den heil. Joseph, die Schuster den heil. Crispinus, die Schmiede den heil. Eligius rc. zum Muster. Siehe Luthers oben angeführte Stelle darüber.

I.

b. Da die Nationalkirchen in Erzbisthümer abgetheilt waren, so übten die Erzbischöfe oder erzbischöflichen Gerichte auch das obere Richteramt in ihrem erzbischöflichen Sprengel aus. Man hatte in geistlichen Sachen kein primatisches Gericht. Wir werden daher in der teutschen Kirchenverfassung umständlicher davon reden.

c. Der Primas hatte in kirchlichen Angelegenheiten nur den Vorsitz und die Leitung der Nationalconcilien, die unmittelbare Geschäftsführung mit dem päpstlichen Stuhle, die Stellvertretung der Nationalkirche und das Recht der Salbung und Krönung der Könige: Siehe darüber die Beweise in den *scriptoribus rerum* und im folgenden Grundriß das *Diploma Benedicti IX. P. M. Bonifacio datum.* bey *Gudenus. Codex dipl.*

II.

b. In jedem aus einer christlichen Nation bestehenden Königreiche war ein oberstes Reichsgericht, zum Beyspiel das Kammergericht und der Reichshofrath in Teutschland, das Parlament in Frankreich, das Oberhaus in England rc. Da Spanien, Italien, Scandinavien rc. in mehrere Reiche getheilt waren, hatten sie auch mehrere Obergerichte. Zum Beyspiel der Justiza in Arragonien, die *Quarantia criminale* in Venedig, der Danehov in Dänemark rc. So hatte auch wieder jedes Reich seine eignen Gesetzbücher, wonach gerichtet wurde, z. B. Spanien die *Partidas* des h. Ferdinand, Frankreich die *Etablissements* des h. Ludwig, Teutschland die Verordnungen der Friedriche (Sachsen- und Schwabenspiegel), England das *common law*, Hungarn die *Constitutiones* des h. Stephan, Schweden das St. *Ericslaw* etc.

c. Reges ex nobilitate, Duces ex virtute sumunt, nec regibus infinita aut libera potestas. *Tacit.* Ipse rex sedebat in sella regia, praecipiebatque quidquid a Francis decretum erat. *Bouquet.* Die Königswürde war entweder wie in Teutschland, Pohlen, Ungarn wahlbar, oder wie in Frankreich, Spanien, Italien, England rc. erblich. Ihre Gewalt war nach Maasgabe der verschiedenen Verfassungen mehr oder weniger eingeschränkt; durchgängig war ihnen aber die verwaltende und vollstreckende Gewalt anvertraut. Siehe die scriptores rerum. Um ihre Verbindung mit der christlichen Kirche noch deutlicher zu bekennen, nannte sich der Kayser den Kirchenvogt der römischen Kirche, der König von Portugal den treuesten, von Spanien den katholischen, von Frankreich den allerchristlichsten, von Ungarn den apostolischen, von England den glaubensvertheidigenden König rc. Alle aber von Gottesgnaden angesetzt.

Was ich oben von den von den Kaysern angestellten Beamten sagte, gilt auch hier. Ueberhaupt muß ich für die besondern Verfassungen der christlichen Reiche auf einer jeden sogenannte scriptores rerum verweisen; denn nur in folgenden drey oder vier Hauptstücken waren ihre Verfassungen einander gleich, 1) hatten sie alle einen aus den drey obengenannten Reichsständen bestehenden Reichstag, 2) zur letzten Entscheidung in Rechtssachen ein oberstes Reichsgericht, 3) einen Erb- oder Wahlfürsten als Oberhaupt der Staatsverwaltung und 4) mehrere unter diesen stehende Gau- oder Provincialverwaltungen. Im Uebrigen wich fast eine jede Reichsverfassung nach Maasgabe des Volkscharakters, der Lage, der Civilisation von der andern ab. Ich werde mich in den folgenden Grundrissen hauptsächlich auf Teutschland beschränken, dessen Völker entweder die Stifter oder Tongeber aller christlichen Reiche waren. Ich überlasse es daher den Alterthums- und Geschichts-

forschern

II.

forschern der andern christlichen Reiche und Staaten, ein gleiches Bild von ihrer Nation zu entwerfen. Es würde als ein großes, ungeheures Werk erscheinen, wenn es vollständig ausgeführt wäre. Besonders wünschte ich, daß ein sowohl der allgemeinen als Provincial- und Municipal-Verfassung kundiger Schriftsteller ein gleiches Bild von England entwerfe; man würde alsdann die germanischen Grundsätze und Quellen finden, welchen dieses Land seine so hochgerühmte Verfassung verdankt. Montesquieu hat schon eine gleiche Bemerkung gemacht: ce beau système a été trouvé dans les bois des Germains. *Esprit des lois.* Burke hat dieses schon zum Theil gethan.

III.

Grund- und Aufriß.

I.	II.
der teutschen Kirche a.	des teutschen Reichs a.
Die gesetzgebende Gewalt übten	
das teutsche Nationalconcilium b. zusammengesetzt	der teutsche Reichstag abgetheilt b.
a. aus Erzbischöfen,	a. in das Kurfürsten-
b. aus Bischöfen und	b. das Fürsten- und
c. Doctoren der Theologie.	c. das Städtecollegium.
Die richterliche Gewalt	
die erzbischöflichen Vicariate oder Gerichte c.	die hohen Reichsgerichte c.
Die verwaltende Gewalt	
der Erzbischof von Maynz als Primas d.	der teutsche König d.
Die teutsche Kirche war abgetheilt in die Erzbisthümer	Das teutsche Reich war abgetheilt in die Herzogthümer
a. Von Maynz für Franken.	a. Von Franken.
b. Von Trier für Lothringen.	b. Von Lothringen.
c. Von Cölln für Ripuarien.	c. Von Ripuarien.
d. Der Erzbischof von Maynz war auch Erzbischof von Schwaben.	d. Von Schwaben.
e. Von Salzburg für Bayern.	e. Von Bayern.
f. Von Magdeburg und Hamburg für Ostfalen oder Obersachsen.	f. Von Obersachsen, Ostfalen.
g. Von Bremen Maynz und Cölln für Westfalen oder Niedersachsen.	g. Von Niedersachsen, Westfalen.
h. Von Prag für Böhmen erst mit Bewilligung des Erzbischofs Gerlach von Maynz e.	h. Von Böhmen e.

I.

a. Siehe *Hansiz Germania sacra.*

b. Ego Carolus aut Carlomannus — cum concilio servorum Dei et optimatum meorum episcopos, qui in regno meo sunt, cum presbyterio ad concilium et synodum pro timore Christi congregavi, id est Bonifacium archiepiscopum etc. Ideo per concilium sacerdotum et optimatum meorum ordinavimus, per annos singulos synodum congregari, ut canonum decreta et ecclesiae jura restituantur, et religio christiana emendetur — ut clerici arma non tractent et a venationibus abstineant; ut presbyteri parochiarum episcopo suo sint subjecti, ut episcopus cum comite provideat, ne populus paganas observationes faciat, ut monachi et moniales juxta S. Benedicti regulam vivere studeant. *Apud Georgisch. Harzheim* hat die *Concilia Germaniae* gesammelt. Man sieht hier daß Karlmann zwar das Nationalconcilium berufen, aber Bonifacius als Primas den Vorsitz und die Leitung dabey hatte. Noch deutlicher wird dieses bey der Note d.

c. Vorsitzer und oberster Richter des Metropolitangerichts war der Erzbischof oder dessen vicarii generales in spiritualibus et pontificalibus (Weihbischof), die Assessores wurden später geistliche Räthe genannt, die übrigen Beamten waren der officialis protonotarius metropoliticus, sigillifer, fiscalis major, secretarius und die procuratores.

d. Ordinavimus per civitates episcopos et Abbates et constituimus super eos Bonifacium. Siehe oben bey Georgisch. servata privilegiorum tuorum integritate, qua in tota germania post summum culmen pontificis, in omnibus ecclesiasticis negotiis, id est in rege coronando et *synodo habenda* ceteris omnibus tam Archiepiscopis quam episcopis apostolica authoritate praemineas. *Dipl. Benedicti P. M. Wiligiso datum. apud Gudenum.* Urk. VI.

e. Siehe *Hansiz Germania sacra.*

II.

a. Germania omnis a Gallis Rhaetisque Rheno et Danubio fluminibus, a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut montibus separatur. *Tacit.*

b. In solemni curia Nurembergensi, assidentibus *principibus electoribus* ecclesiasticis et secularibus, ac *aliorum principum, Comitum, Baronum*, procerum nobilium et *civitatum. Aurea Bulla in prooem.* Alle diese Reichsstände waren schon durch zwey Urkunden Kayser Friedrichs II. von dem Jahre 1220 für die geistlichen, und 1232 für die weltlichen Fürsten und Stände im Besitze der Landeshoheit. Siehe *Gudenus Cod. Dip.* I. 469. Noch bis zur Auflösung des teutschen Reichs war der Reichstag in das Kurfürsten-Collegium, das Fürsten- und Grafen-Collegium und dieses wieder in die geistliche und weltliche Bank und in das Städte-Collegium abgetheilet. Der Kurfürst von Maynz war Director. In dem Kurfürsten-Collegium stimmten ehemals die geistlichen auf der rechten, die weltlichen auf der linken Bank. In dem Fürsten-Collegium stimmten die Fürsten mit Viril: die Grafen mit Curiatstimmen.

c. Siehe die Kammergerichts-Ordnung und Reichs-Hofraths-Ordnung bey Schmauß *corpus juris publici.* Wir wollen setzen, daß unser Hof habe einen Hofrichter, — der soll allen Leuten richten, die ihm klagen von allen Leuten. Ohne von Fürsten und andern hohen Leuten, wo es geht an ihren Leib, Ehre, Recht, Erb und Lehen, , das wollen wir selber richten. Ordnung Friedrichs II. 1235.

d. Quum de eligendo principe primates (Electores) consultarent, Fridericus petitur, cunctorumque favore in Regem sublimatur. *Otto Frisingensis.* Ueber die Rechte des teutschen Königs siehe *Pütter comp. jur. pub.* und die Wahlcapitulationen.

e. Duces autem fuerunt Benno Dux *Saxoniae*, Adelbero Dux *Histriae*, Hezilo Dux *Bojariae*, Ernestus Dux *Alemanniae*, Friedericus Dux *Lotharingorum*, Gozelo Dux *Ripuariorum*, Cuno Dux *Francorum*, Udalricus Dux *Boemiae.* Wippo. Statt ihrer treten später die Kurfürsten und Kreißdirectoren ein.

Die Ursachen und Gründe, welche mich bewogen haben, in den künftigen Abrißen eines Herzogthums, Gaues, einer Hundrede oder Gemeinde 2c. das Herzogthum von Franken, den Rheingau, die Königshundrede und die in denselben enthaltenen Gemeinde-Verfassungen 2c. als Beyspiele anzuführen, sind folgende: 1) wurden das Herzogthum von Franken und das Erzbisthum von Maynz, sowohl in geistlicher als bürgerlicher Hinsicht

II.

sicht als die ersten Provinzen und Diöcesen des teutschen Reichs gehalten. 2) sind in den geistlichen Staaten, welche künftig den bey weitem größten Theil dieses Herzogthums eingenommen haben, die ursprünglich teutschen Verfassungen und Anstalten am längsten erhalten worden. 3) haben die Städte und Gemeinden der geistlichen Staaten ihre künftigen Freyheiten und freyen Municipalverfassungen hauptsächlich ihren Bischöfen zu verdanken und 4) haben wir von keiner teutschen Diöces oder Provinz eine so vollständige und mit Urkunden belegte Beschreibung, wie in Würdtweins *Dioecesis Moguntina*, in Kremers rheinischem Franzien, in Bodmanns rheinischen Alterthümern und in Vogts rheinischen Geschichten und Sagen.

IV.

Grund- und Aufriß

<table>
<tr><td>I.</td><td>II.</td></tr>
<tr><td>eines Erzbisthums und zwar des Erzbisthums von Maynz a.</td><td>eines Herzogthums und zwar des Herzogthums von Franken a.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Darin übten die gesetzgebende Gewalt</td></tr>
<tr><td>die erzbischöfliche Provincialsynode b.</td><td>die Land- und hernach Kreistage b.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Die richterliche Gewalt</td></tr>
<tr><td>das erzbischöfliche Gericht c.</td><td>das herzogliche oder sendgräfliche Gericht c.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Die verwaltende</td></tr>
<tr><td>der Erzbischof von Maynz d. Unter diesem standen die suffraganen Bischöfe von a. Worms, b. Speyer, c. Straßburg, d. Constanz, e. Chur, f. Eichstädt, g. Augsburg, h. Würzburg, i. Bamberg, k. Hildesheim, l. Halberstadt, m. Paderborn, n. Verden, o. Prag, p. Olmütz, q. später auch Fulda. e.</td><td>der Herzog von Franken d. Unter diesem standen die Grafen von a. dem Uffgau, b. Wirmgau, c. Glemsgau, d. Murrachgau, e. Enzgau, f. Pfunzinggau, g. Achlachgau, h. Kreichgau, i. Zabernachgau, k. Gardensgau, l. Elzensgau, m. Neckargau, n. Lobdengau, o. dem oberen und p. niederen Rheingau, q. Mayngau, r. Wetterau, s. Nidgau, t. Haynrich, u. Heigerau, v. Engersgau, w. Wormsgau, x. Speyergau, y. Nahegau. e.</td></tr>
<tr><td>Das Erzbisthum von Maynz war zugleich ein Bisthum oder eine Diöceß. Diese war eingetheilt in folgende Archidiakonate. a. Zum heiligen Martin im Nahegau, b. zum heil. Stephan ebend. c. zum heil. Victor im obern, d. zum heil. Moritz im untern Rheingau, e. zum h. Petrus in dem Nidgau und der Königshundrede f. zur unsern lieben Frau in der Wetterau, g. zum h. Peter und Alexander im Mayngau, h. zur unsern lieben Frau in Thüringen f.</td><td>Von diesen Gauen waren die Kleinern wie abgerissene Centgauen der größeren, z. B. der Nidgau, die Königshundrede, der Zabernachgau, die Wingartengau ꝛc.</td></tr>
</table>

I.

a. Siehe Würdtwein *Archidioecesis moguntina.*

b. Siehe ebendaselbst und Johannes *rerum moguntiacarum.* Bey *Gudenus cod. dip.* Urkund. CCCCXXXI. kommen einige statuta ecclesiastica vor. *Harzheim* hat die *Concilia Germaniae* gesammelt. Dergleichen Provincialconcilien oder Synoden wurden nach Bonifacius schon unter den Erzbischöfen von Maynz Richolf im Jahre 813; Raban im J. 847 — 848 — 852, Karl 857. Lindebert. 888 ꝛc. gehalten. Siehe *Joannes l. c.*

c. Von seiner Organisation haben wir schon oben geredet, von den bischöflichen Suffragan-Gerichten wurde dahin appellirt.

d. Siehe die über die Vorzüge im vorigen Grundrisse angeführten Stellen. Daß sich, seine erzbischöfliche Gewalt auch über einen Theil der Herzogthümer von Schwaben, Bayern und Sachsen erstreckte, geschahe weil zu Bonifacius Zeiten dort noch keine Erzbisthümer waren.

e. Die Nahmen der dem Erzbischofe von Maynz untergeordneten Suffragan-Bisthümer waren ehemal auf einem alten Glasfenster im Dom zu Maynz um das Bild des h. Bonifacius geschrieben. Siehe *Joannis rer. mog.* und alle die obengenannten Bischöfe erkannten bis auf die französische Revolution die Subordination an. Würdtwein Dioec. mog. Fuld wurde erst in neuern Zeiten zu einem dem Erzbisthume von Maynz untergeordnetem Bisthum erhoben. Siehe den letzten Maynzer Staatskalender.

f. Siehe Würdtwein *Archidioecesis moguntina;* wo er auch umständlicher zeigt, wie weit einige Archidiakonate in andere Gauen gegangen seyen.

II.

a. Siehe Kremers rheinisches Franzien.

b. Ut populus interrogetur de capitulis, quae in lege noviter addita sunt et postquam omnes consentiunt, subscriptiones et manufirmationes in ipsis capitulis faciant. *Cap. ann.* 803. Siehe auch das *Capitulare de missis dominicis*. Späterhin wurde auch eine Art von gesetzgebender Gewalt auf den Kreistägen ausgeübt. Siehe Kreisordnung und Regimentsordnung. Bey Schmauß *corpus jur. publ.*

c. Ideo tibi actionem Ducatus comisimus, ut eos recto tramite secundum legem et consuetudinem eorum regas. *Murculf. Formul.* 8. Jedes Herzogthum hatte seinen eignen Landtag und sein eignes Landgericht. Siehe *Mascov. de instaurato ducatu Sueviae*. In dem *Poeta anon.* bey Leibnitz heißt es in dem Frieden Karls d. G. mit den Sachsen: Tum sub *judicibus* »quos rex imponeret ipsis« Legatisque suis permissi *legibus uti Saxones patriis et libertatis honore.* Von Franken siehe Kremer *l. c.* Seite 221.

d. Siehe die obige Formel 8. in dem ersten Grundriß ganz angeführt. Später übten die Kreisdirectoren eine Art von Obergewalt aus. Siehe Kreisordnung *l. c.*

e. Siehe Kremers rheinisches Franzien, worin von Seite 81 bis 154 die obengenannten Gauen urkundlich dargethan werden; indessen werden wir in dem folgenden Grundriß sehen, daß die kleinern bey Kremer vorkommenden Gauen nur abgerissene Hundreden oder Centen der ursprünglichen, ächten Gauen waren.

f. Der nach Maasgabe der alten Herzogthümer gebildeten Kreise waren anfänglich nur sechse, nämlich 1. der fränkische, 2. bayrische, 3. schwäbische, 4. rheinische, 5. westfälische und 6. der sächsische, dazu kamen später noch vier, nämlich 1. der östreichische, 2. burgundische, 3. kurrheinische und 4. der obersächsische; zusammen zehen. Man sieht hieraus daß die leztern nicht so ganz nach der alten Form der Herzogthümer gebildet waren.

V.

Grund- und Aufriß

I.	II.
eines Archidiaconats und zwar des Archidiakonats von St. Moriz und St. Peter in Maynz a.	eines Gaues und zwar des niedern Rheingaues a.

Darin übte die gesetzgebende Gewalt

die heilige Sendt b.	der Landtag auf der Lüzelaue später auf dem Wachholder b.

Die richterliche Gewalt

das Sendgericht mit den Sendtschöffen e.	das Grafengericht ebendaselbst c.

Die verwaltende Gewalt

der Archidiakon von St. Moritz und St. Peter d.	der Gaugraf, hernach Vicedom d.
Unter diesem standen die Landdechaneyen und Pfarreyen.	unter diesem standen die Centen oder Hundreden.
a. Vom Nidgau, später das Königsteiner Landkapitel.	a. Die Cent zu Hunfeld im Nidgaue.
b. Von der Königshundrede, später das Casseler Landcapitel.	b. — Zu Mechtildhausen in der Königshundrede.

I.	II.
c. Vom Rheingau das Rheingauer Landcapitel.	c. die Cent auf der Lüzelau im niedern Rheingau.
d. Von Nähren mit seinen fünfzehn Ortschaften; gehörte zum vorigen Landcapitel e.	d. — zu Nähren über der Höhe; später zu Berstadt e.

I.

a. Würdtwein dioecesis moguntina. Der obere Theil des niedern Rheingau's, welcher die zwey Centen Nidgau und Königshundrede begriff, gehörte zum Archidiakonate von St. Peter, der untere Theil mit seinen zwey Centen zum Archidiakonate zu St. Moritz. Würdtwein, Hontheim und Schöpflin liefern uns die reichhaltigsten Materialien nicht nur zu einer teutschen Kirchen-, sondern auch politischen Geschichte; ohne ihre mit vielem Fleiße aus den Archiven gesammelten Urkunden könnte man gar keine Geschichte der Teutschen schreiben; und jedes jetzt in Teutschland regierende Fürstenhaus wüßte ohne diese Urkunden nicht einmal seine Stammtafel darzuthun.

b. Die heilige Sendt übte eigentlich nur die Gesetzgebende Gewalt in Disciplinarsachen. Siehe darüber im allgemeinen Schmidts Geschichte der Teutschen sechstes Buch. 20. Kapitel und Würdtwein *Dioecesis Moguntina*; daß in dem Rheingau auch die Pfarrer und andere Geistlichen als Beysitzer Theil nahmen, sieht man aus einer Urkunde Erzbischofs Adolfs, welche an alle Geistliche des Rheingaues gerichtet ist und worin es unter andern heißt: et possint certos commissarios deputare, qui hujusmodi synodo praesint et personas quascunque ad hanc opportunas et necessarias convocent etc.

II.

a. Bodmann hat in seinen Rheingau'schen Alterthümern T. I. Seite 70. die alten Grenzen des Rheingaues genau angegeben. *Ibid.* Seite 493 nennt er folgende Freyheiten, Rechte und Vortheile, welche das alte Rheingau hatte. 1) Ausgerundete Beschließung des Landes. 2) Persönliche Freiheit von dem Eigenhörigkeitsbande. 3) Freiheit des Ein- und Auszugs. 4) Autonomie, kraft welcher das Land sich seine Verfassung selbst anordnete. 5) Eigene Landesgesetzgebung. 6) Eigne Land- und Dorfpolizey. 6) Eignes Landrecht. 8) Eignes Schutz- und Vertheidigungsrecht. 9) Eignes Sendrecht. 10) Eigne Frey- und Dingstühle. 11) Freyheit von Banden und Bannen an auswärtige geistliche nnd weltliche Gerichte. Ich habe darum den Rheingau zum Muster dieses Grundrisses V gewählt, weil er unter allen Ländern des teutschen Reichs am längsten seine alte germanische Form erhalten, und Bodmann zur Darstellung dieses alten germanischen Bildes die meisten Urkunden geliefert hat. Daher nennt Otto von Freisingen den Rheingau ein freyes, gehorsames, und herrliches Land der maynzer Kirche. Hist. L. II, c. 6. Uebrigens waren die Gauen ursprünglich, wie die christlichen Völker durch natürliche Grenzen, nämlich Gebirge, Flüsse und die Schneeschmelze gebildet; wie die Nahmen: Rhein-, Mayn-, Neckar-, Moselgau ꝛc. beweisen. Wie nämlich der Schnee von den Gebirgen in dieses oder jenes Flußthal herabschmolz, gab er naturgemäß die Bildung eines Gaues an.

b. Siehe das oben angeführte Capit. ann. 803 ut populus interrogetur de capitulis, was auch hier gilt; dann rheingauisches Landrecht: Art. 1. Wäre es Sache, daß die gemeine Landschaft mit einander zu sprechen hätte von Sachen, so das Land berühren, so mag die Landschaft willküren, bey einander zu kommen auf der Lüzelawe bey einer Pön und ein Hagelspruch halten; desgleichen mag jeder Flecken und Dorf zusammen kommen ꝛc. Die Huldigung der Fürsten geschah also: Der Erzbischof, als Kurfürst von Maynz, ritt ein als ein gewaltiger Herr geharnischt, bedeckt mit einem Hute mit Pfauen-Federn geziert; mit ihm ritten 4 Domherrn, der Marschall, Truchseß, Canzler und eine Menge von Rittern und Knechten, worauf an den in der Mitte in geistlichen Kleidern sitzenden Erzbischof die Frage ergieng: ob seine Gnad alldar gekommen wer als ein (von Papst und Kayser) confirmirter Herr? do war die Landschaft des Ringkaues auf der Lüzelaue versammelt und empfing den Erwelten, und begehrte, sie bey ihren alten Freyheiten und Privilegien zu handhaben und zu lassen — darauf ward ime gelesen der Eyd des Lands, den syn Gnad dete, und lagt er dabey seine Hand of den besegelten Brief; woruf dann der Canzler dem sämmtlichen anwesenden Volk das Gelübd und den Eid gestabt, und mit offgereckten Fingern gen der

I.

c. Siehe Schmidt Geschichte der Teutschen VI. B. C. 20. und Würdtwein. *dioeces. mogunt.* Schmidt giebt alle die geistlichen Verbrechen an, worüber die Sende urtheilen soll, auch heißt es in der obigen Urkunde des Erzbischofs Adolf: et de criminibus et excessibus subditorum ipsius praepositurae (St. Mauricii) solerter inquirant, et corrigant poenis debitis et congruis. Auch Gudenus führt ein Untersuchungs-Protokoll des Aschaffenburger Probstes vom Jahre 1502 an. Der Archidiakon konnte aber über geistliche Verbrechen kein Urtheil fällen ohne die Sendschöffen; und diese wurden, wie in weltlichen Gerichten als ehrbare, unpartheyische Leute ange-

II.

Sunnen abgeschworen worden, und am lezten worde sin Gnad gefort vor den hohen Altar zu Geisenheim, do wurde gesungen und herrlich gespielt off der Orgelen te Deum laudamus. Den Beschluß machte ein herrlicher Landschmauß. Siehe bey Bodmann Rhein. Alterthüm. I. Seite 18. u. f. Das oberste Gaumal oder Landding des ganzen Rheingaus war ursprünglich auf der Grafen- oder Lüzelaue bey Winkel; später wurde es entweder auf dem Wachholder, einer Oede hinter Hattenheim, oder in Eltville gehalten. Die Landstände bestanden, wie die Reichsstände, aus dem Lehr- Wehr- und Nährstand, nämlich den Landsabteyen, dem Landsadel und den Stadt- und Dorfschulzen. Bodmann *l. c.* nennt dieselbe von Seite 73 und folgenden. Doch scheint es mir, daß nicht alle geistliche Körperschaften Stimmrecht auf dem Landding gehabt haben. Auch giebt Bodmann viele adliche Geschlechter an, welche entweder nicht zu den ursprünglichen gehören oder nur in dem Lande begütert waren. Die ursprünglichen Geschlechter nannten sich entweder von einem rheingauischen Orte, wie z. B. die von Lorch, Rüdesheim, Winkel, hernach Greiffenklau, Hattenheim, hernach von Langwerth ꝛc. oder von einer rheingauischen Burg, wie die von Scharfenstein, Frauenstein, Vollratz ꝛc. Auch mögen ursprünglich nur die alten und Hauptortschaften des Rheingaues z. B. die Schultheißen von Lorch, Rüdesheim, Winkel, Eltville, ꝛc. Stimmrecht gehabt haben. In einer Urkunde bey Gudenus CCLVII. heißt es: Scabinis et villanis earundem villarum praesentibus. In einer Urkunde vom Jahre 1236 bey Bärs Beyträge kommen folgende Schultheißen vor: Siboldus Scultheтus de Winkelo — Hartungus de Hatternheim — Wigandus de Eberbach. Sifridus de Altavilla. Bey *Gudenus* Urk. XXXII. 1130. werden die Vorsteher von Bingen, Lorch, Rüdesheim, Geisenheim, Winkel, Steinheim, Hattenheim, Walluf genannt in placito solenni apud Lützelaue, adstantibus militibus, armigeris scabinis et ceteris habitatoribus terre ringavie, juxta morem patrie.

c. Das oberste Landsgericht oder Landding wurde zuerst unter den Gaugrafen, dann als diese im Jahre 1140 abstarben, unter den Vicedomen mit Zuthun der Landschöffen auf der Lüzelaue oder auch in Eltville gehalten. Ideo tibi actionem comitatus comisimus, ut eos secundum legem et consuetudinem eorum regas. Marculf. Tom. 8. Tum Grafio congreget secum septem Rachimburgios. Lex. sal. Tit. LII. §. 3. et missi nostri cum totius populi consensu in locum malorum Scabinorum bonos eligant, *Cap. Lud. pii.* Vort sullen wir Inen sezen einen Vizdum zu einem Richter uß unserm Lande, dar wollen wir, daz er zu rechte size und richte über

sehen. Als diese Sendgerichte späterhin sich über weltliche Fälle erstrecken wollten, verordnete Erzbischof Conrad III. keine unredliche Beschwerung in ihren geistlichen Gerichten zu gestatten. Uebrigens heißt es in obiger Urkunde: in quibus indiguerint (Archidiaconi) vestris conciliis, auxiliis, et favore, et sententias (quales) cunque, quas contra personas ipsis delatas et denunciatas pro suis excessibus et criminibus protulerint, executioni debitae demandetis.

d. Siehe Würdwein l. c. und bey Bodmann ibid. Seite 856. aus einer Archivalnote von St. Moritz heißt es: zu Oestrich sol myn Herr der Probst zu St. Morizen oder sein Offizial inreyten alß ein gewaltiger Herr: Aus allen noch übrigen Urkunden sieht man, daß der Archidiakon als Stellvertreter des Bischofs den Vorsiz bey den heiligen Senden, und die vollstreckende Gewalt ihrer Beschlüsse hatte. Siehe die vorige Note c. executioni debitae demandetis.

II.

unser und des Landes' schadbare Lute mit Wysinge der Landschöffen in demselben Landrecht, als von altem Herkomen ist; und sol auch derselb mit den Vorgen Landscheffen kyesen neue Scheffen an der abgegangen statt, und sie ersezen, wann das ihm duchte, deme Land und Gerichte gut sin. Handfeste Kurf. Adolfs II. 1389. Bey Bodmann II. Seite 610. ibidem Seite 625 giebt er auch 75 Artikel aus dem alten Landrechte an.

Das Hayngericht oder Hayngeraide war wie das Landsgericht organisirt und richtete über Wald- und Forstfrevel, Grenzstreitigkeiten, Viehtrift etc. Siehe Bär. *l. c.* und Bodmann II ibid. 617 giebt auch die Form eines Criminalurtheilsspruchs an: Item da sollen syn ein Vizthum, alle Schultheißen und Scheffen in dem Rheingauwe, und ein Waltbote, der sol han zween wisse Handschuwe, und sol mit sym rechten Fuß uff den Steyn, der da steet zu Lüzelaue, obewendig des rechten Kornwegs, von myns Herrn wegen von Menze, und sol uffwerfen der Hentschue eynen, und soll sprechen: ich stehe hut zu Tage hier, und benehme N. N. sein Landrecht, und teyle des wyb eyn Wittwe, und Kinde Weyssen, und sin Gut dem Erben, und die Leen sym rechten Herrn, den Hals dem Lande, den Lyp dem Gevogelz und darafften men Frevel nyemen an Ime. Auch enmag und ensull nyemant dem sin Landrecht wieder geben on unsern Herrn von Menze, oder syme Vizthum, er thu es dann off der Vorge Malstatt zu Lüzelauwe, als vorgeschrieben stet uff dem Steyn zu Lüzelauwe.

d. Siehe die obige Formel bey Marculf. Ideo actionem comitatus comisimus etc. Die Gaugrafen waren auch die obersten Anführer des Gauheerbanns unter ihren Herzogen. Siehe oben. Comites suos et leudes suos transmisit; Fredegan. ann. 768. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das Hattonische Geschlecht, durch den mächtigen Erzbischof von Maynz Hatto I. das Grafenamt in dem Rheingaue unter seinen Nachfolgern und von den Kaysern erblich erhalten habe. Dieses behauptet Bodmann selbst, aber er widerspricht sich früher, indem er den Rheingau erst unter den Erzbischöfen Wilhelm und Willigis dem Erzbisthum von Maynz zugestattet. In der II. Seite 603 angeführten Urkunde kömmt als bekannter Gaugraf des Rheingaues Hatto vom Jahre 848 vor. Er war also ein gleichzeitiger und wahrscheinlich ein Verwandter des Erzbischofs Hatto. Er führt dieses Grafen Hatto Nachkommenschaft bis auf den Grafen Ludwig, welcher Mönch wurde und seine Güter seiner Abtey vermachte. Hierauf folgen die Vicethume, welche fast die nämliche Gewalt, wie die Gaugrafen hatten, und wovon Bodmann l. c. in den folgenden Abschnitten Nachricht über ihre Reihefolge, ihre Instructionen und ihre Vortheile giebt. Der Vizthum war auch, nachdem das Grafengeschlecht abgestorben war, oberster Anführer der Landwehr und des Landsturms. Unter ihm

I.

e. Die Cent Nehren über der Höhe hat zu dem Archidiakonate von St. Moritz und dem rheingauer Landkapitel gehört mit ihren fünfzehn Ortschaften und Pfarreyen. Sie waren folgende von Langenschwalbach, Berstadt, Hausen, Wambach, Fischbach, Lindscheidt, Heimbach, Ramscheidt, Hettenhayn, Langenseifen, Obergladbach, Niedergladbach, Selhayn, Förtelbach, Niederramstadt. Durch die Reformation wurden die mehrsten davon protestantisch. Es blieben daher nur folgende Pfarreyen in dem rheingauischen Landkapitel: Asmannshausen, Bleidenstadt, Dasbach, Eibingen, Eltville, Erbach, Frauenstein, Geisenheim, Gladbach, Hattenheim, Johannesberg, Kiderich, Lorch, Lorchhausen, Neudorf, Ober- und Niederwalf, Oestrich, Preßberg, Ransel, Rauenthal, Schwalbach, Stephanshausen, mit ihren Frühmessern und Altaristen. Ebenso blieben von dem Nidgauer oder Königsteiner Landcapitel nur noch folgende Pfarreyen katholisch: Bommersheim, Fischbach, Heldenberg, Kronenberg, Dornassenheim, Hetternheim, Holzhausen, Kirchdorf, Königstein, Neuenhayn, Niedermörlen, Obererlenbach, Oberjosbach, Oberursel, Oberhöchstadt, Oberwillstadt, Ockstadt, Oppertshofen, Pfaffenwisbach, Reiffenberg, Rockenberg, Schloßborn, Schwalbach, Vilbel und Weiskirchen. Von dem Kasseler Landkapitel in dem folgenden Grundriß.

II.

ihm dienten die rheingauischen Ritter und Schultheißen als Hauptleute. Jeder Ort hatte dergleichen; jeder Adliche oder freye Bürger war landwehrpflichtig; und das ganze Land war durch den Rhein und das Gebück mit seinen Bollwerken, dem Backofen bey Niederwalf, dem Stock, der Klinge, Hausen, dem Busenhahn, Mappen und dem weißen Thurm bey Lorch geschüzt. Siehe des Pater Hermann Bär Beyträge.

e. Von den im ganzen alten Rheingaue enthaltenen vier Centen oder Hundreden blieb nur die westliche Cente unter dem alten Nahmen Rheingau bey dem Erzstifte von Maynz. Siehe *Gudenus Cod. dipl.* Die Cent über der Höhe zu Nehren schenkte Kayser Konrad II. vermuthlich mit Einwilligung des Erzbischofs von Maynz, im Jahre 1025 an die Abtey von Fuld: Comitatum Nederne in pago Riniegowe situm, cum tali jure, talique constitutione, quali et debet, et a principio ab omnibus sibi praelatis hucusque est habitus. Bey *Schannat. trad. Fuld.* Die Cent im Niedgau erwarben sich zuerst die alten Gaugrafen in diesem Gaue, von diesen kam sie durch eine Erbtochter an die Grafen von der Wetterau. Bodmann giebt folgende Stammtafel davon.

N. Graf im Niedgau 830 — 36.

Luitfried I. 853 — Ezilo.

Walcho 889. — Luitfried II. 920

Eberhard I. 921. Gemahlin Mathilde, Schwester und Erbin Konrads des Kurzbold im Lahngau.

Eberhard II. im Lahngau 858. — Burkard im Niedgaue 965.

Rudolf 993.

Richbert 1013. Durch seine Erbtochter kömmt der Niedgau an die Wetterau *).

*) Späterhin nannten die in beyden Gauen seßhaften Grafen sich von ihren bey Königstein erbauten Schloße Neuring Grafen von Neuring. Siehe Vogt rhein. Gesch. II. Theil. 389.

VI.

Grund= und Aufriß

I.	II.
eines Landkapitels und zwar des Landkapitels von Kassel oder der Königshundrede a.	einer Hundrede und zwar der Königshundrede oder Cent zu Mechtildshausen a.

Darin übte die gesetzgebende Gewalt

das Landkapitel b.	das Centding oder Centmahl zu Mechtildshausen b.

Die richterliche Gewalt

das Kapitelsgericht c.	das Centgericht ebendaselbst c.

Die verwaltende

der Landdechant d. ihm waren beygesellt der Definitor primarius, Definitor secundarius, Camerarius, secretarius, welcher zugleich Archivarius.	der Centgraf d. mit seinen Centschöffen.
Das Landcapitel enthielt nach der Reformation noch folgende Pfarreyen:	Unter der Cent zu Mechtilds=hausen waren folgende Ortschaften begriffen:
Astheim, Kastel, Kost=heim, Kriftel, Hofheim, Flörsheim, Marxheim, Ettersheim, Halters=	Schierstein, Halbwalf, Bibrich, Mosbach, Ka=stel, Kostheim, Hoch=heim, Erbenheim, Del=

I.

heim, Höchst, Münster-Liederbach, Schwanheim, Sindlingen, Sossenheim, Weilbach, Wikert, Zeilsheim, mit ihren Altaristen und Frühmessern. Von diesen Pfarreyen lagen Astheim und Schwanheim nicht in der Königshundrede.

II.

kenheim, Nordenstadt, Wallau, Ikstadt, Bürgstadt, Massenheim, Wikert, Düdenbergen, Hattersheim, Eppstein, Frauenstein, Seelbach, Flörsheim ꝛc.

Der Hauptort der Cente war Wiesbaden, wohin auch die Nassauer ihr Centgericht verlegten, und welcher Stadtrechte erhielt.

I.

a. Das Landkapitel von Kassel umfaßte vor der Reformation alle in der Königshundrede gelegnen Pfarreyen. Siehe Würdtwein. *Dioeces. mog.*

b. Das Landkapitel, welches sich unter Vorsitz des Landdechants versammelte, übte in soweit eine Art von gesetzgebender Gewalt, als es befugt war durch Mehrheit der Stimmen statuta zu entwerfen, welchen, wenn sie von dem Erzbischofe oder seinem Vicariate bestätigt waren, alle Pfarrer und Geistlichen des Kapitels unterworfen waren. Solche statuta provinciae Rhingaviae vom Jahre 1420 hat später der Dechant und Pfarrer Kaupper im Jahre 1722 im Drucke herausgegeben.

II.

a. Die Königshundrede umfaßten gen Süden der Rhein und Mayn, gen Osten die Kriftel, gen Westen die Waldaff, gen Norden die Höhe. Siehe Kremer und Bodmann. *l. c.* schon in dem karolingischen Zeitraume besaß das Geschlecht der Hattonen das Grafenamt darin, und Trautwein erscheint später als eigner Centgraf. Die Erzbischöfe von Maynz, besonders Hatto, welcher wahrscheinlich von diesem Geschlechte war, suchte seiner Kirche das Grafenrecht sowohl in als um Maynz zu erwerben, wie selbst aus einigen Urkunden bey Gudenus und auch aus dem spätern Besize des Kasseler und Höchster Amts des Vicedoms-Amts in Maynz hervorgeht. Da nun das hattonische oder trautweinische Geschlecht das Grafenamt auch unter den Erzbischöfen von Maynz, wie zuvor, fortverwaltete, so erhielten sich seine Nachfolger und Enkel unter dem Nahmen der Grafen von Lurenburg und Nassau im Besitze der Centgrafschaft der Königshundrede. Indessen wurden auch die Herrn von Eppstein mächtig in dieser Hundrede, und der Erzbischof von Maynz Konrad I. machte in einer Urkunde bey *Joannis* II, universis in comecia Mechtildehusen constitutis bekannt, daß Kayser Heinrich VI, Godefriedo de Eppenstein bannum concessit super comeciam mechtild. Dagegen sagt aber der Graf Gerlach von Nassau in einem Weisthum seines Schöppengerichts 1360. daß die Herrschaft von Eppenstein, die lehnbar sind, von uns und allen unsern Altern zu Leen hant die höchsten Gerichte horent zu Mechtildshausen in den Hoff, den sie auch von uns und allen unsern Altern zu Leen hant: dieser Widerspruch läßt sich nur so erklären, daß zwar die Vorfahren der Nassauer im Besize des Grafenamts im ganzen Rheingaue, folglich auch der Königshundrede waren, nachdem aber das höchste Halsgericht auch auf diese Cent kam, die Kayser zum Theil die Nassauer, zum Theil die Eppsteiner mit Beystimmung der Erstern und der Erzbischöfe von Maynz beliehen haben.

b. Bodmann glaubt, daß das Gaumal des ganzen niedern Rheingaues ursprünglich bey dem Hofe zu Mechtildshausen gehegt worden seye; und wir müssen gestehen, daß die weite Ebene um denselben jetzt noch einen viel geräumigern Platz für eine Volksversammlung darbietet, als die Lüzelaue oder der Wachholder. Es ist daher auch wahrscheinlich, daß, als die Centen oder Hundreden sich in unmittelbare Verwaltungen aufgelößt haben, der Theil des Volks, welcher zu der Königshundrede gehörte, sich zur Gesetzgebung auf der Ebene vom Mechtildshäuser-Hofe versammelt habe. Dieses wird um so wahrscheinlicher, da diese Königshundrede später als ein eigner selbstständiger Gau vorkommt. Siehe Kremer rheinisches Franzien. Es gilt also hier, was wir in dem vorigen Grundriß von den Gauen sagten.

I.

c. Die richterliche Gewalt über die Verbrechen der Geistlichen und Pfarrer in einem Landkapitel wurde eigentlich von dem Archidiakonate oder Vicariate ausgeübt. Doch scheint der Landdechant mit Beystimmung des Kapitels die Correction derselben in Amtsversäumungen, Aufführung und Pfarrdienst vornehmen zu dürfen; auch wurde er öfter im ersteren Falle als Commissarius ernannt.

d. Die verwaltende Gewalt in einem Landkapitel übte der Landdechant mit seinen Definitoren.

II.

c. Habeat unusquisque Comes vicarios et centenarios suos secum. l. c. Die Centgrafen übten aber ursprünglich nicht in ihrem Gerichte den Blutbann. Ut nullus homo in placito centenarii neque ad mortem neque ad libertatem suam committendam aut ad res reddendas vel mancipia judicetur, sed ista aut in praesentia comitis vel missorum nostrorum judicentur. Capit. C. M. ann. 812. Als aber die Centen oder Hundreden sich von den großen Gauen, wie hier die Königshundrede von dem ganzen Rheingaue, losgerissen hatten, wurden die Grafen von Nassau und die Herrn von Eppstein auch mit dem Blutbanne auf ihren Gerichten zu Wiesbaden und Mechtildshausen beliehen. Siehe die vorige Note.

d. Nach obiger Note war der Centgraf der Stellvertreter oder Unterbeamte des Gaugrafen. Er übte also in seiner Cente die verwaltende und vollstreckende Gewalt. Sobald aber die Grafen von Nassau und Herrn von Eppstein von den Kaysern damit unmittelbar beliehen waren, wurden sie in dem durch diese Belehnung ihnen angewiesenen Theile nach der Urkunde Kayser Friedrichs II. vom Jahre 1232 Landsherrn davon. Nur der Theil der Königshundrede, welchen die Erzbischöfe durch gleiche Begünstigungen erhielten, war aus eben diesem Grunde ausgenommen. Siehe oben.

Hier muß ich noch bemerken, daß Bodmann sich selbst zu widersprechen scheint, wenn er gegen Vogts rheinische Geschichten und Sagen behaupten will, daß die Erzbischöfe von Maynz erst unter den Erzbischöfen Wilhelm und Willigis zu einem großen Theile ihrer weltlichen Besitzthümer und Hoheitsrechte gekommen seyen; denn 1) bemerkt er selbst, daß ein Theil des kurmaynzischen Archivs durch den Brand zu Eltville im J. 1349 zu Grund gegangen seye. 2) findet sich bey *Gudenus* eine Urkunde, wodurch der Erzbischof Hatto mehrere Ortschaften für die Abtey von Maximin erwirbt, und dieser listige weltlich gesinnte Prälat sollte nichts für sein Erzstift erworben haben? 3) sind die meisten der ersten in diesem Codex dipl. bey Gudenus befindlichen Urkunden Bestätigungsurkunden, was Einem aber bestätigt wird, muß er schon zuvor erhalten haben. 4) zeigt er II. von Seite 570 — 588 urkundlich und ganz deutlich, daß das hattonische Geschlecht die comeciam oder Grafschaft im Rheingau besonders in der Königshundrede, zu teutsch den Blutbann mit und unter den Erzbischöfen von Maynz erhalten habe. Der Erzbischof Hatto I. regierte als Freund des Kaysers Arnulf und Reichsregent unter dessen Sohn Ludwig dem Kinde von 891 — 912, und gleich kömmt in Bodmanns genealogischer Tabelle Hatto als Gaugraf vom Jahre 937 — 960 vor. Dann folgen die Erzbischöfe Heriger, der Administrator Rupert, Hildebert, Friedrich, Wilhelm, Hatto II, Rupert II, welche das sächsische Haus auf den Thron erho-

ben

II.

ben, oder es wie Friedrich mit Macht bekriegt haben, oder wie Wilhelm von seinem Stamme waren. Siehe *Joannes rer. mog.* Während dieser Zeit und noch später behielt das hattonische Geschlecht immer das Grafenamt im Rheingaue erblich, weil, wie Bodmann selbst gesteht, es damal noch sowohl der Kirche als dem Kayser unziemlich schien, daß ein Bischof den Blutbann üben sollte. Die Erzbischöfe waren daher von den Kaysern schon mit den Regalien beliehen, aber die Gaugrafen musten in ihrem Nahmen den Blutbann ausüben. Doch hier folgen seine eignen Worte: Nicht ohne Grund läßt sich vermuthen, daß schon Gaugraf Hatto V, also ein gleichzeitiger, und vermuthlich Vetter des Erzbischofs Hatto, zur Zeit, als das Erzstift den Rheingau erworben, wie vom Könige mit dem Blutbanne, so auch vom Erzbischof damals mit der comecia desselben beliehen worden seye. Siehe II. Seite 598. Dieser Hatto kömmt auch in einer von Bodmann II. Seite 603 angeführten Urkunde vom Jahre 848 vor; er hätte also die Comezie des Rheingaues von seinem Bluts- oder Nahmensverwandten dem Erzbischofe Hatto erhalten; also waren die Erzbischöfe von Maynz schon zu der Zeit im Besitze des Rheingaues. Auf der folgenden Seite 604 kömmt noch eine andere Urkunde vom Jahre 900 vor, welche in die Zeiten fällt, wo der Erzbischof Hatto Reichsregent unter Ludwig dem Kinde war. Siehe Vogts Abhandlung über den historischen Werth der Gudenischen Urkunden in dem Archiv für die mittlere Geschichte.

VII.

Grund= und Aufriß einer geistlichen Gemeinde.

I.	II.
Sie waren entweder	
Stifter,	oder Klöster.
Diese mußten sich ursprünglich nach der Regel des Bischofs Crodogang, dann nach ihren Capitelstatuten richten a.	Die Klöster waren nach den Regeln ihrer Stifter z. B. Benedicts, Bernards, Bruno's, Franz von Assisi, Dominicus ꝛc. eingerichtet a.
Darin übten die gesetzgebende Gewalt	
das Capitel, worin nur die Capitularen Sitz und Stimme hatten; die Domicellaren standen noch unter der Zucht des Scolasters b.	Ebenso das Capitel oder Convent, wovon die Novizen ausgeschloßen waren b.
Die richterliche Gewalt	
in geringern Fällen der Dechant, in wichtigern das Capitel c.	ebenso der Abt oder Prior, in wichtigen das Convent c.
Die verwaltende Gewalt	
Der Probst als Vorsteher	Der Abt oder Prior als Haupt.
Der Dechant als Direktor des Kapitels.	Der Subprior, dessen Vicarius.
Der Custos mit den Sacristanen als Verwalter des Kirchenschatzes.	Der Lector als Lehrer.
Der Scolaster als Schulmeister.	Der Bursarius, als Finanz-Verwalter.
Der Sänger mit den Succentoren als Chordirector.	Der Küchen- Keller- und Speichermeister.
Die Secretarien als Schreiber und die Amtleute als Syndicen und Finanzverwalter d.	Der Vogt oder Consulent als Rechtsgelehrter; bey weiblichen Stiftern und Klöstern war die nämliche Verwaltung d.

---

*) Wo ich in diesem und den folgenden Grundrissen keine Urkunde oder Beweisstelle anführe, haben ihre Verfassungen noch bis auf unsere Zeiten bestanden, wie man in den Geographien, Staatskalendern, Addreßbüchern und den Archiven der secularisirten Stifter finden kann.

I.

a. Siehe diese Regel. *Scriptores rerum Germ.* Als das Zusammenleben der Dom- und Chorherrn im Münster aufgehoben wurde, hatte jedes Stift seine besondere von dem Bischof genehmigte *Statuta capituli.* Unter dem Erzbischofe von Maynz Gerhard II 1290 sind statuta ecclesiastica ergangen, worin befohlen wird, a) daß die Dechanten ihre Untergebenen in den Chor treiben; b) daß die Chorherrn dem Dechante Ehrfurcht und Folgsamkeit erweisen; c) daß keiner der Chorherrn zwei beneficia haben, d) daß sie keine Haargrollen und Waffen tragen, nicht tanzen und in schlechte Gesellschaften gehen, e) daß sie keine Beyschläferinnen und Weinschänke halten, f) daß sie sich nicht mit Wucher und Handel abgeben, g) daß sie keine verdächtigen Zusammenkünfte und überhaupt die Geseze der Kirche halten sollen. Siehe bey *Gudenus* Urk. CCCCXXXI.

b. Die gesezgebende Gewalt des Kapitels erstreckte sich nur über die innere Zucht und die Verwaltung ihrer Güter, Besitzungen und andere Rechte; die Kapitel hatten aber das Wahlrecht ihrer Bischöfe und Prälaten erworben. Ego Henricus, concedo in omnibus ecclesiis fieri electionem liberam. *Concordat. ann.* 1122. Nach Maasgabe dieses Wahlrechts vermogten sie auch später den zu wählenden Bischof eine von dem Kapitel entworfene Wahlcapitulation zu beschwören. Siehe *Hansiz Germania sacra*, und Etwas über die Wahlkapitulationen in geistlichen Staaten. Die Stifter hatten auch ordentliche und ausserordentliche Kapiteltage; von dem Kapituliren trugen sie den Nahmen Kapitel.

c. Da der Dechant der Director des Kapitels war, so übte er bey geringen Vergehen das Richter- und Strafamt über die Kapitularen; so wie die Scolaster über die Domicellaren. Siehe bey Gudenus mehrere Urk. hierüber. Bey wichtigern Vergehen zog er die übrigen Prälaten zu Rath oder

die

II.

a. Siehe die Sammlungen dieser Ordensregeln. Die Regel des h. Benedicts war menschlich: er schrieb seinen Mönchen tägliches Gebet und Gesang, den Betrieb der Wissenschaften, der Volkserziehung und des Feldbaues vor. Diese Regel hat der h. Bernard, da die Benedictiner durch Reichthum ausgeartet waren, durch strengere Vorschriften und Disciplin reformirt. Der h. Franz von Assisi legte die Bergpredigt Christi Matth. V—VII. ganz zum Grunde seiner Regel. Auf der einen Seite allen irdischen Reizungen entsagend, auf der andern ganz zum Dienste der Menschheit und Kirche bereit, haben sich seine Schüler durch die ganze Christenheit verbreitet. Der Hauptzweck der Regel des heil. Dominicus war die Belehrung und Bekehrung der Irr- und Ungläubigen, aber nicht wie späterhin durch Gewalt und Inquisition, sondern durch Wissenschaft, Lehre und Predigt; darum seine Mönche auch Prediger genannt wurden. Die Regel des h. Bruno und der Trappisten schrieb Contemplation und gänzliche Abtödtung vor. Der Orden der Trinitarier widmete sich hauptsächlich der Erlösung der Gefangenen aus den Händen der Barbaren; so wie der der barmherzigen Schwestern der Armen- und Krankenpflege. Die Regel der Jesuiten athmete den militärischen Geist ihres Stifters des h. Ignaz; sich den Künsten, Wissenschaften, der Erziehung und den Missionen widmend und alle geistlichen Würden der Kirche von sich zurückweisend, haben sie seit der Reformation die katholische Welt geleitet. Montesquieu, Robertson, und Voltaire haben ihren Geist unpartheyisch geschildert. Die Ritterorden waren ein Gemisch von Mönchs- und Ritterstatuten. Alle legten die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams ab.

b. Das nämliche gilt hier bey den Abteyen und Klöstern, was wir bey den Stiftern angeführt haben.

c. Ebenso wie bey den Stiftern, nur daß hier nach Maasgabe der Ordensregeln sowohl Gericht als Strafe und Gehorsam strenger waren. Auch die Abteyen und Klöster übten die weltliche Herrlichkeit und niedere Gerichtsbarkeit; so nannte sich z. B. der Abt vom Jacobskloster in Maynz Herr zu Geinsheim,

I.

die Sache gieng an das Bischöfliche oder Erzbischöfliche Gericht. Nebst dieser geistlichen Gerichtsbarkeit besaßen verschiedene Kapitel auch die weltliche niedere in Städten und Dörfern; z. B. das Domkapitel von Maynz in Bingen und ebenda den Rheinzoll. Es hatte dort seinen Vicedom, Zollschreiber, Stadtschultheißen ꝛc.

d. Siehe über die Amtsverrichtungen der Prälaten und andere Stiftsbeamten *Gudenus cod. dip.* mehrere Urkunden. Hauptsächlich die Stiftsarchive.

II.

Planig und Dornikheim; der von Seligenstadt Herr zu Geselbach, Omersbach und Hofstätten. Viele Aebte waren sogar Reichsfürsten, z. B. Fuld. Auch Abtissinnen hatten weltliche Gerichtsbarkeit und fürstliche Gewalt, z. B. Essen. Sie ließen sie durch ihre Vögte und Amtleute verwalten. Irmengardis miseratione divina Abbatissa totusque conventus veteris monasterii mogunt. Constare volumus, quod nos officium villicationis nostrae in Hasemanshusen cum bonis attinentibus Gerlaco et Embriconi fratribus concessimus etc. Bodmann II. Seite 681.

d. Ebenso, wie bey den Stiftern; siehe die Klosterarchive.

Zu den geistlichen Körperschaften wurden auch späterhin die Hochschulen oder Universitäten gezählt, weil ihre Stiftung einen geistigen oder geistlichen Zweck hatten; sie wurden daher auch von dem Papste und Kaiser zugleich bestätigt. Ihre Grundverfassung erhielten sie sowohl im Geistlichen als Weltlichen von den obersten Behörden; sie näherten sich entweder mehr der Monarchie, oder Aristokratie. Im Allgemeinen hatten sie folgende Organisation.

Grund- und Aufriß einer Universität.

Sie bestand aus Lehrenden und Lernenden. Jene wurden von den obersten Behörden angestellt, diese mußten immatriculirt werden. Das Ganze war aber im Mittelalter nach Wissenschaften in vier Facultäten eingetheilt, nämlich a) die theologische, b) die juristische, c) die medicinische und d) die philosophische mit den freyen Künsten, artes liberales. Jede Facultät hatte unter dem Vorsitze des Decanus ihre besondern Sitzungen; im Ganzen aber übte

Die gesetzgebende Gewalt

Das Concilium politicum,

Die richterliche Gewalt

Der Justizsenat,

Die verwaltende

Der Rector magnificus oder an dessen Stelle der Prorector.

Ihre Unterbeamten waren a) der Secretarius, zugleich Syndicus und Archivarius; b) der Bibliothecarius; c) die Doctores legentes oder repetentes. d) Die Sprach- Zeichen- und Exercitienmeister, Fecht- und Reitmeister. e) Die Ober- und Unter-Einnehmer ihrer Gefälle. f) ihre Förster und Hofleute. g) Die Universitäts-Buchdrucker, Buchhändler und Kupferstecher. h) Der Mechanicus. i) Der zur medicinischen Facultät gehörige Prosector, Chemicus und botanische Gärtner. k) die Pedellen.

II.

Unter diese Rubrik der geistlichen Gemeinden gehörten noch alle die ad pias causas oder zu wohlthätigen Zwecken gestifteten Anstalten, z. B. Armen- Waisen- Arbeitshäuser, Hospitäler, sogar die Zuchthäuser. Sie waren meistens einer aus geistlichen und bürgerlichen Vorstehern zusammengesezten Commission unter Leitung eines Staatsbeamten untergeordnet, welche darüber Anordnungen machte und auf deren Vollzug wachte. Doch hatten diese Anstalten noch ihre eignen Pfarrer, Verwalter, Aerzte, Einnehmer und sonstige Diener.

VIII.

Grund- und Aufriß

I.	II.
einer Hofkapelle	eines Edelhofs.

Die Edelhöfe oder Burgen waren entweder Ganerbschaften und Burgmannschaften oder einzelne Höfe und Burgen: jene besaßen mehrere adeliche Familien und wurden gemeinschaftlich verwaltet, diese lagen einzeln und waren wie die Nester der Adler meistens auf Felsen und Höhen gegründet; daher hatten sie auch die Nahmen von Scharfenstein, Fürstenberg, Hoheneck ꝛc. Zu einem Edelhofe gehörte a. der Herr des Hofes, b. seine Frau und Kinder, c. die Anverwandten, d. der Haus- und Hofkaplan oder Burgpfaff, e. der Haus- und Hofmayer, später Amtmann, f. die Reisigen und Schildknappen, g. die Jäger, Förster und das übrige Hausgesinde *).

Darin übten

im Geistlichen	im Weltlichen
die gesetzgebende Gewalt	
der Pfarrer, zu dessen Kirchsprengel der Edelhof gehörte a.	wo Familien-Verträge und Familienstatute obwalteten alle volljährigen Familienglieder, im Uebrigen der Hofherr a.
ebenderselbe, oder mit dessen Erlaubniß ein von dem Vicariate approbirter Geistlicher im Beichtstuhle b.	im Nahmen des Herrn dessen Hofmayer oder Vogt b.
Die verwaltende	
der Hofkaplan oder Burgpfaff. c.	der Herr mit seinem Consulenten und Hausmeister oder Amtmann c.

*) Colunt discreti, ut fons ut campus ut nemus placuit. *Tacitus*. Ipsam villam antedictus vir in omni integritate cum suis domibus, aedificiis, acerobiis, aquis aquarumque decursibus, municipiis, vineis, silvis, campis, pratis, pascuis, ferinariis adjacentibus, appenditiis vel quolibet genere hominum qui ibidem commanent in integra emmunitione habeat. **Marculf.** *form.* XIV.

I.

a. In geistlichen Sachen konnte kein Weltlicher Geseze geben; doch mußte der Pfarrer oder die geistliche Gewalt Rücksicht auf die Beystimmung des Hofherrn nehmen, wenn er z. B. die Kirche oder Altäre bauen ließ, oder den Pfarrsaz (jus patronatus) hatte, oder ein Wohlthäter der Kirche war. So hatten z. B. die Brömser zu Rüdesheim, die Greiffenklaue zu Vollraths und Winkel, die Langwert zu Hattenheim sowohl in Rücksicht des Kirchenbaues als der Wahl des Pfarrers einen wichtigen Einfluß, weil sie die Kirchen entweder erbauet oder dotirt oder ihre eignen Frühmessereyen und Hauskaplaneyen gestiftet hatten. Si publice consulatur sacerdos civitatis, sin privatim ipse paterfamilias precatus Deos. *Tac.*

b. Der Beichtstuhl war das einzige geistliche Gericht in einem Edelhofe; doch konnte auch ausser demselben der Hofkaplan, wenn ihm die Erziehung der Edelknaben übergeben war, denselben, wenn sie gefehlt hatten, Strafen auflegen.

c. Der Hofkaplan besorgte den ganzen Gottesdienst in der Hofkapelle, meistens war er auch Lehrer und Erzieher der jungen Edelknaben und Fräulein; doch erhielten leztre auch ihre Erziehung, des Geschlechtes wegen, in den adelichen Frauenklöstern.

II.

a. Unter die Familienstatuten zähle ich z. B. Erb- und Successions-Verträge, Theilungs-Verträge, Wappen- und Siegelbestimmungen, Lehnsachen, Gütererwerb und Verkauf, Heiraths-Verträge, Brautschaz ꝛc.; dazu gehörte die Beystimmung der großjährigen Glieder und Verwandten. Die Haus- und Familien-Verträge und Statuten muß man in den Familien-Archiven nachsuchen. In der Haus- und Hofhaltung gab der Stammherr allein Geseze.

b. Curtis dominica vel curia, quae dicitur Fronehof, debet habere villicum sive scultetum (Vogt, Hofmeyer, Amtmann) cum *VII.* scabinis et habebit villicus ratione officii sui singulis annis quatuor Uncias den. levium et *III.* amas (Ahm) vini melioris crementi nascentis ibidem. Scabini autem habebunt singulis annis in Festo Martini V Sol. lev. pro commentatione et I. haman vini praedicti. Siehe Bodmann II. Seite 681. In den Ueberhöhischen Ortschaften der Cent Nehren hatte fast eine jede adliche Familie das Vogteygericht. Die Familie von Lindau, nachher die von der Leyen übte eine eigne Jurisdiction in ihrem Hofe zu Wolf aus bis auf unsere Zeiten. Siehe hierüber Kindlinger und Bodmann.

c. Der Hausherr verwaltete mit Zuziehung seiner Haus- und Hofmeister oder Hofmeyer den ganzen Hof. Im Kriege oder bey einer Fehde führte er seine Reisigen und Knappen in's Feld, bey einer Landwehr wurde er einer der Hauptleute des Heerbannes; suam quisque sedem, suos penates regit. *Tacit.* Im teutschen Reiche stand die Reichsfreye Ritterschaft unmittelbar unter dem Kayser und Reich.

IX.

Grund- und Aufriß

I.	II.
einer Dorfpfarrey a.	einer Dorfgemeinde a.

Darin übten die gesetzgebende Gewalt

der Pfarrer mit seinen Frühmessern, Caplänen und Kirchengeschwornen b.	die von der Gemeinde gewählten Vorsteher und Schöffen b.

Die richterliche Gewalt

wurde, was die Sünden betrifft, in dem Pfarrbeichtstuhle von einem approbirten Priester, was aber die Kirchen- und Schuldisciplin betrifft, vom Pfarrer und Schulmeister geübt c.	übte das Dorfschöffengericht über die seiner untern Jurisdiction überlassenen Rechtsfälle und andern Streitigkeiten c.

Die verwaltende Gewalt

der Pfarrer und sein Schulmeister d.	der Dorfschultheiß oder Dorfbürgermeister d.
Zu einer Dorfpfarrey gehörten die christlichen Einwohner des Dorfs nebst seinen Filialen, Kapellen, abgelegenen Höfen und Mühlen 2c. zum Beyspiel	Zu einer Dorfgemeinde gehörten die freyen Insassen und die in ihrer Gemarkung wohnenden Hofbauern, Müller 2c. mit ihren Familien e. zum Beyspiel
die Altäre und Kapellen.	die Höfe und Mühlen
a. zu St. Magdalene in Eltville,	a. zu Schlangenbad,
b. zu St. Martin in Schlangenbad,	b. an der Wiesbader Bach,

I.	II.
c. zu St. Nikolaus in Oestrich,	c. an der Waldaff,
d. zu St. Georg auf der Klause.	d. an der Wisper,
e. zu St. Katharine in Geisenheim,	e. der Mapperhof,
f. zu St. Martin in Rüdesheim,	f. der Reichardshäuser Hof,
g. zu unsrer lieben Frau in Lorch ꝛc.	g. das Forsthaus zu Gladbach.

I.

a. Nur der Bischof oder sein Vicariat hatte das Recht, eine Pfarrey zu gründen und auch den Pfarrer nach Ausweisung seiner zu diesem Amte gehörigen Kenntnisse und Fähigkeiten durch das Examen synodale approbandorum et ordinandorum anzustellen. Da jedoch der Pfarrer und seine Amtsgehülfen entweder durch ein Pfarrgut oder Zehnten ꝛc. erhalten werden mußten, so hatte die Gemeinde wie z. B. die zu Rüdesheim das Recht, einen von ihr gewählten dem Vicariate vorzuschlagen. Hatte eine abliche oder sonst reiche Familie oder auch ein Stift oder Kloster ꝛc. der Pfarrey Güter oder sonstige Gefälle geschenkt, so übten diese das Vorschlagsrecht, welches man Pfarrsaz, oder jus Patronatus nannte.

b. Die gesezgebende Gewalt über eine Pfarrey übte im strengeren Sinne auch das Vicariat oder auch das Archidiakonat; doch konnte der Pfarrer mit seinen Pfarrgehülfen und Kirchengeschwornen einige Kirchen- und Schuldisciplinar-Verordnungen machen, welche sodann die Pfarrstatuten ausmachten, auch öfters in die Pfarrbücher eingetragen wurden.

c. Außer dem Beichtstuhle hatte der Pfarrer mit Zuziehung seiner Kirchengeschwornen in Disciplinar- und Schulsachen zu richten. Weltliche Staatsverbrechen gehörten vor das weltliche Gericht.

II.

a. Da, wie ich schon Grundriß *IV.* bemerkt habe, die germanische Verfassung sich am längsten in den ehemal. geistlichen Staaten des teutschen Reichs erhalten hat; so finden wir auch bis auf unsere Zeiten in denselben die alte germanische Dorforganisation. Viele Ortschaften der ehemaligen drey geistlichen Kurfürstenthümer erhielten zwar Stadtrecht und Landstandschaft, wie z. B. Obernburg, Steinheim, Montabaur, Bernkastel, Rense, Meschede etc. allein ihrer Lage, Bevölkerung und Beschäftigung nach waren diese kleinen Städte Dorfgemeinden. In dem ehemaligen Herzogthum von Westphalen hatten diese Bauernstädtchen große Freyheiten und ein jedes eine von ihm selbst beliebte Verfassung. Sie hatten ihre eignen Gerichte, wählten sich ihren Rath und ihren Burgermeister, welcher leztre sie auf dem Landtage repräsentirte, sie handhabten selbst ihre Polizey und hatten das Jagd- und Fischereyrecht in ihrer Gemarkung. Die rheingauischen Dorfgemeinden waren alle frey und die in denselben ansäßigen Bauern und Weingärtner nannten sich freye Bürger. Einige davon mochten schon unter den Römern angelegt worden seyn, andere sind aus Freyhöfen entstanden, wie z. B. villa Hattonis, Hattenheim, villa Richardi, Reichartshausen, villa Stephani, Stephanshausen, villa Hasemanni, Asmannshausen; Eltville bekam erst durch Kayser Karl IV. Stadtrecht. *Guden. T. IV.*

b. Die gewählten Rathsleute und Schöffen bildeten den Ortsrath, welcher auf dem Rathhaus seine Versammlung hielt. Er war befugt, über alles, was die ganze Gemeinde oder Allmeinde betraf, über die Benutzung und Handhabung ihrer Feldmark, ihres Waldes, über die Verwaltung der Dorfpolizey und die Einsammlung der Beden und Schäzung etc. Verordnungen zu machen, diese durften aber den allgemeinen Landes- oder Gaugesezen nicht widersprechen. »Desgleichen mag jeder Flecken und Dorf zusammen kommen und ihre Marke berichten, als im Wald und Weid, Holz und Trift, Weg und Steg und anders zu thun, als dies die Noth ist im Land und ihren Marken; aber gegen die Herrlichkeit des guten St. Martins und des Erzbischofen zu Menz sollen sie keinen Verbund machen. Rheingauisches Landrecht *Art. 1.*

c. Ad cujus (Scultiti) officium spectat, judicare (mit den Schöffen) de bonis proprietariis, hereditariis, debitis aliisque causis civilibus. Gudenus Urk. CCLXXV. siehe auch hierüber Bodmann. Rhein. Alt. II. Seite 681, wo er die Befugniß der Dorfschöffengerichte umständlich erörtert. Aus den von ihm angeführten Weisthümern sieht man, mit wie viel Klugheit und gesunder Vernunft diese Dorfschöffen oft ihr Urtheil gefunden haben. Ueberhaupt ist die Darstellung des Gerichtswesens in dem Rheingaue der schönste Theil seines Werkes.

I.

d. Der Pfarrer war oberster Verwalter seiner Pfarrey und Pfarrschule und Vollstrecker der bischöflichen Befehle.

II.

d. Der Schultheiß war Vorsitzer und Direktor des Gemeinderaths und Schöffengerichts, Vollstrecker der Landesherrlichen Verordnungen und der Urtheile des Schöffengerichts, Handhaber der Orts- und Feldpolizey, Hauptmann der Ortsmannschaft und Ortsstellvertreter auf der Lützelaue. Siehe Bodmann l. c.

In der seit einiger Zeit erschienenen Westphälischen Zeitschrift oder Westphalia werden viele Urkunden und Notizen vorkommen, welche das, was ich oben von der Autonomie der westfälischen Ortschaften und Gemeinden sagte, bestätigen.

X.

Grund- und Aufriß

I.	II.
einer Stadt- oder Dompfarrey a.	einer freyen Stadtgemeinde a.

Darin übte die gesetzgebende Gewalt

der Stadtpfarrer mit seinen Altaristen und Kirchengeschwornen b.	im gewöhnlichen Lauf der Dinge der Senat oder Stadtrath mit Zustimmung der Bürger-Collegien, bey Entwerfung oder Veränderung der Grundgesetze die entweder in Quartiere oder Kirchspiele oder Zünfte abgetheilte Gemeinde b.

Die richterliche Gewalt

der Pfarrer, wie bey einer Dorfgemeinde c.	das Stadtgericht c.

Die verwaltende Gewalt

der Pfarrer und sein Schulmeister d.	die Bürgermeister mit ihren untergeordneten Beamten d.
Der Dompfarrey wurden späterhin nicht unter- sondern beygeordnet nach Kirchspielen mehrere Pfarreyen z. B. in Maynz	Die Bürgerschaft bestand aus adelichen Geschlechtern, welche man Patricier oder auch Münzgenossen nannte, und aus nach Gewerben eingetheilten Zünften. Z. B.
a. die Pfarrey von St. Christoph.	a. die Beckerzunft,
b. — von St. Emeran.	b. Weberzunft,

I.	II.
c. — von St. Ignaz.	c. Mezgerzunft,
d. — zu Odenmünster.	d. Schusterzunft,
e. — St. Quintin.	e. Schneiderzunft,
f. — St. Stephan.	f. Zimmerzunft,
g. — zu u. l. Frauen.	g. Gärtnerzunft rc. e.
mit ihren Altaristen e.	

I.

a. Anfänglich besorgte das Domstift mit seinen Geistlichen den ganzen Gottesdienst; als aber das gemeinschaftliche Leben in dem Münster aufgehoben wurde, stiftete man, nach Maasgabe der Bevölkerung, mehrere Pfarreyen und wieß einer jeden ihr Kirchspiel an. Siehe hierüber Würdtwein, Johannes und Severus, welcher ein eignes Werk über die Pfarreyen von Maynz geschrieben hat.

b. Hier gilt das nämliche, wie im vorigen Grundriß bey den Dorfpfarreyen. Die Pfarrey von St. Christoph hatte drey, von St. Emeran sechs, von St. Ignaz fünf, von St. Quintin sechs Altaristen. Nebstdem war bey einer jeden beträchtlichen Pfarrey auch eine Pfarrschule mit einem Schulmeister angestellt. In Maynz hatten die Dompfarrey, die zu St. Christoph, zu St. Emeran, zu U. L. Frau, zu St. Ignaz, zu St. Quintin und zu St. Stephan dergleichen; worüber der Pfarrer mit seinen Kirchengeschwornen die Aufsicht hatte. In Frankfurt waren Quartierschulen. Als eine höhere Bildungsanstalt wurde für die ganze Stadt eine Mittelschule oder ein Gymnasium mit mehreren Lehrern angelegt, worüber ein Präfect und Unterpräfect die Aufsicht hatten, und worin die sogenannten Humaniora gelehrt wurden. Die Verfassungen und Anordnungen aller dieser Schulen kamen aber von den höheren geistlichen oder weltlichen Behörden, doch konnte jeder Pfarrer in seiner Schule Disciplinargesetze einführen; auch bestimmte der Pfarrer mit seinem Schulmeister öfter die Lehrmethode. Hier muß ich noch anführen, daß die maynzer Geistlichkeit in den Clerus primarius und secundarius abgetheilt war; der erste bestand aus dem Domkapitel und der höheren geistlichen Behörde, der zweyte aus der übrigen Stiftsgeistlichkeit. Sie hielten zeitlich ihre Synoden; von lezterer war der Abt von Jacobsberg Primas, der Dechant von St. Peter das Os oder der Sprecher des cleri secundarii.

II.

a. In allen von den germanischen Völkern gegründeten christlichen Reichen, selbst in den streng monarchischen, erhielten die Stadtgemeinden eine gewisse Selbstständigkeit oder Autonomie, vermöge welcher sie sich selbst ihre Gemeinde-Verfassung gaben, und selbst unter sich die großen Städtebündnisse zur Behauptung gemeinschaftlicher Freyheit schloßen. Siehe Kürze halber Robertson Geschichte Karls V. I. Theil. Indessen neigten sich ihre Verfassungen nach Umständen entweder mehr der Monarchie, wie z. B. Paris, Trier, Coblenz rc. oder der Aristokratie, wie Bern, Nürnberg rc. oder der Demokratie, wie Hamburg, Bremen rc. Die größten davon wurden endlich Reichsstädte, und erhielten dadurch eine förmliche Autonomie. Die meisten am Rhein hin liegenden Hauptstädte haben ihre ursprünglichen Freyheiten ihren Bischöfen zu verdanken. Einige davon entzogen sich endlich ganz ihrer Gewalt, andere aber, wie z. B. Maynz, Coblenz, Trier rc. blieben unter der Landeshoheit ihrer geistlichen Fürsten. Siehe Vogts rheinische Geschichten. Da darunter Maynz die vorzüglichste, und zugleich die Stifterin des rheinischen Städtebundes war, so können wir sowohl die kirchliche als weltliche Verfassung um so mehr anführen, als uns dazu Gudenus und Johannes l. c. die Urkunden und Beweise geliefert haben.

b. Der Senat oder Stadtrath war in Maynz, wie in den meisten rheinischen Städten, aus adelichen Patriciern oder den alten Geschlechtern, und aus Gemeinen oder Zünftigen zusammengesetzt. Im Jahre 1430 wurde in einer Rachtung zwischen beyden Theilen Artikel 1. abgeredet und festgesetzt, daß hinführo der Senat aus sechs und dreißig Rathsherrn bestehen sollte, wozu die Alten aus ihrem Mittel zwölf, die Gemeinen aber vierzehn wählen sollten. Ein gewählter Rathsherr mußte wenigstens zwanzig Jahr alt seyn. Art. 2. Wenn während des Jahres ein Rathsglied von irgend einer Seite abgieng, so sollte es sogleich durch einen aus dieser Seite gewählten Bürger ersetzt werden. Wäre es aber, daß die Seite der Alten vor der Hand keine rathsbaren Männer hätte, so möge der Rath für diesmal den fehlenden aus den Gemeinen wählen, damit die Zahl immer vollständig bleibe. Art. 8. Die Rathsherrn sollten ohne Unterschied ihren Rang nach Alter und Insäßigkeit haben. Der Rathschreiber führte das Protocoll. Siehe *Joannes rer. mog. III.* Da diese Rachtung durch einen vorhergegangenen Streit zwischen den Alten und Gemeinen veranlaßt war, so übte die ganze Gemeinde durch ihre dazu gewählten Stellvertreter die constituirende Gewalt aus. Windek ein Haupt des Volks hat diesen Streit in Versen beschrieben. Siehe von Fichards Archiv. In Frankfurt theilte der Senat mit einem Bürger-Collegium von ein und fünfzig gewählten Bürgern die gemeine gesetzgebende Gewalt.

I.

c. Ebenso bey der richterlichen geistlichen Gewalt, wie bey den Dorfpfarreyen.

d. Ebenso wie bey den Dorfpfarreyen hatte der Stadtpfarrer die verwaltende Gewalt mit Beyrath seiner Pfarrgehülfen, Kirchengeschwornen und Schulmeister.

II.

c. Gudenus sagt von dem in der Urkunde CCCCXIV. ad ann. 1294 vorkommenden Stadtgerichte zu Maynz: Camerarius, Scultetus et quatuor judices constituebant judicium seculare ceu civicum, vulgo Stadtgericht, dicasterium in terris moguntinis omnium antiquissimum. Camerarius officio praesidis fungitur. Das Stadtgericht urtheilte nur in Civilsachen. *Gudenus T. II.* führt folgendes Urtheil an: da Wir saßen zu ungeboden Dingen (im Gegensatz von den gebotenen oder ausserordentlichen) uff dem Hofe zu Menze — da kam für uns an offen Gericht Joannes Vicarius S. Gangolfi und gewann seinen dritten Bann über Huser, genannt zum Schlüßel — Und hat daz Richter Jacob zum Dürrenbaum besait mit Eyden und ward des Herrn Johann bestedigt Recht mit seinen 3 Bannen, und mit Eyden und mit Oteln, von einem ungeboden Ding ins ander; und von dem andern in das dritte ohne Hinderniße von Widersprechen eines ieglichen Menschen, als zu Menze gewöhnlich von Recht ist ꝛc. ann. 1348. In Criminalsachen urtheilte das Gewaltsboten-Amt mit Zuthun der Schöffen. Den Stadtkämmerer sezte der Kurfürst: der Stadtschultheiß und die Stadtrichter wurden von den Patriciern oder Alten gewählt. Siehe unten.

d. In der oben angeführten Rachtung vom J. 1430 heißt es Art. 3. Auch sollen hinführo nicht mehr als drey Bürgermeister seyn, und zwar so, daß davon zwey Bürgermeister und Rechenmeister aus den Gemeinen und einer aus den Alten von dem ganzen Rathe gewählt würden. Ferner sollen zu der Kammer, worin der Stadt großes und kleines Siegel und ihre Freyheiten und Gerechtsame aufbewahrt sind, drey Schlüßel verfertigt werden, wovon einen der Bürgermeister der Alten, den andern der Bürgermeister und die Rathsherrn von der Gemeine, und den dritten die zünftige Gemeinde überhaupt haben sollte. Eben so sollten auch die Rechenmeister, jeder von seiner Partey, einen Schlüßel zu dem Archive, Register und Gelde der Stadt haben. Art. 4. Ferner sollen hinführo nur zwey Baumeister oder Werkmeister, von einer jeden Seite einer, gewählt werden. Uebrigens sollten alle andern Geschäfte und Aemter gemeinschäftlich und ohne Unterschied von dem Rathe verwaltet werden. Art. 7. Die Bürgermeister aus den Gemeinen und nur die Zünftigen sollen die Thore und Thürme inne haben und die Stadt bewachen. Bey Fehden und Kriegen waren die Rotten der Bürger zunftweise geschaart und von den Bürgermeistern und Hauptleuten geübt und angeführt. Auch bey den Executionen der Verbrecher. In Frankfurt war die Bürgerschaft in vierzehn Quartiere eingetheilt, wovon ein jedes seinen Hauptmann hatte; in Maynz in Viertel. Die auswärtigen Geschäfte thaten anfänglich die Bürgermeister und Alten ab, nach der Rachtung aber Art. 6. heißt es: Wenn es sich gebüh-

 ren

I.

e. Jede Pfarrey hatte ihren eignen Kirchsprengel, ihre besondern Gebräuche, Feste, Patronen, Altäre, Stiftungen und Pfarrstatuten rc. Siehe *Severus l. c.* So hatte z. B. der Pfarrer von St. Quintin in Maynz das Recht, einem zum Tode verdammten Armensünder die Sterbsakramente zu ertheilen und ihn zum Richtplaz zu führen, weil der Thurm zum eisernen Thor in seinem Kirchsprengel lag. Doch konnte der Verurtheilte einen andern Geistlichen zur Vorbereitung zu seinem Tode begehren. So hatte die Weberzunft zu St. Emeran, die Schifferzunft zu St. Ignaz und die Mezgerzunft in der St. Galluskapelle wieder ihre eignen Stiftungen.

ren würde, daß die Rathsverwandte in oder ausser der Stadt verschickt würden, so sollte der, welcher von dem Rathe dazu bestellt würde, das Wort führen.

e. *Joannes Rer. mogunt. T. III.* hat ein Verzeichniß der Patricier-Geschlechter von Maynz, und Kirchner im I. Theil seiner Geschichte von Frankfurt die Patricier dieser Stadt angeführt; davon bestehen viele der letzten noch in den beyden Häusern von Limburg und Frauenstein. In Maynz nennt man noch die Häuser der alten Geschlechter zum goldenen Schaaf, zum Rebstock, zum Frosch, zum Weidenhof, Landeck zum Korb, zum Silberberg ꝛc. Nach Joannes l. c. hatten die von Maynz folgende Statuten und Vorrechte. 1) machten sie einen besondern Staatskörper aus und hatten fast zur Hälfte die Stadtverwaltung in Händen. 2) wählten sie aus ihrem Mittel und durch ihre Stimmen den Stadtschultheißen und die Stadtrichter. 3) Bey allen Wachten, Fehden und Aufzügen erschienen sie zu Pferd. 4) Die sogenannten Münzgenossen oder Hausgenossen im Thiergarten hatten allein das Münzrecht, Maas und Gewicht zu bestimmen, Gold und Silber zu schäzen und falsche Münze zu untersuchen, die Frevler zu richten und zu bestrafen; endlich 5) konnte keiner davon wegen irgend einer Sache vor einem gemeinen Stadt- oder geistlichen Gerichte angeklagt werden, bevor er vor den Münzmeister als an sein Forum privilegiatum gefordert und dort die Gerechtigkeit verweigert war. Diese Vorrechte wurden zwar in der obenangeführten Rachtung geschmälert, aber doch Art. 8. ihnen das Münzrecht, die Gaben, Gnaden und Freyheiten zugestanden. Auf diese Weise hatten viele auch in dieser Patricierkorporation die Versammlung aller großjährigen Glieder die gesetzgebende, der Münzmeister mit den Münzgenossen die richterliche und der Münzmeister die verwaltende Gewalt.

Eben so verhielt es sich mit den Zünften. Sie waren entweder in Kirchspiele, oder Quartiere, oder Viertel, meistens aber nach Gewerben und Handwerken abgetheilt. Die sogenannten Beysaßen waren davon ausgeschlossen. Jede Zunft hatte ihre besondere Zunftartikel, ihre besondere Trink- und Zunftstuben, ihre besondere Zunftladen und Zunftfahnen, worauf besonders bey Processionen und Umgängen ein Heiliger aus ihrer Zunft als Zunftpatron gemahlt war. Die Zunftartikel würden von den auf der Zunftstube versammelten Meistern entworfen und vom Senate genehmigt: so heißt es z. B. in der Sammlung der Zunftartikel von Frankfurt in der Aufschrift bey einer jeden Zunft: daß nachgesehen sin die Geseze der Weber oder Becker oder Mezger ꝛc. die yne der Rad zu Frankfurt von Gnade erlaubet und gegonnet hat, so lange der Rad ebe ist. Nach diesen Artikeln hatten in jeder Zunft die auf der

Zunftstube

II.

Zunftstube versammelten Meister die gesezgebende, die Zunftgeschwornen die richterliche und die Zunftmeister die verwaltende Gewalt. Zu einer jeden Zunft gehörten auch die Gesellen und Lehrjungen, sie wurden als solche von der Zunft aufgedungen und losgesprochen, hatten aber keinen Theil an der Verwaltung. Die Handelsleute und reichern Fabrikanten wurden ursprünglich zu der Weberzunft gezählt, deswegen standen diese fast in allen Reichsstädten wegen ihrer Reichthümer als eine Opposition gegen den Senat da. Siehe die Chroniken von Cöln, Augsburg, Nürnberg ꝛc. Später erwarben sie sich das Recht einer eigenen Innung unter dem Nahmen des Handelsstands; die Kleinhändler und Krämer machten allein noch eine Zunft aus.

Wir kommen nun zu der ersten und ältesten Verbindung und Organisation der menschlichen Gesellschaft nämlich der Familie, und darum haben wir den Grundriß einer Stadtgemeinde zulezt aufgeführt, weil in ihr die vier Hauptfamilien und die vier Hauptstände aller bürgerlichen Verfassung enthalten sind, nämlich die Familien

des Bauernstandes und der

Bauernfamilien.

Zu den Bauern- oder Gärtner-Familien in den Städten und Dörfern gehörten
a. der selbstbauende Gutsherr,
b. seine Frau und Kinder
c. seine Knechte und Gesinde.

Bey den Römern war der Hausvater oder pater familias Despot über das Haus. Er hatte sogar jus vitae et necis über seine Kinder; aber in den germanischen Familien finden wir schon bey Tacitus, daß die Hausväter deren Verwaltung mit ihren Weibern und Haushörigen getheilt haben. Siehe oben die angeführten Stellen. Suam quisque sedem, suos penates regit (pater familias), cetera domus

des Gewerb- oder Bürgerstandes oder

der Handwerker und Gewerbfamilien.

Zu einer Stadtbürger- oder Handwerker-Familie gehörte
a. der Meister oder Kaufmann,
b. seine Frau und Kinder,
c. seine Gesellen und Ladendiener,
d. seine Lehrjungen und Gesinde.

officia

II.

officia uxor et liberi exequuntur. In Westfalen", Niedersachsen, Bayern und Franken gab es bis auf unsre Zeiten noch eine Menge Bauernhöfe, welche, wie kleine Patriarchien noch alle bürgerliche und Hausrechte besaßen. Siehe Mösers osnabrückische Geschichte. Ich selbst habe sie genauer kennen gelernt.

Des Adels- und Verwaltungsstandes oder der adelichen Familien.

Dazu gehörten

a. der Hofherr oder Stammherr,
b. seine Frau und Kinder,
c. seine Verwandten,
d. seine Reisige und Knappen,
e. seine übrigen Diener und Gesinde (Siehe oben).

des geistlichen Standes oder der Familien eines Heiligen z. B. Familia St. Martini, Petri, Nazarii, Ferentii etc.

Dazu gehörten

a. der Probst oder Abt.
b. Die Capitularen oder Domicellaren und Novizen.
c. Die übrigen Beamten und Diener. (Siehe oben).

Da wir also hier bey den einzelnen Familien die nämlichen Grundsätze und Grundsteine aller bürgerlichen und gesellschaftlichen Organisation im Kleinen, wie oben im Großen finden, welche theils aus der natürlichen Verschiedenheit der Menschen, theils aus der Vertheilung der Arbeit und bürgerlichen Gewalt hervorgeht, so verweise ich auf das zurück, was ich in dem IIten Grundriß über die Stände gesagt habe. In Schweden bestehen noch alle vier, nämlich: der Geistliche-, Adel-, Bürger- und Bauernstand; in England begreift das Oberhaus die zwey ersten, das Unterhaus die zwey letzten; in den meisten übrigen Reichen waren der Bürger- und Bauernstand in dem sogenannten dritten Stand enthalten. Siehe die *Scriptores rerum.* Schon in dem Isten Grundriß machte der Bischofs- und Prälatenstand den ersten, der Fürstenstand den zweyten und der Hanseebund den dritten Stand in der ganzen Christenheit aus.

Wir müssen in dieser Darstellung des großen christlich-germanischen Domes jezt noch einer Klasse von Menschen gedenken, welche ihrem Geiste und ihrem Bestreben nach zum geistlichen Stande, aber ihren Verrichtungen nach zum dritten oder Handwerkerstand gehörte; und deren Bestimmung war, das ganze große

II.

große Gebäude durch seine Werke zu verzieren und zu verschönern: ich meine den Dichter- und Künstlerstand, dessen Glieder man auch das *γένος φιλόκαλον* oder das schönheitliebende Geschlecht nennen kann. Dieses schönheitliebende Geschlecht ließ sich weder in eine Zunft noch in eine Innung zwingen. Es gab sich selbst seinen Stand, und seine Meisterschaft wurde eine freye Kunst genannt. Es diente sowohl der Kirche als dem Reiche und dem Hause, indem es durch seine Werke das Ernsthafte, Nöthige, Strenge und Gesezliche auch zu einem Schönen und Lieblichen erhob.

Ich habe wohl nicht nöthig, die aus dem christlich-germanischen Geiste hervorgegangenen Gedichte und Kunstwerke hier umständlich anzuführen. Man findet sie noch in den sogenannten Gothischen Kirchen und Rathhäusern, auf den alten Altären und Grabmälern, in den Kunstsälen und Kunstsammlungen, in den Bibliotheken und Geschichtschreibern, in den Kirchengesängen und Musiksammlungen. Selbst Shakspeares Macbeth und Hamlet, Voltaires Zaire und Alzire, Göthes Faust und Schillers Jungfrau von Orleans, Haydns Schöpfung und Mozarts Don Juan ꝛc. sind aus demselben hervorgegangen.

Gedruckt bei C. F. Thormann in Bonn.

Verbesserungen.

Wegen eingefallener Krankheit desjenigen, der die lezte Correktur besorgen sollte, und wegen Unleserlichkeit des Manuscripts, sind folgende Fehler stehen geblieben:

Seite	Zeile	statt	lies
2	1 v. o.	Ehre	Ehr
3	7 v. o.	Kirche	Ruhe
16	2 v. o.	diesem	diesen
17	18 v. u.	Chronntik	Grammatik
19	lezte Z. d. Note	Weinsbau	Weinsbek
20	14 v. o.	sieht	sucht
26	6 v. o.	Synethesis	Synentasis
32	1 v. o.	und aus	und den aus
bend.	10 v. o.	vorgezeigten	vorgezeichneten
33	lezte Z. d. Note	Grundrisse	Grundrissen
ebend.	11 v. u.	es	ihn
ebend.	11 v. u.	der	den
34	7 v. o.	oder	diese
41	2 v. o.	alter	aller
ebend.	10 v. o.	welchem	welchen
42	14 v. o.	menschheitliebende	Weisheitliebenden
45	10 v. o.	würden	wurden
58	5 v. u.	der	den
63	1 v. o.	Brut	Braut
ebend	14 v. o.	da	die
66	3 in d. Note t	Lukas XVI	Lukas XVII
75	13 v. u.	Dillon	Ditton
91	16 v. u. Note	erstere	ernstere
99	3 v. u. Note	ihrem Lichte	ihm Fichte
100	lezte Z.	auch	mich
107	16 v. o.	Nationalität	Notabilität
109	Note ll vorlezte Z.	Wohlthaten	Wohlthäter
111	3 v. u.	Seyrell	Seywel
112	9 v. o.	Blackmon	Blackmoor
114	24 v. o.	Wann	Wenn
115	6 v. u.	dem Reiche	der Reiche
117	2 v. u. Note	gebetet	gebeten
118	5 v. u.	er	es
128	4 v. u.	Kirche	Reiche
131	13 v. v.	oder	und
ebend.	4 v. u.	gemäß	gewiß
133	16 v. o.	bleiben	bliebe
134	8 v. u.	gefreyter	gefreyten

Seite	Zeile	statt	lies
135	3 v. o.	ein	irr-
136	4 v. o.	sie	ihn
ebend.	17 v. u.	Laster	Lasten
137	9 v. o.	Angur	Anschar
ebend.	3 v. u.	Kirche	Reiche
ebend.	lezte Z.	in dem	ein
139	6 v. o.	wurden	wurde
ebend.	3 v. u.	Ordonamus	Ordonances
143	17 v. o.	Aeußerung	Aeußerungen
159	22 v. o.	Hincmae	Hincmar
ebend.	14 v. u.	nostrum	nostram.
164	14 v. o.	Borgan-	Borgar-
ebend.	15 v. o.	Morating	Morestein
169	12 v. o.	Charleroix	Charlevoix
172	3 v. o.	Weisbart	Weinsbeck
ebend.	11 v. v.	unum	idem
ebend.	8 v. u.	Schlinck	Schlick
174	16 v. o.	Heerschlag	Heerschliz
176	5 v. o.	Zuritus	Zuritas

Grund- und Aufriß

des

philadelphisch-columbischen

Tempels auf Panama.

Als Seitenstück zu der Schrift:

Grund- und Aufriß des christlich-germanischen Kirchen- und Staatsgebäudes im Mittelalter nach unverwerflichen Urkunden und Zeugnissen.

Quid virtus et quid sapientia possit, docebit hoc exemplum.

Der Verfasser der Schrift, welche im Jahre 1828 zu Bonn bey Marcus unter dem Titel: „Grund- und Aufriß „des christlich-germanischen Kirchen- und Staats- „gebäudes im Mittelalter nach unverwerflichen „Urkunden und Zeugnissen" erschienen ist, versprach darin: diesem alten, jetzt verfallenen, aber auf supernaturalistische Grundsätze aufgeführten Gebäude den philadelphisch-columbischen Tempel auf Panama, welcher nach naturalistischen Grundsätzen errichtet werden soll, als Seitenstück zur Vergleichung gegenüber zu stellen. Da aber der Verfasser wegen seines hohen Alters schwerlich dessen Vollendung erleben wird, so faßte er den Entschluß, wenigstens die allgemeinen Züge und Stufen davon dem Publikum vorzuzeichnen. Er hat sich daher bemüht, in dieser Schrift nur die naturalistischen Grundsätze zu Rath zu ziehen, und was diese als rechtlich und heilsam angeben, zusammenzustellen. Indessen scheint ihm dieses neue Gebäude, wie es jetzt in manchen Staaten aufgeführt werden soll, eher in eine umgekehrte Pyramide auszuarten, als ein auf ein breites und solides Fundament emporsteigender Tempel der Freiheit und Selbstständigkeit zu werden; denn die wahre bürgerliche Freiheit darf nicht von oben herab, von einer in großen, meistens verdorbenen Residenzstädten versammelten Regierung und Repräsentation einseitig geboten werden, sondern sie muß von unten herauf von der Familie zur Gemeinde, von der Gemeinde

zur Provinz und von dieser erst zur allgemeinen Nationalgesetzgebung und Regierung aufsteigen; sonst laufen alle einzelne Provinzen und Gemeinden Gefahr, nur Sklaven entweder eines schrecklichen Heilausschusses, wie Frankreich im Jahre 1792 und 1793, oder eines einzigen kühnen Feldherrn, wie unter Napoleon zu werden; obwohl beydes unter den gleisenden Namen von Freiheit und Gleichheit geschah. Da also dem Verfasser, ausgenommen in Nordamerika, sonst fast an allen bisherigen Versuchen sowohl die gehörige Consequenz als die Thatsachen zu mangeln scheinen, so konnte er in dieser kleinen Schrift nur die Grundzüge des Tempels von Panama angeben. Auch machte der in diesem Systeme aufgestellte Grundsatz der Volkssouverainität und folglich der Autonomie der einzelnen Gemeinden und Staaten eine detaillirte Darstellung ihrer besondern Gesetze und Verfassungen bis jetzt fast unmöglich.

Den 6. December 1830.

N. V.

Grund= und Aufriß des Tempels von Panama.

I.

Da der Tempel von Panama nach blos naturalistischen Principien aufgeführt werden soll, so müssen wir den Grund davon in der von uns erkennbaren Natur oder vielmehr in unserm Sonnensysteme aufsuchen, wovon unsere Erde ein Theil ist.

II.

Nach den entweder bereits schon geschehenen oder noch bestehenden Wechselwirkungen dieses Sonnensystems entstand auf dieser Erde die Scheidung des Festlandes von den Gewässern, der kleinern und größern Erdmassen, welche wir Inseln oder Welttheile nennen, der Tag= und Jahreszeiten, der Klimate und Zonen und die dadurch hervorgebrachte geistige und körperliche Verschiedenheit der Völkerstämme. Dazu gesellt sich noch die Eigenheit der genetischen Kräfte und Umstände, und die dadurch so große Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der körperlichen und geistigen Anlagen, Physiognomien und Charaktere der einzelnen Menschen. Daraus folgt ganz offenbar, daß die Menschen, als M e n s c h e n, ihrer Natur nach zwar g l e i c h a n R e c h t e n, nicht aber gleich an Kräften, Anlagen und Umständen seyen. Nach diesen augenscheinlichen Verhältnissen, Wechselwirkungen und Producten unsers Sonnensystems im allgemeinen und unserer Erde ins besondere, muß also der Tempel von Panama angelegt werden, wenn er haltbar seyn soll. In ihm nämlich muß die große Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der Einzelnen zur gesetzlichen und auf die Natur

gegründeten Einheit des Ganzen durch Aufstufungen hervorgebracht werden. Die anagogischen, metaphysischen und theosophischen Hypothesen, Offenbarungen, Muthmaßungen, Ahndungen und Gedanken über diese Verhältnisse müssen wir den freyen Untersuchungen der Theologen und Philosophen überlassen, weil in diesem Tempel weder irgend ein religiöses noch philosophisches System als herrschend oder positiv-geoffenbart angenommen werden soll.

III.

Nach dem Princip der Gleichheit der Rechte müssen wir mit dem einzelnen Menschen anfangen, und auf dessen natürliche Bedürfnisse den Grund legen. Jeder Mensch bedarf, um zu leben, der Nahrung; da diese aber nur von den Produkten der Erde, des Thier- und Pflanzenreichs, erhalten werden kann, so hat jeder einzelne Mensch das Recht, dieselbe sich dort zu suchen. Er hat aber nebst dieser rohen Nahrung noch andere natürliche und künstliche Bedürfnisse z. B. der Wohnung, der Begattung, der Kinderzeugung, der Bequemlichkeit und Lustbarkeit ꝛc. ꝛc., welche er nicht befriedigen kann, ohne Hülfe und Beistand anderer Menschen. Daraus entstehen sonach auch die ersten Verträge mit andern Menschen z. B. die Familien-Verträge, die Besitz-Verträge und nach und nach die Verträge der Vertheilung der Arbeit, wodurch alsdann die besondern Stände der bürgerlichen Gesellschaft hervorgehen. In dem Tempel von Panama werden davon nur drei Hauptstände angenommen, nämlich: der Bauern- Handwerker- und Handelsstand. Die alten Stände, nämlich der Geistliche-Adels-Gelehrten-Künstler-Militär- und Staatsbeamten-Stand fallen also von selbst weg; indem jeder zu einem Amte gewählte Bürger seine Stelle meistens unentgeldlich zu verwalten verpflichtet ist, und jeder Lehrer, Künstler, Schriftsteller ꝛc. ꝛc. von dem Honorar seiner Arbeiten sich auch seinen Unterhalt verschaffen muß. Diese Art von Menschen können sich also mit ihrem vollen Bürgerrechte unter die Hauptstände mischen, und müssen von dem Staate, wie die andern Bürger, in ihren Rechten geschützt und behauptet werden.

IV.

Auf die Art bilden sich sonach auch die Grund-Familien, nämlich die Bauern- Handwerker- und Handels-Familien. Sie können vermöge ihrer ursprünglichen Rechte entweder in einzelnen Bauernhöfen, Werkstätten oder Waarenlagern in patriarchalischer Freiheit leben und wohnen, oder, um sich einen wechselseitigen Frieden und Verkehr zu verbürgen, durch einen neuen Vertrag sich als Bauern- Handwerker- und Handelsgemeinden zusammen thun. Auch können Familien von den drei Hauptständen, mit den Gelehrten- und Künstler-Familien ꝛc. vermischt, größere Gemeinden ausmachen. Diese Gemeinden nennt man gemeinlich Dorf- und Landgemeinden oder Gewerb- und Handelsstädte.

V.

Sobald eine Gemeinde gebildet ist, werden darin auch Gesetze, eine eigene Verfassung und Verwaltung derselben nöthig Um diese zu bestimmen und anzuordnen, wird entweder der einstimmige oder wenigstens der Wille der Mehrheit aller Familien-Väter und Familien-Häupter erfordert; und keine höhere Gewalt hat das Recht, die von der Gemeinde unter sich beschlossene Verfassung und Verwaltung zu ändern, zu hindern oder darüber zu gebieten, als nur in so weit die Gemeinde durch höhere Verträge auch ein höheres Band oder eine höhere Ordnung freiwillig angenommen hat. So ist jede Gemeinde zugleich Souverain, autonomisch und Bundesgenosse. Sie oder ihre gewählten Beamten verwalten frey ohne eine fremde heterogene Gewalt alle die Aemter und Bedürfnisse der Gemeinde, sie seyen Religions- oder Lehr- oder Schul- oder Wirthschafts- oder Finanz- oder Justizbedürfnisse, und es kann ihr hierin kein von höhern Stufen herkommendes Reglement aufgedrungen werden. Dagegen ist sie auch verpflichtet, die aus der höhern Ordnung nothwendig hervorgehenden Gesetze zu respektiren.

VI.

Solche kleinere oder größere Gemeinden sind zwar stark und fähig genug, sich in ihren Gemarkungen einen innern Frie-

den und eine gute Verfassung zu verbürgen, aber sie haben meistens nicht Macht und Vermögen genug, um sich gegen alle äußere Angriffe zu wehren. Man hat zwar im alten Griechenland und im Mittelalter Beispiele, wo sich solche Gemeinden mit ruhmwürdiger Tapferkeit sogar gegen mächtige Feinde in ihrer Selbstständigkeit behauptet haben, aber diese einzelnen Fälle können nicht als Regel angenommen werden; auch führten die beständigen Fehden sehr oft den Mißstand oder gar oft das Verderben der sich Befehdenden herbei. Die gesunde Vernunft und die Ruheliebe treibt daher mehrere in einem Landstriche angesiedelte Gemeinden an, sich ebenso des Friedens wegen zu verbinden, wie sich zuvor die Familien zu einer Gemeinde verbunden haben. Und so erwachsen endlich aus den Gemeinden jene größern bürgerlichen Vereine, welche man Staaten nennt. Diese sind nun wieder ebenso, nur auf einer höhern Stufe, sowohl in ihrer innern Gesetzgebung als Verwaltung souverain und autonomisch, wie die Gemeinden. Durch diese höhere Stufe der bürgerlichen Gesellschaft entsteht vermöge dem Repräsentativrechte der einzelnen verbundenen Gemeinden 1) ein gesetzgebender Körper zur Abfassung der Gesetze und Staatsverfassung; 2) eine obere Gerichtsstelle zur Appellation und Schlichtung der Streitigkeiten der einzelnen Gemeinden und 3) eine obere Verwaltungs- und Vollstreckungsstelle zur Aufrechthaltung und Beschützung des Ganzen. Da der Unterricht und die Schulen nach dem Grundsatze der Glaubens- und Denkfreyheit den einzelnen Bürgern oder einzelnen Gesellschaften überlassen bleiben müssen; *) so hat die oberste Verwaltungsstelle nur in soweit das Oberaufsichtsrecht darüber, daß darin nichts gelehrt werde, was dem Staate, den guten Sitten und der Ehre einzelner Bürger nachtheilig seyn könnte. Die darin vorkommenden Vergehen oder Verbrechen gehören vor die Richterstühle. Die Schul- und Lehrstellen wer-

*) In den vier berühmtesten Republiken der alten Welt, in Sparta, Athen, Rom und Karthago bestanden eigentlich keine vom Staate gestifteten und bezahlten wissenschaftlichen Schulen. Die Jugend wurde von den Alten und durch gute Beispiele erzogen; und doch haben sie so kluge und große Bürger hervorgebracht.

den entweder durch das Honorar der dahin geschickten Mädchen und Jünglinge oder durch Beyträge der Gesellschaften und Gemeinden erhalten. Alle die aus diesen Stellen hervorgehenden Gesetze und Verhandlungen können aber den Gemeindegesetzen und Verfassungen nichts derogiren, sondern nur, wo diese nicht hinreichen, dieselbe suppliren. Es können auch wohl in einem solchen Staate noch andere Unterabtheilungen z. B. in Cantone oder Distrikte bestehen; dieses hängt aber von dem Willen und den Verträgen der Gemeinden und den Vorschriften der Staatsverfassung ab. Nach diesen aus der Natur der Sache fließenden Grundsätzen bestimmt also der gesetzgebende Körper zuerst die Staatsverfassung und giebt alsdann dieser gemäß die Gesetze in laufenden Vorfällen und Bedürfnissen. Ob es, nach dem Beyspiele der freyesten Völker und der wahren Klugheit gemäß, nicht rathsam seye, neben dem gesetzgebenden Körper noch einen mäßigenden Erhaltungssenat oder eine Constistutionsjury anzustellen, hängt von dem Willen und den Einsichten der constituirenden Gewalt ab. Die Streitigkeiten unter den Gemeinden werden durch das Appellationsgericht entschieden. Die activen und wehrhaften Bürger bilden die Nationalgarde, beschützen den Frieden und die Gesetze, und dämpfen alle Unordnung, Gesetzlosigkeit und Aufstände. Der Vorsitzer oder Präsident des Staates ist zugleich das Haupt der Nationalgarde, wie der Schultheiß oder Bürgermeister in der Gemeinde.

VII.

Ein Jeder solcher Staaten ist nun völlig souverain. Er wird sich aber ohne Gefahr und eine außerordentliche Anstrengung schwerlich im Besitze dieser Souverainität, seiner Rechte und Länder, behaupten können, wenn er von einer ganzen concentrirten Völkerschaft angegriffen wird. Auch erfordert es oft die Beschaffenheit seines Landes, die Verschiedenheit seiner Production und der Gewerb- und Handelsverkehr, sich noch mit andern solcher Staaten zu einem festen und beständigen Bunde zu vereinigen. So bildet sich also durch neue Verträge das, was man eine ganze Völkerschaft oder Nation nennt; und wovon jetzt die damit verbundenen Staaten Provinzen

genannt werden. Durch diese Verbindlichkeit entsteht sonach wieder eine oberste Repräsentation der Provinzen sowohl zur Gesetzgebung als Justizpflege und Verwaltung. Diese oberste Repräsentativ-Versammlung darf aber wegen der Souverainität der Provinzen nie eine große Hauptstadt zu ihrer beständigen Residenz bestimmen, sondern sie muß entweder jährlich oder wenigstens zeitlich, wie in Amerika oder der Schweiz, ihren Sitz in den Provinzialstädten wechseln; noch weniger darf sie sich Eingriffe in die vorbehaltenen Souverainitätsrechte der einzelnen Staaten und Provinzen erlauben. Ihr einziger Zweck ist die Vertheidigung der Völkerschaft gegen auswärtige Feinde, folglich ihr einziger Wirkungskreis die Beilegung und Entscheidung bey Streitigkeiten der Provinzen, die Organisation der Land- oder Seemacht, die Verwaltung der zum Unterhalte der Landwehr nöthigen Kosten, die allgemeine Polizei oder Oberaufsicht über das Ganze, die Einleitung vortheilhafter Verträge und Friedensschlüsse, die Ausübung des Gesandtschaftsrechts bey auswärtigen Völkerschaften, und im Nothfall die Führung des Kriegs. Der Präsident der obersten Verwaltung ist der Repräsentant der National-Souverainität, und das Haupt der Nationalmacht. Er ernennt die Minister und Generale, leitet die Kriegs- und Friedensgeschäfte mit den auswärtigen Souverainen, und unterzeichnet im Namen der Nation alle Handels- und Friedensverträge. Mit dieser obersten National-Verbindung kann auch eine allgemeine Akademie der Wissenschaften bestehen; sie darf aber nur aus unbesoldeten Ehrenmitgliedern zusammengesetzt seyn.

VIII.

Die National-Souverainität wird gewöhnlich als die höchste Stufe der bürgerlichen Gesellschaft angesehen; ob aber nicht eine noch höhere, wie z. B. die Christenheit im Mittelalter oder nach dem Project Heinrichs IV. und des Abtes St. Pierre eine Art von Amphiktionen-Gericht unter den civilisirten Nationen möglich seye, wird aus folgenden Artikeln des Völkerrechts hervorgehen, welche nach den bisher angeführten Grundsätzen, wenn man consequent handeln wollte, nothwendig festgesetzt werden müssen.

1) Jede Nation oder Völkerschaft muß so viel Land, Bevölkerung und Mittel besitzen, daß sie sich gegen alle feindliche Angriffe in ihrer Selbstständigkeit behaupten kann. Keine Macht kann durch Siege oder Verträge Eroberungen an Ländern machen; sondern nur eine Entschädigung an Geld und Mobilien von der besiegten Nation fordern.

2) In Friedenszeiten darf keine Nation eine stehende Armee oder Kriegsflotte halten. Diese werden nur in Kriegszeiten aus den Nationalgarden und den dem Handel dienenden Matrosen gebildet, welche meistens in Waffen geübt sind.

3) Die Völkerschaften werden naturgemäß durch Gebirge, Meere, Wüsten oder eine Nationalsprache geschieden. Flüsse sind mehr ein Verbindungs- und Handlungs- als ein Trennungs-Mittel.

4) Jede Gemeinde oder Provinz kann zwar in Nothfällen ihre Souverainität auf eine Zeitlang suspendiren, sie darf aber nie dieselbe an die allgemeine Nationalregierung auf immer abtreten; noch weniger darf sie sich von ihrer Nation trennen wollen. Auch darf keine derselben einen geheimen oder öffentlichen Vertrag gegen das Interesse ihrer Mitstaaten mit einer auswärtigen Macht abschließen. Dieses Recht gehört allein der ganzen Nation.

5) Es wird eine völlige Handlungs- und Seefreiheit unter den Nationen eingeführt werden. Ebenso wird auch eine völlige Denk-Schreib-Lehr- und Druckfreiheit gestattet werden. Die dadurch hervorgehenden Verbrechen und Beleidigungen gegen den Staat, gute Sitten und die Ehre einzelner Bürger gehören vor die Gerichte.

6) Alle Staatsbeamten werden gewählt und müssen der Regel nach unentgeldlich dem Staate dienen. Es seye denn der Fall, daß der Gewählte entweder wegen der Entfernung von seinem Gewerbe und Hauswesen, oder wegen eines besondern Aufwandes beeinträchtigt würde; wofür er entschädigt werden muß.*) Derselbe Fall tritt auch bei den in einem Kriege

---

*) Es versteht sich von selbst, daß dieses auch bey den wirklich decretirten Staatsbeamten seine rechtliche Anwendung hat, weil sie durch das Decret dieses Recht bereits erworben haben.

verstümmelten oder getödteten Kriegern und deren Wittwen und Kindern ein.

Somit habe ich nun die Grundzüge und Stufen des Tempels von Panama nach naturalistischen Grundsätzen in ihrer ganzen Consequenz vorgezeichnet. Ob er nach mehreren Jahren oder Jahrhunderten vollendet werde, vollendet werden könne, oder ob aus dem gegenwärtigen babylonischen Thurmbau ein neuer supernaturalistischer Dom hervorgehen werde, will ich weder als Zeitgenosse entscheiden, noch als Prophet voraussagen. In jedem Falle haben seine Baumeister unserer Nachkommenschaft die schwere Aufgabe zu lösen:

Quid virtus et quid sapientia possit?

... Adolph Marcus in Bonn ist unlängst erschienen:

Die Philosophie im Fortgang der Weltgeschichte, von Dr. C. J. H. Windischmann. Erster Theil: die Grundlagen der Philosophie im Morgenland. Vierte Abtheilung. gr. 8. 1834.

(Preis des ganzen, aus 4 Abtheilungen und 127 gr. Med. Druckbogen bestehenden Bandes 6 Thlr. 20 Sgr. oder 12 Flor. 18 Kr.)

Mit dieser vierten Abtheilung ist der erste Theil geschlossen. Die erste Abtheilung hatte sich nach einigen einleitenden Betrachtungen mit dem sinesischen Alterthum beschäftigt; die zweite, dritte und vierte enthalten die Nachforschungen über Indien, welche der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Sache wegen, eine größere Ausführlichkeit und mehr Anstrengung erforderten, als es anfangs, nach so manchen Vorarbeiten, den Anschein hatte. Der Gesichtspunkt, aus welchem die bisher im Ganzen räthselhaft gebliebene Lehre der Brahmanen allein richtig und mit Erfolg betrachtet, wirklich verstanden und beurtheilt werden kann, ist jetzt näher ermittelt, und die eigentlichen Quellen der sogenannten Offenbarungen im ältesten Heidenthum, die dann später auch auf die häretischen Entstellungen des Christenthums in den ersten Jahrhunderten und bis auf den heutigen Tag vielfachen Einfluß gehabt haben, können ferner nicht unbeachtet bleiben.

Der ersten Abtheilung über Sina ist eine ausführliche Inhaltsanzeige beigefügt; den drei folgenden Abtheilungen über Indien ist ein ganz specielles Uebersichtsregister mit Angabe der Seitenzahlen angeschlossen, wodurch der Leser in den Stand gesetzt wird, sich über den innern und äußern Fortgang der Untersuchungen zu orientiren. Nur auf einige Hauptabschnitte, z. B. über die magischen Zustände der Seele, über die brahmanischen Mysterien, den brahmanischen Rapport, die Offenbarungen der Seher u. s. w. soll hier aufmerksam gemacht und bemerkt werden, daß, als Belege und Urkunden mehrere Upanischaden ganz, andere stellenweise, außer vielen anderen kleineren Stücken, sämmtlich mit Gewissenhaftigkeit und Treue aus dem Sanskrit übersetzt, an den gehörigen Orten eingefügt sind; auch die in den philosophischen Schulen zum Grunde liegenden Lehrsprüche sind, möglichst genau übertragen, mitgetheilt und kritisch beleuchtet, ebenso die häretischen Schulen, vorzüglich die buddhistische u. s. w.

Das dritte Buch über Persien und Aegypten muß kurz ausfallen; nur die Hauptgesichtspunkte können angegeben werden, da uns theils alles Urkundliche verläßt, theils, wie z. B. im persischen Zendavesta, für die Philosophie nur gewissermaaßen benutzt werden kann. Das hierüber mit Bestimmtheit zu Sagende wird im Eingang des nächsten Bandes vorkommen, der dann weiter die philosophischen Lehrgebäude des classischen Alterthums nach ihren Principien und eigenthümlichen Tendenzen in Bezug auf die weltgeschichtliche Entwicklung des menschlichen Geistes enthalten wird.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vogt, Nicolaus,

Grund- und Aufriß des christlich-germanischen Kirchen- und Staats-Gebäudes im Mittelalter nach unverwerflichen Urkunden und Zeugnissen dargestellt

Bonn 1836

Bamberg, Staatsbibliothek -- Pol.o.121
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11764565-0